



femina politica

13. Jg. Heft 2/2004

Zeitschrift für feministische
Politik-Wissenschaft

Geschlechter-
perspektiven
in der
Entwicklungs-
politik

femina politica e.V.

Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik

Inhalt

Editorial	7
Schwerpunkt: Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik	9
Claudia von Braunmühl, Martina Padmanabhan Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik. Eine Einleitung	9
Essentialisierung durch Gender Mainstreaming? Dialog mit <i>Annemarie Sancar</i> über die geschlechterpolitischen Folgen eines Politikinstrumentes am Beispiel des Wassersektors	15
Anke Täubert Der Empowerment-Ansatz von Naila Kabeer Eine Analyse der Lebenssituation der Teepflückerinnen Sri Lankas	26
Jutta Kühl Armutsverwaltung für den Staat statt politische Partizipation? Die feministischen NGOs Argentiniens in Zeiten neoliberaler Regierung	38
Andrea Franz Zivilgesellschaft und Entwicklungspolitik in Uganda Wie konfliktfähig sind Frauenorganisationen?	50
Rita Schäfer Frauen-Rechtsorganisationen und staatliche Institutionen in Südafrika Strategien und Limitierungen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt	65
Birte Rodenberg Das Recht auf Gleichheit in der Armutsbekämpfung der Entwicklungsinstitutionen Ansätze für ein neues entwicklungspolitisches Paradigma?	76
Tagespolitik	87
Lena Schürmann, Heidi Schroth Brot und Kröten? Die Liberalisierung der Leiharbeit und ihre tarifpolitischen Folgen im Gebäudereinigerhandwerk	87
Silke Schneider Einwanderungsland Deutschland: auch für Frauen?	92
Bozena Choluj Zwischen Staat, Kirche und Frauenbewegung Die frauen- und geschlechterpolitische Entwicklung in Polen nach 1989	96

Eva Maria Hinterhuber Tradition und Widerstand Die Soldatenmütter St. Petersburgs erhalten den Aachener Friedenspreis 2004	100
Eva Högl Zukunftsweisend für die europäische Frauenpolitik Die europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien	104
Neues aus Lehre und Forschung	109
Kurzmitteilungen	109
Sabine Marx Gendersensitiv lernen Aktuelle Überlegungen zur Hochschuldidaktik	110
Ursula Müller, Silja Polzin Kooperatives internetbasiertes Studienangebot: Virtual International Gender Studies	113
Katharina Landfester Die Juniorprofessur nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts	117
Aktivitäten des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ in der DVPW	121
Bericht des neuen Sprecherinnenrates des AK „Politik und Geschlecht“	121
Bettina Roß Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF)	123
Rezensionen	125
Birgit Erbe Regina Frey: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs	125
Gesine Fuchs Ingrid Miethe, Silke Roth (Hg.): Europas Töchter. Tradition, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa	127
Andrea Hapke Julia Neissl u.a.: Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten	129
Daniela Hrzán Paulette Goudge: The Whiteness of Power. Racism in Third World Development and Aid	132

Ursula Frübis Gesine Fuchs: Die Zivilgesellschaft mitgestalten. Frauenorganisationen im polnischen Demokratisierungsprozess	135
Beate Ihme-Tuchel Christa Wolf: Ein Tag im Jahr 1960-2000	136
Heike Kahlert Evelyn Tegeler: Frauenfragen sind Männerfragen. Helge Pross als Vorreiterin des Gender-Mainstreaming	139
Maria Markantonatou Susanne Frank: Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts	141
Tagungsberichte	145
Gülay Caglar Globalisierung von Frauenrechten: Soziale Gerechtigkeit zwischen dem UN-Menschenrechtskatalog und den WTO-Abkommen Internationale Jahreskonferenz vom 20. bis 22. Mai 2004 in Bonn	145
Anne Tittor, Anja Willmann Wer sind wir – Was wollen wir? Von Feminismus, Gender Studies und Queer Theory. Bestandsaufnahme und Orientierungsversuche einer Neuen Generation 2. Feministische PolitikwissenschaftlerInnentagung vom 4. bis 6. Juni 2004 in Marburg	147
Eva Arrhenius, Annett Krakow Queering the Humanities – Que(e)r durch die Geisteswissenschaften Internationale Konferenz vom 17. bis 19. Juni 2004 in Berlin	150
Manuela Anacker Transnationale feministische Netzwerke, Citizenship und Differenz Workshop der Marie-Jahoda-Gastprofessur am 7. Juli 2004 in Bochum	151
Silke Schneider Civil Society and Gender Justice – Historical and Comparative Perspectives Interdisziplinäre Tagung vom 9. bis 11. Juli 2004 in Berlin	154
Katrin Kuchler Queer Cultural Studies: Heteronormativity, Homonomativity, and the Politics of Sexuality Workshop am 10. Juli 2004 in Basel	156

Ankündigungen und Infos	158
Call for Papers für Heft 2/2005 „Modernisierung des Staates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?“	158
Neuerscheinungen	161
Tagungshinweise	169
Autorinnen dieses Heftes	173

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

viele von Ihnen/Euch kennen die *femina politica* bereits seit dem ersten Heft 1997, andere haben uns in den Jahren danach entdeckt. An den Rechnungen ist Ihnen/Euch vielleicht aufgefallen, dass die *femina politica* im Unterschied zu fast allen anderen Fachzeitschriften bislang im Selbstverlag erschienen ist. Dies bedeutete, dass die Redaktion den kompletten Vertrieb selbst organisieren musste. Für uns Redaktionsfrauen war diese zeitaufwendige Organisation nicht immer ganz einfach; außerdem machen wir lieber die inhaltliche Arbeit als das Schreiben von Rechnungen oder das Eintüten und Verschicken der Hefte.

Doch nun bricht für uns eine neue Ära an, denn zu unserer großen Freude wird die *femina politica* ab 2005 im neuen Barbara Budrich Verlag – einem unabhängigen sozialwissenschaftlichen Fachverlag – erscheinen, der bereits für das vorliegende Heft den Vertrieb übernommen hat. Das bedeutet, dass wir uns als Redaktion nunmehr vorrangig auf das Inhaltliche konzentrieren können – und dabei natürlich weiterhin autonom bleiben.

Was sich damit für Sie/Euch ändert? Sie bekommen/Ihr bekommt die Rechnung künftig vom Barbara Budrich Verlag und nicht mehr von uns. Bei den Preisen bleibt alles beim Alten. Wir bitten darum, Rückfragen zu Abonnements, Vertrieb (z.B. Adressänderung) oder Anzeigen künftig an den Verlag zu schicken; Inhaltliches wie bisher an die Redaktion. Bestellungen können auch wie bislang über die Homepage der *femina politica* erfolgen. AbonnentInnen, die stets per Bankeinzug bezahlt haben oder dies künftig möchten, mögen bitte beiliegendes Formular ausfüllen und an den Verlag senden, denn die alten Aufträge sind leider nicht übertragbar. Redaktion und Verlag freuen sich sehr über die Kooperation, von der – so denken wir – auch die LeserInnen profitieren werden.

Das vorliegende Heft widmet sich der Entwicklungspolitik – einem Politikfeld, das auf den Agenden der „großen Politik“ meist weit unten rangiert, und das nicht nur monetär gemessen am Anteil des Bruttoinlandsproduktes (so ist in den EU-Staaten eine Marge von 0,7 Prozent anvisiert). Zwar hat nach den Terrorakten vom 11. September die Entwicklungspolitik zumindest rhetorisch ein gewisses *revival* erfahren nach dem Motto „Armutsbekämpfung = Terrorprävention“. Zugleich hat sich aber in vielen Ländern des Südens die Lebenssituation – vielfach gerade für Frauen – im Zuge neoliberaler Politiken verschlechtert. Dabei gilt seit langem das Credo, dass Entwicklung ohne Frauen nicht funktioniert, Gender Mainstreaming wurde in diesem Bereich zuerst zur Leitlinie der Politik. Wie verändert Entwicklungspolitik die Situation von Frauen in Ländern des Südens? Welche Erfahrungen haben Frauen(-organisationen) mit den zahlreichen Organisationen und Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit über die Jahrzehnte gemacht? Wie wirken Globalisierungsprozesse und Geschlechterverhältnisse im Süden zusammen? Und welche Anforderungen sind heute aus frauenpolitischer Perspektive an die Entwicklungspolitik zu stellen? Dies sind die

Leitfragen, denen die Beiträge im Schwerpunkt nachgehen – mal eher als Fallstudien aus Ländern wie Uganda (*Andrea Franz*), Südafrika (*Rita Schäfer*), Argentinien (*Jutta Kühl*) und Sri Lanka (*Anke Täubert*) oder zu neuen Instrumenten (Dialog mit *Anegret Sancer*) oder mal eher an den Theorien und Paradigmen der Entwicklungspolitik interessiert (*Anke Täubert*, *Birte Rodenberg*). Ein herzliches Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an *Claudia von Braunmühl*, die als Gastherausgeberin den Schwerpunkt mitgestaltet hat.

In der *Tagespolitik* ist auch bei uns kein Herumkommen um die Konsequenzen der aktuellen Arbeitsmarktpolitik. Weitere Themen sind das neue Einwanderungsgesetz, die Umsetzung der drei EU-Richtlinien zu Anti-Diskriminierung und Gleichbehandlung der Geschlechter, die Arbeit der russischen Soldatenmütter, die mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet wurde, sowie die Frauen- und Geschlechterpolitik in Polen nach 1989.

Welche Bedeutung hat eigentlich das Geschlecht in der Lehre? Oder: Warum schweigen so viele Frauen im Seminar, und was kann ich dagegen tun? Diese Frage haben sich diejenigen, die regelmäßig lehren, sicherlich schon einmal gestellt. Ihr geht ein Beitrag in der Rubrik *Neues aus Lehre und Forschung* nach. Ein weiterer Beitrag widmet sich dem Thema Juniorprofessur, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wieder zur Debatte steht.

In der Rubrik *Aktivitäten des AK* in der DVPW stellt sich der neue Sprecherinnenrat vor, ebenso berichtet der Ständige Ausschusses für Fragen der Frauenförderung (StAFF) über seine Arbeit und erste Fortschritte.

Den Abschluss bilden wie immer die Rubriken *Rezensionen*, *Tagungsberichte* sowie *Ankündigungen und Infos* mit Hinweisen auf Neuerscheinungen und Tagungen. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank *Martina Reutter* für ihre umfangreiche Recherche. Ausführlichere Tagungshinweise gibt es zudem auf der Homepage der *femina politica*.

Und zu guter Letzt wollen wir auf den *Call for Papers* für das Heft 2/2005 mit dem Thema „Modernisierung des Staates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?“ hinweisen; Gastherausgeberin ist *Heike Kahlert*. Der **Einsendeschluss** für Abstracts ist der **30.11.2004**, für die Schwerpunktbeiträge gilt der künftig vorgezogene Redaktionsschluss **31.3.2005**, für alle anderen Artikel der **15.7.2005**.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht

Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte:

- ▶ Heft 1/2005 Queere Politiken
- ▶ Heft 2/2005 Modernisierung des Staates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?

Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik

Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik. Eine Einleitung

Claudia von Braunmühl, Martina Padmanabhan

Wenn heute in deutschen und europäischen Institutionen Gender Mainstreaming eingeführt und per Richtlinien geregelt ist, so wissen doch wenige, dass der Impuls dazu in der Entwicklungspolitik seinen Ausgang nahm. Nach vielfältigen, in der Literatur häufig beschriebenen und analysierten Wegen und Wendungen wurde Gender Mainstreaming in der Entwicklungspolitik zur Generalformel für den an Administrationen gerichteten Anspruch, in jeglichem Handeln Geschlechterdifferenzierung zu reflektieren, Geschlechtergleichheit anzustreben und auf geschlechtergerechte Ergebnisse hinzuwirken. Mit diesem Schwerpunkt der *femina politica* gehen wir nun zurück in die Entwicklungspolitik und suchen in Akzenten zu erhellen, was aus den Konfrontationen der Entwicklungsagenturen mit frauenpolitischen Forderungen und feministischen Analysen geworden ist und welche Anforderungen heute aus frauenpolitischer Perspektive an die Entwicklungspolitik zu stellen sind.

Zunächst einmal ist der Kontext dramatisch verändert. Während Entwicklungspolitik in den Jahrzehnten der überwölbenden Agenda des Kalten Krieges ihren Interventionsbereich durch die Hilfsfigur der als gegeben hinzunehmenden „politischen Rahmenbedingungen“ eingrenzte, sieht sie sich seit der Post-1989er-Wende selber als Akteurin bei der Gestaltung der globalen „Rahmenbedingungen“ und entwirft sich als internationale Strukturpolitik. Mit ihrer strategischen Zielorientierung, die Entwicklungsländer fit für die Globalisierung zu machen, ist Entwicklungspolitik Teil und aktiver Förderer neo-liberaler Globalisierung und beansprucht zugleich deren umweltverträgliche, soziale sowie geschlechtergerechte Gestaltung. Dieser Anspruch macht sie zum Adressaten frauenpolitischer Forderungen. Allerdings sind die in den Globalisierungsdiskurs eingelassenen entwicklungspolitischen Agenden nun umfassender, die Problemstellungen facettenreicher, die Akteurskonstellationen komplexer. Dabei differenzieren sich entwicklungspolitische und Globalisierungsdebatte – beide aufs engste miteinander verwoben – hinsichtlich der Handlungsbereiche und der angesprochenen Akteure dann wieder aus.

Frauenpolitische Debatte um Entwicklung und Globalisierung

Frauenorganisationen nehmen aktiv teil am Globalisierungsdiskurs und bringen in die großen Debatten um die sozialen Inhalte und angemessenen Formen von Global Governance ihre Forderungen und alternativen Visionen ein. Insofern sich Entwicklungspolitik an diesen Debatten beteiligt und auf deren Wissensbestände zurückgreift,

muss sie sich auf diesen Ebenen mit frauenpolitischen Positionen und feministischen Erkenntnissen auseinandersetzen, kann sich gegebenenfalls auch als Ressource auf sie beziehen. In ihrem eigenen Handlungsbereich ist Entwicklungspolitik nach wie vor an das Mandat und die Verfahrensrichtlinie von Gender Mainstreaming gebunden. Was nun die Form und die Methodik der Umsetzung dieses Mandats betrifft, so haben die Jahre der intensiven Anstrengungen, Frauenpolitik zu institutionalisieren, auch Grenzen deutlich gemacht. Die Richtung und der Wertekodex der den neo-liberalen Mainstream leitenden Paradigmen gehören ebenso dazu wie die Organisationsstrukturen der Entwicklungsagenturen selber. Aus der feministischen Organisationssoziologie haben wir mittlerweile viel über das *gendering* von Organisationen gelernt, über dort wirksame geschlechterpolitische Hierarchisierungen, hegemoniale Formen von Männlichkeit und stereotype Weiblichkeitsbilder. Wenn also Organisationen aus sich heraus schwerlich nachhaltige Dynamik und Konsistenz zu geschlechterpolitischer Transformationspolitik entwickeln, so müssen Blick und Fragestellung sich verlagern. Von Interesse ist dann nicht so sehr die bestmögliche Aufstellung geschlechterpolitischer Mandate in den entwicklungspolitischen Organisationen, sondern die Frage, in welche Interaktion die Entwicklungspolitik mit den frauenpolitischen Akteurinnen *sui generis* tritt und wie dieses Kontaktfeld strukturiert und gestaltet ist. Dies ist auch das zentrale Thema der Schwerpunktbeiträge in diesem Heft. Sie fragen nach Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik, insbesondere richtet sich das Augenmerk auf die Beziehung zwischen feministischer Kritik, Frauenorganisationen und etablierten Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu den einzelnen Beiträgen

Die neoliberale Wende hat mit ihrer systematischen Entstaatlichung gesellschaftlicher Daseinsvorsorge das Kontaktfeld zwischen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und zivilgesellschaftlichen Organisationen erheblich erweitert. Der Verfall staatlicher Strukturen in vielen Teilen der Welt tut ein übriges, zivilgesellschaftliche Organisationen in die Pflicht zu nehmen. Die Frage nach der Strukturierung der „Kontaktfläche“ Staat-Nichtregierungsorganisationen (NGOs), den Inhalten, die in die Interaktion eingebracht werden, und der gesellschaftlichen und politischen Macht, die hinter ihnen steht, muss also notwendigerweise erhöhte Aufmerksamkeit erhalten. Ob in den großen Struktur- und Regelungsfragen – von der Welthandelsorganisation (WTO) bis zur Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – oder in Programm- und Projektform gebündelten Interventionen, die Formulierung von handlungstüchtigen, an Geschlechtergerechtigkeit orientierten Politiken und Strategien – diese Einsicht beginnt sich zunehmend durchzusetzen – wird ohne Auseinandersetzung mit organisatorisch gefasstem frauenpolitischem Engagement nicht möglich sein. Ebenso muss der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming den Interventionsmodus verlassen und sich auf soziales Handeln mit seinen unterschiedlichen Handlungsrationalitäten und

Wissensbeständen einlassen. Planungsinstrumente werden immer Elemente von Homogenisierung und Essentialisierung enthalten. Umso zwingender ist die Notwendigkeit, sie systematisch mit dialogischen Öffnungen, Differenzierungs- und Korrekturmöglichkeiten sowie mit über bloße Umsetzung weit hinausgehenden partizipativen Gestaltungsräumen zu versehen.

In einem Dialog mit *Annemarie Sancar* fragen Claudia von Braunmühl als Gastherausgeberin und Martina Padmanabhan für die *femina politica* nach den geschlechterpolitischen Folgen des Politikinstrumentes Gender Mainstreaming am Beispiel des Wassersektors und gehen der Gefahr der Essentialisierung nach, wenn durch Gender-Mainstreaming-Instrumente gelenkte Interventionen zu geschlechterrelevanten Schließungen führen. Ihr Potenzial Empowerment-Strategien zu entwerfen wird deutlich, wenn es gelingt, sie nicht nur zur Kategorisierung zu nutzen, sondern um Prozesse und Verflechtungen der Ungleichheit auszuleuchten und Diskriminierungsmechanismen auf die Spur zu kommen.

Über das zentrale Desiderat von Frauenpolitik – Empowerment als Ziel und Weg zugleich – haben frauenpolitische Organisationen, entwicklungspolitische Agenturen und nationale frauenbezogene Instanzen sich allem Anschein nach rasch geeinigt. 1985 während der Abschlusskonferenz der UN-Frauendekade in Nairobi von dem Süd-Netzwerk DAWN in die Debatte eingebracht, fungiert der Begriff seit fast 20 Jahren als zentrale analytische, normative und handlungsleitende Kategorie in den Diskursen sowohl von Frauenorganisationen als auch von Entwicklungsagenturen. Letztere tendieren dazu, Empowerment zu verkürzen auf die Staat und Gesellschaft entlastende Selbstverantwortung und Selbstorganisation von Überlebenssicherung. Das ist aus frauenpolitischer Perspektive seit Jahren analysiert und als neoliberale Aneignung zurückgewiesen worden. Wie indes individuelle und gesellschaftliche Faktoren aussehen müssen, um einen Prozess von Empowerment zu begünstigen, dieser Erkundung hat sich feministische Analyse bislang nur sehr vereinzelt gestellt. Naila Kabeer gehört zu den wenigen, die immer wieder an der Verfeinerung der analytischen Tauglichkeit des offenbar sehr weit gedehnten Begriffs arbeiten. In ihrem Beitrag wendet *Anke Täubert* den Empowerment-Ansatz nach Kabeer auf die Analyse der Lebenssituation der Teepflückerinnen Sri Lankas an, um mit diesem Instrument die Komplexität der Machtverhältnisse ohne erhebliche Vereinfachungen aufzuschlüsseln und die unterschiedlichen Momente zu identifizieren, die zum *disempowerment* der Teepflückerinnen auf Mikroebene führen.

Die mit der Neoliberalisierung der Entwicklungspolitik gewachsene Interaktionsvielfalt zwischen Entwicklungsagenturen, staatlichen Instanzen und zivilgesellschaftlichen Organisationen beschwört Empowerment und betreibt die „Versozialstaatlichung“ der NGOs, ohne dass diese in der Regel über Mechanismen von Transparenz, Rechenschaftslegung und demokratisch geordnetem Bezug zu ihrer Klientel verfügen. Politiken, die sich mit der Zielorientierung Empowerment schmücken, sind *qua* neoliberaler *definitione* im Bereich der direkten Armutsbekämpfung angesiedelt.

NGOs im Allgemeinen und Frauenorganisationen im Besonderen werden damit in eine zwiespältige Rolle gedrängt. Sie vermarkten Kompetenz und Basisnähe im Dienste ihres organisatorischen Erhalts, kommen aber kaum mehr dazu, ihre eigenen politischen Ziele zu verfolgen. Unter dem Aspekt der drohenden Verluste ist der Vorgang vielfältig analysiert worden. Über Erkundungen der Möglichkeiten, die politische Agenda zurückzuholen und aus dem Doppelcharakter Stärke zu gewinnen, verfügen sie in viel geringerem Maße.

Jutta Kühl stellt in ihrem Beitrag die Frage nach der Rolle feministischer NGOs in Zeiten neoliberaler Regierung am Beispiel Argentiniens und untersucht den Doppelcharakter ihres Einflusses zwischen Armutsverwaltung für den Staat und politische Partizipation. Die politischen Agenden der NGOs verschwinden dabei zusehends und werden in soziales Engagement transformiert. Gesellschaftliche Missstände werden in dieser Logik nicht als strukturelle Probleme wahrgenommen, für die es politische Lösungen geben müsste. Statt dessen werden Lösungen ausschließlich auf individuell-subjektiver Ebene gesucht. Foucaults Ausführungen über die Gouvernamentalität liberaler Staaten werden an Hand der staatlichen Integration von feministischen NGOs illustriert.

Ein Element der Infrastruktur von Empowerment ist Konfliktfähigkeit. Als Kategorie zur Analyse von Alltags- wie Interventionsgeschehen kommt Konfliktfähigkeit und Konflikttragfähigkeit wesentliche Bedeutung zu. Ein Neu-Arrangement von Geschlechterverhältnissen beruht ja nicht auf dem vernünftigen *raisonnement* konsensorientierter Akteure, wie der sich machtnetral gebende Begriff der Aushandlung suggerieren könnte. Vielmehr ist der Austragungsort von geschlechterpolitischer Auseinandersetzung – wo immer er sich befindet – durch subjektive und gesellschaftliche Rollen- und Erwartungskonflikte sowie durch höchst unterschiedliche Ressourcenausstattung und Systembegünstigungen definiert. Faktoren und Konstellation also, die allemal ein hohes Maß an belastbarer und zudem klug ins Werk gesetzter Konfliktfähigkeit erfordern.

In den Mittelpunkt ihrer Analyse richtet *Andrea Franz* die Aufmerksamkeit auf die Konfliktfähigkeit von Frauenorganisationen als ein wesentliches Element für eine politisch durchsetzungsfähige Frauenbewegung in der Zivilgesellschaft und Entwicklungspolitik in Uganda. Im Unterschied zu den Frauen in der formal-politischen Arena sind zivilgesellschaftlich verankerte Frauenorganisationen in der Lage, die Interessen ihrer Mitglieder als ein Baustein ihres Macht- und Konfliktpotenzials zu artikulieren. Obwohl die Frauenbewegung Ugandas aus den unterschiedlichsten Vereinigungen besteht, wird gerade in ihrer Unterschiedlichkeit deutlich, dass Empowerment und die Bewahrung relativer Autonomie die Voraussetzungen für die Herausbildung von Konfliktfähigkeit sind.

Auch wenn die Institutionalisierung von Frauenpolitik auf nationaler Ebene gelungen ist, gilt es, die erfochtenen, in Gesetzestexten und Instanzen festgehaltenen Siege im Sinne der eigenen Belange zu dynamisieren. Darauf geht *Rita Schäfer* am Beispiel der

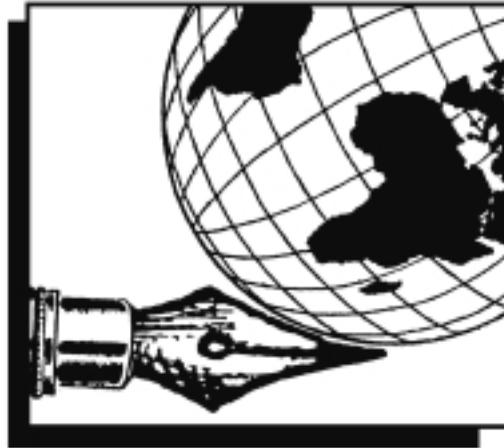
Frauenrechtspolitik in Südafrika ein. Sie untersucht die spezifischen Strategien im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt bei Frauen-Rechtsorganisationen. Anhand der Erfolge und Limitierungen in der Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen in Südafrika stellt sie den Beitrag von Frauen-Rechtsorganisationen zur Transformation der Rechtsrealität in den Mittelpunkt ihrer Analyse. Die Mitwirkung an Gesetzesnovellen wie dem „Domestic Violence Act“ verdeutlicht, dass sie als organisierte zivilgesellschaftliche Kräfte im neuen Südafrika die Weiterentwicklung der verbrieften Rechte als ihre Aufgabe verstehen und diese nicht allein dem Staat überlassen.

Die Wirkungsmächtigkeit des Rechts als politisches Instrument wird von Birte Rodenberg explizit am Beispiel des Rechts auf Geschlechtergleichheit in der Armutsbekämpfung der Entwicklungsinstitutionen diskutiert. Eingebettet in einen Abriss der vorangegangenen entwicklungspolitischen Debatten, lotet sie die Ansätze für ein neues Paradigma aus. Sie identifiziert die internationalen Vereinbarungen und Konventionen, welche Rechtsmaßstäbe zur Beseitigung von Gewalt, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen gesetzt haben, als eine Errungenschaft mit hoher Bindungskraft, die nun in Konkurrenz zu diskursbestimmenden und handlungsleitenden Politikinstrumenten wie Armutsbekämpfungsstrategiepapieren und den „Millenium Development Goals“ stehen.

Frauenpolitische und feministische Erwartungen an die Entwicklungspolitik sind heute zwingend mit den weiter greifenden Globalisierungsdiskursen verknüpft. Das gilt insbesondere auch für frauenpolitische Anforderungen an den Staat des post-Washington-Konsens, den auch von den Internationalen Finanzorganisationen in den vergangenen Jahren wieder postulierten Staat also, der das Recht und die Pflicht hat, sich ordnend und regulierend auf die Gesellschaft zu beziehen. Die Formulierung nicht privatisierbarer Essentials, die feministische Dekonstruktion der dominanten neoklassischen Ökonomie, nicht zuletzt die Visionen transformatorischer entwicklungspolitischer Zielsetzungen, wie sie zum Beispiel im Livelihood-Konzept aufscheinen, zählen zu den hier relevanten Themen. Diese sind aus feministischer Perspektive noch verstärkt zu analysieren und in ihrer Bedeutung für die Arbeit der entwicklungspolitischen AkteurInnen aus dem Norden und für die Veränderung der Situation von Frauen im Süden aufzuzeigen.

Zeitschrift

Entwicklungs- **POLITIK**



unabhängig • politisch • kritisch

**Den Journalistenpreis Entwicklungspolitik
hat die Redaktion bereits dreimal gewonnen. Haben wir
auch schon Sie als Autor und Abonnenten gewonnen?**

**Wer sich in der Welt auskennt, nutzt und schätzt die Zeitschrift.
Wer den entwicklungspolitischen Diskurs mitbestreiten will,
kann sie kennen- und schätzen lernen.**

Beteiligen auch Sie sich am öffentlichen Diskurs!
Nutzen und abonnieren Sie die Zeitschrift! Fordern Sie Probeexemplare an!
Ihre thematischen Anregungen richten Sie an den
Chefredakteur K.Friedrich Schade
oder an die Redakteure Konrad Melchers und Klaus Seitz.

Zeitschrift Entwicklungspolitik
Emil-von-Behring-Str. 3 • D-60439 Frankfurt/M
Tel. +49/(0)69/580 98-138 • Fax -139
zeitschrift@entwicklungspolitik.org

Essentialisierung durch Gender Mainstreaming?

Dialog mit Annemarie Sancar über die geschlechterpolitischen Folgen eines Politikinstrumentes am Beispiel des Wassersektors

Wasser ist eine knappe Ressource, die zunehmend durch Verschmutzung und Degradierung bedroht ist. Im Wassersektor zeichnen sich weitreichende Umbrüche in der politischen Steuerung dieses wichtigen Lebensmittels für Menschen und den Hauptnutzer Landwirtschaft ab. Wasserpolitiken versuchen durch die Einführung von Marktmechanismen, die Verteilung von Eigentums- und Nutzungsrechten und Ökosystemmanagement dem Wassermangel und der Übernutzung von Wasser Einhalt zu gebieten. Ein Betätigungsfeld der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist beispielsweise die Etablierung von Nutzergemeinschaften in Wassereinzugsgebieten. Frauen nutzen Wasser sowohl als Konsumentinnen wie auch als Agrarproduzentinnen und die Partizipation von Frauen in Wasserprojekten ist erklärtes Ziel. Spätestens durch das Politikinstrument Gender Mainstreaming soll ein projekt-immanenter Weg gefunden werden, den Frauen politische Mitgestaltung zu verschaffen.

Ausgehend von der Grundidee, die Wirkung frauenpolitischer Instrumente in Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zu thematisieren, entspann sich ein fruchtbarer Dialog mit Annemarie Sancar, Mitarbeiterin in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit, über die Chancen und Risiken dieser tools, z.B. Gender Mainstreaming in Interventionen, zur Verfestigung oder Verflüssigung überkommener Geschlechterbilder und -ordnungen. Das Gespräch führten Claudia von Braunmühl, Professorin für Internationale Beziehungen an der FU Berlin und Gastherausgeberin dieses Schwerpunktheftes, und Martina Padmanabhan für die Redaktion der *femina politica*.

***femina politica*:** Frau Sancar, in unserem Gespräch wollen wir das mögliche Umkippen von Gender Mainstreaming (GM) in sein Gegenteil diskutieren und diese Gefahr an dem konkreten Beispiel des Wassersektors nachvollziehen. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des GM in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit sollen die Chancen und Gefahren eines *tool kit*, also eines Analyseinstrumentes in der Umsetzung diskursiv untersucht werden.

***Claudia von Braunmühl*:** *Tool kits* und andere Handreichungen können ohne ein gewisses Maß von Verallgemeinerung nicht auskommen. Entscheidend ist, wie viel Schließung die Texte und empfohlenen Verfahrensweisen *a priori* enthalten und wie schwer hintergebar sie sind. Positiv gewendet lautet das Kriterium, wie viel Öffnung und Differenzierung sie sowohl im institutionellen als auch im sozialen Anwendungsprozess ermutigen und zulassen.

Annemarie Sancar: Strukturelle und organisationsspezifische Bedingungen legen oft den Rahmen fest, in dem unterschiedlich große Spielräume geschaffen werden beziehungsweise mittels Vorgaben Schließungen bewirken. Die Anwendung von *tools* in bestimmten Kontexten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kann sicher Veränderungen bewirken, indem sie Diskussionsräume schaffen und Handlungsrichtungen aufzeigen. Durch *tools* eingeleitete oder gelenkte Interventionen mögen langfristig auf der strukturellen Ebene Veränderung schaffen, ein Rückschluss auf die Instrumente lässt sich aber kaum systematisch ziehen. Ob solche Interventionen zu mehr Schließung oder Differenzierung führen, hängt also nicht so sehr vom jeweiligen *tool* ab, zumindest nicht direkt, sondern von den Bedingungen, unter welchen die *tools* zur Anwendung gelangen, die aber oft gerade nicht Teil der spezifischen Intervention sind und somit nicht explizit mitgedacht werden.

fp: Bewirkt die Umsetzung von Gender-Politiken beziehungsweise GM mittels bestimmter *tools* und Bildungsaktivitäten zum Beispiel im Wassersektor, dass die Unterschiede der Realitäten von Frauen und Männern zunehmend naturalisiert und festgeschrieben werden? Untermauern solchen Praktiken Diskurse, welche die typischen Rollen von Frauen verfestigen?

von Braunmühl: Gerade im Wassersektor sind naturalisierende Geschlechterbilder empirisch hochwirksam. Brüche sind schwer auszumachen, in die hinein Fragen, die alternative Optionen eröffnen, handlungswirksam gestellt werden könnten.

Sancar: Die reproduktive Rolle der Frau steht am Anfang der Interventionskonzeptualisierung und schränkt den Blick vorerst ein. Allenfalls wird die Definition sekundär erweitert, indem auch gewisse produktive Aufgaben identifiziert werden, welche den Frauen zustehen. Dies ändert an der Logik indes wenig. Brüche können also nur da entstehen, wo Frauen den Zugang zum Wasser für reproduktive Zwecke definieren beziehungsweise ihren Einflussbereich über die reproduktive Rolle erweitern. Dies kann geschehen, indem sie zum Beispiel mittels Zufuhrsystemen, zweckspezifischer Einteilung oder Verwendung des benötigten Wassers für sekundäre Zwecke ihren Kontrollbereich ausweiten. Dadurch lassen sich über den Frauen zugeschriebenen Umgang mit Wasser gesellschaftliche Mitspracherechte eröffnen, die sich auch im produktiven oder politischen Bereich niederschlagen können. Die Beschreibung der Frauen als Zuständige für die reproduktiven Aufgaben steht auch am Anfang von Programmen, welche die Mehrbelastung der Frauen durch Einkommensförderung mittels Vereinfachung der Haushaltsarbeiten kompensieren wollen: Wasseranschlüsse werden ins Haus gebracht. Der Effekt wird generell als positiv gewertet, weil er in der Regel linear auf die reproduktive Arbeit bezogen ist und schlichtweg mehr freie Zeit mit sich bringt. Der Zweck des Wasserholens wird dadurch allerdings reduziert auf die (technische) Befriedigung der reproduktiven Bedürfnisse. Dass dabei auch Zeitsouveränität, der Zugang zum öffentlichen Raum, die Aufgabenteilung und Rollenver-

ständnisse unter Frauen verhandelt werden, wird zwar thematisiert, nicht aber systematisch in die Planung und Durchführung von Projekten einbezogen. Somit tauchen die Machtverschiebungen, die sich aufgrund der Wasseranschlüsse ergeben können, weder in der Formulierung der Ziele noch in der Durchführung der Interventionen auf.

von Braunmühl: Wenn meine These zutrifft, dass im Wassersektor naturalisierende Geschlechterbilder besonders wirksam und undurchdringlich sind, dann ist es unerlässlich, sehr genau zu beschreiben und zu analysieren, wie Fremd- und Selbstzuschreibung konstruiert sind, wo Diskrepanzen liegen und unter welchen Bedingungen welche Faktoren für Empowerment genutzt werden könnten. Es ginge also darum, so genannte *tools* und Instrumente auf deren Bedeutung und Relevanz hin zu untersuchen, die sie im Prozess der biologistischen Verfestigung von Ungleichheit spielen können.

Sancar: Hier geht es wiederum um die Frage nach den Zielgruppen. Der Zwang Zielgruppen zu definieren, um die Planung entsprechend einzurichten, hat notwendigerweise eine Vereinfachung zur Folge. Um die Orte eines möglichen Empowerments festzumachen und um Dynamiken zu beschreiben, sind andere Instrumente als das der Zielgruppendefinition notwendig. Doch scheint es deutlich plausibler, in festen Kategorien zu denken wie zum Beispiel Frauen, *vulnerable groups* etc. denn in Beziehungen. Solche Beziehungen beinhalten unter anderem auch (essentialisierende) Zuschreibungen, welche Identitätskonstruktionen auszurichten vermögen. Offenbar stehen hier aber institutionelle Grenzen im Wege, die es uns schwer machen, genau hinzuschauen und die Fragen zu stellen, die vermögen die Empowerment-relevanten Aspekte eines Kontextes zu destillieren. *Tools*, die Muster von geschlechtergerechter Entwicklung aufzeigen – im Sinne von *blueprints* für Monitoring –, machen es einfacher. Sie geben Orientierung und einen Rahmen, auf den man sich zurückziehen kann. Deshalb machen harte Instrumente zumindest vorübergehend Sinn. Um aber die Dynamiken von Empowerment zu erfassen, braucht es auch *tools*, die nicht lösungsorientiert sind, sondern aus verschiedenen Perspektiven neue Fragen aufwerfen. Solche *tools* stehen oft quer in der Landschaft der *audit-culture* einer Entwicklungsorganisation, die mehr die eigene Leistung misst, als die Veränderungen, dort wo sie interveniert.

fp: Hier bewegen sich die Resultate von Interventionen dynamisch über das abgesteckte Projektfeld hinaus. Was folgt daraus für *tool kits*?

Sancar: Instrumente des GM müssen darauf ausgerichtet sein, Brüche zu erkennen und über die Sektorgrenzen hinaus nach Verschiebungen zu fragen. Dies gelingt eher, wenn sie auf möglichst präzise und differenzierte Kontextanalysen bezogen werden und nicht in die Falle der Bedürfnisanalyse fallen. Denn die Frage nach Bedürfnissen kann eine Dynamik auslösen, bei der die Situationsbeschreibung durch die befragten Leute in den gleichen Bildern verfasst ist, wie die stereotypisierten Vorstellungen der

Rollenteilung, welche von den Agenturen der Entwicklungszusammenarbeit vermittelt werden. Indem die so genannten *beneficiaries* auf den Diskurs der Geldgeber und auf ihre eigenen, also autochthonen Bilder zurückgreifen – falls sie Anknüpfungspunkte bieten – verstärkt sich diese Dynamik der Selbst- und Fremdzuschreibungen. Sie erschwert aber eine Differenzierung und verschließt den Blick auf mögliche, durch Interventionen bewirkte Brüche. Eine verbesserte Wasserversorgung bringt zwar Modernisierung, dies wäre aber genau als Moment zu verstehen, in dem Geschlechterrollen in Bewegung geraten können. GM ist hier gefordert, solche Brüche mit ihren möglichen Bewegungsräumen systematisch zu reflektieren.

Auch hier stellt sich die Frage, wie viel Differenzierung beziehungsweise wie viel Aufweichungen von Kategorien zugelassen und Dekonstruktionen möglich sind. Angesichts der zu erbringenden Leistung, um die Orte der Brüche zu identifizieren, bleibt offen, wie viel Unordnung aushaltbar ist, wenn dadurch die herkömmlichen Auslegeraster in Frage gestellt werden.

fp: Was sind die Mechanismen, welche die emanzipatorische Grundidee von GM in der Entwicklungszusammenarbeit in ihr Gegenteil verkehren könnten?

Sancar: Die Mechanismen sind auf mindestens drei verschiedenen Ebenen zu verorten: auf der makroökonomischen, der der Organisationskultur und innerhalb des politischen Rahmens des Entwicklungssektors. Die Verflechtungen der Weltwirtschaft setzen den Rahmen für die globalen Verteilungskämpfe, in denen die multinationalen AkteurInnen die Handlungsspielräume eines Empfängerstaates nach ihrer Logik der Gewinnmaximierung mitstrukturieren. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt Impulse in Richtung Empowerment, gleichzeitig muss sie sich weltmarktorientierten Spielregeln unterwerfen. Zudem ist sie mit einer Anzahl von organisationspolitischen Veränderungen hin zu mehr Technokratie konfrontiert. GM findet nicht in einem luftleeren Raum statt, sondern ist ebenfalls Teil dieser Dynamik. Mainstreaming Gender unter diesen Bedingungen heißt zum Beispiel die Auseinandersetzung mit einer marktwirtschaftlich erdachten *audit-culture*, die dazu dient, das Politische zu entpolitisieren, die Machtfrage zu verrücken und der Logik der Gewinnmaximierung Vorschub zu leisten.

fp: Greift GM angesichts solcher Rahmenbedingungen zu kurz?

Sancar: Ich bin der Meinung, dass wir diesen Rahmenbedingungen, unter welchen GM realisiert werden soll, viel zu wenig Beachtung schenken. GM ist zu wenig auf größere Kontexte bezogen; GM ist eben nur eine Methode und kein Programm. Erst die Verknüpfung mit einem Empowerment-Ansatz, der in der Tat die Voraussetzungen eines politischen Programms erfüllt, indem er die dominanten Machtverhältnisse herausfordert, ermöglicht es, das übergeordnete Ziel der Geschlechtergleichstellung zu verfolgen. Das heißt auch, dass die patriarchalen Strukturen als bedingende Faktoren viel genereller und umfassender hinterfragt werden müssen. Nämlich auch dort, wo

wirtschaftspolitisch relevante Entscheidungen gefällt werden und wo Ausschluss organisiert wird. Ein *tool kit* ist also bloß ein Instrument, das sich sehr unterschiedlich umsetzen lässt. Im Zweifelsfalle auch von AkteurInnen, die ein Programm verfolgen, das dem feministischen Anspruch entgegen läuft. Trotz dieser Offenheit kann GM durchaus sinnvoll sein, um Diskussionsräume zu öffnen, um vermeintliche Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen, um Diskriminierungsmechanismen aus anderen Perspektiven unter die Lupe zu nehmen. Entscheidend ist vielleicht nicht so sehr das Instrument als solches, sondern die Art und Weise, wie es eingesetzt und wie beharrlich damit politisiert wird.

fp: Kann ein *tool kit* also durchaus subversives Potenzial enthalten, wenn es nicht auf Ignoranz stößt? Was heißt das konkret im Wassersektor?

Sancar: Die Situation ist folgende: Wasser ist nur noch beschränkt ein öffentliches Gut, das heißt immer mehr Wasser ist privatisiert, und sein Preis wird auf den großen Märkten verhandelt. Zugang zu diesen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen bleibt den „kleinen AkteurInnen“ verwehrt. Verschärft wird dadurch der Kampf um das Wasser im alltäglichen Gebrauch, und Zugänge werden entsprechend der bestehenden Machtverhältnisse geregelt. Werden aber die übergeordneten Verhältnisse nicht mit berücksichtigt, können sich die Verteilungskämpfe um die knappe Ressource Wasser unter denjenigen BenutzerInnen verschärfen, die ohnehin kaum Zugang haben. Das kann beispielsweise bedeuten, dass Wasser vermehrt da verwendet wird, wo sich ein Gewinn erwirtschaften lässt, und dort gespart wird, wo die Arbeit nicht als solche gewertet wird. Auf Seiten der marktorientierten Produktion sind wiederum Männer die stärkeren Akteure als die Frauen, deren Wasserverbrauch als nicht rentabel in den Hintergrund gerät. Gerade wenn Projekte zugunsten einer bäuerlichen Gemeinschaft deren Weg zum Markt bereiten und verbessern sollen, hat das indirekt Auswirkungen auf die Produktwahl und somit auch auf die Bewertung der Tätigkeiten innerhalb eines Haushaltes.

fp: Wer führt diesen Diskurs über die Ressource Wasser und mit welchen Argumenten? Was wird ausgeblendet, wer wird ausgeschlossen?

Sancar: Hier handelt es sich um einen Diskurs, welcher auf der Logik von Wachstum und gewinnorientierter Wirtschaft beruht, in der die „Zielgruppen“ nicht in erster Linie als AkteurInnen und politisch handelnde Subjekte einbezogen werden, sondern als konsumierende, deren Bedürfnisse irgendwie zu befriedigen sind: „Die Armen wollen sauberes Wasser, ihnen ist letztlich egal, woher es kommt.“ Der Logik eigen ist weiter eine Geschlechterneutralität – Konsumierende sind alle gleich –, die sich vor dem Hintergrund der institutionalisierten Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zugunsten der Männer auswirkt. Nicht-monetarisierte oder monetarisierbare Bereiche bleiben in einer Weise abgesondert, oft unter der „Obhut“ der Frauen. GM setzt in der Regel hier an, weil dies die augenfälligsten Ungleichheiten sind. Die Aktivitäten dür-

fen sich aber nicht auf diesen Bereich beschränken, sondern müssen den Blick auch auf die monetarisierten Sektoren richten und die Frage nach der Durchlässigkeit stellen. Diese kann sicher Differenzierung zulassen, die auch die stereotype Zuordnung der Frauen zu dem reproduktiven Sektor in Frage stellt. Sie kann aber auch Risiken beinhalten, denn oft sind es gerade die LÖcher in diesen Grenzen, welche einzelnen Frauen den „Aufstieg“ ermöglichen und damit die Hierarchie unter den Frauen verschärfen. Die Stereotypen bleiben somit erhalten, obschon einzelne nun die Möglichkeit haben, sich außerhalb derer zu bewegen. Es stellt sich die Frage, inwieweit geschlechtsspezifische Programme darauf Einfluss nehmen können, dass möglichst geschlechterdemokratisch über den Zugriff auf solche neuen Möglichkeiten entschieden wird. Interventionen sollen in diesem Fall Empowerment-Strategien fördern, die sich nicht nur auf individuelle „Karrieren“ beziehen, sondern Orte für kollektives Handeln eröffnen, zum Beispiel für das Aushandeln der Wassertarife.

von Braunmühl: GM bewegt sich im institutionellen Gefüge. Es ist zunächst eine Anforderung an die mit Entwicklungsvorgängen befassten Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit. Über die institutionell vorgegebenen Kooperationsbezüge hinaus wird GM zunächst einmal lokale Anschlüsse bei frauenspezifischen Administrationen und Organisationen suchen. Dies soll und muss auch jenseits des geschlechterpolitischen Verständnisses der Frauenbündnisse vor Ort geschehen. In der Regel gehen diese Einheiten vor allem im ländlichen Raum und im Umkreis von Wasserver- und -entsorgung von gegebenen Geschlechterordnungen aus. Sie konzentrieren sich auf die Verbesserung der Modalitäten (praktische Bedürfnisse), bestenfalls auf eine Erweiterung von Mitspracherechten. Meist sind die Ziele auch gar nicht anders gesteckt. Von der Begrenztheit der Artikulationsräume abgesehen, sind Frauen im Status quo der Geschlechterordnung ihre Klientel. Gleichzeitig sind sie Basis im politischen Kräftefeld und in der Konkurrenz um Ressourcen bei stets gefährdeter Existenzbehauptung.

Sancar: Im Lichte dieser Argumentation müsste das Konzept der „Zielgruppen“ überdacht werden. Zielgruppen würden sich aufgrund von Analysen und Aktivitäten ergeben, sie würden also nicht am Anfang der Definitionskette stehen. Dadurch würden die starren Grenzen aufgebrochen, welche diesen Kategorisierungen zugrunde liegen, was mehr Raum für Entklientelisierung oder Empowerment eröffnen könnte. Dies steht im Widerspruch zur Audit-Kultur der Verwaltungen, welche darauf ausgerichtet sind, ihre Leistung an der „Zielgruppenzufriedenheit“ zu messen. Damit reproduzieren sie gleich auch ihre Klientinnen, nämlich die zu bedürfnisspezifischen Gruppen zusammengefassten BürgerInnen. Das Controlling mag zwar Aufschluss über (quantifizierbare) Veränderungen innerhalb einer festgeschriebenen KlientInnengruppe geben, nicht aber über die Prozesse der Gruppenkonstruktionen. Die Rolle, welche der Organisation selbst zukommt, wird gar nicht erst systematisch mitgedacht. Als ein quasi in sich geschlossenes Dienstleistungssystem reproduziert auch die Verwaltung

der Entwicklungsgelder ihre Klientel, nämlich die Armen aus dem Süden. Der „Süden“ ist also nicht nur eine Himmelsrichtung und ein Element des Globalisierungsdiskurses, er ist auch eine Kategorie der Verwaltung. Diese Kategorisierung von Armut ermöglicht auch die „Evakuierung“ von Ungleichheit, deren Ursachen umfassend und systematisch zu begreifen wären. Wenn GM etwas bewirken soll, muss es sich also auch um diese Ebene bemühen. Es muss die Verortung der Armen als Kategorie der Verwaltungsmaschinerie aufzeigen und sichtbar machen, wie damit Geschlechterstereotypisierungen ermöglicht und Hierarchien verstärkt werden. Unter den gegebenen Bedingungen entsteht der Eindruck, dass nicht selten (und auch nicht zufällig) politische und operationelle Anschlüsse legitimiert werden, welche Empowerment gerade nicht ermöglichen, sondern die Geschlechterhierarchien verstärken.

von Braunmühl: Empowerment und Essentialisierung schließen sich nicht aus. Es ließe sich im Gegenteil begründet die These vertreten, dass sie einander in bestimmten Phasen bedingen. Keine Frauenbewegung hat hochdifferenziert begonnen, sondern mit der Revolte gegen die Unsichtbarkeit und Unterdrückung von *Frauen* als Ausgangspunkt. Wie der Stand der wahrgenommenen und artikulierten Differenzierungen in einem Land oder einer Region ist, muss im Einzelnen erkundet werden. Auf jeden Fall muss der Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit naturalisierender Geschlechterbilder, Essentialisierung und *disempowerment* beziehungsweise Konsolidierung des Gender-Status quo in Bezug auf den *tool kit* beziehungsweise GM transparent gemacht werden.

Sancar: Essentialisierte Problembeschreibungen machen durchaus Sinn. Einerseits können sie zu Mobilisierungszwecken leicht verständlich breit gestreut werden und somit als Basis für eine kollektive Empowerment-Idee dienen. Auch so genannte „Frauenprojekte“ können diese Wirkungen haben. Andererseits stellt sich die Frage der Zeit beziehungsweise der Situation, in welcher das Verhältnis zwischen dem Veränderungspotenzial und der Zementierung des Status quo zugunsten des letzten dreht. Im lokalen Wassermanagement kann das bedeuten, dass Frauen entweder Zugang zu den von Männern initiierten Komitees haben und sich dort mit der so genannten kritischen Masse von 30 Prozent Raum verschaffen. Es kann aber auch der Fall sein, dass Frauen bereits über eigene Komitees verfügen, die sie nun auch für die Diskussion über die Wasserverteilung nutzen und ihre Meinung dann in das entscheidende Gremium einbringen. Eine weitere Möglichkeit ist die Gründung von Parallelstrukturen, das heißt Frauen unterhalten ihre eigenen Wasserkomitees, in denen sie Themen rund um ihren Wasserbedarf diskutieren. Dies kann zunächst sehr sinnvoll sein, weil die Frauen so eine Chance haben, sich zu Themen zu organisieren und im Meinungsbildungsprozess einen Grundstein für weiteres kollektives Handeln zu legen. Die so manifestierte Organisationsbereitschaft der Frauen könnte also ein Ansatzpunkt für über den Wassersektor hinaus reichende Interventionen sein, die nicht die Organisation als solche, sondern das politische Ziel der Gleichstellung ins Zentrum stellen.

fp: Was bedeutet dieser schmale Grad zwischen Veränderung und Zementierung der konkreten Geschlechterverhältnisse für die Konstruktion eines *tool kit*?

Sancar: Ein *tool kit* für GM soll solche Aktionen nicht als „Women in Development“-Aktivitäten von vornherein disqualifizieren. Vielmehr müsste ein Instrument für GM dazu dienen, die Momente und Schritte zu identifizieren, wo die Empowerment-Strategien anzusetzen haben. Das heißt konkret auch die Beziehungen zu den Männern in den Blick zu rücken, die geschlechterspezifischen Bilder zu untersuchen und auffällige Veränderungen zu registrieren. Ein *tool kit* soll weiterhin aufzeigen, welche Anpassungen sinnvoll sind oder ob ganz anders vorzugehen ist. Er muss auch das Instrumentarium für ein Monitoring liefern – und zwar nicht im Sinne von objektiv messbaren Veränderungen, sondern einer qualitativen Prozessbeobachtung. Oft scheitert es daran, dass genau dieses Monitoring, das nach qualitativen Veränderungen fragt und entsprechende Anpassungen vorschlägt, nicht genügend organisationspolitische und ressourcenspezifische Beachtung findet.

fp: Um die abstrakten Begriffe griffiger zu machen, was würde diese Prozessbeobachtung für das genannte Beispiel Wassersektor konkret bedeuten?

Sancar: Monitoring im Wassersektor bedeutet die Begleitung der Prozesse, die tatsächlich in der Gruppe stattfinden. Aber auch die Veränderung von Themen, die Art und Weise der Kommunikation zwischen Gruppen und ob sich Zugriffe auf Wasser verschieben, können einen Fokus bilden. Es geht aber auch darum, längerfristig zu erfassen, ob Frauen die Kontrolle als solche wahrnehmen, ob sie untereinander verteilt wird, ob einzelne Frauen zu Führungsfiguren werden und wie die Gruppe damit umgeht usw. Ob sich etwas bezüglich der Geschlechterrollen verändert, ist ebenfalls nur längerfristig zu erkennen. Dabei geht es nicht darum, vor allem nach dem Rollentausch Ausschau zu halten, sondern ob sich neue Möglichkeiten auftun und sich die Regelung des Zugangs zu anderen Rollen verändert. Das könnte passieren, indem Frauen zum Beispiel mehr marktorientierten Bewässerungsanbau betrieben, bestimmte Frauen die reproduktiven Rollen an andere delegierten (in einer hierarchischen Linie) oder Männer vermehrt reproduktive Tätigkeiten ausübten. Ein solches Monitoring kann nicht in einem Jahreszyklus realisiert werden. Es bedarf einer längerfristigen Perspektive und einer wiederkehrenden konzeptuellen Reflexion. Hier stellen sich natürlich die konkreten Fragen im Anschluss: Wer könnte dieses Überdenken leisten und gelingt es, die Erkenntnisse dort einzuspeisen, wo die Programme gesteuert werden?

Wie bereits angedeutet, wird dann auf *tool kits* zurückgegriffen, wenn Handlungssicherheit gesucht wird und in schwierigen Situationen Orientierungshilfen benötigt wird. Gute *tools* sind solche, die einerseits diesen Halt geben, andererseits den BenutzerInnen aber auch Mut machen, in diesen Zwischenlagen nach Veränderungsmöglichkeiten zu spähen, ohne sie dabei zu überfordern – was selbstverständlich entspre-

chende Arbeitsbedingungen voraussetzt. Dieses Sicherheitsbedürfnis hat viel mit der Frage nach Quantifizier- und Messbarkeit zu tun. Die wiederum hängt mit der Logik der „New Public Management“-Kultur zusammen. Hier zählen weniger die qualitativen Aussagen über Veränderungen, als die auf Effizienz hinweisenden quantitativen Verschiebungen – auch im Hinblick auf drohende Sparmassnahmen. *Tool kits* dürfen dieser Entwicklung auf keinen Fall Hand bieten, sie sollen aber auch nicht zu Handlungsunfähigkeit führen. Ich bin der Meinung, dass es sehr am gesellschaftspolitischen Umfeld liegt, indem internationale Entwicklungszusammenarbeit betrieben und *tool kits* bereitgestellt werden – und zwar oft mehr als am Inhalt des *tool kit* selber – sowie an den Möglichkeiten sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze zuzulassen, die zusätzliche Hilfe bieten zu verstehen, was passiert, wenn Wasser verteilt wird.

fp: Wie kann man sich die Anwendung eines *tool kit* für GM im Wassersektor vorstellen und mit welchen Konsequenzen?

Sancar: Alle Menschen sollen Zugang zu sauberem Wasser haben. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es verschiedene Wege. Welcher der Wege gewählt wird – ob es mittels basisdemokratisch geführter Prozesse oder mittels Auslagerung und Zusammenarbeit mit Privaten erreicht wird, ob Frauen und Männer als separate Gruppen berücksichtigt werden oder ob das Individuum geschlechtsneutral in seiner Funktion als KonsumentIn vorkommt –, wird politisch und in der Regel nicht an Ort und Stelle entschieden. Interessant ist die Tatsache, dass solche Entscheidungen in einer Logik der Ungleichzeitigkeit gefällt werden: Zuerst wird ökonomisch abgewogen, erst dann kommen auch soziale und politische Argumente zum Zuge. Die Geschlechterneutralität überdeckt die Frage nach genderspezifischen Ungleichheiten, und das macht es oft so schwierig, GM als Anschlussstrategie einzuführen und damit auch die notwendigen Monitoringinstrumente. Die Übersetzungsarbeit von einer Logik in die andere gestaltet sich als sehr aufwendig.

Doch nur das differenzierte Instrumentarium eines auf Gleichstellung ausgerichteten GM kann sicherstellen, dass die entscheidenden Ausschlussmechanismen auch wirklich erfasst werden. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor ist eine der bedeutungsvollen Strategien der Entwicklungszusammenarbeit. Hier gilt es, besonders aufmerksam hinzuschauen. Auch wenn solche Kooperationsformen nicht *per se* demokratiefeindlich oder genderblind sein müssen, gibt erst die Analyse von den je unterschiedlichen Diskriminierungsbegründungen Aufschluss über genderspezifische Ausschlussmechanismen, die folgendermaßen aussehen können: Frauen haben keinen Zugang zu Wasser, weil das Recht auf Wasser an Landrechte gekoppelt ist. Die Verteilungsmechanismen liegen außerhalb der von Frauen frequentierten Sphären. Privatisiertes Wasser ist nur zugänglich, wenn Geld vorhanden ist. Wasser wird nur für den Anbau bestimmter Pflanzen verwendet, die Frauen gerade nicht für sich in Anspruch nehmen. Frauen werden aus Gründen der Rollenteilung nicht zugelassen etc. Ein erfolgreiches GM muss auf solche Analysen setzen können, die einerseits die Pro-

zesse genau ausleuchten, andererseits Hinweise auf Handlungsspielräume geben, wo sich Zuschreibungen und vermeintlich festgesetzte „Gewohnheiten“ verschieben lassen. Die Übergänge zu mehr Privatisierung können gleichzeitig entscheidend für Diskriminierungsverdichtungen sein und für die Öffnung neuer Möglichkeiten. Neuregelungen von Besitzverhältnissen und der Zugang zu natürlichen Ressourcen, Technologien und Informationen für deren Management sind nie geschlechtsneutral, auch wenn sie oberflächlich so erscheinen. Unter den modernen Voraussetzungen sind die Frauen sicher nie automatisch die Gewinnerinnen. Stereotype Vorstellungen von Rollen und patriarchale Gewohnheiten des Verhandeln aller beteiligter Parteien führen nämlich immer wieder dazu, dass Land- und Wasserrechte unhinterfragt bleiben, die Partizipationschancen der Frauen also höchstens im Rahmen des gesetzten Rechts erweitert werden. Institutionelle Veränderungen können somit auch nicht programmatisch verfolgt werden. *Tool kits* sollen dazu dienen, immer wieder an der Oberfläche zu kratzen und nach gleichstellungsrelevanten Prozessen Ausschau zu halten: Wer sind die BürgerInnen, die mitentscheiden und wer sind die Konsumierenden, die darauf warten, Wasser zu bekommen?

von Braunnühl: Um den politischen Ansatz und die Methode von GM – und nicht so sehr die Technik – in den Vordergrund zu stellen, bietet sich ein Blick auf die Umsetzung in der entwicklungspolitischen Organisation an. GM hat mindestens drei distinkte Phasen, die verdeutlichen, in welchem Kontext sich die Umsetzung bewegt. Verschriftlichung, institutionelle Handhabung und die lokalen Kooperationsbezüge bergen Chancen und Risiken für einen *tool kit* in sich. Die erste Phase der Verschriftlichung, das heißt Mandat, Handreichungen, *tool kits*, Sektorrichtlinien etc., das ist die Schnittstelle frauenpolitischen und gegebenenfalls auch feministischen Engagements sowie institutioneller Akzeptanz.

Sancar: Die Organisation übernimmt die Verantwortung für die Politik der Geschlechtergleichstellung. Sie erkennt GM als transversale Aufgabe an und unterstützt alle Unterfangen, welche dazu beitragen, die Genderungleichheiten zu verringern. Es ist von großer symbolischer Bedeutung, dass das Topmanagement einer Agentur politisch Farbe bekennt. Dies gilt sowohl für die Organisationskultur als auch für das internationale Auftreten. Diese klare Positionierung, wie sie auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) der Schweiz vorgenommen hat, mündet in der Regel in die Verschriftlichung. Die DEZA hat 2003 eine für alle Mitarbeitenden verbindliche Gender-Politik herausgegeben. Darin wird der dreistufige Ansatz deutlich gemacht, bestehend aus Gender als transversalem Thema in allen Interventionen, genderspezifischen Interventionen, falls die Ungleichheiten dies erfordern, und betrieblicher Gleichstellung. Letztere ist insofern von Bedeutung, als sie sich auch auf die eigene Organisationslogik, die Personal- und Lohnpolitik, die Kultur und das Budget auswirkt. Inwieweit die Umsetzung wirklich stattfindet, bleibt als Frage vorläufig offen. Noch ist nicht festzustellen, was sich an den Geschlechterverhältnissen tatsäch-

lich verändert – darüber sagen nicht die politisch korrekten Selbstbeschreibungen der Mitarbeitenden etwas aus, sondern vielmehr die in einem differenzierten Monitoring-system begleiteten Veränderungen auf allen Ebenen der Organisation, inklusive der Budgetallokationen. GM im Controllingssystem bleibt indes eine große Herausforderung, nicht zuletzt auch unter den von Sparmaßnahmen gekennzeichneten Bedingungen. Gleichzeitig sind genau dies die Momente, wo GM auch erhellende Erkenntnisse bringt bezüglich der in der Organisationslogik angelegten Diskriminierungen und entlang der Geschlechterdifferenzen. Damit zeigt GM auch Wege auf, über die Veränderungen erreichbar sind.

von Braunmühl: In der zweiten Phase der institutionellen Handhabung muss GM durch neoliberale polit-ökonomische Rahmenbedingungen, patriarchale Bürokratiestrukturen und subjektive Bedrohtheitsgefühle und Widerstände hindurch.

Sancar: Da stellt sich die Grundsatzfrage, ob das geschlechterspezifische Machtverhältnis von innen in Frage gestellt werden kann. Das würde bedeuten, dass wir nicht durch die neoliberalen Rahmenbedingungen einfach hindurchgehen, sondern diese auch beeinflussen sollen und wollen. Es geht darum, genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um neue Räume zu öffnen, alternative Logiken zu entwickeln, nach Mitteln und Methoden zu suchen, welche reduktionistische Vereinfachungen verhindern. Die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit, welche auf die Kategorie der verletzlichen Gruppen setzt, zum Beispiel der Frauen, und die Handlungen als wohlfahrtsstaatliche Leistungen an spezifische Zielgruppen ausweist, verfestigt indes diese Kategorisierungen, ohne überhaupt den Blick auf die strukturellen Hintergründe der genderspezifischen Ausgrenzungen werfen zu müssen. Das heißt, wir benötigen Methoden und entsprechende Leistungsindikatoren, die Ausgrenzung genderspezifisch lesen und auch die Diskriminierungsprozesse erkennen, welche sich hinter solchen Kategorisierungen verbergen. Doch eines ist klar, die Frage nach den subversiven Vorgehensweisen im Innern einer Organisation stellt sich immer wieder, eine klare Antwort gibt es nicht.

von Braunmühl: In der dritten Phase sind lokale Kooperationsbezüge wichtig. Was hier in welcher *shape and form* ankommt und durch welche organisatorisch sowie sozio-kulturell vermittelten Aneignungs- und Umformungsprozesse stattfindet, das ist viel zu wenig beobachtet und systematisch aufgearbeitet. Wenn auf dieser Ebene kontraproduktive Wirkungen erkennbar und nachweisbar würden, wäre das in hohem Ausmaß alarmierend.

Sancar: Die DEZA hat ihr *tool kit* vor gut einem Jahr herausgegeben. Seither wird das Instrument in den Ländern der DEZA-Aktivitäten inklusive der Schweiz selber verwendet, zum einen bei strategischen Prozessen, zum anderen um spezifische Interventionen zu planen oder bereits laufende Aktivitäten anzupassen. Das *tool* ist wertvoll, was die kritische Reflexion von bestimmten Handlungen betrifft. Das *tool kit*

stellt zwar keine Indikatoren zu Verfügung, aber es hilft, solche im Kontext zu entwickeln. Damit ermutigt es auch zur Zusammenarbeit mit den angesprochenen Personen. Diese darf auch dazu führen, dass bereits entschiedene Projekte wieder unterbrochen werden, dass als besonders sinnvoll bezeichnete Sektoren zugunsten anderer Interventionsebenen wieder verlassen werden, dass vermeintlich klare Grenzen zwischen Mikro-, Meso- und Makroebenen auch mal durchbrochen werden und dass auf das Potenzial grenzüberschreitender Praxen hingewiesen wird. Das *tool* ist konzeptionell durchdacht und dennoch nicht abschreckend. Das mag an den „Fallbeispielen“ liegen. Doch diese können gerade auch eine Falle sein, wenn sie die BenutzerInnen dazu verleiten, im *tool kit* nach eindeutigen Lösungen zu suchen. Fallbeispiele sind bereichernd, denn sie regen das Vorstellungsvermögen an, doch sie sind auch beliebig und neigen zu Vereinfachungen und falschen Analogieschlüssen. Hier ist wohl entscheidend, unter welchen Bedingungen die BenutzerInnen auf das *tool kit* zurückgreifen. Denn wenn sie es aus der Not heraus tun, werden sie enttäuscht sein, weil die Übersetzung in ihren Alltag ungenügend erscheint. Die Frustration verdeckt gleichsam auch die kritische Reflexion der eigenen (Arbeits-)Bedingungen beziehungsweise der Machtverhältnisse und des strukturellen Rahmens, in welchem die Geberinterventionen angelegt sind.

Wenn sie es indes mit einer konzeptuellen Klarheit betreffend der Bedeutung eines *tool kits* tun, werden sie auch die Erwartungen nur gerade da haben, wo sie das *tool kit* auch tatsächlich erfüllen kann. Sie werden dieses aber als eines der möglichen und sinnvollen Mittel verwenden, um dem politischen Ziel der Gleichstellung näher zu kommen. Das *tool kit* ist nichts Abschließendes, sondern ein Instrument, das mit Fragen weiterhilft, um vermeintliche Selbstverständlichkeiten aufzudecken. Und das *tool kit* gibt Mut und die Rechtfertigung für genügend Ressourcen, um an der Komplexität der Machtverhältnisse zu arbeiten.

fp: Wir danken Ihnen für diesen Dialog.

Der Empowerment-Ansatz von Naila Kabeer

Eine Analyse der Lebenssituation der Teepflückerinnen Sri Lankas

Anke Täubert

Die Teepflückerinnen Sri Lankas werden auf drei Ebenen unterdrückt: Als ethnische Minderheit, als billige Arbeitskräfte und durch die patriarchale Struktur des Geschlechterverhältnisses ihrer eigenen *community* sowie der sri lankanischen Gesellschaft als Ganzem. Die Gruppe der Teepflückerinnen zeichnet sich durch ihre Zugehörigkeit zur Ethnie der indischen TamilInnen, ihre Art des Lohnerwerbs und ihren

Wohnort auf den Teeplantagen aus. Diese Merkmale bilden die Grundlage für die drei Analyseebenen ethnische Zugehörigkeit, Arbeitsverhältnisse und *community*.

Um die Herrschaftsverhältnisse zu analysieren, denen diese Gruppe von Frauen unterliegt, müssen die politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Dimensionen identifiziert werden, die den Status der Teeplückerinnen in ihren multiplen Rollen festlegen. Gleichzeitig ist es notwendig, die verschiedenen Komponenten der Legitimierung, Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Herrschaftsverhältnisse sowie die daran beteiligten AkteurInnen zu verstehen. Weitergehend sollen Ansatzpunkte für mögliche Veränderungen zugunsten der Frauen dieser *community* herausgearbeitet werden. Diese Herangehensweise bedarf eines komplexen Analyseinstruments, welches die vielfältigen Ursachen und Bedingungen der Unterdrückung mit einbezieht und deren Wechselwirkungen aufzeigt, ohne dabei zu vereinfachen: Ein solches ist der Empowerment-Ansatz von Naila Kabeer, eine aus Bangladesh stammende Ökonomin, die am Institute of Development der University of Sussex lehrt.

Kabeers Ansatz zeichnet sich durch die Gleichsetzung der Begriffe „Macht“ und „Wahl“ aus sowie durch die Aufschlüsselung der Handlung des Wählens in drei Dimensionen (Kabeer 1999). In dieser Aufschlüsselung liegt das Potenzial ihres Ansatzes: Kabeer geht nicht mit der in den meisten Empowerment-Ansätzen bestehenden Annahme konform, dass bestimmte Gegebenheiten, zum Beispiel Geld in Frauenhand, automatisch ein Empowerment von Frauen bedeuten. Sie schaltet die analytische Ebene der Entscheidung unter bestimmten Rahmenbedingungen dazwischen, das heißt sie bezieht alle Faktoren mit ein, die eine Entscheidung beeinflussen, sowohl subjektive als auch soziale. Hierdurch wird eine differenziertere Analyse des Empowerments von Frauen ermöglicht, da zum einen nicht von der automatischen Umsetzung einer Gegebenheit in eine selbstbestimmte Handlung ausgegangen wird und zum anderen gezeigt wird, dass Empowerment nicht eindimensional ist, das heißt eine Frau nicht als *empowered* zu bezeichnen ist, nur weil sie zum Beispiel Geld verwaltet. Es ist vielmehr danach zu differenzieren, wie sie das Geld benutzt, sei es, um bestehende frauendiskriminierende Strukturen zu stärken oder um sie zu reproduzieren, indem sie es für die Mitgift ihrer Töchter verwendet. Entlang der Aufschlüsselung des Wählens wird ein Analyserahmen mit verschiedenen Kriterien erarbeitet, anhand dessen die präzise Feststellung von Unterdrückungsmomenten und somit von Ansatzpunkten für ein Empowerment möglich ist.

In diesem Artikel werde ich zuerst eine kurze Einführung in den Empowerment-Ansatz nach Kabeer mit einer Darstellung der Analysekriterien geben. An Hand von zwei ausgewählten Empowerment-Kategorien – sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und politische Teilhabe¹ – wird der Analyserahmen auf die Situation der Teeplückerinnen angewendet, um ein Fazit in Form einer Synthese aus der Bewertung des Ansatzes von Kabeer und den Ergebnissen zu ziehen.

Das Empowerment-Konzept nach Kabeer

In Kabeers Ansatz wird dem Begriff „Wahl“ durch seine Gleichsetzung mit „Macht“ ein zentraler Platz eingeräumt. Wer die Möglichkeit hat, eine essentielle Wahl beziehungsweise Entscheidung für das eigene Leben zum eigenen Besten und auch über Widerstand hinweg zu treffen, besitzt eine positive Form von Macht. Voraussetzungen für die Gleichsetzung von Macht und Wahl bilden dabei das Vorhandensein einer Wahlalternative und die Signifikanz der Wahl für das Leben der Person. Diese Gleichsetzung gilt nur für die so genannten *strategic life choices*, welche die Rahmenbedingungen des Lebens bestimmen. Darunter fallen die Entscheidungen über selbstbestimmte Erwerbstätigkeit, Wohnort, Familienstand, Familienplanung, Kindererziehung, Bewegungsfreiheit und gesellschaftlichen Umgang. Das Kernelement des Konzepts von Kabeer ist die Aufschlüsselung des Treffens einer *strategic life choice* in seine drei verschiedenen Dimensionen:

Resources	•	Agency	•	Achievements
(Vorbedingungen)		(Prozess)		(Ergebnis)

Diese drei Dimensionen zusammen mit den *strategic life choices* stellen die Analysekategorien Kabeers dar. Die einzelnen Momente *resources*, *agency* und *achievements* sind durch folgende spezifische Eigenschaften gekennzeichnet.

Ökonomische, humane und soziale Ressourcen stellen die Vorbedingung für *strategic life choices* dar. Der Zugang zu diesen wird durch Regeln und Normen bestimmt. Diese statten einige AkteurInnen mit Autorität aus, das heißt sie bestimmen die Richtlinien der Verteilung von Ressourcen in unterschiedlichen Sphären. Dabei ist zu beachten, dass der Zugang einer Person zu einer Ressource noch keine Aussage darüber trifft, ob tatsächlich eine Wahl getroffen wird oder nicht. Zudem bergen unterschiedliche Ressourcen unterschiedliches Potenzial zur Umsetzung in eine *strategic life choice*. Dies bedeutet, dass der Zugang zu einer Ressource vorerst nur als Potenzial für *agency* und *achievements* zu betrachten ist. Die Umsetzung in eine wirkliche Wahl hängt vor allem von den Rahmenbedingungen ab, unter denen die Wahl getroffen wird. An diese Erkenntnis schließt sich die Einführung des Begriffs „Kontrolle über Ressourcen“ an, der beschreibt, zu welchem Grad Frauen mit den Ressourcen umgehen, über sie verfügen oder sie verwalten.

Die *agency* stellt innerhalb des Treffens einer Wahl den Prozess beziehungsweise den Weg zum Erreichen eines *achievements* dar. In diesem Prozess werden die Ressourcen genutzt, ein Ziel bestimmt und auf dieses hin gehandelt, wenn notwendig auch gegen bestehende Widerstände. Kabeer (1999, 3) fasst dies so zusammen: Die *agency* ist die „*ability to define one's goal and act upon them*“. *Agency* beinhaltet also auch von außen nicht wahrnehmbare Handlungen, wie die Motivation, die Individuen zu ihren Handlungen antreibt, den Zweck, den sie ihnen unterstellen, und die Bedeutung, die sie ihnen verleihen. Die am häufigsten analysierte Form der *agency* ist das Fällen von

Entscheidungen, sei es innerhalb der Familie über die Erziehung oder Bildung der Kinder oder in der *community*. Im Empowerment-Ansatz Kabeers wird darüber hinaus auch das *non-decision-making* berücksichtigt. Darunter wird verstanden, dass eine *strategic life choice* ohne offensichtlichen Akteur getroffen wird. Dies geschieht durch Normen und Regeln, welche die Reproduktion bestimmter Ergebnisse sichern, und zwar oftmals einfach durch das bloße Einhalten dieser. Ein Beispiel hierfür ist die Eheschließung auf den Teeplantagen. In der indisch-tamilischen *community* ist die Ehe ein fester Bestandteil des Lebenszyklus und bildet die Voraussetzung dafür, dass eine Frau Kinder bekommen darf, was sie erst zu einer vollständigen Frau werden lässt. Viele Frauen entscheiden sich nicht aktiv für die Ehe, sondern erfüllen damit einen Teil des gesellschaftlichen Lebens.

Im Empowerment-Ansatz Kabeers werden neben dem *decision-making* noch zwei weitere Kategorien der *agency* genannt: Mobilität und männliche Gewalt. Die Mobilität einer Person beeinflusst *agency* in der Hinsicht, dass die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, sei es in Form eines Verbots, bestimmte Orte generell oder nur alleine aufzusuchen oder sich in bestimmten Räumen nicht lange aufhalten zu dürfen, eine Person daran hindern kann, ein Ziel zu definieren oder eine Handlung auszuführen. Die Kategorie männliche Gewalt wird zur *agency* gezählt, da die Abwesenheit von männlicher Gewalt eine Bedingung für die Möglichkeit erweiterter *agency* bildet. Mit dem Mittel der Gewalt kann die Ausübung der *agency* eingeschränkt werden, und zwar indem eigene Ziele gegen die von anderen durchgesetzt werden oder das Erreichen von Zielen anderer mit Gewalt verhindert wird.

Achievements stellen die Ergebnisse einer Wahl dar. Kabeer grenzt den Begriff auf universell geteilte *functioning achievements* ein. Das sind weltweit geschätzte und angestrebte Errungenschaften, wie angemessene Ernährung, Gesundheit, Unterkunft, Kleidung, sauberes Wasser, Lebenserwartung, Bildung und Einkommen. Universell geteilte *functioning achievements* als Empowerment-Indikatoren zu verwenden, ist insofern sinnvoll, da durch sie persönliche Präferenzen von Menschen als Ursache von Ungleichheiten im Erreichen von *functioning achievements* ausgeschlossen werden können. Somit kann beim Auftreten systematischer Gender-Differenzen im Erreichen der universell geteilten *functioning achievements* davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Manifestation von *disempowerment* in Form eines ungleichen Potenzials für das Treffen einer Wahl handelt. In der Analyse sind die *strategic life choices* den drei Dimensionen übergeordnet, da die Dimensionen *resources*, *agency* und *achievements* die verschiedenen Phasen des Treffens einer solchen Wahl bezeichnen.

Methodisches Vorgehen

Für die Untersuchung der Situation der Teeplückerinnen werden die drei Dimensionen ethnische Zugehörigkeit, Arbeitsverhältnisse und *community* einzeln analysiert. Die übergeordnete Kategorie *strategic life choices* hingegen wird nur einmal bearbei-

tet, da sie die Wahl der Rahmenbedingungen beinhaltet, die in alle drei Ebenen hineinreichen. Die Analyse selber ist in zwei Schritten durchzuführen: Im ersten Schritt wird eine Bestandsaufnahme in Form einer Situationsbeschreibung vorgenommen, im zweiten Schritt wird diese anhand der Analysekriterien interpretiert. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Untersuchung, wie das bearbeitete Kriterium andere Empowerment-Indikatoren beeinflusst und umgekehrt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt in Anlehnung an Kabeer sowie Birte Rodenberg und Christa Wichterich (1999) und wird durch von mir eingeführte Variablen ergänzt. Die universell geteilten *functioning achievements* und *strategic life choices* sind durch ihren expliziten Anspruch, für die Mehrheit der Weltbevölkerung anwendbar zu sein, komplett für die Analyse der Herrschaftsverhältnisse der Teepflückerinnen anwendbar. Eine weitgehende Analyse unter Anwendung des Empowerment-Ansatzes müsste die Bearbeitung folgender Indikatoren aus den drei Analysekatgorien auf den drei Ebenen beinhalten:²

Indikatoren für die empirische Untersuchung von Empowerment

Ebenen	Kategorien		
	<i>Ressourcen</i>	<i>Agency</i>	<i>Functioning Achievements</i>
<i>community</i>	Zugang zu Bildung, Land, Eigentum, Krediten, Lohnarbeit	Mobilität, Männliche Gewalt, Entscheidungsprozesse	angemessene Ernährung, Gesundheit, Unterkunft, Kleidung, sauberes Wasser, Lebenserwartung, Bildung, Einkommen
<i>Arbeitsverhältnis</i>	Zugang zu Lohnarbeit, mögliche Aufstiegschancen, Arbeitszufriedenheit, Kontrolle über eigenen Lohn, Politische Teilnahme, Mutterschutz, Zugang zu Kindergärten	Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	
<i>Ethnische Zugehörigkeit</i>	Politische Teilnahme auf staatlicher Ebene, Zugang zu Bürgerrechten, Bildung, Lohnarbeit	Mobilität, Geburtenkontrolle	

Im Weiteren werde ich exemplarisch die Indikatoren „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ und „politische Teilnahme“ analysieren. Die Untersuchung dieser beiden Aspekte zeigt, welche Herrschaftsverhältnisse die Unterdrückung der Teepflückerinnen bewirken und durch welche Mechanismen sie aufrechterhalten werden. Der Indikator „sexuelle Belästigung“ ist der Ebene Arbeitsverhältnis und der Dimension *agency* zugeordnet. An ihm wird die Verbindung zwischen den Ebenen ethnische Minderheit, Arbeitsverhältnis und *community* deutlich.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

In der Mehrheit der Studien über die Teeplantagenarbeiterinnen Sri Lankas wird sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Problem identifiziert. Es existieren keine Zahlen zum Vorkommen über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auf den Teeplantagen Sri Lankas, aber offizielle Quellen besagen, dass sexuelle Belästigung in der Arbeitsumgebung und in der Familie häufig vorkommen (Hettiarachi 1998). Dies deckte sich mit den Ergebnissen meiner Interviews.³ Wenn von Fällen sexueller Belästigung von Teepflückerinnen berichtet wird, dann sind die Täter mehrheitlich Vorgesetzte. Ein *women's coordinator* des Institute of Social Development auf Sri Lanka äußerte sich über die Rolle der *kangany*s, die Arbeitsaufseher einer Gruppe von Teepflückerinnen, folgendermaßen: „*The kangany – he is part of the vicious circle, routinely harassing and raping the women in his control*“ (Samath 1998, 1).

Es wurde aber vor allem die Schwierigkeit deutlich, offen über dieses Thema zu sprechen. Die Mehrheit der Frauen gab an, dass sexuelle Belästigung auf den Plantagen vorkomme, sie persönlich aber noch nie davon betroffen waren. Dies erschwert auf Zahlen basierende Aussagen über die Häufigkeit von sexueller Belästigung. Die so genannte *Quid-pro-Quo-Belästigung*“, das heißt das Angebot sexueller Dienste gegen manipulierte Arbeitsergebnisse zu tauschen, ist neben sexuellen Anspielungen oder Bemerkungen über den Körper der Arbeiterinnen die häufigste Form der sexuellen Belästigung. Der Vorgesetzte bietet den Pflückerinnen an, weniger Kilos an Teeblättern bei gleichbleibender Bezahlung zu pflücken, wenn sie „mit ihm nach Hause kämen“⁴. Wenn die Arbeiterinnen auf dieses „Angebot“ nicht eingehen, müssen sie mit Schwierigkeiten rechnen, wie zum Beispiel keine Arbeit mehr zugeteilt zu bekommen. Aufgrund der Abhängigkeit der Arbeiterinnen von ihrem Einkommen und der ausgeprägten Hierarchie in der Plantagenstruktur stehen die Frauen einer extremen Situation gegenüber: Sie können „wählen“ zwischen dem Einwilligen in die Erpressung des Vorgesetzten, ihm sexuelle Dienste zu erweisen, und der Weigerung, die das Risiko des Arbeitsplatzverlusts und der Lohnminderung in sich birgt.

Das aktive Vorgehen gegen die sexuelle Belästigung ist eine Handlungsalternative. Am häufigsten wenden sich die Frauen an ein männliches Familienmitglied, das sich entweder mit der Gewerkschaft, dem Plantagenmanagement oder dem Belästiger in Verbindung setzt. Dabei kommt es oftmals zu tätlichen Auseinandersetzungen. Die Angst vor dieser Gewalt, die Befürchtung, dass ihrer Aussage kein Glauben geschenkt wird oder dass der ins Vertrauen gezogene Mann der Belästigten selber die Schuld am Geschehenen gibt, hält Frauen oftmals davon ab, sich jemandem anzuvertrauen. Generell besteht in der Teeplantagen-*community* die Neigung, der belästigten Frau die Schuld zu geben und Gerüchte über ihre Unmoral zu verbreiten. Diese Tendenz führt dazu, dass die meisten Frauen schweigen und die Situation ertragen.

Die Folgen von sexueller Belästigung für das Opfer treten sowohl auf der körperlichen als auch der seelischen Ebene auf. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen

auf das Arbeitsklima, die innerfamiliäre Situation der betroffenen Frauen sowie auf das gesamtgesellschaftliche Verhältnis zwischen Männern und Frauen feststellbar. Die Einwilligung in sexuelle Forderungen können zum Verlust des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten führen. Die Konsequenzen des Erlebten schränken die Frauen oftmals in ihrem Alltag ein, sie haben Angst, im Dunkeln das Haus zu verlassen oder unter Leute zu gehen. Ihr Verhalten gegenüber anderen Menschen, speziell Männern, verändert sich. Das Geschehene verfolgt sie mitunter noch Jahre danach. Die Folgen einer sexuellen Belästigung können die Bewegungsfreiheit von Frauen in von Männern dominierten Räumen, also der gesamten öffentlichen Sphäre, nachhaltig negativ beeinflussen.

Eine der schwerwiegendsten Folgen der sexuellen Belästigung ist der Suizid beziehungsweise dessen Versuch. Gründe hierfür sind die oftmals fehlende Unterstützung in der Familie und am Arbeitsplatz sowie die häufige Unterstellung, die Belästigung selbst provoziert zu haben. Dies kann zu einer negativen Reputation als „leichtes Mädchen“ führen, was gerade bei ledigen Frauen die Heiratschancen reduziert. Dies ist gerade dann der Fall, wenn eine Vergewaltigung erfahren wurde; die Frauen gelten als beschmutzt und haben mit ihrer Jungfräulichkeit eine in der *community* als wichtig angesehene Voraussetzung für die Ehe verloren.

Weitere mögliche Konsequenzen sind ungewollte Schwangerschaften und die Übertragung von Krankheiten wie AIDS. In Sri Lanka sind Abtreibungen illegal, das heißt Frauen müssen entweder mit den Konsequenzen eines unehelichen Kindes und den damit verbunden sozialen Folgen leben, wie dem Ausschluss aus der Gemeinschaft und einer Stigmatisierung. Oder sie nehmen die Gefahren einer illegalen Abtreibung in Kauf, wie eine Strafverfolgung, die gesundheitlichen Folgen (bis hin zum Tod) einer oftmals unter schlechten hygienischen Bedingungen oder von unqualifizierten Ärzten ausgeführten Abtreibung. Weitere Gründe, die Betroffene davon abhalten, gegen sexuelle Belästigungen vorzugehen, sind unter anderem der Mangel an Wissen. Sie können das Geschehene nicht benennen oder sind sich nicht bewusst, dass es sich um eine Straftat handelt. Viele Frauen sind auch nicht in der Lage, über das Geschehene zu sprechen, sei es in Folge einer Traumatisierung oder aus Scham und Angst vor den Konsequenzen (Haspels u.a. 2001).

Auf den Teeplantagen Sri Lankas liegen viele Faktoren vor, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz begünstigen. Am grundlegendsten sind die in der indisch-tamilischen *community* herrschenden Gender-Rollen, die Frauen und Männer in eine Hierarchie einordnen und ihnen bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten zuweisen. Besonders wichtig sind hierbei die stereotypen Vorstellungen von Sexualität. Männern wird hier ein stärkerer sexueller Trieb als Frauen zugesprochen, dieser wird für un- beziehungsweise schwer kontrollierbar erklärt und somit teilweise als Entschuldigung oder zumindest als Erklärung für sexuelle Belästigungen angeführt. Frauen haben in sexuellen Beziehungen die passive Rolle einzunehmen, sie dienen als Objekt, welches dem Mann Befriedigung verschaffen soll. Darüber hinaus hat der Mann das Recht auf

Neuerscheinungen bei
edition sigma.
Eine Auswahl

BERICHT ZUR SCHIEFLAGE DER NATION
Irene Becker, Richard Hauser:
Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde
134 S., B. ISBN 3-89404-986-3 12,90 Euro

Zwei ausgewiesene Sozialpolitik-Experten untersuchen, welche Gerechtigkeits-Ziele sich aus der Verfassung ergeben – und sie ermitteln anhand aktueller Daten aus verschiedenen Dimensionen, wie eklatant die Bundesrepublik manche dieser Ziele (teils noch immer, teils neuerdings wieder) verfehlt.



Transnationale Mobilität innerhalb Europas. Eine Studie zu den sozialstrukturellen Effekten der Europäisierung
228 S., B. ISBN 3-89404-518-3 17,90 Euro

Die Sozialstrukturforschung hat sich bisher erstaunlich wenig um die Frage gekümmert, welche sozialen Folgen europäische Integration und Freizügigkeit zwischen mittlerweile 25 EU-Staaten nach sich ziehen könnten. Der Autor legt hierzu theoretisch fundierte und aktuelle empirisch untermauerte Ergebnisse vor.



DIE EUROPÄISCHE WANDERUNGSUNION?
Roland Verwiebe:
Transnationale Mobilität innerhalb Europas. Eine Studie zu den sozialstrukturellen Effekten der Europäisierung
228 S., B. ISBN 3-89404-518-3 17,90 Euro

DIE SUBJEKTE DER RISIKOGESELLSCHAFT
Angelika Pöferl:
Die Kosmopolitik des Alltags. Zur Ökologischen Frage als Handlungsproblem
251 S., B. ISBN 3-89404-517-5 18,90 Euro

Postulate ökologischer Umorientierung des Denkens und Handelns sind an jede/n Einzelne/n gerichtet – mehr und mehr wird ökologische Verantwortung zu einem Problem der Individuen. Sie reagieren darauf mit einer experimentellen, widersprüchlichen 'Alltagspolitik', deren Charakteristika Pöferl ins Zentrum stellt.



KONFLIKTFELD REPRODUKTIONSMEDIZIN
Leonhard Hennen, Arnold Sauter:
Begrenzte Auswahl? Praxis und Regulierung der Präimplantationsdiagnostik im Ländervergleich
176 S., B. ISBN 3-89404-826-3 18,90 Euro

Präimplantationsdiagnostik bei künstlicher Befruchtung ist eine besonders konfliktträchtige Anwendung moderner Biotechnologie. Dieser Bericht des Bundestags-Büros für Technikfolgen-Abschätzung bilanziert die ethischen Probleme und erläutert, wie mit ihnen in anderen Staaten gesetzgeberisch und praktisch umgegangen wird.



Die preiswerten sigma-Bücher beschafft Ihnen jede gute Buchhandlung. Das Gesamtverzeichnis schickt Ihnen der Verlag gern.
Karl-Marx-Str. 17 D-12043 Berlin verlag@edition-sigma.de

Detaillierte Infos rund um die Uhr: www.edition-sigma.de

die Sexualität der Frau, das heißt er darf dieses Recht notfalls auch mit Gewalt einfordern (Philips 2001). Diese Rollenverteilung ist die Basis für die Interaktion zwischen den Geschlechtern.

Eine weitere wichtige Komponente bildet die einseitige Machtverteilung im Arbeitsverhältnis der Teepflückerinnen, zu dem auch die Kopplung des täglichen Lohns an die von männlichen Vorgesetzten überprüfte Pflückleistung gehört. Die Beaufsichtigung der fast ausschließlich weiblichen Teepflückerinnen durch grundsätzlich männliche Vorgesetzte begünstigen sexuelle Belästigungen. Ebenso ist im Plantagenkontext auffällig, dass die Mehrheit der Frauen glaubt erfahren zu haben, dass sexuelle Belästigung toleriert oder nicht ernst genommen wird. Zudem sind die Ansprechpersonen in den höheren Positionen, die in der Lage wären ihnen zu helfen, meistens männlich, und die Frauen schämen sich, mit einem Mann über ein mit Sexualität verbundenes Thema zu sprechen.

Die Männer auf den Teeplantagen verfügen über einen informellen Machtvorsprung durch größere soziale Netzwerke. Wenn ein *kangany* der sexuellen Belästigung beschuldigt wird und gleichzeitig ein aktives Gewerkschaftsmitglied ist, reduziert sich das Interesse der Gewerkschaft, sich gegen einen Genossen zu wenden. Frauen nehmen nur selten an den Gewerkschaftstreffen teil, und es ist nicht zu erwarten, dass die Frau ihren Vorwurf in die Öffentlichkeit trägt und sich gegen die Passivität der Gewerkschaft wehrt. Am naheliegendsten ist es für die Gewerkschaft, der Beschwerde keinen Glauben zu schenken und sie zu ignorieren (Hettiarachi 1998).

Die Reaktionen von Frauen auf die sexuelle Belästigung durch einen Vorgesetzten sind vor dem Hintergrund der sozialen Normen, Werte und Traditionen ihrer *community* zu betrachten. Sie haben zwei Möglichkeiten: Sie können gegen diese Regeln verstoßen, um ihre eigene Persönlichkeit zu schützen, laufen aber dadurch Gefahr, stigmatisiert oder ausgeschlossen zu werden. Die Alternative ist, zu schweigen und das Ansehen der *community* zu erhalten. Mir ist kein Fall im Teeplantagenssektor bekannt, in dem ein Gerichtsverfahren gegen einen der der sexuellen Belästigung Beschuldigten eingeleitet wurde. Bei meiner Einsicht beim Hatton Women's Police Desk in die gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen war während der letzten zwei Jahre kein einziger Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz angezeigt worden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auf den Teeplantagen Sri Lankas massiv existiert und somit ein wichtiger Indikator für *disempowerment* und ein Ausdruck bestehender Herrschaftsverhältnisse ist.

Die Auswirkungen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz auf Variablen des Empowerments sind folgende: Das *functioning achievement* Gesundheit wird ebenso wie das Einkommen der Frauen durch eine erhöhte Zahl von Fehltagen aufgrund von Krankheit oder Angst vor der Arbeit negativ beeinflusst. Mobilität, ein Indikator für *agency*, wird eingeschränkt durch die Angst, in der Dunkelheit das Haus zu verlassen, sich alleine zu bewegen und sich unter Menschen zu begeben. Die Ressource Arbeitsbedingung wird durch eine negative Veränderung des Arbeitsklimas verschlechtert.

Die Ressourcen Selbstvertrauen, positives Selbstbild und Wertschätzung der eigenen Fähigkeiten werden durch Demütigung, Scham und Angst sowie durch ein häufiges Gefühl der Machtlosigkeit beeinträchtigt. An Variablen, die das Vorkommen von sexueller Belästigung positiv beeinflussen, ist das zu den Ressourcen zählende Bewusstsein über die eigenen Rechte zu nennen. Der Zugang zur Polizei ist zwar gegeben, aber die Tatsache, dass mehrheitlich männliche Beamte Dienst tun und diese auch noch größtenteils der ethnischen Mehrheit der Singhalesen angehören, schwächt das Vertrauen in diese Institution.

Politische Teilnahme

Im Folgenden wird auf der Ebene der Arbeitsverhältnisse der zu den Ressourcen zählende Indikator „politische Teilnahme“ analysiert. Die Teepflückerinnen nehmen selten am politischen Leben der *community* teil, das hauptsächlich aus Gewerkschaftsarbeit besteht. Die Gewerkschaften sind die aktivste und am häufigsten vertretene und genutzte politische Organisation im Plantagensektor. Die Mehrheit der Tee-pflückerinnen ist Gewerkschaftsmitglied; dies bestätigten auch meine Interviews: Von den 44 befragten Frauen gehörten 40 einer Gewerkschaft an. Die Mitgliedschaft der Frauen wird meist durch den Ehemann oder das Oberhaupt des Haushalts bestimmt (Hollup 1994).

An den regelmäßig stattfindenden Gewerkschaftstreffen nehmen fast keine Frauen teil. Dafür sind drei Gründe feststellbar: Die Frauen leiden unter Zeitmangel aufgrund der Doppelbelastung durch reproduktive Arbeit und Lohnarbeit, sie werden nicht zu den Treffen eingeladen und es wird ihnen oftmals untersagt, an Versammlungen teilzunehmen. Die Mehrheit der PlantagenarbeiterInnen sind Frauen, und sie bilden somit auch die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch sind sie durch die patriarchale und hierarchische Struktur der Gewerkschaften in den Führungspositionen auf den verschiedenen Ebenen der Gewerkschaftshierarchie fast gar nicht vertreten. So war bis zum Jahre 2000 im nationalen *executive council* der größten Gewerkschaft des Plantagensektors keine Frau Mitglied.

Jede Gewerkschaft hat in den einzelnen Divisionen einer Plantage einen *thalaivar*, eine männliche Führungsfigur. Viele Gewerkschaften haben zusätzlich die Position der *thalaivi*, einer weiblichen Vertreterin, eingeführt (Philips 2001). Sie hat die Funktion einer Mediatorin in Streitfällen, sei es innerhalb oder zwischen Familien sowie zwischen dem *kangany* und den Arbeiterinnen. Außerdem organisiert sie Zeremonien und führt Rituale auf dem Feld für eine gute Ernte durch. Die *thalaivi* hat keinen direkten Zugang zum Management, das heißt die Anliegen oder Probleme der Arbeiterinnen müssen über den *thalaivar* an die entsprechend höhere Position weitergegeben werden. Problematisch ist die Situation, wenn die Position des *thalaivar* von einem *kangany* besetzt wird, dem unmittelbaren Vorgesetzten der Arbeiterinnen, da einige der Beschwerden ihn selbst betreffen. Bei Verhandlungen zwischen dem Plantagenmana-

gement und den Gewerkschaften werden die *thalaivi* oftmals nicht eingeladen, ihre Teilnahme bei Streiks wird aufgrund ihrer Zahlenstärke aber eingefordert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Teepflückerinnen hinsichtlich des Indikators politische Teilnahme als *disempowered* zu bezeichnen sind. Die politische Teilnahme von Frauen hinsichtlich ihrer Interessenvertretung als Arbeitnehmerinnen ist nur eingeschränkt möglich, sei es als einfaches Gewerkschaftsmitglied oder als *thalaivi*. Sie haben praktisch kein Forum oder keine Organisation, welche unabhängig von den männerdominierten Gewerkschaften ist, in der sie ihre Beschwerden, Verbesserungsvorschläge etc. äußern und an Entscheidungen teilnehmen können. Dieser Indikator beeinflusst auch andere Variablen, so wird der Aufbau von Netzwerken, Beziehungen und Freundschaften und somit von informeller Macht eingeschränkt. Die *agency* der Teepflückerinnen wird negativ beeinflusst, da Frauen aufgrund ihres Geschlechts von den Entscheidungsstrukturen der Gewerkschaften ausgeschlossen sind. Dies hat wiederum Auswirkungen auf das Erreichen von *functioning achievements*, da Frauen daran gehindert werden, direkt bei der zuständigen Stelle Kritik zu üben, Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen zu fordern und sich über Vorgesetzte zu beschweren. Außerdem kann die Mehrheit der Frauen das *functioning achievement* der politischen Vertretung nicht selbst ausüben, sondern muss es Männern überlassen.

Fazit – Wechselwirkung zwischen den Dimensionen der Entscheidungsfindungsprozesse

Die Analyse nach Kabeer hat das Ziel, durch die Anwendung von Empowerment-Indikatoren auf die lebensbestimmenden Bereiche der Teepflückerinnen die Herrschaftsverhältnisse offen zu legen, denen diese unterliegen, und darüber hinaus den Status des Empowerments beziehungsweise des *disempowerments* der Teepflückerinnen zu bestimmen. Die Teepflückerinnen sind sowohl für den Indikator „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ als auch für die „politische Teilnahme“ als nicht *empowered* zu bezeichnen. Das ausschlaggebende Herrschaftsverhältnis für dieses *disempowerment* ist das Geschlechterverhältnis mit seiner patriarchalen Struktur. Ebenfalls negativ beeinflusst werden die Indikatoren durch das Arbeitsverhältnis, das Ausdruck kapitalistischer Arbeitsverhältnisse ist. Der Indikator „sexuelle Belästigung“ ist besonders hervorzuheben, da er alle anderen Dimensionen negativ beeinflusst und somit einen wichtigen Ansatzpunkt für Empowerment-Strategien darstellt. Die nur begrenzt mögliche politische Beteiligung von Frauen in Gewerkschaften schränkt die Nutzung der strukturell vorgegebenen Wege der Einflussnahme der Teepflückerinnen ein. Dadurch wird ihnen eine Möglichkeit, ihre Lebenssituation eigenständig zu verändern, stark erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht.

Das Geschlechterverhältnis auf den Teeplantagen ist geprägt durch die Normierung von „weiblicher“ und „männlicher“ Sexualität. Ich würde so weit gehen zu sagen,

dass in der indisch-tamilischen *community* eine starke Sexualisierung aller Bereiche existiert, die aus der totalen Tabuisierung des Themas in jeglicher Hinsicht ihre Dynamik gewinnt. Die gegensätzlichen Zuschreibungen für die Frauen, zum einen als sexuell passiv und verwundbar und gleichzeitig als sexuell mächtig, werden argumentativ so gewendet, dass die Frauen eines Mannes bedürfen, der ihre Sexualität kontrolliert und sie vor anderen Männern schützt. Bei der hohen Rate an Gewalt, vor allem sexueller Art – den sexuellen Missbrauch von Kindern miteingeschlossen –, stellt sich aber die Frage, wer die Frauen vor den sie beschützenden Männern schützt. In der Analyse wird die ausgeprägte Wechselwirkung zwischen den drei Dimensionen der Entscheidungsfindungsprozesse deutlich. *Disempowerment* in einer Dimension wirkt sich negativ auf die anderen Dimensionen sowie generell auf die *strategic life choices* aus. Der Ansatz von Kabear ist in der Lage, den maßgeblichen Einfluss von Regeln, Normen und Werten innerhalb der *community* der indischen TamilInnen hervorzuheben. Sie prägen, festigen und reproduzieren das Geschlechterverhältnis und bilden somit einen entscheidenden Teil der Rahmenbedingungen, die zum Zustand des *disempowerments* der Teepflückerinnen führen. Das Empowerment-Konzept stellte sich mithin als ein Instrument dar, die Komplexität der Verhältnisse ohne erhebliche Vereinfachungen aufzuschlüsseln und die unterschiedlichen Momente zu identifizieren, die letztendlich zum *disempowerment* der Teepflückerinnen in den verschiedenen Bereichen führen.

Anmerkungen

- 1 Weitere Kategorien lauten: Zugang zu Bildung, Land, Eigentum, Krediten, Lohnarbeit, Kindergärten, Bürgerrechten; mögliche Aufstiegschancen; Arbeitszufriedenheit; Kontrolle über eigenen Lohn; Mutterschutz; Mobilität; männliche Gewalt; Entscheidungsprozesse; Geburtenkontrolle; angemessene Ernährung; Gesundheit; Unterkunft; Kleidung; sauberes Wasser; Lebenserwartung; Bildung; Einkommen.
- 2 Die Auswahl der zu analysierenden Indikatoren hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern entspricht den Möglichkeiten, welche das mir vorliegende Material bietet.
- 3 Die Interviews führte ich von Februar bis April 2003 in der Hatton-Region im Bergland Sri Lankas durch.
- 4 Diese Formulierung impliziert ebenso eine Aufforderung zu einer sexuellen Beziehung wie die Frage, ob sie bei ihm zu Hause Tee servieren will.

Literatur

- Haspels, Nelien/Kasim, Zaitun Mohamed/Thomas, Constance/McCann, Deirdre, 2001: *Action against Sexual Harassment at Work in Asia and the Pacific*. ILO Bangkok.
- Hettiarachi, Indira, 1996: „Sexual Harassment in the Plantations“. In: Bartoldus, Beate/Thirupatty, Antoinette (Hg.): *Sexual Harassment: Sharing Experiences and Strategies*. Colombo.
- Hollup, Oddvar, 1994: *Bonded Labour*. New Delhi.

- Kabeer, Naila, 1999: *The Conditions and Consequences of Choice: Reflections on the Measurement of Women's Empowerment*. UNRISD Discussion Paper Nr. 108. Internet: www.unrisd.org/published_/ddp/dp108/content.htm
- Philips, Amali, 2001: *Gender Ideologies and Gender Relations in the Tea Plantations*. CI-DA, PALM-Foundation. Sri Lanka.
- Rodenberg, Birte/Wichterich, Christa, 1999: *Macht gewinnen. Eine Studie über Frauenprojekte der Heinrich-Böll-Stiftung im Ausland*. Berlin.
- Samath, Feizal, 1998: „Labour – Sri Lanka: Fabled Tea Plantations Profit on Women“. *World News*. Internet: www.oneworld.org/ips2/jan98/sri_lanka.html (Abfrage: 13.04.2004).

Armutsverwaltung für den Staat statt politische Partizipation?

Die feministischen NGOs Argentiniens in Zeiten neoliberaler Regierung

Jutta Kühl

Feministische Politik hat eine lange Tradition in Argentinien. Die liberale Politik Anfang des 19. Jahrhunderts, die vergleichsweise frühe Alphabetisierung und der hohe Bildungsgrad argentinischer Frauen aus der (Ober- und) Mittelschicht führten zu einer politischen Kultur, die sich von den meisten lateinamerikanischen Ländern deutlich unterschied. Während dort feministische Politik häufig mit sozialistischer Politik verbunden ist, war erstere in Argentinien schon immer ein Projekt von bürgerlichen Mittelschichtfrauen (Sternbach u.a. 1992, 400). Als sich im Zuge der Studentenrevolten der 1960er Jahre in Nordamerika und Europa eine neue Frauenbewegung durchsetzte, hatte dies – mit zeitlicher Verzögerung – auch Einfluss auf den feministischen Diskurs in Argentinien. Die meisten feministischen Gruppen legten jedoch ihre Arbeit 1976 in Folge des Militärputsches nieder. Erst Anfang der 1980er Jahre kam es zu einer zweiten Welle der Reorganisation beziehungsweise von Neugründungen (Cano 1982). Seit dem Ende der Militärdiktatur 1983 versuchen feministische Non Governmental Organisations (NGOs) in Argentinien – nicht ohne Erfolg – Einfluss auf gesellschaftliche und damit auch auf staatliche Prozesse zu nehmen. Indem die argentinischen Feministinnen ihre fachliche Kompetenz ins Spiel brachten, konnten sie staatliche Diskurse über Frauen- und Geschlechterfragen entscheidend beeinflussen. Dennoch haben die feministischen NGOs einen Doppelcharakter, wie im Folgenden dargestellt wird: Einerseits stellen sie eine wichtige Größe für feministische Gesell-

schaftstheorie und -kritik dar. Andererseits werden sie seit den neoliberalen Reformen 1989 in Argentinien verstärkt in die Ziele der demokratischen Herrschaft integriert, indem ihnen ehemals staatliche Aufgaben in sozialen Bereichen übertragen werden. Die politischen Agenden der NGOs verschwinden dabei zusehends. Die These meines Aufsatzes ist: Die neoliberale Regierung versucht, die politische Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure in soziales Engagement zu transformieren. Gesellschaftliche Missstände werden in dieser Logik nicht als strukturelle Probleme wahrgenommen, für die es politische Lösungen geben müsste. Statt dessen werden Lösungen ausschließlich auf individuell-subjektiver Ebene gesucht. Dies werde ich am Beispiel der neoliberalen Staatsreformen in Argentinien, wie sie im Stil der Chicagoer Schule in den 1990er Jahren durchgeführt wurden, sowie anhand der damit einhergehenden staatlichen Integration von feministischen NGOs illustrieren. Die Grundlage für meine Überlegungen sind dabei Foucaults Ausführungen über die Gouvernementalität liberaler Staaten und deren Anwendung für die Analyse neoliberaler Politik (Foucault 2000a).

Als eines der wesentlichen Merkmale neoliberaler Regierungskunst beschreibt Foucault in seiner Theorie der Gouvernementalität moderner Staaten die Durchsetzung ökonomischer Rationalität als Maßstab für (staatliche) Politik (Lemke u.a. 2000, 17). Während in klassisch liberalen Konzepten der Staat die Marktfreiheit überwachen sollte, wird nach neoliberalen Vorstellungen der Markt selbst zum organisierenden und regulierenden Prinzip. Des Weiteren setzt neoliberale Politik unter Ausblendung struktureller Bedingtheiten am Individuum an und privatisiert damit gesellschaftliche Probleme. In der neoliberalen Logik wird Entwicklung nicht mehr auf globaler Ebene von Weltmarkt und Verschuldung verhandelt, sondern als Entwicklung menschlicher Ressourcen, das heißt Entfaltung individueller Fähigkeiten und Möglichkeiten. So wurde zum Beispiel der Begriff Empowerment – ursprünglich vom feministischen Netzwerk *Development Alternatives with Women for a New Era* (DAWN) als kritischer Gegenentwurf zum Weltbankkonzept des *Investment in Women* entwickelt – für entwicklungs- und bevölkerungspolitische Programme adaptiert, die auf individueller Ebene ansetzen.

Neoliberale Reformen in den 1990er Jahren und ihre Auswirkungen auf staatliche Fraueninstitutionen

In Argentinien wurde 1989 Carlos Menem, Kandidat der Peronistischen Justizialistischen Partei (PJ), zum Präsidenten gewählt. Während seiner Amtszeit (1989-1999) wurde der argentinische Staat nach den neoliberalen Vorgaben des Internationalen Währungsfonds komplett umgebaut. Ideologisch sahen die Reformer und Reformerrinnen um Menem den Staat als „Totalität des Problems“ (Borón 1992, 207). Sie vertraten das politische Konzept des Liberalismus, das sich gegen jegliche Intervention des Staates in die Wirtschaft richtet. Die wirtschaftlichen Reformen Menems waren

daher mehr als ein reines Stabilisierungsprogramm – sie zielten darauf ab, den Staat als Ganzes umzugestalten. Ziel war die Überwindung der bisherigen Strategie der Importsostituierenden Industrialisierung (ISI)¹ hin zu einem neoliberalen Modell. Menems Staatsreform hatte drei wesentliche Kernpunkte: Privatisierung², Außenöffnung der Wirtschaft³ und die Peso-Dollar-Parität⁴. Zudem eliminierte Menem weitgehend die arbeitsrechtliche Regulierung und flexibilisierte den Arbeitsmarkt, was eine Prekarisierung der Arbeit vorantrieb.⁵

Die neoliberalen Reformen betrafen auch die staatlichen Fraueninstitutionen. Am 8. März 1987 war vom vorherigen Präsidenten Raúl Alfonsín (*Unión Cívica Radical*) eine eigene Institution für Frauenfragen innerhalb des *Ministerio de Salud y Bienestar Social*⁶ gegründet, die *Subsecretaría de la Mujer* (SSM) (Bellucci/Rofmann 1991). Die starke Nähe der SSM zur Sozialpolitik wurde auch in ihren Aktivitäten deutlich. Generell sollte diese keine Projekte selbst umsetzen, sondern vielmehr politische Vorgaben für das ganze Land formulieren und koordinieren. Für deren Ausführung arbeitete die SSM eng mit den Regierungen von Städten und Provinzen sowie NGOs zusammen.⁷ Die SSM fiel unter der Regierung Menems sehr bald den Sparmaßnahmen zum Opfer und wurde per Präsidialdekret aufgelöst. Mit einem weiteren Dekret schuf Menem 1991 eine neue Institution, den *Consejo Coordinador de Políticas Públicas para la Mujer*, der ein Jahr später zum *Consejo Nacional de la Mujer* (CNM)⁸ aufgewertet wurde. Dieser war zunächst direkt dem Präsidenten unterstellt, später dann dem Staatssekretär des Präsidentenamtes und schließlich dem Kabinettschef. Wie Mariana Carbajal (1999, 19) festhält, war dies kein Erfolg für die Frauenbewegung: „Während der Amtszeit von Menem wurde dieser Bereich zwar institutionell aufgewertet, allerdings vom Inhalt der vorangegangenen vier Jahre entleert.“ Stellte der CNM zur Regierungszeit Menems zeitweilig ein wichtiges staatliches Organ auf höchster Entscheidungsebene dar, so wurde er unter dem nächsten Präsidenten Fernando de la Rúa endgültig wieder dem Sozialministerium untergeordnet. Gleichzeitig wurde das 1998 im Außenministerium gegründete „Staatssekretariat der Frau“ aufgelöst, eine Entwicklung, die bei argentinischen Feministinnen große Empörung und Proteste auslöste.⁹ Mit der Einführung eines Nationalen Frauenrates auf hoher Regierungsebene war es Menem möglich gewesen, internationalen Institutionen wie der UN, der Weltbank oder der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu demonstrieren, dass die argentinische Regierung großen Wert auf Frauenförderung beziehungsweise die Einbeziehung der Geschlechterperspektive legte. Staatlichen Institutionen, wie dem *Consejo Nacional de la Mujer* (CNM), kommt in Argentinien eine besondere Rolle bei der Integration feministischer Diskurse zu. Aus Sicht der Regierung sollen diese nicht nur die feministische Forderung nach einer für ihre Belange zuständigen Institution erfüllen. Da der CNM Menem zeitweilig direkt unterstellt war, konnte die Regierung dessen Diskurse beeinflussen und – insbesondere mit Blick auf die katholische Kirche – entschärfen. Feministische Forderungen nach reproduktiven Rechten oder der Legitimierung von Schwangerschaftsabbrüchen mussten zum Beispiel im

Vorfeld der UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking verhindert werden, um die Anhänger der katholischen Kirche zufrieden zustellen (Franco 1998, 285).

Institutionen wie der CNM beeinflussen die feministische Agenda, indem sie für Vernetzungen mit lokalen NGOs sorgen und diese in staatliche Sozialprogramme einbeziehen. Ein weiteres Beispiel dafür ist die *Dirección General de la Mujer* (DGM), die zum Sekretariat für Soziales der Stadtregierung Buenos Aires gehört. Diese hat ein Programm zur Verbesserung der Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und NGOs erlassen, „dessen vorrangiges Ziel die Einrichtung eines Koordinationsbereiches mit den NGOs ist, um die Ausgestaltung öffentlicher Politik, die auf Frauen ausgerichtet ist, zu stärken“ (DGM 1998, 1; Übersetzung J.K.). Diese Koordination mit den NGOs beschränkt sich nicht auf inhaltliche Fragen. Behörden, die oftmals nur über sehr reduzierte Möglichkeiten verfügen, delegieren zunehmend Aufgaben oder Projekte an lokale NGOs, wie Alvarez beschreibt:

„As specialized governmental agencies (...) were typically understaffed, underfunded, and often far removed from centers of power within the state, they increasingly delegated or sub-contracted data gathering, policy assesment (and, increasingly implementation), and other forms of ‚project management‘ to feminist NGOs“ (Alvarez 1998a, 307).

An diesen Beispielen wird deutlich, dass neoliberale Regierungen NGOs brauchen, um ehemals staatliche Aufgaben in soziale Bereiche auszulagern und die gesellschaftliche Verantwortung hierfür auf zivilgesellschaftliche Organisationen zu übertragen. Wenn in der neoliberalen Rhetorik von einem „schlanken Staat“ oder dem „Rückzug des Staates“ die Rede ist, lässt sich nicht einfach eine Abnahme von staatlicher Souveränität und Planungskapazitäten beobachten. Eine der Techniken neoliberaler Regierungen besteht vielmehr in einem Wandel von formellen zu informellen Formen der Politik:

„Diese umfasst die Verlagerung von nationalstaatlich definierten Handlungsmustern auf supra-staatliche Ebenen ebenso wie die Etablierung neuer Formen von ‚Subpolitik‘, die gleichsam ‚unterhalb‘ dessen operieren, was traditionellerweise das Politische ausmache“ (Lemke u.a. 2000, 26).

Lemke (2000, 39) beschreibt dies als eine Umorganisation oder eine Restrukturierung der Regierungstechniken, „die die Führungskapazitäten vom Staat weg auf ‚verantwortliche‘ und ‚rationale‘ Individuen verlagern.

Im neoliberalen Staatsbürgermodell muss nicht nur die Freiheit des Individuums betont, sondern darüber hinaus muss das Individuum auch ermuntert werden, einen staatliche Zuständigkeit und Verantwortung entlastenden Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Lemke beschreibt die neoliberale Strategie dahingehend, dass die Verantwortung für gesellschaftliche Risiken generell für das (Über-)Leben in die Zuständigkeit von individuellen und kollektiven Subjekten verlagert wird:

„Das Spezifikum der neoliberalen Rationalität liegt in der anvisierten Kongruenz zwischen einem verantwortlich-moralischen und einem rational-kalkulierenden Subjekt. Sie zielt auf die Konstruktion verantwortlicher Subjekte, deren moralische Qualität sich darüber bestimmt, dass sie die Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns in Abgrenzung zu möglichen Handlungsalternativen rational kalkulieren“ (ebd., 38).

Diese neoliberale Individualisierungsstrategie ist nicht nur auf empirische Einzelne ausgerichtet, sondern betrifft gleichermaßen kollektive Akteure wie z.B. Unternehmen, Behörden oder eben soziale Bewegungen beziehungsweise NGOs. Letztere haben in neoliberalen Demokratien eine privilegierte Position eingenommen. Der Schlüssel ihres Erfolges liegt darin, so Taylor (1997, 2), dass sie in den Augen aller Beteiligten, das heißt „governments, international agencies and those they serve directly at the grassroots“, glaubwürdige Akteure für gesellschaftlichen Wandel sind. Hierfür lassen sich verschiedene Gründe angeben. Aus Sicht derjenigen, die sich für eine emanzipatorische Gesellschaftsveränderung engagieren, gelten sie als Hoffnungsträger für eine demokratische und zivilgesellschaftliche Entwicklung. Ihre Zielgruppen sind immer die verarmten oder politisch marginalisierten Teile der Gesellschaft und sie konzentrieren sich darauf, deren Lebensbedingungen zu verbessern und ihre politische Partizipation zu fördern. In Ländern wie Argentinien gilt insbesondere ihre Geschichte im Kampf gegen Autoritarismus und gegen die Militärdiktatur als Garant für ihren progressiven Charakter hinsichtlich der Verbreitung von Demokratie und Bürgerrechten. Zugleich sind sie mit dem neoliberalen Trend zu einem minimalen Staatsapparat kompatibel. Darüber hinaus müssen sie als private Organisationen, die sich durch *funding* finanzieren, miteinander um Mittel für ihre Projekte konkurrieren. Da sie scheinbar den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegen, ist nach der neoliberalen Logik Effizienz und Verantwortung für ihre „KonsumentInnen“ garantiert. Dies wird im Folgenden anhand der Situation verdeutlicht, wie sie sich seit den 1990er Jahren für feministische NGOs in Argentinien darstellt.

NGO-isierung der feministischen Bewegung

Einer der zentralen Demokratisierungseffekte nach der Militärdiktatur war die „NGO-isierung“ (Alvarez 1998a) der feministischen Bewegung¹⁰. Während sie von 1973 bis 1983 in losen Zusammenschlüssen ohne feste Strukturen agierte, ermöglichte ihr die Demokratie, sich neu zu organisieren. Mit der Institutionalisierung ihrer Arbeit durch die Gründung von NGOs, staatlichen Institutionen sowie durch die Spezialisierung auf bestimmte Themenbereiche und Aufgaben, bot sich den (akademischen) Feministinnen der Mittelschicht eine Möglichkeit zur Professionalisierung. Die meisten feministischen NGOs verfügen, neben einer mehr oder weniger großen Anzahl an ehrenamtlichen Mitgliedern, auch über einen kleinen Kreis von festangestellten Mitarbeitenden. Durch solche semi-professionellen Strukturen versuchen sie, die organisatorische Arbeit sowie insbesondere die Finanzierung ihrer NGO zu sichern. Ange-

sichts der politischen und ökonomischen Entwicklungen in Argentinien stellte sich dieses Vorgehen als notwendig heraus:

„In a time of dramatic cutbacks in state spending and heavy downward pressures on the standard of living, the importance of having paid organizers and professionals on staff at NGOs cannot be discounted. This makes it possible for a certain number of women to devote themselves fulltime to working for change on behalf of women“ (Stolz Chinchilla 1993, 20f.).

Mit der Professionalisierung der feministischen NGOs und ihrer Integration in das neoliberale Staatsmodell veränderte sich jedoch ihr Charakter im Verhältnis zu den Frauen, deren Interessen sie vertreten wollen, in zweierlei Hinsicht: Die Feministinnen wurden zu Expertinnen, die ihr Wissen und ihre Erkenntnisse den einfachen Frauen zur Verfügung stellen wollten. Ursprünglich ein Teil ihrer Bewegung, wurden diese zu ihrer – problembehafteten – Klientel, die durch Seminare und Schulungen zu emanzipieren sei:

„Without the political focus, thought, the relationship between agency and beneficiary has become more formalised and less reciprocal, and is increasingly translated as professional/client, teacher/pupil, problem solver/problem bearer, social worker/social victim“ (Taylor 1997, 5).¹¹

Während die Expertinnen definieren, ob es ein Problem gibt, wie dieses aussieht und auf welche Art frau sich damit befassen muss, kommt denjenigen, die in diesem Sinne „ein Problem darstellen“, kein Mitspracherecht über ihr Schicksal zu. Die Auseinandersetzungen darüber finden statt „zwischen dem Experten und anderen Experten oder anderen Zuständigen, die das Mandat (oder die Macht) haben, ‚das Problem zu lösen‘“ (Castel 1983, 164). Die Lösungsstrategien, die NGOs in Entwicklungsländern umsetzen, übernehmen meist die Kriterien potenzieller Fördernder, oder sie werden direkt durch entsprechende Projekte ihrer Fördernden vorgegeben. Die inhaltliche Ausrichtung solcher Konzepte ist dabei klar, wie Alvarez (1998a, 307) treffend über die feministischen NGOs in Lateinamerika polemisiert:

„(They) sometimes act like ‚neo-‘ rather than ‚nongovernmental‘ organizations. In other words, some NGOs are seen to be providing public services that formerly were (and still ought to be) the purview of the state.“

Diese Entwicklung feministischer NGOs steht in einem direkten Zusammenhang mit ihrer staatlichen Integration, denn „(d)uring democratic government, this element of political opposition has been substantially eroded; (...) now many are acting in tandem with the state and are firmly incorporated within the system“ (Taylor 1997, 5).

Aufgrund finanzieller Notwendigkeit ist für die meisten NGOs die Nähe zu staatlichen Institutionen unvermeidbar – insbesondere da sich die Prämissen für die Verteilung internationaler Fördermittel mit der Demokratisierung deutlich verändert haben. Zunächst konnten die entsprechenden Frauengruppen oftmals auf nicht zweckgebundene Mittel zurückgreifen, die sie generell im Kampf für demokratische Verhältnisse

unterstützen und etwa den Aufbau einer NGO überhaupt erst ermöglichen sollten. Mittlerweile werden jedoch meist nur noch spezifische Projekte mit sozialer Ausrichtung gefördert, wie etwa konkrete Maßnahmen zur Linderung der Armut durch die Förderung von Bildung, Gesundheit etc.¹² Die Beobachtungen, die Alvarez hinsichtlich solcher Programme in Chile gemacht hat, sind auch für Argentinien zutreffend:

„It seems that in Chile ‚capacitación con perspectiva de género‘ (empowerment with gender perspective, J.K.) – offered by feminist and non-feminist NGOs, women’s GROs, private consulting firms, and many governmental agencies – has become a major growth industry. Much of this involves courses on ‚desarrollo personal‘ (personal development, J.K.) and job training programs aimed at the poorest of the poor, particularly women’s heads-of-household, in an effort to keep them from slipping through the holes at the bottom of the neo-liberal economic barrel“ (Alvarez 1998b, 10).

Zentrales Moment solcher *poverty alleviation programs* (PaPs) ist die Förderung gesellschaftlicher Entwicklung durch persönliches Empowerment. „Weibliche Ressourcen“ sollen durch spezielle Bildungs- und Gesundheitsprojekte gefördert werden. Die offizielle Sichtweise auf arme Frauen ist dabei, „that they are potential economic subjects in need of help in accessing the market“ (Schild 1998, 107). Wie einleitend bereits erwähnt, wurde der Begriff des Empowerment als alternatives Modell sozio-ökonomischer Entwicklung formuliert, welches sich vor allem durch Folgendes auszeichnet: „it is people centered, holistic, sustainable and (...) empowers women“ (Moghadam 2000, 66). Da der Begriff beim Individuum ansetzt, konnte er in neoliberale Logik integriert werden. Die Utopie von DAWN, „(e)ach person will have the opportunity to develop her or his full potential and creativity, and values of nurturance and solidarity will characterize human relationships“ (Sen/Grown 1987, 80), geriet dabei jedoch in Vergessenheit.

Mit den PaPs vollzieht neoliberale Politik genau jene Transformation von Formen politischer Regierung hin zu solchen der Selbstführung, die Foucault in seinem Gouvernementalitätskonzept als „Selbsttechnologien“ bezeichnet hat.¹³ Die Individuen sollen in die Lage versetzt werden, in eigener Verantwortung von sich aus bestimmte Zwecke zu verfolgen, die an Regierungsziele gekoppelt werden. Aus der Forderung nach Empowerment als einem Recht zur Selbstverwirklichung wurde damit eine faktische Pflicht.¹⁴ Damit sind die Individuen nicht nur für gesellschaftliche Risiken sowie generell für ihr (Über-)Leben verantwortlich, sondern auch für ihr eventuelles Scheitern. Sollte dies der Fall sein, sind die Individuen scheinbar nicht in der Lage gewesen, Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns in Abgrenzung zu möglichen Alternativen rational zu kalkulieren. Eine zynische Denkweise, angesichts der existentiellen Armut, in der die Menschen leben, die zu der Zielgruppe der PaPs gehören.

Gleichzeitig entsprechen die PaPs genau der neoliberalen Regierungslogik, die politische Partizipation der NGOS in soziales Engagement verwandeln will. Neben diesen Änderungen der inhaltlichen Prämissen solcher Projekte erhalten die entsprechenden

NGOs Gelder oftmals nicht mehr direkt, sondern über ihre Regierung vermittelt, die sie zugunsten solcher Sozialprojekte an lokale NGOs weiter verteilen soll. So resümiert Taylor: „These changes had the effect of shifting the emphasis away from political activism and towards social development while at the same time giving greater political control to domestic governments“ (Taylor 1999, 286). Die Betonung der Zivilgesellschaft als Ort der Partizipation untermauert die neoliberale Tendenz, individuell-subjektive statt gesellschaftlich-strukturelle Faktoren als Ursache und Lösung gesellschaftlicher Probleme zu behaupten. Dabei wird neoliberale Hegemonie nicht nur innerhalb der Zivilgesellschaft durchgesetzt, sondern versucht gerade, die Grenzziehung zwischen politischer und ziviler Gesellschaft neu zu definieren. Das Handeln zivilgesellschaftlicher Akteure wird damit entpolitisiert. Taylor beschreibt dies als eine Transformation der Souveränität von politischer Macht hin zu sozio-ökonomischer Macht, mit der gleichzeitig die Definition des Staatsbürgers beziehungsweise der Staatsbürgerin entpolitisiert wird:

„instead of power in the political arena and being expressed through a universalized political identity, power is located in the social arena and is expressed through an individualized social identity. The expression of power occurs through social interaction and is regulated by the mechanism which dominates social intercourse; the market“ (Taylor 1998, 25).

Das liberale Ideal des freien Marktes bestimmt dabei das neue Verständnis der Zivilgesellschaft: Diese wird zu dem Ort, an dem die StaatsbürgerInnen mit anderen Individuen und Gruppen in Interaktion treten und um die Durchsetzung ihrer Ziele konkurrieren können. Betrachtet man die grundsätzlichen Veränderungen, die sich aus dieser neuen Situation für feministische NGOs ergeben, so ist ihre Entpolitisierung leicht nachzuvollziehen: Als „freie“ zivilgesellschaftliche Akteure sind sie gezwungen, untereinander um die Verteilung der entsprechenden Mittel zu konkurrieren. Dies erfordert einen hohen Grad an Professionalität, denn „(t)hey must demonstrate efficiency, property, and financial soundness in their role as the implementers of policies sponsored by the state, aid organizations, or international NGOs“ (Taylor 1999, 286). Aber selbst wenn sie bei diesem Verteilungskampf erfolgreich sein sollten, stehen sie unter einem enormen ökonomischen Druck. Projekte werden oftmals nur für eine kurze Zeit, meist sechs und achtzehn Monate, gefördert. Laufende Kosten können folglich nicht über diese Zeitspanne hinaus gedeckt werden, was zu einer permanenten Planungsunsicherheit über zukünftige Projekte, den Bedarf an Arbeitskräften sowie generell über die weitere Zukunft der Organisation führt. In dieser Situation bleibt den NGOs oft nichts weiter übrig, als die Umsetzung der ihnen vorgegebenen Projekte. Selbst wenn sie eigenständige Konzepte erarbeiten, entsprechen diese den funktionellen Prämissen ihrer Geldgeber, was eine weitere Entpolitisierung ihrer Arbeit zur Folge hat. Taylor weist in diesem Zusammenhang auf einen strukturellen Aspekt der kurzen Laufzeiten finanzieller Förderung hin: „they are entirely incompatible with projects which aim to have an ongoing impact and to tackle deeper problems“ (Taylor

1997, 6). Politische Konzepte, die grundsätzliche, längerfristige Veränderungen anstreben, werden damit unmöglich gemacht. Gleichzeitig werden oberflächliche, schnell umsetzbare Problemlösungen forciert. Dies entspricht der neoliberalen Prämisse, dass nicht mehr die Fragen nach Ursachen von Missständen und den Zielen für politische Veränderung, sondern nur noch strategische Überlegungen der effektivsten Durchführung von Bedeutung sind. Damit weitete, so Novy (2000, 313), gerade die „Einbindung von NGOs als neue Unternehmer des Sozialen (...) die Dominanz der Konkurrenzideologie und des kapitalistischen Marktprinzips auf die bisher abgeschotteten Bereiche von Bildung, Gesundheit und Altersvorsorge aus“.

Letztlich darf nicht vergessen werden, dass solche neoliberalen Programme stets auf „freiwilliges“ Engagement ausgerichtet sind. So kritisiert Razavi (2001, 217) zutreffend: „The self-reliance and self-help that characterize this model of social provisioning are often euphemisms for reliance on the unpaid work of women.“ Die oben beschriebene Hierarchisierung innerhalb der Frauenbewegung kristallisiert sich auch in den Organisationen heraus. Während die Basis oftmals freiwillig oder in untergeordneten Positionen in diesen NGOs arbeitet, übernehmen akademisch ausgebildete Feministinnen meist Leitungsfunktionen.¹⁵

Resümee

Angesichts der hier beschriebenen Situation der feministischen Bewegung in Argentinien stellt sich die Frage, mit welchen Strategien es ihr gelingen könnte, ihre politischen Agenden zurück zu gewinnen. Wie ließe sich der Doppelcharakter der NGOs nutzbar machen? Auch wenn NGOs einerseits zur Durchsetzung neoliberaler Programme dienlich sind, können sie andererseits versuchen, dieser Tendenz entgegenzuwirken: „Während die einen zu privilegierten Akteuren werden, die das ‚Ohr‘ der Unternehmen, internationalen Institutionen und Regierungen haben, können andere versuchen, Öffentlichkeiten zu bilden und zur Formierung sozialer Bewegungen beizutragen“ (Demirovic 2001, 168). In Argentinien gibt es beispielsweise Bestrebungen von einigen feministischen NGOs, die Konkurrenz untereinander zu verringern. Die Präsidentin der NGO *Mujeres Trabajando*, Susana Stilman, beschreibt diese Strategie folgendermaßen: „Ich denke, eine Lösung könnte darin bestehen, unsere Netzwerke zu festigen und gemeinsame Projekte zu beantragen, damit wir das Überleben von so vielen Organisationen wie möglich sichern können.“¹⁶ Zwar könnte durch eine solche Vernetzung möglicherweise der Konkurrenzdruck der Organisationen untereinander erleichtert werden, doch wird auch deutlich, dass dieser Lösungsansatz nur auf einer organisatorischen Ebene angesiedelt ist und politisch-theoretische Fragen ausklammert. Feministische NGOs würden auch weiterhin für neoliberale Sozialprojekte nutzbar gemacht werden. Das emanzipatorische Potenzial feministischer NGOs kann nur darin bestehen, eine politische (soziale) Bewegung in Gang zu setzen, deren Ziel eine konsequente Kritik der bestehenden Herrschafts- und Machtverhältnisse ist.

Anmerkungen

- 1 Mit dieser Entwicklungsstrategie versuchte der Generalsekretär der UN Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) Raúl Prebisch, das in Europa vorherrschende Modell des Fordismus für Lateinamerika nutzbar zu machen. Die ISI-Schule wird häufig als *cepalismo* bezeichnet.
- 2 Heute sind bis auf einen Teil der Rentenkasse und die Steuerabwicklung alle ehemaligen Staatsunternehmen privatisiert, darunter auch solche, die gewinnbringend und effizient gearbeitet haben, wie die Fluggesellschaft Aerolíneas Argentinas und der Mineralölkonzern YPF.
- 3 Die Regierung Menem senkte die Einfuhrzölle für ausländische Investitionen, ohne die nationale Wirtschaft durch staatliche Programme und Kredite auf die neue Konkurrenz von außen vorzubereiten. Dies führte zu einer massiven Pleitewelle vor allem unter den mittleren und kleineren Firmen. Während von 1990 bis 1994 ein Wirtschaftswachstum um 7,4 Prozent verzeichnet wurde, verdoppelte sich gleichzeitig die Arbeitslosigkeit (Marcó del Pont/Valle 2001, 176ff.).
- 4 Der argentinische Peso wurde an den US-Dollar im Verhältnis 1:1 gekoppelt. Arbeiter, Angestellte und Tagelöhner verloren an Kaufkraft, erlebten also eine Quasi-Inflation. Transnationale Konzerne und Gläubiger nahmen stabile Dollargewinne mit (ebd., S. 181).
- 5 Während der 1990er Jahre konnte Argentinien dank dieser Reformen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von sechs Prozent aufwarten. Allerdings geriet dieses Wachstum spätestens im Jahr 1998 ins Stocken. Danach kam das Land in eine schwere Rezession und geriet Ende 2000 in eine Finanzkrise, die zur Zahlungsunfähigkeit der Staatsschulden führte.
- 6 1986 wurde ebenfalls eine Subsecretaría de la Mujer im Ministerium für Internationale Beziehungen eingerichtet. Diese wurde jedoch erst im Jahre 1994 relevant, als die nationalen und regionalen Vorbereitungsstellen für die UN-Frauenkonferenz in Beijing 1995 begannen.
- 7 Das Institut Cecym beurteilt die Ergebnisse äußerst positiv: „Die Gründung der Subsecretaría de la Mujer schuf eine Vermittlungsinstanz zwischen dem Staat und der Frauenbewegung. Gemeinsam mit den Frauengruppen, den NGOs und mit Frauen aus den politischen Parteien wirkte sie sich positiv auf eine bestimmte Modernisierung bezüglich der Gender-Fragen aus, was die Verabschiedung einer ganzen Reihe von Gesetzen auf dem Gebiet des Familienrechts ermöglichte“ (Chejter u.a. 1999, 12; Übersetzung J.K.).
- 8 Vergleichbare Institutionen sind der Servicio Nacional de la Mujer (SENRAM) in Chile, CNDM in Brasilien, CONAMU in Venezuela oder DINAMU in Ecuador.
- 9 Gloria Bonder, Vorsitzende des Lehrstuhls der Frauenstudien in der Universidad de Buenos Aires, kommentierte: „Dies wird einen institutionellen Rückschritt von mehr als zehn Jahren bedeuten.“ (zit. in ebd., 19).
- 10 Feministische Gruppen beziehungsweise Einzelpersonen machen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der äußerst heterogenen Frauenbewegung aus.
- 11 Dieses Verhältnis hatte in Ansätzen bereits vor der Demokratisierung bestanden: „There had always existed substantial differences in roles and goals; the grassroots movement were more combative and felt a greater emotional commitment to the anti-military movement due to their direct experience of repression and poverty, while NGOs approached the issues from a more professional position – it was they who ‚taught‘ many of the skills and the movements who ‚learned‘ the analysis of patriarchy and political oppression“ (Taylor 1997, 5). Ihr gemeinsamer Kampf gegen die Militärdiktatur vereinte diese Gruppen jedoch. Erst mit der Demokratisierung und der anschließenden Professionalisierung und Spezialisierung der meisten NGOs, trat eine deutliche Hierarchie zwischen diesen Gruppen hervor.
- 12 Verónica Schild (1998, 104) weist darauf hin, dass seit den späten 1980er Jahren die finanziellen Hilfsmittel von zwischenstaatlichen Agenten, staatlichen Entwicklungshilfeorganisationen oder privaten Stiftungen generell zurückgegangen seien: „European governments are in the throes of a restructuring process – in response to global restructuring and are steadily withdrawing support from their official and voluntary aid sectors. In addition, the events of 1989 and afterward in Europe – namely the emergence of eastern Europe as a target area – are no doubt contributing to the diversion of funds away from countries like Chile (or Argentina, J.K.)“.
- 13 So bestimmt Foucault Regierung als ein Kontinuum, das sowohl die „Regierung des Selbst“ als auch die „Regierung der anderen“ umfasst (vgl. Lemke 2000, 33). Besonders wichtig ist ihm in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel von Fremd- und Selbstführung: „Man muss die

Wechselwirkung zwischen diesen beiden Technikformen – Herrschaftstechniken und Selbsttechniken – untersuchen. Man muss die Punkte analysieren, an denen die Techniken der Herrschaft über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muss man jene Punkte betrachten, in denen die Selbsttechnologien in Zwangs- und Herrschaftsstrukturen integriert werden. Der Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch andere mit der Weise ihrer Selbstführung verknüpft ist, kann nach meiner Auffassung Regierung genannt werden“ (Foucault, zit. nach Lemke u.a. 2000, 29).

- 14 Diese schließen auch den Umgang mit dem eigenen Körper unter rationalen und ökonomischen Kalkülen mit ein. Um bei der Konkurrenz am Arbeitsmarkt erfolgreich mitmischen zu können, müssen Frauen sich „aus eigenem Interesse heraus“ für möglichst wenige Kinder entscheiden können. Dieses Kalkül setzt natürlich voraus, dass Frauen selbst über ihre Reproduktion bestimmen dürfen. Daher wurde auch die Forderung nach dem Recht auf reproduktive Gesundheit bereits im Jahr 1994 in das Abschlussdokument der UN-Bevölkerungskonferenz in Kairo aufgenommen. Diese Forderung war von Feministinnen ebenfalls aufgestellt worden, um die Entsubjektivierung der Frauen in Entwicklungsländern durch (inter-)nationale bevölkerungspolitische Programme zurückweisen. Da auch diese Forderung wiederum beim Individuum ansetzt, konnte das Recht auf reproduktive Gesundheit in neoliberale Entwicklungs- und Bevölkerungspolitik integriert werden. Dadurch wurde die grundsätzliche Unterscheidung zwischen selbstbestimmter Geburtenkontrolle und von außen gesteuerter Bevölkerungskontrolle verwischt (Wichterich 1994). Das Recht auf selbstbestimmte Geburtenkontrolle würde durchaus eine Errungenschaft für Frauen in Ländern wie Argentinien darstellen, die immer noch vom Einfluss der katholischen Kirche dominiert werden. Zu kritisieren ist vielmehr die Entpolitisierung dieser Forderung, durch ihre Entkoppelung von sozialen Themen wie Schutz von Menschenrechten und Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen.
- 15 Da das erfolgreiche Management einer Trikont-NGO nicht ohne internationales Fundraising möglich ist, engagieren sich viele dieser Feministinnen auf globaler Ebene. Networking und Lobbying auf internationalen Konferenzen ist untrennbar mit der NGO-isierung verwoben. Beide Entwicklungen, NGO-isierung und Globalisierung, so analysiert Razavi (2001, 217) sehr richtig, „have weakened national women’s movements and cross-class alliances that some had managed to forge“. Diese These begründet sie jedoch nicht nur mit internen Hierarchien, sondern auch mit ihrer Beobachtung, dass internationales Engagement die NGO-Leitung oftmals von ihrer Basis entfremde: „In some organizations, there is an increasing disquiet among grassroot women members about the amount of time and organizational resources spent by the leadership on issues that are seen as having no direct and immediate benefit to them“ (ebd., 218).
- 16 Interview vom 16.11.2001

Literatur

- Alvarez, Sonia E., 1998a: „Latin American Feminisms ‚Go Global‘: Trends of the 1990s and Challenges for the New Millenium“. In: Alvarez, Sonia E./Dagnino, Evelina/Esco-bar, Arturo (Hg.): *Cultures of Politics. Politics of Culture. Re-visioning Latin American Social Movements*. Colorado, Oxford, 293-324.
- Alvarez, Sonia E. 1998b: *Advocating Feminism: The Latin American Feminist NGO „Boom“*. Santa Cruz.
- Bellucci, Mabel/Rofman, Adriana, 1991: „Mujeres: Entre el movimiento social y el estado. Historia y balance de la Subsecretaría de la Mujer de la Nación (1984-1989)“. *Todo es Historia*. 53. Jg. H. 285, 65-70.
- Borón, Atilio, 1992: *Estado, Capitalismo y Democracia en América Latina*. Buenos Aires.
- Cano, Inés, 1982: „El movimiento feminista argentino en la década del ’70“. *Todo es historia*. 33 Jg. H. 183, 84-93.

- Castel, Robert, 1983: *Die Psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens*. Frankfurt/M.
- Carbajal, Mariana, 1999: „Significa un enorme retroceso“. *Pagina*, 3.12.1999, 19.
- Chejter, Sivia/Oberti, Alejandra/Varela, Graciela, 1999: *Palabras de campaña. Informe final, Documento de CECY*. Buenos Aires.
- Demirovic, Alex, 2001: NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie. In: Brand, Ulrich/Demirovic, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*. Münster. 141-168.
- Dirección General de la Mujer, 1998: *A tres años de Beijing*. Buenos Aires.
- Foucault, Michel, 1993: „About the Beginning of the Hermeneutics of the Self“. *Political Theory*. 21. Jg. H. 2, 98-227.
- Foucault, Michel, 2000a: „Die ‚Gouvernementalität‘“. In: Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M., 41-67.
- Foucault, Michel, 2000b: „Staatsphobie“. In: Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M., 68-71.
- Franco, Jean, 1998: „Defrocking the Vatican: Feminism’s Secular Project“. In: Alvarez, Sonia E./Dagnino, Evelina/Escobar, Arturo (Hg.): *Cultures of Politics. Politics of Culture. Re-visioning Latin American Social Movements*. Colorado, Oxford, 278-289.
- Lemke, Thomas, 2000: „Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die ‚gouvernementality studies‘“. *Politische Vierteljahresschrift*. 41. Jg. H. 1, 31-47.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (Hg.), 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M.
- Marcó del Pont, Mercedes/Valle, Héctor W., 2001: „La crisis social de los años noventa y el modelo de la convertibilidad“. In: Lascano, Marcelo R. (Hg.): *La Economía Argentina Hoy. Un Análisis riguroso de un País en Crisis*. Buenos Aires, 175-202.
- Moghadam, Valentine M., 2000: „Transnational Feminist Networks. Collective Action in an Era of Globalization“. *International Sociology*. 15. Jg. H. 1, 57-85.
- Novy, Andreas, 2000: „Verschuldungs- und Finanzkrisen als Wegbereiter sozialliberaler Hegemonie“. In: Boris, Dieter (Hg.): *Finanzkrisen im Übergang zum 21. Jahrhundert*. Marburg, 289-318.
- Razavi, Shahra, 2001: „Women in Contemporary Democratization“. *International Journal of Politics, Culture and Society*. 15. Jg. H. 1, 201-224.
- Schild, Verónica, 1998: „New Subjects of Rights? Women’s Movements and the Construction of Citizenship in the ‚New Democracies‘“. In: Alvarez, Sonia E./Dagnino, Evelina/Escobar, Arturo (Hg.): *Cultures of Politics. Politics of Culture. Re-visioning Latin American Social Movements*. Colorado, Oxford, 93-117.
- Sen, Gita/Grown, Caren, 1987: *Development, Crises, and Alternative Visions: Third World Women’s Perspectives*. New York.

- Sternbach, Nancy S./Navarro-Aranguren, Marysa/Chuchryk, Patricia/Alvarez, Sonia E., 1992: „Feminisms in Latin America: From Bogotá to San Bernardo“. *Signs*. 17. Jg. H. 2, 393-434.
- Stoltz Chinchilla, Norma, 1993: „Women's Movement in the Americas: Feminism's Second Wave“. *NACLA. Report of the Americas*. 27. Jg. H. 1, 17-23.
- Taylor, Lucy, 1997: *Privatising Protest: NGOs and the Professionalisation of Social Movements*. Paper prepared for the meeting of the Latin American Studies Association. Guadalajara, Mexico, 17.-19. April 1997.
- Taylor, Lucy, 1998: *Citizenship, Participation and Democracy. Changing Dynamics in Chile and Argentina*. London.
- Taylor, Lucy, 1999: „Globalization and Civil Society“. *Indiana Journal of Global Legal Studies*. H. 7, 269-295.
- Wichterich, Christa, 1994: „Postfeministische Kritik bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo“. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. H. 38, 145-151.

Zivilgesellschaft und Entwicklungspolitik in Uganda

Wie konfliktfähig sind Frauenorganisationen?

Andrea Franz

Empowerment und Entwicklung

Damit Frauenorganisationen im Süden ihre (Entwicklungs-)Interessen verwirklichen können, müssen sie ihre Autonomie gegenüber Staat und Entwicklungshilfeorganisationen bewahren und ein gewisses Maß an Konfliktfähigkeit entwickeln. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen dürfen nicht lediglich als friedvolle Aushandlungsprozesse betrachtet werden. Ein gewisses Maß an „Inzivilität“ ist gerade zur Durchsetzung von Fraueninteressen erforderlich, um bestehende gesellschaftliche, politische und ökonomische Strukturen zu ändern (Tripp 1998, 87f., 97f.). Es gilt hierbei, den aus der Transitionstheorie entlehnten Begriff der Konfliktfähigkeit für die Analyse der politischen Aktivitäten von Frauen zu nutzen. Verstanden als die Entwicklung von politischem Gewicht, eignet sich dieser Begriff besonders als Gradmesser für den Erfolg von staatlicher und entwicklungspolitischer Frauenförderung. Schubert u.a. (1994, 74) definieren Konfliktfähigkeit als die Fähigkeit einer gesellschaftlichen Gruppe, eigene Interessen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen durchzusetzen. Voraussetzung dafür ist die Herausbildung eines kollektiven Bewusstseins aus einer ähnlichen Lage heraus sowie die Verfügung über Machtressourcen beziehungsweise Konfliktpotential.

le. Freilich ist das Konzept der Autoren blind für die Aktivitäten weiblicher Akteure, weil es sich ausschließlich mit den Funktionsebenen einer Gesellschaft beschäftigt, denen Frauen zumeist nicht angehören. Dagegen setzt das Konzept des Empowerment zum einen nicht das Vorhandensein von Machtressourcen voraus und der transformatorische Anspruch ist zum anderen auf die gesamte Gesellschaft gerichtet:

„Women must first seek to empower themselves through their own nonpartisan and partisan organizations, raise gender and civic awareness among women and society at large, network with each other and build alliances with gender-sensitive men, and lobby for legal and policy reforms that will advance the status of women“ (Nzomo 1997, 250).

Insofern schließt Empowerment Konfliktfähigkeit mit ein, allerdings ist Empowerment viel weiter gefasst und bildet erst die Voraussetzung für die Herausbildung von Konfliktfähigkeit. Jedoch muss und darf der Staat zunächst nicht Teil der Strategie von Frauenorganisationen sein.

Die Auflösung von Geschlechterhierarchien und die Verwirklichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit kann nicht von der technokratischen Umsetzung entwicklungstheoretischer Konzepte erwartet werden, sondern muss das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen sein. Deshalb werden im vorliegenden Beitrag die Frauenorganisationen als Akteurinnen in den Mittelpunkt der Analyse gestellt. Die gesellschaftlichen Vereinigungen von Frauen versuchen im Spannungsfeld von Staat, Zivilgesellschaft und Entwicklungshilfeinstitutionen ihre Interessen durchzusetzen. In diesem Zusammenhang ist der Begriff des Empowerment¹ für die Entwicklung einer eigenständigen Strategie von besonderer Bedeutung; er verbindet die Subjektkonstitution – bei Betonung auf Partizipation – mit politischem Handeln. Mit dem Begriff des Empowerment wird ein transformatorischer Prozess bezeichnet, der die gesellschaftlichen Verhältnisse durch einen Gewinn an Entscheidungsmacht verändert (von Braunmühl 1997, 475, 482ff.). Welche Elemente sind notwendig, um politische Konfliktfähigkeit beziehungsweise politisches Gewicht zu erlangen? Dies kann anhand des Länderbeispiels Uganda verdeutlicht werden.

Die Geschlechterfrage im politischen System Ugandas

Bemerkenswert ist, dass sich Ugandas Politik seit der Machtübernahme des amtierenden Präsidenten Museveni und seiner *National Resistance Army* (NRA) beziehungsweise *National Resistance Movement* (NRM) durch ein erhöhtes Bewusstsein für Geschlechterfragen auszeichnet. Seit 1995 verfügt Uganda über „one of the most ‘women-friendly‘ constitutions worldwide“ (Tamale 1999, 116) und avanciert in dieser Hinsicht neben Südafrika zu einem Modell mit Vorbildfunktion.

Mittlerweile ist Geschlechterpolitik im politischen System Ugandas institutionell verankert. Die Umsetzung der Gleichstellung wurde zum staatspolitischen Ziel erklärt, was sich in einer konsequenten Anwendung des Instrumentariums der Affirmative-

Action im öffentlichen Bereich äußert: So wird eine ausgeglichene Repräsentanz von Männern und Frauen in allen staatlichen Organisationen und Institutionen angestrebt. Für die *local councils* wurde ein Frauenanteil von 30 Prozent festgelegt, in der nationalen Legislative ist in jedem der 56 Distrikte ein Sitz für Frauen reserviert (MoGCD 1997, 1ff.), wodurch sich der Frauenanteil erheblich erhöht hat: Vor der Machtübernahme der NRM betrug ihr Anteil im Parlament nie mehr als vier Prozent, seit 2001 liegt er nun bei annähernd 25 Prozent.³ Trotz der positiven Entwicklung leiten sich aus dem Wahlsystem auch schwerwiegende Benachteiligungen ab. Die Frauensitze im Parlament sowie im *Local-Council-System* wurden durch zusätzliche Sitze geschaffen, die entweder von (mit Männern besetzten) Wahlkommissionen vergeben werden oder deren Wahlmodus sich beträchtlich von dem der „regulären“ Sitze unterscheidet. Dies wirft Legitimationsprobleme und die Frage auf, wen genau diese Politikerinnen vertreten: Nur Frauen oder alle Einwohner ihres Distrikts (Tripp 2000, 226)?

Der Präsident bezeichnet das Regierungssystem als „Kein-Parteien-Staat“ beziehungsweise als *movement system*. Die amtierende Regierung hat sich damit ein Monopol gesellschaftlicher Mobilisierung und Organisation geschaffen und schaltet selbstständige gesellschaftliche Organisationen mit dem *movement* gleich (ebd., 89): Jeder Ugander gehört automatisch der NRM an, und parallel zu den *local councils* wurden *women's councils* eingerichtet. Dabei erinnert diese Struktur an das *dual sex system*, das in vorkolonialer Zeit eine von männlichen Institutionen getrennte Partizipation von Frauen ermöglichte. Diese staatlich institutionalisierte Variante birgt jedoch die Gefahr, dass Frauen am Ende als „Schattenkabinett“ ohne wirkliche politische Macht fungieren (Ruppert 1997, 507). So ist das Partizipationsinteresse der Frauen gering geblieben, denn die Aufgaben der *women's councils* sowie ihre politische Funktion sind nicht klar definiert, und es ist bisher nicht gelungen, sie in allen Regionen zu etablieren (Tamale 1999, 69-72).

Die Art der *affirmative action* als zusätzliche separate politische Repräsentation hat bisher die patriarchal geprägte politische Arena kaum verändert, weil sie genau diese Strukturen nicht in Frage stellt oder gar herausfordert, sondern sie eher bestätigt. Frauen sind in diesem System den Männern nicht gleichgestellt. Die Politikerinnen agieren abgetrennt von ihrer eigentlichen Basis. Während andere Interessengruppen wie Jugendverbände und Gewerkschaften ihre VertreterInnen selbst in die Institutionen entsenden, sind die *Affirmative-Action-Kandidatinnen* vom Wohlwollen der NRM-Funktionäre abhängig. Weder Frauenorganisationen noch die weibliche Wählerschaft können Einfluss geltend machen.

Geschlechterverhältnisse zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft

Die gesellschaftliche Heterogenität Ugandas äußert sich auch in den Geschlechterverhältnissen, der Art ihrer kulturell-traditionellen Verankerung und der Konstruktion von Geschlecht als Machtverhältnis. Auf dem Gebiet des heutigen Uganda hatten sich

sowohl staatlich organisierte als auch staatenlose patriarchale Ordnungen durchgesetzt. Eine strikte Aufteilung der gesellschaftlichen Sphären in einen privaten und einen öffentlichen Bereich, wie sie sich in der westlichen Welt durchgesetzt haben, wurde und ist bis heute in vielen Staaten Afrikas nicht auf die gleiche Weise vollzogen. Die Unterscheidung von Haushalt und produktivem sowie privatem und öffentlich-politischem Bereich ist in kleineren Subsistenzgemeinschaften – und damit vor allem auch in der vorkolonialen Zeit – nicht nachweisbar (Moore 1995, 32). Die reproduktiven Fähigkeiten der Frau, ihre breit gefächerten gesellschaftlichen Funktionen sowie die Art der geschlechtlichen Arbeitsteilung, verschaffte Frauen im vorkolonialen Uganda ein relativ hohes Maß an autonomen Räumen, aus denen ein gemeinsames Agieren in der Gruppe möglich wurde. Damit bewahrten sie sich für lange Zeit einen verglichen mit anderen Weltregionen relativ hohen Anteil an Entscheidungsmacht (Mikell 1997, 10; Nabudere o.J., 27).

Die verschiedenen gesellschaftlichen Formationen innerhalb Ugandas schlossen Frauen nicht von Entscheidungen aus, dennoch legten die vorhandenen asymmetrischen Machtverhältnisse zugunsten der Männer den Grundstein für die spätere Vertiefung der weiblichen Unterordnung. Frauen übten eher informellen als formellen Einfluss aus. Sie waren damit nur indirekt in bestehende klientelistische Machtstrukturen eingebunden (Tamale 1999, 4ff.). Die vorherrschende Praxis patrilokaler Heirat und patrilinearvererbter Vererbung hatte zur Folge, dass Frauen zwar Land bewirtschafteten, diesbezügliche Entscheidungen trafen und oft auch über die Erträge ihrer Arbeit verfügen konnten, die Nutzungsrechte wurden hingegen stets von einem Mann abgeleitet (Väter, Brüder und Ehemänner). Polygynie, das heißt Heirat mehrerer Frauen, und die Praxis des Brautpreises verdeutlichen, dass die Aneignung der Arbeitskraft und der (biologisch) reproduktiven Fähigkeiten der Frauen durch Männer zentrale Faktoren für entstandene Machtstrukturen waren (Hanak 1995, 31).

Auf dem Gebiet des heutigen Uganda (so im Königreich Buganda) und in einigen anderen Gesellschaften Afrikas hatte sich in vorkolonialer Zeit das *dual sex system* herausgebildet. Dieses System geteilter politisch-administrativer Verantwortung konnte sich bis an die Spitze der Macht erstrecken und eine duale Monarchie begründen, in der weitestgehend Männer für Männer und Frauen für Frauen zuständig waren. Für die jeweilige Herrscherin leitete sich ihr Anspruch zumeist jedoch über die Beziehung zu einem Mann ab. Die Dualität gesellschaftlicher Organisation war ebenfalls in der Existenz geschlechtsspezifischer Gruppen mit ebensolchen Zuweisungen von Rechten und Pflichten offensichtlich, die wirtschaftlichen, spirituellen und auch kulturellen Zwecken dienten (Tamale 1999, 2ff.).

Mit der britischen Herrschaft und dem kolonialen Kapitalismus kam es zu folgenschweren Veränderungen. Da die britische Kolonialmacht in ihrem Protektorat die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Funktionen von Frauen ignorierte und ihr Verständnis der Rollen von männlich-öffentlicher und weiblich-privater (reproduktiver) Sphäre übertrug, veränderte sich der Einfluss der Frauen dramatisch (ebd., 6f.).

Obwohl die ersten Frauenorganisationen versuchten, die Unterschiede im britischen und im traditionellen Eherecht zu nutzen, um Verbesserungen für sich zu erreichen (Pirouet 1995, 364), verstärkte der Kolonialismus bestehende Unterdrückungsmechanismen. Dies führte auch zur Erosion der tradierten Komplementärherrschaft – bei gleichzeitiger Persistenz der patrilinearen Eigentumsverhältnisse (Waylen 1995, 46-69; Tripp 2000, 42ff.).

Die Vorläufer der heute existierenden größeren Frauenorganisationen Ugandas waren meist europäische „Mütterorganisationen“ religiösen Ursprungs, die bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts gegründet wurden. Trotz ihrer religiös-konservativen Weltanschauung erfüllten sie eine wichtige Funktion, weil sie eine gesellschaftliche Mobilisierung über die Grenzen lokaler Gemeinschaften hinaus ermöglichten. Zudem waren dies die ersten Organisationen, die mit ihren Instrumentarien eine formale Öffentlichkeit herstellen konnten, während die traditionellen Vereinigungen eher auf die Kommunikation mit den Mitgliedern der eigenen Gemeinschaft gerichtet waren. Des Weiteren kamen aus den in der kolonialen Phase gegründeten Organisationen auch die ersten Politikerinnen, die zum Beispiel noch während der kolonialen Phase dem *legislative council* und später der ersten Nationalversammlung angehörten. In Uganda gab es in der Kolonialzeit zwar keinen Unabhängigkeitskampf wie in einigen anderen afrikanischen Staaten, aber eine starke Unabhängigkeitsbewegung, in der auch Frauenorganisationen aktiv waren. So organisierte etwa die *Mothers' Union* einen Protestzug zur Residenz des damals zuständigen Gouverneurs gegen die Deportation des *kabaka* (Königs) Mutesa II von Buganda (Tripp 2000, 36f.). Die historisch gewachsene Frauenbewegung Ugandas speist sich somit hauptsächlich aus zwei Quellen: den vor-kolonialen traditionellen Vereinigungen und den während der Kolonialzeit entstandenen religiösen und sozialen Frauenorganisationen als Vorläufer der späteren Non Governmental Organisations (NGOs).

Frauenorganisationen und Staat in Uganda

Frauenorganisationen stehen bei der Frage ihres Verhältnisses zum Staat vor einem Dilemma: Die Entscheidung für einen Rückzug kann Teil einer Strategie sein, Unabhängigkeit zu bewahren, die politische Marginalisierung wird dann aber in Kauf genommen. Zugleich kann zu große Nähe zum Staat auch Vereinnahmung bedeuten (Waylen 1995, 130f.). Die nachkolonialen staatlichen, meist autoritären politischen Systeme in Subsahara Afrika duldeten zivilgesellschaftliche Organisationen nur selten. So wurden auch Frauenorganisationen kooptiert, durch staatliche Organisationen ersetzt oder ganz verboten. Organisationen, die ihre Autonomie zu bewahren suchten, bewegte dies zum völligen Rückzug von formaler Politik. Die Wirren blutiger Bürgerkriege führten auch dazu, dass Frauenvereinigungen oppositionellen Bewegungen und Parteien misstrauisch gegenüber standen (Waylen 1995, 92f.; Chazan 1989, 196f.). Die Parteien Ugandas unterscheiden sich nicht so sehr in ihren politischen Vor-

stellungen – Geschlechterpolitik spielt in ihren Programmen kaum eine Rolle –, sondern eher durch ihre Mitgliederbasis, die vor allem auf religiöser, regionaler sowie ethnischer Zugehörigkeit basiert.⁴ Ihre innere Organisation zeichnet sich durch Demokratiedefizite und patriarchale Strukturen aus: „Women’s role in politics is often understood to be limited to a particular female space, such as a party’s women’s wing, where its members are given little or no scope to influence policy formulation, not even policies directly relevant to them“ (Geisler 1995, 546).

Parteien und Gewerkschaften spielen in Uganda zurzeit für die Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen nur eine untergeordnete Rolle, weil Parteien vom politischen Wettbewerb suspendiert wurden und ein formeller Arbeitssektor nur rudimentär existiert, was die Position der Gewerkschaften schwächt (Kabwegyere 2000, 106). Für die Übernahme von machtvollen Positionen sind weniger demokratische Verfahren als ethnisch-regionale Zugehörigkeiten, Verdienste im Befreiungskampf sowie Loyalität zum Präsidenten ausschlaggebend. Über das politische System konnten Fraueninteressen bisher nur randständig artikuliert werden, deshalb waren Frauen immer auf ihre eigenen Vereinigungen angewiesen (Goetz 2002, 555).

Die Liberalisierung der Vereinigungsfreiheit zu Beginn des Demokratisierungsprozesses 1986 führte dazu, dass zivilgesellschaftliche Interessen offener in Erscheinung treten konnten. Obwohl unabhängige Frauenorganisationen in Uganda von den aufeinanderfolgenden nachkolonialen Regimes kooptiert und unterdrückt worden waren, ist eine gewisse Kontinuität ihrer Handlungen darin zu sehen, dass sie bereits vor der Machtübernahme der NRM mit einer von der offiziellen Delegation unabhängigen Frauengruppe an der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 teilnahmen. Im Unterschied zu den üblichen Netzwerken der Eliten, basieren die Interessen von Frauen nicht nur auf personalisierten, klientelistischen, ethnischen oder religiösen Strukturen patrimonialer Herrschaft, sondern sie sind diesen in vielen Fällen genau entgegengesetzt. Das äußert sich auch in der Mitgliedschaft der Frauenorganisationen, deren Zusammensetzung regelmäßig über religiöse und ethnische Zugehörigkeiten hinausgeht. Dies wird auch in der Literatur als ein besonders wertvolles Moment für die weitere Demokratisierung der Gesellschaft gewertet und dient mittlerweile in gewissem Maße als Leitbild für die Bekämpfung ethnischer und religiöser Spaltungen (Tripp 2000, 124ff.; Goetz 2002, 559).

Frauenorganisationen in Uganda – eine Übersicht

Der Dreiklang von Autonomie, Empowerment und Konfliktfähigkeit, der sich in Ugandas Frauenbewegung herausbildet, stützt sich auf die Vielfalt der Organisationen, ihre beginnende Vernetzung, die Herstellung von Öffentlichkeit und einem damit einhergehenden Bewusstwerdungsprozess sowie schließlich die Durchsetzung von rechtlichen und politischen Interessen. Von der Herausbildung einer nationalen Frauenbewegung, die eng miteinander vernetzt und fähig ist, gemeinsam zu agieren, kann

– trotz oder auch gerade wegen der Vielfalt von unterschiedlichen Organisationen – noch nicht gesprochen werden (Keller 1996, 26). Eine Kategorisierung der Organisationen scheint gerade wegen ihrer Vielfalt schwierig. Es gibt so unterschiedliche Organisationen wie Berufsvereinigungen, religiöse Vereinigungen, Entwicklungsorganisationen, Selbsthilfegruppen und advokatorisch tätige Gruppen von Frauenrechtlerinnen. Ihre Aktivitäten können wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Zwecken dienen, wobei die meisten jedoch mehreren unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen. Für die Beantwortung der Frage nach ihrer Konfliktfähigkeit scheint deshalb eine Unterscheidung hinsichtlich ihrer Beziehung zu staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen sinnvoll. Für dieses Kriterium bietet sich eine Unterscheidung in drei Grundtypen von Frauenorganisationen an, die im Folgenden vorgestellt werden.

NGOs als Teil internationaler und nationaler Zivilgesellschaft

Frauen der städtischen und ländlichen Ober- und Mittelschicht schließen sich eher formellen Organisationen an, die in direktem Kontakt mit staatlicher Autorität und mit internationalen Organisationen stehen und zumeist in nationalen sowie internationalen Dachorganisationen mitarbeiten. Für ihre Infrastruktur und zur Durchführung ihrer Aktivitäten vor allem in den urbanen Zentren beziehen sie finanzielle Mittel aus unterschiedlichen Quellen (Frauenministerium, internationale Geberorganisationen, Mitgliedsbeiträge). Viele dieser Organisationen sind advokatorisch tätig, bieten aber auch Hilfe in Notsituationen an. So berät FIDA (*Association of Uganda Women Lawyers*) in Rechtsfragen und unterhält eine *legal aid clinic*; sie hilft Frauen dabei, vor Gericht ihre Rechte einzufordern. Die Stärken der großen Organisationen liegen in der Lobbyarbeit, die sehr effektvolle Wirkungen entfalten kann, wie etwa im Verfassungsgebungsprozess deutlich wurde. Auf Druck von einflussreichen Frauen-NGOs wie ACFODE (*Action for Development*) wurde dieser Prozess von einer breiten gesellschaftlichen Diskussion getragen. Wesentliche Frauenrechte wurden so Bestandteil der Verfassung: Das Antidiskriminierungsgesetz, die Verankerung der *equal opportunities* für Männer und Frauen und einer entsprechenden Kommission (die allerdings bis heute noch nicht einberufen wurde) sowie das Instrument der *affirmative action*. Ebenso gingen die Frauen gegen die Einführung von Mindestbildungsstandards für Kandidaturen im *local council system* vor, denn diese Regelung hätte bedeutet, dass Frauen ohne Bildungsabschluss von einer Kandidatur für politische Ämter ausgeschlossen worden wären. Gleichzeitig konnten sie mit ihren Dachorganisationen die (zumeist weibliche) Bevölkerung für öffentliche Kampagnen und Proteste mobilisieren.

Politische Erfolge erzielten sie bisher vor allem in den Bereichen der Frauen- und Kinderrechte wie Bekämpfung und Bestrafung von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, Bekämpfung von AIDS und Beschneidung von Mädchen und Frauen

(Tripp 2000, 77ff.). In einem wichtigen strategischen Interessenbereich, nämlich der Neuordnung der diskriminierenden Eigentumsverhältnisse – vor allem der Landrechte – durch die so genannte *Domestic Relations Bill*, sind die Frauenorganisationen mit ihren Forderungen, die von der Regierung als Entwicklungshemmnis dargestellt wurden, bislang nur wenig vorangekommen. Hier spielte der Präsident die Rolle des Bewahrers der männlichen Interessen. Darüber hinaus fand das Gesetz im parlamentarischen Verfahren kaum Unterstützung von Politikerinnen in Parlament und Kabinett, die keine Konflikte über die Eigentumsverhältnisse mit den Männern riskieren wollen. Somit scheint eine Änderung der bestehenden (Eigentums-)Verhältnisse im Augenblick gesamtgesellschaftlich noch nicht durchsetzbar. Ein kleiner Erfolg ist jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit für und die Diskussionen um die Forderungen (Snyder 2000, 164).

Eine besondere Rolle für die Frauenbewegung Ugandas hat die internationale Aufmerksamkeit, die ihnen heute zuteil wird. So richten ugandische Frauenorganisationen immer öfter Konferenzen zu Frauenthemen für den ostafrikanischen Raum beziehungsweise mit panafrikanischem Charakter aus, und die internationale Organisation *Isis-International Cross Cultural Exchange (ISIS-WICCE)* hat 1993 ihren Standort von der Schweiz nach Kampala verlegt, obwohl auch die Standorte Namibia und Sambia erwägt worden waren (Tripp 2000, 83).

Community Based Organisations – Empowerment und Entwicklung von Konfliktfähigkeit

Mehrheitlich Frauen der städtischen und ländlichen unteren Mittelschicht und der städtischen Unterschicht, bemühen sich um die Lösung von Problemen in ihren Dörfern und Gemeinden. Die Community Based Organisations (CBOs) sind entweder als Zielgruppen von NGOs eingebunden oder führen selbst lokale Mitgliederorganisationen, die ebenfalls von nationalen oder externen Geldgebern für ihre Projekte Mittel erhalten und auf lokaler Ebene sporadisch mit staatlichen Strukturen in Verbindung stehen. Sie fördern die soziale und ökonomische Infrastruktur (Brunnenbau, Gesundheitsfürsorge etc.) ihrer Gemeinschaft. Sie tragen bisweilen offene Auseinandersetzungen mit patriarchal strukturierten Organisationen und Institutionen aus und suchen für die Beachtung ihrer Ziele und Rechte die Unterstützung staatlicher Instanzen: So machte eine CBO, die sich für die Gründung einer Gesundheitsstation unter eigener Regie engagierte, höchst unterschiedliche Erfahrungen mit staatlichen Instanzen. Bei ihren Bemühungen traf sie auf offenen Widerstand, aber auch auf Zuspruch und Unterstützung. Nachdem die Frauen-CBO finanzielle Ressourcen für die Klinik akquirieren konnte, schalteten sich die männlichen Vertreter des ansässigen *local council* ein. Diese bestanden darauf, dass die Frauen die Leitungsfunktion der Gesundheitsstation wegen ihrer mangelnden Qualifikation nicht ausüben könnten.

Die Vorstellungen von Männern und Frauen zur Lösung der fehlenden Gesundheits-

versorgung waren ebenfalls kaum zu vereinbaren. Die Frauen hatten eine Station geplant, die auf die Bedürfnisse und Versorgung vor Ort zugeschnitten sein sollte, dagegen wollten die Repräsentanten des *local council* die Klinik zu einer der größten Krankenhäuser Ugandas ausbauen. Der Hauptkonflikt entbrannte dann um die Leitung der Klinik. Letztendlich konnte die Frauenvereinigung ihre Pläne durchsetzen und den Konflikt für sich entscheiden (Tripp 2000, 141f.). An diesem Beispiel wird deutlich, inwiefern die Aneignung materieller (Macht-)Ressourcen von Konflikten begleitet ist und die Frauen in diesen Prozessen versuchen, ihre Interessen durchzusetzen. Ferner versuchen diese Vereinigungen Einfluss auf den politischen Wettbewerb zu nehmen, indem sie ihre Präferenzen für KandidatInnen bei Wahlen äußern. Mittlerweile sind auch Leiterinnen von Frauengruppen eher dazu bereit – vor allem auf lokaler Ebene –, politische Verantwortung zu übernehmen (ebd., 101, 141ff.).

Selbsthilfegruppen – Strategien der Krisenbewältigung als Empowerment

Als dritte Form von Zusammenschlüssen können ländliche oder auch städtische Mitgliederorganisationen, zumeist informelle Selbsthilfegruppen, auf lokaler Ebene identifiziert werden. Hier sind Frauen vertreten, die über so wenig Ressourcen verfügen, dass sie sich ausschließlich innerhalb traditioneller Strukturen organisieren können. Häusliche beziehungsweise private und öffentliche Aktivitäten werden nicht voneinander getrennt. Die Zusammenarbeit der Frauen bietet Ihnen eine Möglichkeit, sich von der Einbindung in die patriarchal dominierten Verwandtschaftsbeziehungen zu lösen und die eigenen Lebensumstände zu verbessern. Neben der Landwirtschaft – fast immer als Subsistenzwirtschaft betrieben – leisten sie karitative Arbeit für Alte, Kranke und Kinder. Sie widmen sich aber auch wirtschaftlichen Projekten und produzieren zuweilen Waren für den Verkauf oder sie organisieren Sparvereine zur Vergabe von (rotierenden) Kleinkrediten. Die Vereinigungen dienen gleichzeitig zumeist auch kulturellen und religiösen Zwecken.

Diese Zusammenschlüsse haben kaum Zugriff auf die Unterstützung durch staatliche Infrastruktur und arbeiten weitgehend unabhängig, aber auch unbeachtet vom Staat und anderen Organisationen wie NGOs sowie deren Autorität und Hilfen. Weil sie kaum über Einflussmöglichkeiten verfügen, ist für sie die Bewahrung der Eigenständigkeit wichtig, um die eigenen Lebensverhältnisse selbst zu bestimmen und zu verbessern. Dennoch zeigen Untersuchungen, dass durch ihre selbstständige, eigenverantwortliche und einfache Arbeitsweise gerade diese Zusammenschlüsse oft sehr viel dauerhafter sind als von außen abhängige Organisationen (Tripp 2000, 101f.).

Empowerment, dies wird vor allem auf dieser Ebene deutlich, ist eng verknüpft mit der eigenständigen Gestaltung des gesellschaftlichen beziehungsweise gemeinschaftlichen Umfeldes. Als konfliktfähig sind diese Gruppen jedoch nicht zu bezeichnen, weil sie über kein ausreichendes Machtpotenzial verfügen, um ein durchsetzungsfähiger Verhandlungspartner für die Akteure des politischen Systems zu sein. So las-

sen sie sich, entgegen der in Uganda geltenden Rechtslage, nicht als Gruppe registrieren, weil sie Kontrolle und Vereinnahmung durch lokale und nationale Autoritäten befürchten. Es wird geschätzt, dass die Mehrzahl der Kleinorganisationen informell arbeitet (Goetz 1998, 244; Tripp 2000, 91ff.).

Frauenorganisationen als Motor für Entwicklung?

Obwohl der Grad an formeller Institutionalisierung zugenommen hat, dominieren in Uganda auch heute noch informelle Zusammenschlüsse. Mit ausgelöst durch den Demokratisierungsprozess ging mit der größeren gesellschaftlichen Organisationsfreiheit geradezu ein Gründungsboom bei NGOs und Frauenorganisationen einher. Die Gründe hierfür werden auch für andere Staaten Afrikas kontrovers diskutiert. Zum einen wird angeführt, dass Frauenorganisationen eine lange Tradition haben und nun auch im offiziell öffentlichen Bereich die Akteursbühne betreten; zum anderen spielt Frauenförderung als Modethema der Entwicklungshilfe nun eine größere Rolle und die vermehrte Gründung von Frauenorganisationen gilt lediglich als Reflex staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen, um Geld und Arbeitsplätze zu akquirieren (Grawert 2000). Diese beiden Standpunkte sind nicht unvereinbar, sicherlich liegt in beiden Aussagen eine Teilerklärung.

Ein wichtiger Grund für die Expansion der Frauenorganisationen liegt im Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung. Trotz der makroökonomisch vielversprechenden Daten Ugandas haben sich die Lebensverhältnisse für die Bevölkerungsmehrheit nicht in nennenswerter Weise verbessert; ferner ist die Sicherheitslage in den grenznahen Peripherien vor allem im Norden bedrückend. Weltbank, Internationaler Währungsfond und die ugandische Regierung setzen auf nationale Strukturanpassungsprogramme mit Einsparungen im öffentlichen Bereich, auf den Abbau des Staatsdienstes sowie auf Exportorientierung und Marktöffnung. Die dadurch hervorgerufenen sozialen Verwerfungen, die Zerstörung lokaler Märkte sowie die Schwächung der Selbstversorgung und der Abbau sozialer Infrastruktur, werden dann mit Programmen der Armutsbekämpfung, wie in Uganda mit den Poverty Reduction Strategies, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft teilweise wieder aufgefangen. In der globalen Entwicklungszusammenarbeit existieren kaum mehr Agenden, in denen Frauenförderung als Ziel fehlt. Damit wird die Verantwortung ganz im neoliberalen Sinn vom Staat auf die Gesellschaft abgewälzt. Die Lücken, die der Staat hinterlässt, werden oft mit Hilfe von Frauen geschlossen. Die Verantwortung, die sie für ihre Familien und Gemeinschaften tragen, macht sie vermutlich zu verlässlichen Partnern (Obbo 1991, 98ff.; Muhumuza 2002, 290ff.). Genau hier liegt aber auch die Gefahr für eine Vereinnahmung und die Überbetonung von Verantwortung im Gegensatz zu mehr Mitbestimmung und Partizipation im Sinne von Empowerment. Zugleich beinhalten diese Entwicklungen auch Chancen und können als Ressource für die Entwicklung von politischem Gewicht und Einflussnahme dienen, wenn die Frauen

selbst zu den bestimmenden Akteurinnen werden (von Braunmühl 1997, 487ff.). Alle vorgestellten Organisationstypen stellen auf unterschiedliche Weise (Teil-)Öffentlichkeit her. Während die professionell geführten Organisationen Zugriff auf moderne Medien haben und über weitverzweigte Netzwerke verfügen, können sowohl die CBOs als auch die Selbsthilfegruppen zumeist nur dann für Aufmerksamkeit sorgen, wenn sie traditionelle Instrumente verwenden. Denn immer noch können annähernd die Hälfte der Uganderinnen weder lesen noch schreiben. So werden Auführungen von Theaterstücken, Tänzen oder auch Gesangsstücken für die Kommunikation von gesellschaftlichen Problemen wie AIDS oder häuslicher Gewalt genutzt (Tripp 2000, 91ff.). Damit erreichen sie die Politisierung ihrer Interessen und gleichzeitig wird deutlich, dass ihre scheinbar „nur“ geschlechtsspezifischen Interessen eng mit dem Gemeinwohl verknüpft sind.

So ist die größte Zahl von Frauenorganisationen auf lokaler Ebene angesiedelt und versucht eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Sie beschäftigen sich also eher mit der Erfüllung ihrer unmittelbar lebensnotwendigen Interessen, während emanzipatorische Ideen zunächst nur eine kleine Rolle spielen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch diese „praktischen Interessen“⁵ ihre strategische Perspektive für Empowerment haben. Das wird vor allem anhand der Austragung von Konflikten sowie auch an den Aktivitäten von CBOs und Selbsthilfegruppen deutlich.

Wie konfliktfähig sind Frauenorganisationen in Uganda? Ein Resümee

Frauen in formellen und informellen Organisationen treten oft in ihrer reproduktiven Rolle in Erscheinung beziehungsweise die sozialen Verhältnisse bringen Frauen dazu, diese Rolle anzunehmen (Waylen 1995, 119). Diese Aktivitäten gelten implizit als Artikulation privater Interessen und deshalb als politisch kaum relevant. Somit ist eine nachhaltige Politisierung von Fraueninteressen nur zu erreichen, wenn gesellschaftlich gewachsene Hierarchien und deren staatliche Stützung infrage gestellt werden. Die drei vorgestellten Organisationstypen agieren auf unterschiedlichen Ebenen und setzen sich jeweils für ihre Interessen ein. In der Weigerung der Frauen, ihre Vereinigungen registrieren zu lassen, oder ihre Bemühungen, sich gegen lokale staatliche Autorität durchzusetzen, wird das gewisse Maß an „Inzivilität“ deutlich, dass erforderlich ist, um bestehende gesellschaftliche, politische und ökonomische Strukturen infrage stellen zu können. „Inzivilität“ ist damit für die Organisationen ein wichtiger Bestandteil von Empowerment und kann davor bewahren, die Eigenständigkeit zu verlieren. Zunächst bildet Autonomie die Voraussetzung, um Entscheidungen in relativer Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen, Machtverhältnissen in lokalen Gemeinschaften und Geberorganisationen zu treffen. Trotz der Versuche der Regierung, die NGOs zu vereinnahmen, haben sie ihre eigene Machtbasis geschaffen, die ihnen Konfliktfähigkeit gegenüber dem Staat verschafft. Die internationalen Netzwerke der ugandischen Frauen-NGOs – ihre Zugehörigkeit zur internationalen Frauenbewegung – ge-

PERIPHERIE

Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt

PERIPHERIE 95

Gender und Islam

2004 - 144 Seiten - € 9,10

ISBN 3-89691-807-9

Die Artikel in diesem Heft setzen sich mit innerislamischen Diskursen auseinander. Die "richtige" Geschlechterordnung, Frauenbewegungen in islamischen Ländern, lokale Aushandlungsprozesse von Geschlechteridentitäten werden dabei ebenso diskutiert wie die Bedeutung des Islam als Marker der Abgrenzung und der Identitätsfindung für moslemische Frauen in nicht-moslemischen Gesellschaften oder die Aneignung von Handlungsspielräumen durch den Rückgriff auf einen "wahren" Islam.

PERIPHERIE 93/94

AIDS und Politik

2004 - 250 Seiten - € 18,20

ISBN 3-89691-806-0

PERIPHERIE 92

Gouvernementalität

2004 - 156 Seiten - € 9,10

ISBN 3-89691-805-2

PERIPHERIE 90/91

Neoliberalismus

2003 - 244 Seiten - € 18,20

ISBN 389691-804-4

Die Zeitschrift PERIPHERIE ist ein interdisziplinäres Diskussionsforum für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik. Die Solidarität mit Emanzipationsbewegungen und sozialen Bewegungen in den Entwicklungsländern wie in den Industrieländern ist ein wichtiges Motiv unserer Arbeit. Als zentrale Aufgaben der Zeitschrift betrachten wir es, die Diskussion mit Autorinnen und Autoren aus der „Dritten Welt“ zu fördern sowie zur Orientierung politischer Praxis beizutragen.

Die PERIPHERIE erscheint mit 4 Heften im Jahr – jeweils zwei Einzelhefte von ca. 140 S. Umfang und ein Doppelheft von ca. 260 Seiten. Sie kostet

- im Privatabo jährlich € 30,10

- im Institutionenabo € 55,20

jeweils plus Porto.

Das Abo kann jeweils bis 8 Wochen vor Jahresende schriftlich beim Verlag gekündigt werden.

Das Einzelheft kostet € 9,10, das Doppelheft € 18,20.

Hafenweg 26a - D-48155 Münster - Tel.: 0251 39 00 48 0
 Fax: 0251 39 00 48 50 - info@dampfboot-verlag.de - www.dampfboot-verlag.de



ben ihnen zweifelsohne Rückhalt für die Herausbildung politischen Gewichts. Trotzdem ergeben sich aus der Unverbundenheit der Vereinigungen auf nationaler Ebene nach wie vor Einschränkungen für ihre Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit. Das Zusammenwachsen zu einer enger vernetzten, wenn auch in sich heterogenen Bewegung könnte ihre Verhandlungsposition gegenüber Regierung und Entwicklungshilfseinstitutionen deutlich verbessern, eine gesellschaftliche Transformation begünstigen sowie für mehr Zuspruch und Rückhalt für ihre Ziele in der Bevölkerung sorgen.

Eine besondere Fähigkeit konnten die NGOs dabei entwickeln, nach Bedarf staatliche Institutionen für ihre Ziele einzubeziehen. Das muss jedoch nicht heißen, dass der direkte Bezug zum Staat kontinuierlich aufrechterhalten wird (Tripp 2000, 4, 21). Die Regierung sieht die Forderungen der Frauen mittlerweile als legitim an. Ob sie dann tatsächlich in deren Sinne entschieden werden, ist davon abhängig, ob sie patriarchale Machtstrukturen herausfordern, wie die Diskussion der Eigentumsrechte zeigt.

Auf der mittleren Ebene der CBOs wurden ebenfalls Konflikte ausgetragen, aber hier stand die Definitionsmacht des Allgemeinwohls, der Interessen selbst, im Vordergrund. Die Frauen mussten ihre Position verteidigen, um sich vor Vereinnahmung und Entmachtung zu schützen. Für sie bedeutete der Gewinn der Auseinandersetzung ohne Zweifel einen Zugewinn an Empowerment, gleichzeitig löste dies bei der betroffenen Bevölkerung eine Diskussion zur gesellschaftlichen Rolle der Frau aus, die auch einen Bewusstseinswandel herbeiführen könnte. Allerdings sind ihre Einflussmöglichkeiten auf dieser Stufe immer noch so gering, dass sie jeweils auf die Hilfe von (staatlichen) Institutionen angewiesen waren. Bei ihrem Bemühen die eigenen Lebensumstände zu verbessern, verweigern sich schließlich die Selbsthilfegruppen häufig dem Zugriff des Staates, um selbst bestimmen agieren zu können. Auch hier ist mit der Schaffung autonomer kollektiver Räume eine Stufe des Empowerment erreicht.

So hat sich erwiesen, dass Autonomie, Empowerment und Konfliktfähigkeit eng zusammengehören und Empowerment die Voraussetzung der Konfliktfähigkeit bildet. Dabei kann jedoch Empowerment nicht verliehen oder gewährt werden. Frauen sind auf ihre eigenen Vereinigungen angewiesen, solange sie gesellschaftlich marginalisiert bleiben. Ihre Auseinandersetzung mit patriarchal-familiären wie auch gesellschaftlichen Strukturen kann einen transformatorischen Prozess von unten in Gang setzen, der sie unabhängiger macht und zugleich einen Zugewinn an Gestaltungsmacht bedeutet. Sowohl ihre traditionellen als auch die neueren Beteiligungs- und Organisationsformen bilden eine der wenigen Ressourcen, die den Frauenorganisationen zur Verfügung stehen, um ihre Lage zu verbessern.

Die Veränderungen der sozioökonomischen und politisch-institutionellen Rahmenbedingungen Ugandas haben sich auch auf die Vergesellschaftung der Geschlechterverhältnisse ausgewirkt. Trotz der vorhandenen Einschränkungen zählen mittlerweile Frauenorganisationen, neben Juristen- und Anwaltsvereinigungen sowie landwirtschaftliche Genossenschaften, in der politischen Landschaft Ugandas zu den wichtigsten Akteuren der Zivilgesellschaft (Hofmeister 1995, 33f.).

Anmerkungen

- 1 „Empowerment is a process and is not, therefore, something that can be given to people ... In short, empowerment is a process of awareness and capacity building leading to greater participation, to greater decision-making power and control, and to transformative action“ (Karl 1995, 14).
- 2 Die NRM war ursprünglich der politische Arm der Bürgerkriegsgruppe der NRA. Sie wandelte sich später zu einer parteiähnlichen Struktur (erklärte sich aber nie als solche) in einem „Kein-Parteien-System“, bis die NRM 1997 offiziell zur Staatsform erklärt wurde.
- 3 Bei den Parlamentswahlen von 1996 waren nur acht von 51 weiblichen Abgeordneten direkt gewählt worden, 2001 waren es bereits 13 von insgesamt 74. Über die für Frauen reservierten Distriktsitze sind 56 ins Parlament gekommen, die weiteren Abgeordneten gehören anderen historisch benachteiligten Gruppen an, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen, denen ebenfalls eine bestimmte Zahl an Parlamentssitzen vorbehalten wird.
- 4 Uganda People's Party (UPC) hat eine protestantisch, regionale Basis im Norden; die Democratic Party (DP) hingegen eine katholische, regionale Basis im Süden.
- 5 Diese beziehen sich auf die konkreten Lebensumstände von Frauen und die daraus resultierenden Bedürfnisse; *strategic gender interests* hingegen zielen auf die Transformation der Gesellschaft hin zu einer Geschlechterdemokratie. Letztere kann nur verwirklicht werden, wenn die bestehenden Geschlechterverhältnisse verändert werden. Eine hierarchische Ordnung der Interessenkategorien ist jedoch weder erforderlich noch wünschenswert, weil für die Veränderung des gesellschaftlichen Status quo – insbesondere in Entwicklungsländern – beide Ebenen bearbeitet werden müssen (Waylen 1995, 20f.; Tripp 2000, 163f.).

Literatur

- Braunmühl, Claudia von, 1997: „Gender und Transformation. Nachdenkliches zu den Anstrengungen einer Beziehung“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation* (PVS-Sonderheft 28). Wiesbaden, 475-490.
- Chazan, Naomi, 1989: „Gender Perspectives on African States“. In: Parpart, Jane L./Staudt, Kathleen A. (Hg.): *Women and the State in Africa*. Boulder, 185-202.
- Geisler, Gisela, 1995: „Troubled Sisterhood: Women and Politics in Southern Africa. Case Studies from Zambia, Zimbabwe and Botswana“. *African Affairs*. 94 Jg. H. 10, 545-578.
- Goetz, Anne-Marie, 1998: „Women in Politics and Gender Equity in Policy: South Africa and Uganda“. *ROAPE*. 25. Jg. H. 76, 241-262.
- Goetz, Anne-Marie, 2002: „No Shortcuts to Power: Constraints on Women's Political Effectiveness in Uganda“. *Journal of Modern African Studies*. 40 Jg. H. 4, 549-575.
- Grawert, Elke, 2000: „Geschlechterverhältnisse in Afrika. Die Sicht der Politikwissenschaft“. In: Engel, Ulf/Jones, Adam/Kappel, Robert (Hg.): *Afrika 2000*. 17. Tagung, VAD. Leipzig, 1-7.
- Hanak, Ilse, 1995: *Frauen in Afrika* „... ohne uns geht gar nichts!“ . Frankfurt/M., Wien.
- Hofmeister, Wilhelm, 1995: „Zwischen Beharrung und Wandel. Zur politischen Entwicklung in Kenia, Uganda und Tansania“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B44-45/1995, 24-37.

- Kabwegyere, Tarsis B., 2000: „Civil Society and the Democratic Transition in Uganda since 1986“. In: Mugaju, Justus/Oloka-Onyango, Joe (Hg.): *No-Party Democracy in Uganda. Myths and Realities*. Kampala, 95-108.
- Karl, Marilee, 1995: *Women and Empowerment, Participation and Decision Making*. UN/NGO Group on Women and Development. London, New Jersey.
- Keller, Bonnie, 1996: *Uganda Country Gender Profile*. Hg. von der Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA). Stockholm.
- Mikell, Gwendolyn, 1997: „Introduction“. In: Dies. (Hg.): *African Feminism. The Politics of Survival in Sub-Saharan Africa*. Philadelphia, 1-52.
- Ministry of Gender and Community Development (MoGCD), 1997: *The National Gender Policy*. Kampala.
- Moore, Henrietta, 1995: *Feminism and Anthropology*. Cambridge.
- Muhumuza, William, 2002: „The Paradox of Pursuing Anti-Poverty Strategies under Structural Adjustment Reforms in Uganda“. In: *The Journal of Social, Political and Economic Studies*. 27. Jg., H. 2, 271-306.
- Nabudere, Dani Wadade, o.J.: *African Pre-Colonial Political Systems in Retrospect*. Unveröff. Md.
- Nzomo, Maria, 1997: „Kenyan Women in Politics and Public Decision Making“. In: Mikell, Gwendolyn (Hg.): *African Feminism. The Politics of Survival in Sub Sahran Africa*. Philadelphia, 232-256.
- Obbo, Christine, 1991: „Women, Children and a ‚Living Wage‘“. In: Hansen, Holger Bernt/Twaddle, Michael (Hg.): *Changing Uganda. The Dilemma of Structural Adjustment and Revolutionary Change*. London, 98-111.
- Pirouet, M. Louise, 1995: *Historical Dictionary of Uganda. African Historical Dictionaries Nr. 64*. New York, London.
- Ruppert, Uta, 1997: „Demokratisierung oder Modernisierung von Machtlosigkeit? Geschlechterverhältnisse in den Prozessen gesellschaftlicher Transition in Afrika“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (PVS-Sonderheft 28)*. Wiesbaden, 492-511.
- Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer/Vennewald, Werner (Hg.), 1994: *Demokratisierung und politischer Wandel: Theorie und Anwendung des Konzeptes der strategischen und konfliktfähigen Gruppen*. Münster, Hamburg.
- Snyder, Margaret, 2000: *From Burning Sun to Boardroom. Business Ventures and Investment Patterns of 74 Ugandan Women*. Kampala.
- Tamale, Sylvia, 1999: *When Hens Begin to Crow. Gender and Parliamentary Politics in Uganda*. Boulder, Oxford.
- Tripp, Aili Mari, 1998: „Expanding ‚Civil Society‘: Women and Political Space in Contemporary Uganda“. *Commonwealth and Comparative Politics*. 36. Jg. H. 2, 84-107.
- Tripp, Aili Mari, 2000: *Women & Politics in Uganda*. Oxford, Madison, Kampala.
- Waylen, Georgina, 1995: *Gender in Third World Politics*. Boulder.

Frauen-Rechtsorganisationen und staatliche Institutionen in Südafrika

Strategien und Limitierungen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Rita Schäfer

Frauen-Rechtsorganisationen sind zu Partnerinnen von Entwicklungsorganisationen geworden, denn seit der Weltfrauenkonferenz in Peking sorgen sie für die Umsetzung der dort verabschiedeten Aktionsplattform. Am Beispiel Südafrikas, dessen neue Verfassung wegen ihrer Gleichheitsgrundsätze weltweit als vorbildlich gilt, wird der Beitrag von Frauen-Rechtsorganisationen zur Transformation der Rechtsrealität untersucht. Dabei konzentriert sich diese Analyse auf ihren Kampf gegen die geschlechtsspezifische Gewalt, einem zentralen gesellschaftlichen Problem, das die Machtverhältnisse zehn Jahre nach dem Ende der Apartheid spiegelt. Die Frage, inwieweit Rechte eine wesentliche Voraussetzung zur Situationsverbesserung von Frauen sind, ist keineswegs nur für Südafrika relevant, sondern von grundsätzlichem Interesse für entwicklungs- und frauenpolitische Fragen.

Kontexte

Zwar hat sich mit den ersten demokratischen Wahlen in Südafrika 1994 der konstitutionelle Rahmen grundlegend geändert; in welchem Maße Frauen die neuen Rechte nutzen können, hängt jedoch von ihren konkreten Lebenszusammenhängen ab. So ist die Rechtsrealität noch immer von der fast ein halbes Jahrhundert dauernden Apartheid gekennzeichnet; angesichts der Langlebigkeit geschichtlicher Zusammenhänge wirkt sich die gesetzliche Etablierung „rassischer“ und ethnischer Differenzen durch das Apartheidregime bis heute auf die Geschlechterungleichheiten aus. Diese werden auch durch die Interpretation kolonialer und vorkolonialer Rollenbilder im Sinne erfundener Traditionen verfestigt, was sich vor allem in der grassierenden Gewalt gegen Frauen und in den Gewaltlegitimationen zeigt (Kemp u.a. 1995, 131ff.).

Die Frauen-Rechtsorganisationen sind – wenn auch unter veränderten Vorzeichen – nach wie vor auf den Staat ausgerichtet. Galt ihr Kampf zuvor der Überwindung der diskriminierenden Rassenherrschaft, besteht die Herausforderung seit der politischen Wende darin, mit staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten, um neue Gesetzesgrundlagen zu schaffen und diese in der Rechtsrealität zu verwirklichen.

Am Beispiel ausgewählter Organisationen im Großraum Kapstadt, wo der Widerstand von Frauen gegen die Apartheidregierung besonders intensiv war und die Nähe zum Parlament nun die rechtspolitische Lobbyarbeit erleichtert, soll im Folgenden analy-

siert werden, inwieweit die Vereinigungen dazu beitragen, dass Frauen Rechte als Ressource nutzen können. In diesem Kontext wird die Rolle der Frauenorganisationen in der Herausbildung rechtsrelevanter staatlicher Strukturen und ihre Interaktion mit diesen Institutionen erläutert. Während einer 2000/2001 von der Autorin durchgeführten Forschung wurde deutlich, dass deren Ansätze und Grenzen sowohl durch organisationsinterne Faktoren geprägt sind als auch durch die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Frauenorganisationen während der Apartheid

Während der Apartheid haben zahlreiche Frauenorganisationen mit vielfältigen Strategien – von zivilem Ungehorsam bis zu Großdemonstrationen – die weiße Gewaltherrschaft bekämpft. Ihr Protest richtete sich gegen die umfassende rassistische Diskriminierung, während sie die Geschlechterhierarchien und die Unterdrückung von Frauen kaum artikulierten. Weil die weiße Minderheitenregierung neben der Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit durch die Apartheid-Gesetze auch die geschlechtliche Benachteiligung verstärkte, überlagerten sich beide Bereiche, so dass komplexe Diskriminierungsformen entstanden. Beispielsweise verfügten weiße Frauen über Privilegien in Bildung, Beruf und Lebensstandard, die Afrikanerinnen vorenthalten blieben. Gleichzeitig galten weiße Frauen bis 1984 als rechtsunmündig.

Wegen ihrer umfangreichen Privilegien wirkten nur wenige weiße Frauen an politischen Protesten mit. Dies betraf auch die 1954 gegründete *Federation of South African Women*, die als erste Organisation Frauen unterschiedlicher Herkunft vereinen wollte. Ihre 1955 verabschiedete „*Women's Charter*“ umfasst rechtliche Forderungen: das Arbeitsrecht für alle Frauen, den gleichen Bildungszugang für alle Kinder unabhängig von ihrer Hautfarbe, menschenwürdige Wohnungen, Landrechte, das Wahlrecht für alle Frauen sowie insbesondere die Abschaffung der Passgesetze (Walker 1982, 153ff.). Die Einführung von Pässen für Afrikanerinnen in den 1950er Jahren war ein wichtiges Moment für die politische Mobilisierung, daher beteiligte sich die *Federation of South African Women* maßgeblich an Massenprotesten in den Jahren 1956 und 1957. So zogen am 9. August 1956 etwa 20.000 Frauen zum Regierungsgebäude in Pretoria, um die Rücknahme der Passgesetze zu fordern, da diese ihre Mobilität und ihre existentiell notwendigen, ökonomischen Aktivitäten drastisch beschränkten (Wells 1993, 112ff.).

Die *Federation of South African Women* verstand Frauenrechte vor allem als wirtschaftliche Rechte. Sie kritisierte die rechtliche Entmündigung als Folge der Apartheid und verlangte den politischen Wandel. Aus diesem Grund spielte dieser Zusammenschluss eine wichtige Rolle im Befreiungskampf. Es war das Verdienst der *Federation of South African Women*, dass die Rechtsgleichheit von Frauen als programmatisches Ziel in die 1955 verabschiedete „*Freedom Charter*“ der Befreiungsbewegung

aufgenommen wurde (Meintjes 1996, 50). Während der 1960er Jahre zerschlug die Apartheidregierung die *Federation of South African Women* und verhaftete ihre Leiterinnen.

Erst Anfang der 1980er Jahre formierten sich neue Protestbewegungen, dann entstand auch eine neue Generation von Frauenorganisationen. Dazu zählte die im Großraum Kapstadt angesiedelte *United Women's Organisation* (UWO), die einen rassenübergreifenden Anspruch hatte, basisnahe Arbeit zum Beispiel in der Rechtsberatung leistete und sich durch demokratische Strukturen auszeichnete (Fester 1997, 45ff.). Allerdings wurden Frauen vorrangig als Mütter angesprochen, so dass Geschlechterungleichheiten nicht revidiert wurden (Hassim/Gouws 1998, 62).

Mit der Gründung der *United Democratic Front* (UDF), einem landesweiten Dachverband von ca. 700 sozialen und kirchlichen Gruppierungen im Jahr 1983, wurde der Zusammenhalt der *United Women's Organisation* untergraben, denn die UDF warb die bedeutendsten Leiterinnen der UWO ab. Angesichts der Dominanz von Männern in der UDF mussten diese Frauen jedoch viel Energie aufwenden, um den spezifischen Schwierigkeiten von Frauen im Township-Alltag auch nur ansatzweise Gehör zu verschaffen (Meintjes 1996, 56). Die UWO wurde deutlich geschwächt und ging in den 1990er Jahren im neugegründeten Dachverband *Women's National Coalition* auf.

Lobbyarbeit für politische Partizipation und rechtliche Gleichheit

Mit dem Ende der Apartheid änderten die Frauenorganisationen ihre Ausrichtung: Bis dahin gehörten sie zur nationalen Befreiungsbewegung und hatten Fraueninteressen dem Kampf gegen das Apartheidsystem subordiniert. Dabei galt die Prämisse, dass mit der Überwindung der Rassentrennung auch die Geschlechtergerechtigkeit einhergehe. Die Mehrheit der Aktivistinnen stellte männliche Machtansprüche nicht in Frage, schließlich wollten sie die Bewegung nicht spalten (Maitse 2000, 210). Erst 1990, als das Verbot von politischen Organisationen aufgehoben wurde, forderten einige weibliche Stimmen eine größere personelle Repräsentanz von Frauen in politischen Gremien, was einflussreiche ANC-Vertreter zunächst ablehnten (Meintjes 1998, 63). Die neugegründete *ANC Women's League* drängte darauf, ein möglichst umfassendes Gremium zu bilden, um Frauen jenseits von Rasse, Klasse und Parteipolitik am demokratischen Wandel zu beteiligen. Dank dieser Initiative und in Reaktion auf den anfänglichen Ausschluss von Frauen aus der verfassungsgebenden *Conference for a Democratic South Africa* (CODESA) vereinten sich im April 1992 über sechzig Frauenorganisationen zur *Women's National Coalition*. In den Folgejahren erweiterte dieser landesweite Dachverband seine Mitgliedschaft auf neunzig Organisationen – ein heterogenes Spektrum kirchlicher Frauengruppen, wohlfahrtsorientierter Verbände, parteinaher Vereinigungen sowie Organisationen zur Förderung von Frauenbildung und Gesundheit. Verbindend war das gemeinsame Ziel, Geschlechtergleichheit in der neuen Verfassung zu verankern (Cock 1997, 313ff.).

Mitgestaltung der Verfassung

Während der politischen Wende erarbeitete die nationale Frauenkoalition Gesetzesvorschläge, die die Geschlechtergleichheit in allen Lebensbereichen rechtlich garantieren sollten. Wie keine andere Interessengruppe beteiligte sie sich an der Formulierung der Verfassungsinhalte und unterstrich, wie wichtig die Revision der Geschlechterhierarchien für den Aufbau demokratischer Strukturen sei. Die 1994 veröffentlichte „*Women's Charter for Effective Equality*“ basierte auf einer landesweiten Studie, in der über zwei Millionen Frauen unterschiedlicher Herkunft über ihre Probleme und Interessen befragt wurden. Diese Studie bildete eine wichtige Grundlage zur Formulierung der Gleichheitsgrundsätze in der neuen Verfassung (Hassim/Gows 1998, 53ff.). So ist es das besondere Verdienst der nationalen Frauenkoalition, trotz des energischen Widerstands von Seiten des *Congress of Traditional Leaders of South Africa* (CONTRALESA), der nationalen Vereinigung von *chiefs*, Frauenrechte in der Verfassung zu verankern und das staatliche Recht über das so genannte „*customary law*“ zu stellen, ein während der Kolonialzeit etabliertes Rechtskonstrukt, das als wichtigste Machtbasis traditioneller ländlicher Autoritäten fungierte.

Frauenrechte und politische Gremien

Die Verfassung von 1996 schreibt im Detail die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Dimensionen der Geschlechtergleichheit fest und erhebt die Überwindung aller Formen von Diskriminierung zum Verfassungsauftrag. Um so mehr befinden sich die Frauenorganisationen jetzt in dem Zwiespalt, gezielt mit staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten und dennoch in kritischer Distanz zur Regierungspartei zu bleiben. Entscheidend ist darum, inwieweit der Staat grundlegende Reformen der Rechtsrealität vorantreibt und welche Rolle Frauenorganisationen hierbei übernehmen.

Zwar thematisierte die *Women's National Coalition* die Interessendivergenzen zwischen Frauen, jedoch arbeitete sie diese Unterschiede nicht auf organisatorischer Ebene auf (Kemp u.a. 1995, 134ff.). Anstatt mit einem übergreifenden Dachverband fortzufahren, um etwa die neuen Gesetze auf breiter Basis in die Tat umzusetzen, bildeten sich kleinere Netzwerke mit partikularen Zielen heraus. Dazu zählt vor allem das *Western Cape Network against Violence against Women*, eine Vereinigung lokaler Frauenorganisationen, die Rechtsinformation und -beratung sowie psychosoziale Hilfe bieten. Zu den Aktivistinnen zählen aber auch Juristinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen, die an Universitäten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Großraum Kapstadt tätig sind. Sie waren federführend an der Formulierung des 1998 verabschiedeten und 1999 in Kraft getretenen „*Domestic Violence Act*“ beteiligt, einem Gesetz, das erstmals unterschiedliche Formen der Geschlechtergewalt ahndet. In ihrer politischen Lobbyarbeit beriefen sich die Frauenrechtlerinnen auf die von Südafrika unterzeichneten, internationalen Abkommen wie die Konvention zur

Überwindung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) und den Aktionsplan der Weltfrauenkonferenz in Peking.

Auf das Abschlussdokument von Peking nahm sogar die neue Regierung selbst Bezug, als sie *gender desks* in Ministerien und Provinzverwaltungen sowie das dem Präsidentenbüro angeschlossene *Office of the Status of Women* einrichtete. Angesichts mangelnder Finanzen, wenig Mitarbeiterinnen und ausgeprägter Hierarchien in den entsprechenden Gremien ist der Einfluss dieser Institutionen jedoch begrenzt (Albertyn 1995, 9ff.). Mit vergleichbaren Problemen sind diejenigen staatlichen Institutionen konfrontiert, die im Rahmen der legislativen Neuorientierung auf die Verbesserung der Rechtswirklichkeit von Frauen abzielen sollen, allen voran das Gender Directorate im Justizministerium und die *Commission on Gender Equality*, die als Verbindungsinstanz zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen wirken soll (Hassim/Gouws 1998, 53f.). Um so mehr sind viele Aktivistinnen, die sich seit Jahren für die Verwirklichung der Frauenrechte engagieren, darüber enttäuscht, wie wenig die neuen Institutionen bewirken, zumal die Mehrzahl der führenden Vertreterinnen der *Women's National Coalition*, die maßgeblich an der Formulierung der neuen Verfassung beteiligt waren, für Regierungsämter abgeworben wurden.

Mit strukturellen Problemen sind auch die Parlamentarierinnen konfrontiert. Zwar werden 30 Prozent aller Parlamentssitze von Frauen besetzt; dies ist jedoch keineswegs eine Garantie für die Verwirklichung frauenpolitischer Forderungen. Aus der von führenden Politikern eingeforderten Parteidisziplin scheren nur wenige Frauen aus, die dann entsprechend angefeindet werden – neuerdings müssen sie sich des Vorwurfs anti-nationaler Gesinnung erwehren. So überrascht es nicht, dass die von einzelnen Parlamentarierinnen Ende der 1990er Jahre angestrebte, parteiübergreifende Zusammenarbeit zur Verbesserung der Rechtsrealität von Frauen rasch zerbrach.

Problematisch ist die Umsetzung der international viel beachteten „Gender-Budgets“. Ähnlich wie der hohe Anteil der Parlamentarierinnen gelten auch die „Gender-Budgets“ als Beleg für die Vorreiterrolle Südafrikas in der Gleichberechtigung. Zwar ist die Verwirklichung von „Gender-Budgets“ ein zentrales Anliegen einiger Frauenorganisationen, jedoch bräuchte eine geschlechtergerechte Finanzpolitik einen entsprechenden wirtschaftspolitischen Rahmen, wenn sie der fortschreitenden Verarmung der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit gegensteuern soll (Govender 1998, 151ff.). Seit dem neo-liberalen Kurs der Regierung Mbeki sind aber vielmehr Brüche zwischen Absichtserklärungen und Wirklichkeit Kennzeichen der Politik. Problematisch ist beispielsweise die ländliche Entwicklung, zumal dort Verbesserungen der Ressourcenkontrolle und Landrechte für Frauen zu den Leitlinien zählen, die jedoch angesichts der Macht der traditionellen Autoritäten nicht umgesetzt werden (Marx 2001, 92; Goetz/Hassim 2003).

Dies betrifft auch den auf zwei Millionen Rand bezifferten Justizetat, der einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten soll. Es fehlen jedoch Konzepte, wie die Justiz damit reformiert werden könnte, zumal es der Polizei und den Gerichten prinzipi-

ell an Personal und Geld mangelt, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Frauen-Rechtsorganisationen, wie das *Western Cape Network on Violence against Women*, haben zwar konkrete Vorschläge erarbeitet, die im Detail auf den „*Domestic Violence Act*“ als neue Gesetzesgrundlage Bezug nehmen. Die Umsetzung dieser Vorschläge erfolgt jedoch wegen institutioneller Barrieren nur schleppend (Budlender 2000, 1368ff.).

Feministische Positionen

Das *Western Cape Network* orientiert sich an dem von Juristinnen und Soziologinnen aus den Nachbarländern Südafrikas entwickelten Konzept, Rechte als Ressource zu nutzen und damit der Gewalt als Herrschaftsinstrument im Geschlechterverhältnis gegenzusteuern. Das länderübergreifende Forscherinnen-Netzwerk *Women and Law in Southern Africa Research Trust* (WLSA) betonte schon Anfang der 1990er Jahre, wie wichtig es sei, die Geschlechterdifferenz als Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern zu erfassen, aber auch multiple Unterschiede zwischen Frauen zu beachten, die durch das komplexe Zusammenwirken vielfacher Formen sozialer und ökonomischer Ungleichheiten gekennzeichnet sind (Schäfer 1999, 301ff.).

Darüber hinaus ist die These südafrikanischer Sozialwissenschaftlerinnen, die gegenwärtigen Geschlechterhierarchien seien nur im historischen Kontext zu erfassen und könnten durch politische Strukturreformen transformiert werden, richtungweisend für die Frauenorganisationen. Handlungsleitend ist dabei der Ansatz, durch rechtspolitische Lobbyarbeit Weichenstellungen für die Steuerungsprozesse von Regierung und staatlichen Institutionen vorzunehmen (Hansson 1994, 42f.). Mit ihren Konzepten grenzen sich die Frauen-Rechtsorganisationen von westlichen feministischen Positionen ab. Dortige Feminismuskonzepte könnten nicht das spezifische Zusammenwirken von Rasse, Klasse und Geschlecht in Südafrika erfassen und böten daher keinen Rahmen für neue Handlungsorientierungen. Darüber hinaus werfen sie den Theorien vor, dass sie nicht die Relevanz der Rechte für die Statuszuschreibung von Frauen beleuchten (Lewis 1993, 535ff.).

Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen

Während regionale Frauennetzwerke wie das *Western Cape Network on Violence against Women* an der Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen arbeiten, um die rechtliche Situation von Frauen grundlegend zu ändern, gehen andere, lokale Frauenorganisationen von den konkreten Rechts- und Gewaltproblemen ihrer Klientinnen aus. Exemplarisch ist die Arbeit von *Rape Crisis* zu nennen, einer basisnahen Organisation, die Mitglied im *Western Cape Network* der Frauen-Rechtsorganisationen ist. *Rape Crisis* bietet seit Ende der 1970er Jahre Gewaltopfern psychosoziale Hilfe, ist die erste Organisation im Großraum Kapstadt, die Aktivistinnen als Anlaufstelle für Gewaltopfer gründeten, und blickt auf die längste Erfahrung im Gewaltschutz

zurück. Bislang bildet die Beratung in Krisenfällen, also ein reaktiver Ansatz, den Schwerpunkt der Tätigkeit.

Seit Ende der 1990er Jahre ergänzen Schulungen für Polizei und Justiz das Programm von *Rape Crisis*. Im Mittelpunkt stehen die neuen Gewaltschutzgesetze, aber auch Sensibilisierungen für den Umgang mit vergewaltigten Frauen und Mädchen (Terry 2004, 477). Die Fortbildungen zielen darauf ab, die „sekundäre Viktimisierung“ der Gewaltopfer durch Angehörige dieser Berufsgruppen zu vermeiden. Denn noch immer sind viele männliche Amtsinhaber und Funktionsträger der Meinung, dass misshandelte Frauen und Mädchen an ihrem Schicksal selbst Schuld seien, weil sie die Täter angeblich provoziert hätten. Das entwürdigende Verhalten von Polizisten oder Richtern verfestigt aber die Traumatisierungen der Opfer. So geht es um die Veränderung überkommener frauenverachtender Normen, zumal diese den veränderten rechtlichen Rahmen ad absurdum führen. Zwar begrüßt das Justizministerium die Arbeit von *Rape Crisis*, doch haben die Informationsveranstaltungen für die Beamten keinen verpflichtenden Charakter und daher nur eine sehr begrenzte Wirkung. Ein Einstellungswandel dieser Berufsgruppen wäre jedoch unbedingt erforderlich, damit zumindest das Gewaltschutzgesetz verwirklicht wird.

Rape Crisis und das *Western Cape Network on Violence against Women* versuchen, die Zielgruppenarbeit und politische Forderungen aufeinander abzustimmen. So fließen die Erfahrungen, die Mitarbeiterinnen von *Rape Crisis* während der Trainings mit Abwehrreaktionen der staatlichen Akteure gesammelt haben, in die politische Lobbyarbeit des Netzwerks ein. Zu den Forderungen zählen Verbesserungen der Personalstruktur, der Ausbildung und Ausstattung sowie kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen (Hirschmann 1998, 219ff.). Auf diese Weise, das heißt durch die Vermittlung zwischen Mikro- und Makroebene, zwischen weiblichen Zielgruppen, den Vertretern der staatlichen Institutionen und den politischen Entscheidungsträgern, versuchen die Frauenorganisationen die Rechtsrealität zu ändern und der männlichen Dominanz – insbesondere in Form geschlechtsspezifischer Gewalt – die Legitimationsbasis zu entziehen.

Unterschiedliche Gewaltkontexte

Konsens der Frauen-Rechtsorganisationen ist es, dass die geschlechtsspezifische Gewalt alle Südafrikanerinnen in ähnlicher Weise betrifft. Zwar ist diese Einschätzung eine wichtige Grundlage für die effektive Lobbyarbeit, faktisch beeinträchtigen aber daraus resultierende strukturelle Widersprüche die Arbeit der Organisationen. Eine genauere Analyse zeigt, dass dieses Konzept verhindert, nach der spezifischen Ausformung von Gewalt in den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen zu fragen – und dies obwohl die theoretische Selbstreflexion der Organisationen eigentlich Differenzen zwischen Frauen auf Basis von ‚*Race and Class*‘ berücksichtigt (Hansson 1994, 40f.).

Eine differenzierte Gewaltbetrachtung wäre notwendig, vor allem weil die zugrunde liegenden historischen Kontexte durchaus unterschiedlich sind. So trug die Gewaltkultur des Apartheidregimes zum Aufbrechen von verbindlichen Normen in den afrikanischen Gesellschaften bei. Respektverlust gegenüber Frauen und die gewalttätige Durchsetzung männlicher Interessen kennzeichneten zunehmend die Geschlechterbeziehungen, ein Problem, das bis heute akut ist (Vogelman/Eagle 1991, 202ff.). Darüber hinaus wurden Afrikanerinnen häufig Opfer von sexueller Gewalt durch die Apartheid-Polizei und kriminelle Banden, die mit Duldung des weißen Regimes ihr Unwesen in den Townships trieben. Bis heute wagen viele vergewaltigte Frauen nicht, über das erlittene Leid zu sprechen, da sie Anfeindungen befürchten – etwa in der Weise, dass sie aus Überlebensangst Befreiungskämpfer verraten hätten. Solche sexistischen Geschlechterstereotypen verhindern die Aufarbeitung von gewaltverherrlichenden, militanten Maskulinitätskonstrukten und schlagen sich im Fatalismus von Frauen und Mädchen nieder (Maitse 2000, 199ff.). Nun werden jährlich über 42.000 Vergewaltigungen polizeilich registriert, aber diese Zahl erfasst nur einen Bruchteil aller Gewaltübergriffe, weil die Opfer Anfeindungen befürchten und die Aufklärungsrate sehr gering ist.

Im Kontext der häuslichen Gewalt kommen weitere Bedeutungsdimensionen hinzu: Viele Afrikaner, die jahrelang als Befreiungskämpfer ihr Leben riskiert haben, erhalten weder Reintegrationsmöglichkeiten noch Kompensationen, so dass eheliche Gewalt zum Ventil wird, um die eigene soziale und ökonomische Marginalisierung zu kompensieren.

Erst heute wird das Tabu über häusliche Gewalt in weißen Familien insbesondere in der afrikaans-sprachigen Bevölkerung gebrochen (Russel 1997). Familienmorde und Inzest sind symptomatisch für die familiären Machtverhältnisse, denen ausgeprägte patriarchale Rollenbilder der holländisch-reformierten Kirche zugrunde liegen. So ermorden jährlich mehrere hundert afrikaans-sprachige Männer ihre Ehefrauen, Kinder und anschließend sich selbst, wenn sie ihre Rolle als Familienoberhäupter nicht mehr erfüllen können. Mit derartigen Gewaltakten machen sie sich zu Herren über Leben und Tod ihrer Frauen, die bis 1984 rechtsunmündig und damit in jeder Hinsicht von ihnen abhängig waren (Du Toit 1990, 288ff.; Segel/Labe 1990, 251ff.). Auch wenn sich dies geändert hat, verstehen sich viele Männer bis heute uneingeschränkt als Familienoberhäupter.

Strukturprobleme von Frauen-Rechtsorganisationen

Noch immer scheuen sich weiße Frauen, ihre Probleme öffentlich zu machen und bevorzugen die Hilfe niedergelassener Psychologen und Anwälte. Angesichts ihrer finanziell privilegierten Situation können sie sich deren Dienste leisten. Sie meiden die Öffentlichkeit und damit auch Konsultationen bei einer Frauen-Rechtsorganisation, da sie in ihrem sozialen Umfeld dem Ideal einer „heilen Familie“ entsprechen wollen.

So erreichen die Frauen-Rechtsorganisationen im Wesentlichen Coloured-Frauen und Afrikanerinnen (Rape Crisis 1999).

Die Organisationen konzentrieren ihre Arbeit auf reaktive Ansätze, das heißt Hilfe für Gewaltopfer. Äußerst begrenzt sind Maßnahmen zur Gewaltprävention, obwohl dies eine Voraussetzung wäre, um der grassierenden Gewalt Einhalt zu gebieten (Wood/Jewkes 1997, 41ff.). Einzelne Initiativen wie Sensibilisierungsprogramme für Schuldirektoren, die gegen die weit verbreitete sexuelle Gewalt an Schülerinnen vorgehen sollen, stoßen jedoch an vielerlei Grenzen, zum Beispiel die Tabuisierung eines öffentlichen Diskurses über Gewalt, das Desinteresse der Institutionen und strukturinterne Probleme der Frauen-Rechtsorganisationen (Hassim/Gouws 1998, 59ff.).

Zu letzteren zählt vor allem die personelle Situation, denn wegen der rassistischen Bildungspolitik der Apartheid-Regierung erhielten nur wenige Afrikanerinnen oder Coloured-Frauen die Möglichkeit zu einer qualifizierten Ausbildung. So gibt es kaum Juristinnen und Psychologinnen, die leitende Funktionen in den Organisationen übernehmen könnten. Hinzu kommt, dass nach 1994 die Mehrzahl der profiliertesten Vertreterinnen von Anti-Apartheid-Organisationen für Regierungsämter abgeworben wurden. Daher werden Führungspositionen nach wie vor von weißen, englischsprachigen Juristinnen, Psychologinnen oder Sozialarbeiterinnen besetzt.

Für die konkrete Beratungs- und Informationsarbeit sind allerdings mehrheitlich Berufsanfängerinnen unterschiedlicher Herkunft zuständig, deren Fortbildungs- und Supervisionsbedarf aufgrund finanzieller Engpässe der Organisationen nur bedingt gedeckt wird. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass ältere Afrikanerinnen oder Coloured-Frauen aufgrund kultureller Respektregeln ihre intimsten Probleme nicht gern gegenüber jüngeren Frauen offen legen, vor allem dann nicht, wenn diese weiß sind.

Hinzu kommt, dass derartige Strukturprobleme in den Organisationen nicht diskutiert werden, von einem selbstkritischen Monitoring ganz zu schweigen. Auch die Vernetzung zwischen den Organisationen beschränkt sich im Wesentlichen auf praktische Fragen, was vorrangig durch die Konkurrenz um das Geld ausländischer Geber bedingt ist. Dennoch wächst aktuell von deren Seite Druck, organisationsinterne Vorgänge transparenter zu machen.

Resümee: Frauen-Rechtsorganisationen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Die Bedeutung südafrikanischer Frauen-Rechtsorganisationen im Kräftespiel des gesellschaftlichen Wandels ist daran zu messen, inwieweit es ihnen gelingt, Differenzen zwischen Frauen als Symptome sozialer Ungleichheiten aufzuarbeiten (Hansson 1994, 40ff.). Die Grundlage dafür ist ihr theoriegeleitetes Selbstverständnis, Gender als gesellschaftlich konstruiert zu betrachten und zeithistorisch zu kontextualisieren. Auch schaffen die in der Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsätze, an deren For-

mulierung die Frauenzusammenschlüsse maßgeblich mitwirkten, eine wichtige Basis für die Veränderung des gesellschaftlichen Machtgefüges.

Mit Blick auf die Rechtsrealität ist es ihr Verdienst, durch politische Forderungen öffentliche Diskussionen über geschlechtsspezifische Gewalt anzustoßen. Ihre Mitwirkung an Gesetzesnovellen wie dem „*Domestic Violence Act*“ verdeutlicht, dass Frauen-Rechtsorganisationen als organisierte zivilgesellschaftliche Kräfte im neuen Südafrika die Weiterentwicklung der verbrieften Rechte als ihre Aufgabe verstehen und diese nicht allein dem Staat überlassen. Dennoch sind die Organisationen mit regierungskritischen Stellungnahmen zurückhaltend. Diese Widersprüche sind im Wesentlichen durch historische Kontexte und personelle Verflechtungen begründet, das heißt durch die Nähe zum ANC als Befreiungsbewegung und Regierungspartei (Fester 1997, 59).

Wenn die Frauen-Rechtsorganisationen grundlegende gesellschaftliche Strukturveränderungen in Gang setzen wollen, um der Gewalt Einhalt zu gebieten, erfordert dies jedoch radikale Neuorientierungen, die ohne Regierungskritik nicht auskommen. Hierzu zählt eine intensivere Zusammenarbeit mit den AIDS-Organisationen, die seit etlichen Jahren die AIDS-Politik der Mbeki-Regierung massiv angreifen. Schließlich sind sexuelle Gewalt und HIV/AIDS interdependent verbundene Problemkomplexe (Terry 2004, 469ff.). Auch selbstkritische Reflexionen über interne Organisationshierarchien wären unumgänglich. Notwendig wären vor allem aber präventive Maßnahmen sowie innovative Ansätze zur Revision bestehender Männlichkeits- und Gewaltkonzepte. Die neue Verfassung und neue Gesetze sind somit erst der Anfang.

Literatur

- Albertyn, Catherine, 1995: „National Machinery for ensuring Gender Equality“. In: Liebenberg, Sandra (Hg.): *The Constitution of South Africa from a Gender Perspective*. Cape Town, 9-22.
- Budlender, Debbie, 2000: „*The Political Economy of Women's Budgets in the South*“, *World Development*. 28. Jg. H. 7, 1365-1378.
- Cock, Jacklyn, 1997: „Women in South Africa's Transition to Democracy“. In: Scott, Joan/Kaplan, Cora/Kentes, Debra (Hg.): *Transition, Environments, Translations – Feminisms in International Politics*. London. 310-333.
- Du Toit, S.I., 1990: „Family Violence: Familicide“, In: McKendrick, Brian/Hoffmann, Wilma (Hg.): *People and Violence in South Africa*. Cape Town, 288-300.
- Fagan, Honor/Munck, Ronaldo/Nadasen, Kathy, 1996. „Gender, Culture and another Development: A South African Experience“, *European Journal of Development Research*. H. 8, 93-109.
- Fester, Gertrude, 1997: „Women's Organisations in the Western Cape: Vehicles for Gender Struggle or Instruments of Subordination“. *Agenda*. H. 34, 45-61.

- Goetz, Anne Marie/Hassim, Shireen (Hg.) 2003: „*No Shortcuts to Power. African Women in Politics and Policy making*“. London.
- Govender, Pregs, 1998: „Women’s Budget in South Africa“. In: Kayizzi, Steve/Olukoshi, Adebayo/Wohlgemuth, Lennart (Hg.): „*Towards a new Partnership with Africa, Challenges and Opportunities*“. Uppsala, 151-156.
- Hansson, Desiree, 1994: „South African Feminism and the Patchwork Quilt of Power Relations“, *Women’s Studies*. H. 6, 40-54.
- Hassim, Shireen/Gouws, Amanda, 1998: „Redefining the Public Space: Women’s Organisations, Gender Consciousness and Civil Society in South Africa“. *Politikon*. 25. Jg. H. 2, 53-76.
- Hirschmann, David, 1998 „Civil Society in South Africa: Learning from Gender Themes“, *World Development*. 26. Jg. H. 2, 277-238.
- Kemp, Amanda/Madlala, Noziwe/Moodley, Asha/Salo, Elaine, 1995: „The Dawn of a New Day: Redefining South African Feminism“. In: Basu, Amrita (Hg.): *Women’s Movements in global Perspectives*. Boulder, 131-162.
- Lewis, Desiree, 1993: „Feminism in South Africa“. *Women’s Studies International Forum*. 16. Jg. H. 5, 535-542.
- Maitse, Teboho, 2000: „Revealing Silence: Voices from South Africa“. In: Jacobs, Susie/Jacobson, Ruth/Marchbank, Jen (Hgs.): *States in Conflict: Gender Violence and Resistance*. London, 199-214.
- Marx, Christoph, 2001: „Ubu und Ubuntu – Zur Dialektik von Apartheid und Nation-Building“. *Saeculum*. 52 Jg. H. 1, 89-118.
- Meintjes, Sheila, 1996: „The Women’s Struggle for Equality during South Africa’s Transition to Democracy“. *Transformation*. H. 30, 47-64.
- Meintjes, Sheila, 1998: „Gender, Nationalism and Transformation, Difference and Commonality in South Africa’s Past and Present“. In: Wilford, Rick/Miller, Robert (Hg.): *Women, Ethnicity and Nationalism, The Politics of Transition*. London, 62-86.
- Rape Crisis, 1999: „Annual report“, unpublished report, Cape Town.
- Russel, Diana, 1997: „*Behind closed Doors in white South Africa, Incest Survivors tell their Stories*“. Houndmills.
- Schäfer, Rita, 1999: Frauen-Rechtsorganisationen im südlichen Afrika, das Fallbeispiel Zimbabwe. In: *Nord-Süd-Aktuell*. H. 2, 301-311.
- Segel, Tracy/Labe, Dana, 1990: „Family Violence: Wife Abuse“. In: McKendrick, Brian/Hoffmann, Wilma (Hg.): *People and Violence in South Africa*. Cape Town, 251-287.
- Seidman, Gay, 1993: „No Freedom without Women: Mobilization and Gender in South Africa, 1970-1992“. *Signs, Journal of Women in Culture and Society*. 18. Jg. H. 3, 291-230.
- Terry, Geraldine, 2004: „Poverty Reduction and Violence against Women, Exploring Links, assessing Impact“. *Development in Practice*. 14. Jg. H. 4, 469-479.
- Vogelman, Lloyd/Eagle, Gillian, 1991: „Overcoming endemic Violence against Women in South Africa“. *Social Justice*. 18. Jg. H. 1-2, 202-229.

Walker, Cheryl, 1982: „*Women and Resistance in South Africa*“. London.

Wells, Julia, 1993: „*We now demand! The History of Women's Resistance to pass Laws in South Africa*“. Johannesburg.

Wood, Katherine/Jewkes, Rachel, 1997: „Violence, Rape, and sexual Coercion: Everyday Love in a South African Township“. *Gender and Development*. 5. Jg. H. 2, 41-46.

Das Recht auf Geschlechtergleichheit in der Armutsbekämpfung der Entwicklungsinstitutionen

Ansätze für ein neues entwicklungspolitisches Paradigma?

Birte Rodenberg

Debatten um einen Paradigmenwechsel, der sich möglicherweise in der politischen Ausrichtung und in der praktischen Ausgestaltung entwicklungspolitischer Maßnahmen für die Länder des Südens feststellen ließe, sind beinahe so alt wie die öffentliche Entwicklungshilfe selbst. Dort, wo diese Kritik von einer fundamentalen Infragestellung sowohl der inhaltlichen Stoßrichtung als auch der finanziellen und technischen Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsströmung ausgeht, ist sie auch mit der Hoffnung auf eine grundlegende Kehrtwende bisheriger Politiken verbunden und damit, dass diese endlich eine deutlich höhere Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit in den Ländern des Südens aufweisen möge.

Feministische und frauenpolitisch engagierte Stimmen haben in diesen Auseinandersetzungen seit den 1970er Jahren einen erheblichen Anteil gehabt und somit auch zur Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Programmatik beigetragen.¹ Sei es, dass sie den Andro- und Ethnozentrismus der rein karitativen Maßnahmen der 1960er Jahre kritisierten, in denen die stereotypische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern festgeschrieben wurde (z.B. der Brunnenbau am Dorfrand mit den Männern, der Säuglingspflegekurs für die Frauen). Sei es, dass sie die Unzulänglichkeit der „Grundbedürfnisstrategie“ in den 1970er Jahren aus frauenpolitischer Perspektive analysierten; denn mit den Maßnahmen der zweiten Entwicklungsdekade für eine direkte Armutsbekämpfung rückten auch die just von den Entwicklungsinstitutionen „neu entdeckten“ armen, aber ökonomisch produktiven Frauen ins Blickfeld. Feministische Beobachterinnen kritisierten daran, dass Frauen aufgrund ihrer Verantwortung für die Überlebenssicherung der einkommensschwachen Haushalte als Humankapital in die ökonomischen Prozesse einbezogen wurden. Viel zu kurz griff die Analyse des Phänomens zunehmender weiblicher Armut, die als ein mit der wirtschaftlichen Entwicklung sich erübrigender Faktor galt, nicht aber als tief in der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verankert angesehen wurde.

In den 1980er Jahren knüpften die rein marktwirtschaftlich orientierten Trägerinstitutionen von Entwicklungshilfe an diese Politik der „Integration in die Entwicklung durch Steigerung ökonomischer Effizienz“ an, indem Frauen in zahllose einkommensschaffende Kleinprojekte eingebunden wurden. Diese führten weder zu einem bedeutungsvollen ökonomischen Zugewinn noch zu einer Verbesserung ihres sozialen Status, erhöhten hingegen ihr ohnehin hohes Arbeitspensum. Große Kritik an dem vorherrschenden Modell einer wachstumsorientierten, nachholenden Entwicklung riefen jedoch erst die von Weltwährungsfonds und Weltbank lancierten Strukturanpassungsprogramme hervor, die zur Verringerung der Schuldenkrise in den 1980er Jahren massive Kürzungen in den öffentlichen Budgets sowie Deregulierungsmaßnahmen verordneten und Frauen nicht nur zu den größten Verliererinnen machten, sondern auch zu einer „Feminisierung der Verantwortung“ in der Überlebenssicherung der armen Haushalte führten (Wichterich 1991).²

Die Hoffnung auf ein neues Entwicklungsparadigma, das tragfähige Ansätze für eine gerechte soziale Entwicklung unterstützt, keimte erneut in den 1990er Jahren auf. Dabei war es – aus frauenpolitischer Perspektive betrachtet – weniger der sich allmählich in den Entwicklungsinstitutionen durchsetzende Gender-Ansatz, der die Öffnung für soziale Fragen in der Entwicklungspolitik ermöglichte, als vielmehr die globalpolitischen Umwälzungen, die nach 1989 zum Ende der bipolaren Weltordnung führten. Nachdem die Entwicklungshilfe nicht mehr als Instrument des Kalten Krieges durch Finanzinstitutionen eingesetzt wurde³, öffnete sich die politische Debatte für soziale Fragen und Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei bereitete insbesondere der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vorgestellte „Ansatz der menschlichen Entwicklung“ den Boden für eine grundlegende konzeptionelle Öffnung der Entwicklungsinstitutionen für ganzheitliche Strategien. Diese folgen explizit nicht mehr der marktorientierten These, dass Wachstum automatisch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse nach sich ziehe. Vielmehr wurden die Voraussetzungen menschlicher Entwicklungsprozesse, Gleichheit und Empowerment, in den Vordergrund gerückt (UNDP 1990).

Rechtsanspruch statt Bedürfnisbefriedigung

Diese konzeptionelle Offensive der Vereinten Nationen gegenüber den bis dato entwicklungspolitisch dominierenden internationalen Finanzinstitutionen kann rückblickend durchaus als Beginn eines programmatischen Wandels in der internationalen Politik angesehen werden, der sich insbesondere in den politischen Leitlinien der bi- und multilateralen Trägerinstitutionen internationaler Entwicklungshilfe seit Ende der 1990er Jahre abzeichnet. Eingebettet in die großen UN-Konferenzen und die durch sie initiierten Global-Governance-Debatten der 1990er Jahre begannen die verschiedenen Geberinstitutionen, von den eng gefassten Zielen der Entwicklungsökonomie Abstand zu nehmen und statt dessen Fragen zur Durchsetzung einer gerechten

gesellschaftlichen und menschlichen Entwicklung aufzuwerfen. Dabei stellen die verabschiedeten Kataloge universell gültiger Werte, die den Ergebnissen der UN-Konferenzen zugrunde liegen, einen wesentlichen Referenzrahmen neuerer politischer Absichtserklärungen dar. Sie führten dazu, dass entwicklungspolitische Maßnahmen fortan nicht mehr nur auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse abzielen, sondern die Gewährleistung von Teilhabe und Grundrechten in den Vordergrund rücken. Die Verschiebung entwicklungspolitischer Zielvorstellungen, statt primär *basic needs* nunmehr *basic rights* zu sichern, forcierte wiederum deren – ebenfalls auf konzeptioneller Ebene angesiedelte – Öffnung für Geschlechterfragen.⁴ So enthält das Aktionsprogramm des Kopenhagener Weltsozialgipfels einen frauenpolitischen Schwerpunkt, in dem sich die Regierungen in den Bereichen Frauenarbeit und -armut zur Unterstützung eines vollen, gleichberechtigten Zugangs von Frauen zu Grunddiensten, zu Land und anderen Produktivressourcen sowie zu Aus- und Fortbildung bekennen. Diese für direkte Armutsbekämpfung notwendigen, wenngleich „klassischen“ Forderungen, die praktische Interessen⁵ von Frauen stärken, indem sie die Grundbedürfnisbefriedigung sichern sollen, werden jedoch flankiert von einem breiten Menschenrechtsverständnis. Dieses lässt keinen Zweifel daran, dass Frauenrechte als integraler Bestandteil der Menschenrechte durch gemeinsame Anstrengungen der Mitglieder der Vereinten Nationen gestärkt werden müssen (UN 1995).⁶

Der Themenkomplex „Gender, Armut und Entwicklung“ war noch bis in die 1990er Jahre hinein durch eine problematische Zusammenschau gekennzeichnet: Frauen galten als „verletzliche Gruppe“, die aufgrund ihrer Anfälligkeit für ökonomische Krisen und Armutsrisiken besonderer Schutzmaßnahmen im Bereich der Grunddienste bedürfte. Andererseits wurden Frauen – unter Argumentationsanleihen aus der Debatte um Ressourcenerstörung und Bevölkerungswachstum – zu Verantwortlichen für die Auswirkungen ökologischer und ökonomischer Krisen erklärt. Ohne hier im Einzelnen auf die Konzepte der bi- und multilateralen Geber eingehen zu können (vgl. hierzu Rodenberg 2003, 17-33), zeigt ein Blick auf die heutigen politischen Leitlinien, dass weder der Opfertopos noch sein Gegenpart, die Feminisierung der Verantwortung, die konzeptionellen Debatten in den Institutionen bestimmen. In weitgehend rhetorischer Übereinstimmung schreiben die zentralen Trägerinstitutionen der öffentlichen Entwicklungshilfe⁷ „Gender“, das heißt der Geschlechterfrage, auf ihrer Agenda einen hohen politischen Stellenwert zu. Nach weitgehender Auflösung aller spezifischen Frauenförderheiten, und nunmehr dem Anspruch einer „Querschnittsaufgabe“ entsprechend, ist Gender in vielen Trägerinstitutionen dem Bereich sozialer Fragestellungen zugeordnet, nicht selten den neu geformten Abteilungen „Governance, Demokratisierung und Menschenrechte“.⁸ Nicht nur bei den als fortschrittlich geltenden Geberländern wie Schweden, Niederlande und Kanada, auch bei der Weltbank ist nunmehr ein deutlicher Trend zum Blick über den Tellerrand der „klassischen Zielgruppe-Frauen-und-Kinder-Sektoren“ (Bildung und Gesundheit) in den Leitlinien nachzulesen. Die bislang überwiegend gender-blinden Bereiche Transport oder So-

ziale Sicherung, aber auch die makropolitisch übergreifenden Themen der Entwicklungsfinanzierung und Entschuldung werden in das Gender-Programm als „viel versprechend“ aufgenommen und durch Länderstudien oder Pilotmaßnahmen – Stichwort Gender-Budgeting – in das Portfolio integriert.⁹ Dabei geht der Großteil der bi- und multilateralen Geberinstitutionen prinzipiell von einem „zweigleisigen Weg“ aus; das heißt, um das Ziel der Gleichberechtigung zu erreichen, müssen Maßnahmen des Gender Mainstreaming mit der gezielten Unterstützung von Frauen, beispielsweise durch rechtliches Empowerment, kombiniert werden. Nur vereinzelt – zum Beispiel bei der finanzstarken Geberorganisation Japans – ist auf konzeptioneller Ebene explizit von einem Women-in-Development- (WID) und Zielgruppenansatz die Rede. Deutlich zeichnet sich in den Geberkonzepten zu Gender eine Referenz auf den entwicklungspolitischen Rechtsansatz ab, der das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in enger Verknüpfung mit garantierten Zugangsrechten und der Sicherung von Verfügungsmacht für Frauen erreichen will.¹⁰

Trotz der auffälligen und zunehmenden Bezugnahme in den Konzepten und politischen Leitlinien der institutionellen Entwicklungspolitik auf Frauenrechte als Teil eines Rechtsansatzes in der Entwicklung¹¹ kann im Aufgabenfeld Gender der Entwicklungspolitik – anders als dies für die internationale Politik analysiert wurde – nicht von der „Zentralität eines Menschenrechtsdiskurses als Konsens für die nationale und transnationale Frauen- und Geschlechterpolitiken“ (von Braunmühl 2001, 129) gesprochen werden. Vielmehr wird in höchst unterschiedlichem Ausmaß auf Elemente eines *rights based approach* Bezug genommen. Im Hinblick auf die Geschlechterungleichheit hat vor allem das Recht auf Gewaltfreiheit und Würde der Frauen programmatische Verbreitung gefunden. Wirtschaftliche und kulturelle Rechte (z.B. Erbrecht, Recht auf Landbesitz) hingegen finden kaum Berücksichtigung. „Gleichheit“ ist in den Konzepten der meisten Entwicklungsinstitutionen zwar ein übergeordnetes, „eigenständiges Entwicklungsziel“; dieses wird jedoch – wie die Weltbank explizit formuliert – als solches nicht als Bestandteil ihres Auftrags verstanden.

Den derzeitigen Politik- und Strategiepapieren der Geber zur Armutsbekämpfung liegt also ein Konglomerat verschiedener frauenpolitischer Entwicklungsansätze zugrunde: Maßnahmen der Frauenförderung, die auf eine ökonomische Effizienz durch Stärkung der produktiven Rolle von Frauen sowie auf die Befriedigung praktischer Gender-Interessen abzielen (verbesserter Zugang zu Krediten und Ressourcen, Land, Wasser, Bildung), werden mit Programmen kombiniert, die zum einen die Fähigkeiten von Frauen verbessern sollen, soziale und politische Rechte wahrzunehmen, und zum anderen ihre (Wahl-)Möglichkeiten erweitern.¹²

Verbunden und vermittelt werden diese Politikelemente durch eine unterschiedliche Ansprüche und Normen integrierende Win-Win-Strategie, die allen am Entwicklungsprozess beteiligten AkteurInnen Vorteile bringen soll. Denn ebenso wie eine soziale Geschlechterdisparität hohe gesellschaftliche Kosten verursacht und die wirtschaftliche Entwicklung bremst, führt – so die These – eine geringe Geschlechterun-

gleichheit in den sozialen Bereichen Bildung und Gesundheit zu wirtschaftlichem Wachstum. Ein solches Win-Win-Szenario mit einer hohen Wechselwirkung zwischen größerer Geschlechtergerechtigkeit, wirtschaftlichem Wachstum und effektiver Armutsreduzierung bietet zwar einen sinnvollen Rahmen für die Zusammenführung von bisher im Allgemeinen getrennt geführten Debatten um ökonomische Entwicklung einerseits und soziale Ungleichheit andererseits; darüber hinaus führt sie zu einem Legitimationsgewinn gegenüber den weiterhin „gender-unwilligen“ EntwicklungsökonomInnen in der Branche. Doch birgt diese Argumentationslinie auch die reale Gefahr, dass die Eigenständigkeit des Entwicklungsziels „Geschlechtergleichheit“ geschwächt wird. Der ansonsten vertretene Anspruch ganzheitlicher Ansätze (holistic approaches) wird – das verdeutlicht insbesondere der Umgang mit Gender – in der realpolitischen Umsetzung wieder auf ein Effizienzstreben reduziert.

Komplexe Armutsbekämpfungsstrategien: Poverty Reduction Strategy Papers

Die Analyse neuerer Geberkonzepte zum Themenkomplex Gender und Armut, die hier nur in groben Zügen aufgezeigt werden konnte, verdeutlicht demnach durchaus eine Hinwendung zu komplexeren entwicklungspolitischen Ansätzen. Die gesellschaftliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen wird als systemisch armutsverursachender beziehungsweise entwicklungshemmender Faktor benannt und soll, eingebettet in übergreifende, strukturpolitische Maßnahmen, wie marktwirtschaftliche Reformen und Entschuldung abgebaut werden. Dass es jedoch für einen Paradigmenwechsel in der frauenpolitischen Entwicklungszusammenarbeit mehr als programmatischer Verbesserungen und hehrer gender-korrektur Absichtserklärungen bedarf, dass es außerdem mehr als nur einer fortgesetzten *Integration* dieser fortschrittlicheren Konzipierung von Gender-Aspekten in die bestehende, auf ökonomische Effizienz ausgerichtete Politik bedarf, hat die Debatte um die im Rahmen der Entschuldungsinitiative entstandenen Armutsbekämpfungsstrategien gezeigt.¹³ *Poverty Reduction Strategy Papers* (PRSP) wurden von den Institutionen nach ihrer Einführung ab 2000 als innovatives Konzept zur Bekämpfung der Entschuldung hoch verschuldeter Länder regelrecht gelobt und gefeiert. In der Tat weisen die neuen Planungs- und Steuerungsinstrumente einen „umfassenden Ansatz“ (comprehensive approach) auf, denn sie sollen ökonomische Strukturreformen mit sozialpolitischen Armutsbekämpfungsmaßnahmen verbinden. Zu den Kriterien, die PRSPs erfüllen müssen, gehören nicht nur die nationale Eigenständigkeit und die Sicherstellung einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung (country ownership) im mehrmonatigen Erstellungsprozess eines PRSPs, sondern auch die Berücksichtigung der nicht-ökonomischen Dimension von Armut, die Entwicklung und Querschnittsfragen sozialer Ungleichheit integrieren sollen. Doch trotz des formulierten Anspruches auf eine durchgängige

*Buchpräsentation Freitag, 19. November 2004, 14.00 Uhr
Universität Wien, Hauptgebäude, 1. Stock, Elise Richter Saal*

S. K. Rosenberger
B. Sauer (Hrsg.)
Politikwissenschaft
und Geschlecht

Dieses Studienbuch diskutiert die zentralen Begriffe der Politik in ihrer geschlechterpolitischen Dimension. Die Beiträge bieten den ersten systematischen Überblick über die historischen Entwicklungslinien, die Kontroversen und den aktuellen Stand feministischer Politikwissenschaft. Sie konfrontieren den Mainstream mit geschlechtersensiblen Denken, zeigen Anknüpfungspunkte an andere sozialwissenschaftliche Disziplinen und eröffnen gesellschafts- und forschungsrelevante Perspektiven.

WUV **UTB**

UTB: WUV 2004. 314 Seiten, broschiert, ISBN 3-8252-2479-1, EUR 22,90 (D) / EUR 23,60 (A) / sfr 40,30

Berücksichtigung der Geschlechterungleichheit in den nationalen Strategiepapieren und zahlreicher Handreichungen der Geber, die das „Engendering“ dieser Entwicklungsstrategien erleichtern sollten, ist die geschlechterpolitische Bilanz – insbesondere in Hinblick auf die angekündigten programmatischen Verbesserungen – fünf Jahre nach der Einführung von PRSPs insgesamt ernüchternd. Die zahlreichen Querschnittsanalysen zu Gender in PRSP stellen heraus, dass es nicht gelingt, den Gender-Ansatz als Querschnittsaufgabe Geschlechtergleichheit zu integrieren. Vielmehr gehen PRSPs selten hinaus über die bekannten Initiativen klassischer Frauenförderung (Vergabe von Kleinkrediten, Bildungs- und Trainingsmaßnahmen sowie Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung). Strukturpolitisch unverbunden und auf die Mikroebene beschränkt werden keine übersektoralen Strategien entwickelt, die weit über bisherige zielgruppenorientierten WID-Ansätze hinausweisen.¹⁴

Entscheidend für die abschlägig zu beantwortende Frage nach einem Paradigmenwechsel in der genderorientierten Armutsbekämpfung der Entwicklungspolitik ist jedoch die Tatsache, dass die neueste „Reformoffensive“ der Weltbank weiterhin auf einem makroökonomischen Konzept beruht, dessen wichtigstes Element wirtschaftliches Wachstum ohne eine eingehende Analyse von Verteilungseffekten ist. So verwundert es nicht, wenn der wirtschaftspolitische Rahmen in den Strategiepapieren weitgehend geschlechtsblind gestaltet ist. Da es an profunden geschlechtsspezifischen Armutsanalysen mangelt, finden die Lebensrealitäten armer Frauen hier keinen Niederschlag: Die konventionelle Trennung zwischen wachstumsorientierter Makroökonomie und sozialer Reproduktion bleibt unangetastet, die unterschiedlichen Auswirkungen einer globalisierungsorientierten staatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Frauen und Männer werden nicht berücksichtigt. Die Vorstellung von einem „unpersönlichen“ beziehungsweise geschlechtsneutralen Markt prägt die Entwicklungsökonomie im Allgemeinen und PRSPs im Besonderen. Eine „Harmonisierung des makroökonomischen Rahmens von PRSPs mit sozialpolitischen Maßnahmen“, wie es für holistische Armutsbekämpfungsstrategien beansprucht wird, setzt jedoch voraus, dass Märkte als soziale Institutionen anerkannt werden, die auf der Grundlage sozialer Netzwerke und Normen funktionieren. Die hierzu vorliegenden feministischen Studien zu geschlechtsspezifischen Marktmechanismen beziehungsweise Ungleichheit festigenden Strukturen von Wirtschafts- und Sozialpolitik (vgl. z.B. Elson 2001; Kabeer 2003) wurden jedoch von den verantwortlichen Akteuren bislang hartnäckig ignoriert.

Ausblick: Die Millenniums-Entwicklungsziele aus Geschlechterperspektive

Im Bestreben sich den wachsenden Herausforderungen durch zunehmende Armut und anwachsende innergesellschaftliche Ungleichheit zu stellen, wird die entwicklungspolitische Gebergemeinschaft nicht müde, immer wieder neue programmatische Meilensteine zu benennen. Im frauenpolitisch bedeutsamen Jahr 2005 ist dies die Über-

prüfung der Umsetzung der *Millennium Development Goals* (MDGs).

Die acht Entwicklungsziele der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, die im Jahr 2000 mit dem Ziel der Halbierung extremer Armut bis 2015 verabschiedet wurden, gelten heutzutage als kleinste politische Gemeinsamkeit der Geberländer. In ihnen ist als drittes Ziel die „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“ angestrebt. Einmal abgesehen von der genderpolitischen Debatte um konzeptionelle Verbesserungen und analytische Engpässe in den MDGs, stellt zivilgesellschaftliche Kritik den generalisierenden Rahmen der Millenniumsziele in Frage.¹⁵ Im Sinne eines „one-frame-fits-it-all“-Ansatzes werden länderspezifische und innergesellschaftliche, strukturelle Unterschiede ignoriert und Armutsbekämpfung erneut als quantitativ-summarischer Prozess („höhere Einschulungsrate für Mädchen“, „weniger HIV/AIDS-Erkrankungen“ etc.) vermittelt. Die feministische Kritik geht noch einen Schritt weiter und zeigt anhand der MDGs auf, dass der aktuelle und zukünftige Fokus entwicklungspolitischer Bemühungen auf operative Ziele nur die pragmatische Suche nach einer effizienten Verwaltung von globaler Armut und sozialer Ungleichheit in sich birgt. Das helfe jedoch nicht, die komplexen Ursachen zu analysieren und zu beseitigen (Menon-Sen, 2004). Dass Politikinstrumente wie PRSP und MDGs diskursbestimmend und handlungsorientierend wirken und dabei die mühsam errungenen internationalen Vereinbarungen und Konventionen – zum Beispiel die Aktionsplattform von Peking und die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (CEDAW), welche Rechtsmaßstäbe zur Beseitigung von Gewalt, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen gesetzt haben – von der entwicklungspolitischen Agenda verdrängen und damit in ihrer Bindungskraft schwächen, ist eine nicht unerhebliche, reale Gefahr, der sich die frauenpolitische Gemeinschaft in naher Zukunft stellen muss.

Anmerkungen

- 1 Für eine ausführliche Darstellung der praktischen und ideengeschichtlichen Entwicklung von der Frauenförderung zum Gender-Ansatz vgl. u.a. Braig 2001; von Braunmühl 1998.
- 2 Die feministische Kritik an der „verlorenen Dekade“ ist breit dokumentiert (vgl. u.a. Wichterich 1991; von Braunmühl 1988, 1998). Die im Netzwerk DAWN (*Development Alternatives with Women for a New Era*) zusammengeschlossenen Frauen reagierten auf die einseitigen Integrationsmaßnahmen der Frauenförderung und auf die streng marktwirtschaftlich orientierten Austeritätsprogramme mit einem alternativen Entwicklungsmodell. Das visionäre Empowerment-Konzept zielt auf Prozesse des Machtgewinns von Frauen des Südens durch Organisation und politische Vernetzung ab (Sen/Grown 1987).
- 3 So ein deutliches Bekenntnis des amtierenden Weltbank-Präsidenten Wolfensohn (zitiert in: von Braunmühl 1998, 77).
- 4 Von großer Bedeutung für die konzeptionelle Weiterentwicklung armutsorientierter Ansätze und deren Öffnung für die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive waren die Arbeiten von Amartya Sen (1999). Mit seinem Konzept der Berechtigungstitel (entitlements) legte er den Grundstein für ein umfassendes Verständnis von Armut und für den Einbezug der Verteilungsproblematik in Armutsstrategien. Naila Kabeer (2003) und andere feministische Vertreterinnen des Empowerment-Ansatzes knüpften an diese Debatte um Nutzungsrechte und Verfügungsmacht an.

- 5 In der Gender-Analyse wird zwischen praktischen und strategischen Geschlechterinteressen unterschieden (Moser 1989). Erstere zielen auf die Sicherung des Überlebens ab (Zugang zu Wasser, Saatgut, Einkommen etc.), letztere sind auf strukturelle Verbesserungen bzw. Veränderungen der Lebensumstände gerichtet (Mitsprache, Kontroll- und Verfügungsrechte). Auf den qualitativen Unterschied zwischen „Zugang zu“ und „Kontrolle über“ Ressourcen weisen frauenpolitische Aktivistinnen seit langem hin. Im Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung wurde diese Differenzierung „als rechtliche Sicherung des Landzugangs oder -eigentums, insbesondere für Frauen“ aufgenommen (BMZ 2001, 20).
- 6 Zur Beurteilung des Weltgipfels für soziale Entwicklung vgl. insbesondere Fues 2001.
- 7 Zu den zentralen multilateralen Institutionen gehören u.a. die Vereinten Nationen, die EU und das Commonwealth Secretariat, aber auch die Weltbank sowie die Afrikanische, Lateinamerikanische und Asiatische Entwicklungsbank. Zu den richtungsweisenden bilateralen Gebern gehören die USA (US-Aid), Kanada (CIDA), England (DFID) und Schweden (SIDA).
- 8 So das Ergebnis einer Diskussion, bei der im Rahmen der 2002/2003 durchgeführten innerinstitutionellen Strukturreform im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der Gender-Bereich zunächst (erneut) dem Armutsreferat zugeordnet werden sollte.
- 9 Vgl. den neu eingeführten jährlichen Fortschrittsbericht der Weltbank 2004 zur Umsetzung der Gender-Leitlinien (www.worldbank.org/gender/overview/FY03Annual_Gender_Monitoring_Report_Jan04.pdf).
- 10 Für eine ausführlichere Darstellung von ausgewählten Geberpositionen und -maßnahmen vgl. Rodenberg 2004.
- 11 So auch im kürzlich verabschiedeten „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004-2007“ des BMZ, in dem die Umsetzung internationaler Konventionen zur „Stärkung von Frauen und ihrer Rechte“ als eine Querschnittsaufgabe im gesamten Maßnahmenkatalog herausgestellt wird (BMZ 2004, 17). Demgegenüber wird kritisiert, dass dem Aktionsplan zufolge zwar die Umsetzung der Menschenrechte gefördert, nicht jedoch die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde gelegt werden. Ohne eine Anerkennungspflicht der Staaten für das Recht auf Entwicklung jedoch bleibt der Ansatz zur Implementierung eines Menschenrechtsansatzes für die deutsche und internationale Entwicklungszusammenarbeit ohne rechtliche Folgen für die Betroffenen (vgl. u.a. Hamm 2004, 8f.).
- 12 Wahlmöglichkeiten (opportunities) sind neben den Fähigkeiten (capabilities) sowohl für Sen (1999) als auch für Kabeer (2003) zentrale Begriffe, um Empowerment zu erlangen und sich eigenständig und nachhaltig aus Armut und Unterdrückung zu befreien. Zu Kabeer vgl. auch den Beitrag von *Anke Täubert* in diesem Heft.
- 13 Nicht zuletzt auf den massiven Druck von internationalen Nichtregierungsorganisationen hin, brachte die Entschuldungsinitiative des G7-Gipfels 1999 ein neues Instrument des Schuldenerlasses hervor. Unter der Bedingung, dass die hoch verschuldeten, armen Entwicklungsländer (Heavily Indebted Poor Countries Initiative, HIPC) für ihre Entschuldung nationale Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSP) in Eigenregie entwickeln müssen, weichen Weltbank und Internationaler Währungsfond (IWF) – und das ist in der Tat ein Novum – von ihren bisherigen, rein an Zahlungsbilanzen orientierten Programmen ab.
- 14 Zur vergleichenden PRSP-Analyse aus gender- und feministischer Perspektive vgl. ausführlich u.a. Rodenberg 2001, 2003; Zuckermann/Garrett 2003; Oxfam 2004, 25 ff.
- 15 Positiv anzumerken ist, dass die Geschlechtergleichheit als eigenständiges Ziel genannt wurde. Bei den Indikatoren, die diesbezüglichen Fortschritt erfassen sollen, werden auch Zielvorgaben für ökonomische und politische Gestaltungsmacht von Frauen einbezogen (z.B. Anteil weiblicher Lohnarbeit im nicht-landwirtschaftlichen Sektor und prozentualer Anteil von Frauen im nationalen Parlament). Allerdings fehlen überprüfbare zeitliche oder andere quantitative Ziele und Kriterien (z.B. 30%-Anteil von Frauen in Parlamenten). Vgl. insbesondere UNDP 2003.

Literatur

- Braig, Marianne, 2001: „Fraueninteressen in Entwicklungstheorie und -politik. Von Women in Development zu Mainstreaming Gender“. In: Thiel, Reinhold (Hg.): *Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie*. DSE/IZEP. Bonn, 110-120.
- Braunmühl, Claudia von, 1988: „Strukturanpassung – mit Frauenaugen gesehen. Was die Politik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank für die Frauen in Jamaica bedeutet“. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. H. 23, 53-64.
- Braunmühl, Claudia von, 1998: „Frauenanfragen an Entwicklungspolitik“. In: Ruppert, Uta (Hg.): *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/M., 77-105.
- Braunmühl, Claudia von, 2001: „Zur Universalismusdebatte in der internationalen Frauenbewegung. Konzepte einer transnationalen Gender-Politik“. *femina politica*. 9. Jg. H. 2, 129-141.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2001: *Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe. Aktionsprogramm 2015*. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut. BMZ-Materialien Nr. 106. Bonn.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2004: *„Menschen haben ein Recht auf Entwicklung“*. *Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004-2007*. BMZ-Konzepte Nr. 127. Bonn.
- Elson, Diane, 2001: „Social Policy and Macroeconomic Performance“. *UNRISD News*. H. 24, 1-17.
- Fues, Thomas, 2001: „Der Kopenhagen-Prozess und die Weltsozialordnung“. In: Ders./Hamm, Brigitte (Hg.): *Die Weltkonferenzen der 90er Jahre. Baustellen für Global Governance*. Bonn, 158-190.
- Hamm, Brigitte, 2004: „Wie kommen die Armen zu ihren Rechten? Armutsbekämpfung und Menschenrechte“. Ms. für die Reihe *VENRO 2015* (Hg.), Bonn (im Erscheinen).
- Kabeer, Naila, 2003: *Gender Mainstreaming in Poverty Eradication and the Millennium Development Goals. A Handbook for Policy-Makers and other Stakeholders*. Commonwealth-Secretariat. London.
- Menon-Sen, Kalayani, 2004: „Millennium Development Goals. So what?“ Vortrag auf der WIDE-Jahreskonferenz, 20.05.2004, Bonn.
- Moser, Carolin, 1989: „Gender Planning in the Third World. Meeting Practical and Strategic Gender Needs“. *World Development*. 17. Jg. H. 11, 1799-1825.
- Oxfam, 2004 (Hg.): *From „Donorship“ to ownership? Moving Towards PRSP Round Two*. Oxfam Briefing Paper Nr. 51.
- Rodenberg, Birte, 2001: *Zur Integration von Gender in nationale Strategien der Armutsbekämpfung (PRSP): Das Beispiel Ghana*. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn.

- Rodenberg, Birte, 2003: *Gender und Armutsbekämpfung. Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit*. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn.
- Rodenberg, Birte, 2004: *Vergleich laufender Maßnahmen internationaler EZ-Organisationen und die Positionierung der GTZ im Themenfeld Gender*. Unveröff. Studie, Berlin, Eschborn.
- Sen, Amartya, 1999: *Development as Freedom*. Oxford.
- Sen, Gita/Grown, Caren, 1987: *Development, Crisis and Alternative Visions. Third World Women's Perspectives*. London.
- United Nations (UN), 1995: *World Summit for Social Development. The Copenhagen Declaration and Programme of Action*. New York.
- United Nations Development Programme (UNDP) (Hg.), 2003: *Millennium Development Goals. A Look through a Gender Lens*. New York.
- Wichterich, Christa, 1991: „Frauen des Südens – Trümmerfrauen der Entwicklung“. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. H. 29, 25-30.
- Zuckermann, Elaine/Garrett, Ashley, 2003: *Do Poverty Reduction Strategy Papers address Gender? A Gender Audit of 2002 PRSPs*. Internet: www.gender-action.org.

Tagespolitik

Brot und Kröten?

Die Liberalisierung der Leiharbeit und ihre tarifpolitischen Folgen im Gebäudereinigerhandwerk

Lena Schürmann, Heidi Schroth

„*Brot und Rosen*“ – die Parole der proletarischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts verkörperte sowohl die Forderung nach Löhnen, die einen ausreichenden Lebensunterhalt sichern, als auch den politischen Anspruch auf eine verbesserte Lebensqualität der Arbeiterinnen. Knapp 100 Jahre später sind insbesondere Beschäftigte im Niedriglohnssektor im Zuge der Agenda 2010 massiven Verschlechterungen von Löhnen und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Angesichts sinkender Einkommen verwelken politische Ansprüche nach „Rosen“, insbesondere wenn Beschäftigte die „bitteren Kröten“, also die Früchte einer verschärften Prekarisierung im Niedriglohnssektor, schlucken müssen.

Im Folgenden wollen wir am Beispiel der Reinigungsbranche das Zusammenwirken von aktuellen arbeitsmarktpolitischen Reformen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und der Tarifpolitik analysieren und hinsichtlich der Folgen für Beschäftigte in unteren Einkommensgruppen bilanzieren.¹ Dabei konzentrieren wir uns auf die Neuregelungen der Zeitarbeit².

Frauen in der Gebäudereinigung

Das private Reinigungsgewerbe galt bis Mitte der 1990er Jahre als eine expandierende Branche, die von der Auslagerung kommunaler Reinigungsdienste an private Dienstleistungsunternehmen profitierte (vgl. Mayer-Ahuja 2003). Im Jahr 2002 arbeiteten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes circa 700.000 Personen in rund 6.400 Betrieben des Gebäudereinigerhandwerks. Kennzeichnend für die Branche mit einem Frauenanteil von 89 Prozent ist eine geschlechtsspezifische Trennung der Tätigkeitsbereiche: Während in der öffentlich sichtbaren Glas- und Fassadenreinigung fast ausschließlich Männer – zumeist auf Vollzeitbasis – beschäftigt sind, gilt die deutlich geringer entlohnte Innen- und Unterhaltsreinigung als eine Tätigkeit, die jede kann, denn frau putzt ja zu Hause auch. Als so genannte un- bzw. angelernte Arbeitskräfte³ sind die dort tätigen Frauen zumeist teilzeitbeschäftigt⁴ und dies häufig auf Geringfügigkeitsbasis. Der Anteil der ausländischen Beschäftigten in der Branche ist mit 24 Prozent überdurchschnittlich hoch (Statistisches Bundesamt 2003).

Obwohl im privaten Gebäudereinigerhandwerk allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge fast überall einheitliche Mindeststandards für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse in der Branche setzen, ist deren Missachtung beinahe schon branchenty-

pisch. Schlese/Schramm (2004: 51) konstatieren, dass nur 35 bis 49 Prozent der in privatwirtschaftlichen Betrieben der Gebäudereinigung tätigen Beschäftigten tarifvertraglich korrekt entlohnt werden.

(De-)Regulierung der Zeitarbeit

Der Leiharbeit ist durch die Hartz-Kommission eine Schlüsselfunktion zur Lösung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme zugewiesen worden. Um sie zu einem „Jobmotor“ zu machen, wurden mit dem „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I) die rechtlichen Grundlagen der Leiharbeit neu geregelt. Die Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) folgen dabei verschiedenen Trends. Mit der Aufhebung des Synchronisationsverbots⁵, dem Wegfall des Wiedereinstellungsverbots, der Abschaffung des Verbots der wiederholten Befristung sowie der Streichung der Überlassenshöchstdauer wurde die Mitte der 1990er Jahre begonnene Liberalisierung der Leiharbeit in Form einer umfassenden Deregulierung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften fortgesetzt (Noller u.a. 2004).

Gleichzeitig wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz im AÜG implementiert (§ 3 Abs.1 Nr.3 AÜG). Danach müssen LeiharbeiterInnen sowohl hinsichtlich der Entlohnung als auch der Arbeitsbedingungen mit der Stammebelegschaft gleichgestellt werden, anderenfalls kann die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung entzogen werden. Angesichts des bislang für die Leiharbeit charakteristischen Einkommensgefälles zwischen ZeitarbeiterInnen und Stammebelegschaft (Noller u.a. 2004) erscheint die Einführung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zunächst einmal positiv. Allerdings gilt die Ausnahme, dass Tarifverträge abweichende Regelungen zulassen können und diese gibt es bereits:

Im Juni 2003 schloss der DGB mit den beiden größten Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeitsbranche, dem Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ), flächendeckende Tarifverträge für die Leiharbeitsbranche ab, die mit einheitlichen Stundenlöhnen von 6,85 Euro (Lohngruppe 1, West) bzw. 7,25 Euro (Lohngruppe 2, West) ein sehr niedriges Lohnniveau für so genannte „einfache Tätigkeiten“ etablierten.

Risiken und Nebenwirkungen für die Beschäftigten

Die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und das in den Tarifabschlüssen etablierte Tarifniveau für die Leiharbeitsbranche haben bereits zu weit greifenden Veränderungen in der Gebäudereinigungsbranche geführt. Einige der marktführenden, auch innungsnahen Unternehmen haben zeitnah Tochterfirmen gegründet, um (vermittlungsorientierte) Leiharbeit in einem wesentlich größeren Umfang als bisher zu betreiben. Mit der Androhung der Arbeitgebervertretenden, ReinigerInnen künftig verstärkt über Leiharbeit zu beschäftigen und darüber die tariflichen Bestimmungen

für die Gebäudereinigung zu umgehen, wurde im Herbst 2003 mit der Industriearbeitsgemeinschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in bestehende Tarifverträge hinein neu verhandelt. Der angedrohte Innungsaustritt bedeutender Reinigungsdienstleister wäre für die Beschäftigten fatal gewesen. Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die tarifliche Mindeststandards für die Beschäftigten zwingend vorschreibt und somit ein wichtiges Regulativ im ruinösen Preiskampf ist, hätte nicht sichergestellt werden können. Um ein Abgleiten in die Tariflosigkeit zu verhindern, wurden erstmals in der tarifpolitischen Geschichte des Gebäudereinigerhandwerks Bruttostundenlöhne der Beschäftigten gesenkt⁶, in der Unterhaltsreinigung durchschnittlich um 3,63 Prozent (West). Eine Unterhaltsreinigerin verdient heute in Westdeutschland einen Stundenlohn von 7,68 Euro, in Ostdeutschland 6,18 Euro. Der Durchschnittswert erfasst die zum Teil massiven Absenkungen der Tariflöhne für die Unterhaltsreinigung in einigen westdeutschen Tarifgebieten jedoch nur unzureichend. Beschäftigte in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen müssen sich seit dem 1. April 2004 mit erheblichen Lohninbußen arrangieren.

Mit der Strategie einiger Reinigungsunternehmen, einen Teil des Personals zu den noch niedrigeren Leiharbeitsstarifen zu beschäftigen, um Konkurrenten im Preiskampf zu unterbieten, werden vermutlich nur kurzfristig Wettbewerbsvorteile erzielt. Langfristig ist mit einer branchenweiten Absenkung des Preisniveaus, einem noch schärferen Wettbewerb und infolgedessen mit einer weiteren Arbeitsintensivierung bei teilweise schlechteren Stundenlöhnen zu rechnen.

Für die ReinigerInnen in der Unterhaltsreinigung muss schon jetzt eine Prekarisierung und Flexibilisierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse konstatiert werden, die sich in der Zeitarbeit noch verschärfen wird. Neben Lohninbußen müssen sie eine Reduzierung ihrer bezahlten Urlaubstage hinnehmen und auf Jahressonderzahlungen verzichten. Es wird zunehmend schwieriger, in der Branche einen existenzsichernden Lebensunterhalt zu verdienen, da vollzeit(nahe) Jobs immer seltener angeboten werden und Reinigungsfirmen vermehrt sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsverhältnisse durch MiniJobs ersetzen. Mittels der Befristung von Arbeitsverträgen auf die Dauer des Reinigungsauftrages werden außerdem nach Erkenntnissen unserer Studie Unternehmerrisiken verstärkt auf die Belegschaft übertragen. Hierdurch entsteht ein planbarer Reservepool Erwerbssuchender, die problemlos in die neu gegründeten, firmeneigenen Zeitarbeitsfirmen überführt werden können.

Fazit

Die Deregulierung der Zeitarbeit im Gebäudereinigerhandwerk wirkt sich u.a. auf eine Absenkung der (westdeutschen) Tariflöhne aus und fördert gleichzeitig die Arbeitnehmerüberlassung durch Reinigungsfirmen. Die daraus resultierenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen können als eine der nichtintendierten Folgen der Hartz-Gesetzgebung interpretiert werden. Sie entsprechen aber der mit der Agenda

2010 eingeschlagenen beschäftigungspolitischen Strategie, zum Abbau der Arbeitslosigkeit insbesondere niedrig entlohnte Arbeitsplätze für formal Geringqualifizierte (Frauen) im Bereich einfacher Dienstleistungstätigkeiten zu fördern.

Anmerkungen

- 1 Der Text entstand im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten Forschungsprojekts „Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung“.
- 2 Zeitarbeit ist gegeben, wenn ein Zeitarbeitsunternehmen (Verleiher) einen Arbeitnehmer (Zeitarbeiter) an einen Entleihbetrieb (Nutzer) zur Arbeitsleistung überlässt, der Arbeitnehmer unterliegt dann dem Weisungsrecht des Nutzers. Neben dem Terminus „Zeitarbeit“ werden die Begriffe „Arbeitnehmerüberlassung“ und „Leiharbeit“ synonym verwendet.
- 3 Eine tarifliche Anerkennung fachlicher Qualifikation gibt es in der Innenreinigung im Unterschied zur männerdominierten Außenreinigung nicht (vgl. Merz 1995: 98).
- 4 Circa drei Viertel aller Beschäftigten arbeiteten weniger als 21 Wochenstunden (Statistisches Bundesamt 2003).
- 5 Das Synchronisationsverbot untersagte, das Arbeitsverhältnis mehr als einmal auf die Dauer der erstmaligen Überlassung an einen bestimmten Entleiher zu befristen.
- 6 Der Tarifabschluss, der zum 1. April 2004 in Kraft getreten ist, und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit für allgemein verbindlich erklärt wurde, sieht den Zusammenschluss der bisher 20 Tarifgebiete zu einem bundesweit einheitlichen Tarifgebiet vor. Auch die Eingruppierung ändert sich: An die Stelle eines dreigliedrigen Systems, das auf der Trennung der Bereiche Glas- und Fassadenreinigung, Unterhaltsreinigung und Bauschlussreinigung basierte und jeweils eigene Ecklöhne hatte, tritt ein einheitliches, auf neun Lohngruppen basierendes Entgeltsystem in Kraft, bei dem der bisherige Ecklohn B für die Unterhaltsreinigung die unterste Lohngruppe bildet.

Literatur

- Mayer-Ahuja, Nicole, 2003: *Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973*. Berlin.
- Merz, Wiltrud, 1995: *Frauen im Gebäudereiniger-Handwerk. Arbeitssituation, diskontinuierliche Berufsbiographien, Veränderungs- und Weiterbildungspotentiale in Betrieb und betrieblicher Interessenvertretung*. Frankfurt/M.
- Noller, Peter/Vogel, Berthold/Kronauer, Martin, 2004: *Zwischen Integration und Ausgrenzung – Erfahrungen mit Leiharbeit und Befristeter Beschäftigung*. Berichte des Soziologischen Forschungsinstituts an der Georg-August-Universität Göttingen. Göttingen.
- Schlese, Michael/Schramm, Florian, 2004: *Beschäftigungsbedingungen in der Gebäudereinigung – eine Analyse des Sozioökonomischen Panels (SOEP)*. unv. Manuskript.
- Statistisches Bundesamt (Hg.), 2003: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen* (Fachserie 1 / Reihe 4.1.2). Wiesbaden.

Verlag WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



*Dagmar Baatz/Clarissa Rudolph/
Ayla Samiltis (Hrsg.)*

Hauptsache Arbeit?

Feministische Perspektiven
auf den Wandel von Arbeit
(Arbeit-Demokratie-Geschlecht Band 1)
2004 - 281 Seiten - € 24,80
ISBN 3-89691-572-X

Angesichts der herrschenden Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt gilt weithin das Motto *Hauptsache Arbeit!* Dieser Haltung widersprechen die AutorInnen des vorliegenden Bandes. Sie kritisieren die mit dem Motto transportierte

Tendenz zur Entgrenzung von Arbeit und Arbeitszeiten, die gleichzeitig die Qualität der Arbeitsplätze und des Arbeitsvermögens ausblendet. Ihre Beiträge klopfen aus feministischen Perspektiven ab, wo und wie sich die Reproduktion einer asymmetrischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern hält, und entwickeln Optionen auf die Zukunft der Arbeit.

Schwerpunkt: Arbeit und Geschlecht

Lars Kohlmoegen

Regulation, Klasse, Geschlecht

Die Konstituierung der Sozialstruktur im
Fordismus und Postfordismus
2004 - 358 Seiten - € 29,80
ISBN 3-89691-563-0



Jürgen Prott

Kolleginnen

Verwaltungsangestellte in Gewerkschaftsbüros
(Schriftenreihe Hans-Böckler-Stiftung)
2004 - 223 Seiten - € 24,80
ISBN 3-89691-566-5



Eva Schäfer u.a. (Hrsg.)

Irritation Ostdeutschland?

Geschlechterverhältnisse in
Deutschland seit der Wende
2004 - ca. 220 Seiten - ca. € 20,50
ISBN 3-89691-584-3



Sylka Scholz

Männlichkeit erzählen

Lebensgeschichtliche Identitäts-
konstruktionen ostdeutscher Männer
2004 - 311 Seiten - € 24,80
ISBN 3-89691-569-X

*Claudia Gather/ Birgit Geissler/
Maria S.Rerrich (Hrsg.)*

Weltmarkt Privathaushalt

Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel
(Forum Frauenforschung Band 15)
2002 - 238 Seiten - € 20,50
ISBN 3-89691-215-1

*Regina-Maria Dackweiler/
Ursula Hornung (Hrsg.)*

frauen - macht - geld

(Forum Frauenforschung Band 17)
2003 - 284 Seiten - € 24,80
ISBN 3-89691-217-8

www.dampfboot-verlag.de

Hafenweg 26a - D-48155 Münster - Tel.: 0251 39 00 48 0
Fax: 0251 39 00 48 50 - info@dampfboot-verlag.de



Einwanderungsland Deutschland: auch für Frauen?

Silke Schneider

Am 1. Januar 2005 wird das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft treten. Bundesinnenminister Schily bewertete den Kompromiss zwischen Regierung und Opposition als „Gewinn für Deutschland (...) Wenn alle sich als Gewinner sehen, dann muss das Gesetz gut sein“ (zit. nach SZ, 2. Juli 2004). Das Gesetz beinhaltet unter anderem die besonders von den konservativen Parteien abgelehnte Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Gleichzeitig sind auf Betreiben der Union sicherheitspolitisch motivierte Regelungen in das Gesetz eingefügt worden, etwa eine Erleichterung der Abschiebung von AusländerInnen aufgrund einer so genannten Gefahrenprognose. Wenn Regierung und Opposition nun unisono als Sieger dastehen können und die kritischen Stimmen von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie von ein paar abtrünnigen Parteimitgliedern im allgemeinen Applaus unterzugehen scheinen, bleibt zu fragen, wie das neue Gesetz aus geschlechterpolitischer Perspektive zu bewerten ist. Zu diesem Zweck soll zunächst ein kurzer Blick auf die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland geworfen werden.

Zuwanderung und Frauen(-arbeit)

Obwohl bereits seit Ende der 1970er Jahre eine Integrationspolitik gefordert wurde, setzte die Diskussion um ein modernes Zuwanderungsrecht erst mit dem Regierungswechsel 1998 und der umstrittenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ein.

Nachdem seit Mitte der 1950er Jahre über verschiedene Anwerbeabkommen Männer und Frauen als so genannte Gastarbeiter rekrutiert worden waren, hatte sich die Ausländerpopulation in der Bundesrepublik im Jahr 1980 bei etwa 6 Prozent eingependelt und stieg seit 1989 auf etwas über 9 Prozent an (vgl. 6. Familienbericht 2000, 33). Mit dem Anwerbestopp von 1973 setzte ein verstärkter Einwanderungsprozess ein: Familienangehörige von ArbeitsmigrantInnen zogen ihren Angehörigen hinterher, da wiederholte oder neue Anwerbungen nun, bis auf wenige Ausnahmeregelungen, nicht mehr möglich waren. In den 1980er Jahren wurde das Asylrecht verstärkt zum Mittel der Einwanderung, denn es war nahezu die einzige Möglichkeit, legal nach Deutschland zu immigrieren, wenn nicht die so genannte Deutschstämmigkeit eine Anerkennung als SpätaussiedlerIn eröffnete. Bekanntlich reagierten 1993 Regierung und Teile der Opposition mit einer Grundgesetzänderung auf die steigenden Asylbewerberzahlen, um den Zuzug nach Deutschland zu begrenzen.

Auch Frauen wurden bereits seit Beginn der 1960er Jahre gezielt als Arbeitsmigrantinnen für frauentypische Niedriglohnbranchen angeworben. „Gastarbeiterinnen“ waren neben der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelin-

dustrie und der Elektroindustrie auch im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Krankenhäusern beschäftigt (vgl. Mattes 1999, 287). Der Frauenanteil bei den Vermittlungen lag 1967 auf einem Höchststand von 39,9 Prozent; ansonsten schwankte er zwischen circa 22 und 30 Prozent (vgl. Mattes 1999, 306). In der Öffentlichkeit wurden die Frauen allerdings in erster Linie im Zusammenhang mit dem Familiennachzug wahrgenommen.

Zuwanderung besteht aber bekanntermaßen nicht nur aus Arbeitsmigration, sondern auch aus Flucht. Nur ein verschwindend kleiner Teil der weltweit Millionen von Frauen auf der Flucht erreicht jedoch überhaupt Europa. Schätzungen der UNO gehen davon aus, dass in den 1990er Jahren weltweit circa 50 Millionen Menschen auf der Flucht waren, 80 Prozent davon Frauen und Kinder. Von den Flüchtlingen, die Europa erreichen, sind allerdings 80 Prozent Männer (vgl. Birck 2002, 73). Die Statistiken weisen Frauen nicht getrennt von Kindern aus, so dass keine genauen Zahlen vorliegen. Menschenrechtsverletzungen an Frauen fielen nach den bisherigen Regelungen oftmals in den Bereich nichtstaatlicher Verfolgung und wurden nicht als Asylgründe anerkannt. Außerdem stellten Frauen oft keinen eigenen Asylantrag, denn als Familienangehörige eines Antragstellers wurden sie unter den Hauptantragsteller subsumiert. (vgl. Birck 2002, 80).

Die Anfang 2000 mit der so genannten Green-Card-Regelung einsetzende Debatte um Deutschland als Einwanderungsland war also in mehrfacher Hinsicht von der Realität überholt. Die von der Regierung eingesetzte „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ sollte Vorschläge für ein Zuwanderungsgesetz erarbeiten und dabei Fragen der Arbeitsmigration ebenso behandeln wie die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen. Allerdings waren unter den „Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen“ der Zuwanderungskommission weder Vertreterinnen einer Frauenorganisation repräsentiert noch wurden diese von der Kommission angehört. Dabei gab es von Seiten einiger Frauenorganisationen durchaus kritische Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf. Für den deutschen Juristinnenbund war zunächst die Formulierung des Gesetzes in der ausschließlich männlichen Form einen Hinweis auf den Grundsatz des Gender Mainstreaming wert, der bekanntlich von der Regierung vertreten wird. Für den Bereich der Arbeitsmigration, besonders für das ursprünglich vorgesehene Punktesystem, wurde die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Kategorien wie etwa Erziehungs- und Pflegearbeit oder eine Quotierung gefordert (vgl. djb 2002, 5). Da das nun verabschiedete Gesetz keine regulierte Arbeitsmigration mehr vorsieht und den Anwerbestopp von 1973 aufrechterhält, scheint sich diese Forderung erübrigt zu haben. Allerdings ist sie bei den Ausnahmeregelungen für die Zuwanderung Hochqualifizierter oder von StudentInnen wieder relevant. So haben vom 1. August 2000 bis zum 31. Dezember 2002 11.717 Männer und 1.656 Frauen eine „Arbeiterlaubnis für ausländische IT-Fachkräfte“ erhalten (vgl. Migrationsbericht 2003, 64); das entspricht einem Frauenanteil von 22 Prozent.

Statusverbesserung für Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung

In Art. 1 § 60 des Aufenthaltsgesetzes heißt es nun „(e)ine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft“ (BT-Drucksache 15/3479, 10). Ausdrücklich wird auch die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure genannt. Die Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung erhalten nun den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention (GFK). Damit werden, wie von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen schon lange gefordert, insbesondere frauenspezifische Fluchtgründe als Abschiebungshindernis anerkannt. Somit können z.B. drohende Genitalverstümmelung, Verweigerung von Menschen- und Bürgerrechten aufgrund des Geschlechts oder die existentielle Bedrohung von Frauen, wenn sie den Sittenkodex ihrer Gesellschaft nicht einhalten, künftig als Asylgründe geltend gemacht werden. Auch die nichtstaatliche Verfolgung betrifft in hohem Maße Frauen, denen ihr Staat keinen Schutz vor Verfolgung durch Privatpersonen, etwa Familienangehörige, gewährt.

Gleichzeitig werden die anerkannten GFK-Flüchtlinge mit den Asylberechtigten gleichgestellt (vgl. BT-Drucksache 15/420, 62). Das bedeutet, dass sie ein Recht auf Familiennachzug haben und arbeiten dürfen. Weiterhin sollen die Regelungen des Familiennachzugs auch auf gleichgeschlechtliche Paare Anwendung finden (vgl. BT-Drucksache 15/420, 81).

Frauenrechte und Familienstrukturen als Integrationsfaktor

Das Gesetz soll auch die Integration der ausländischen Familien und Personen in die deutsche Gesellschaft fördern. Eine erfolgreiche Integration kann als individuell gestalteter Prozess gesehen werden, der durch ein Angebot von Integrationskonzepten positiv beeinflussbar ist und durch seinen relationalen Charakter gekennzeichnet ist – auch die Aufnahmegesellschaft verändert sich im Integrationsprozess. Dazu ist vor allem Kommunikation, also Sprachkenntnis vonnöten. Das Gesetz sieht nun Integrationskurse vor, auf die Neuankömmlinge einen Anspruch haben. Zur Teilnahme an diesen Kursen können aber auch Personen verpflichtet werden, die schon länger in der Bundesrepublik leben, und bei denen amtlicherseits ein Integrationsdefizit festgestellt wird. Als Sanktion droht der Verlust von 10 Prozent der Sozialleistungen.

Ein Blick in den 6. Familienbericht lehrt, dass auch in puncto Integration die Stellung von Frauen und Mädchen von großer Bedeutung ist. Familien, in denen die Frauen die Pionierwandererinnen waren oder in denen Frauen und Männer gleichzeitig eingewandert sind, weisen einen deutlich höheren Grad an innerfamiliärer Gleichberechtigung auf. Weniger als Einwandererfamilien mit starren traditionellen Geschlechterrollen, die eine Unterordnung der Frau beinhalten, weisen diese Familien die Affinität zu langfristig geschlossenen Einwanderergesellschaften auf. Sie neigen also nicht zur

Abschottung in so genannten Parallelgesellschaften (vgl. 6. Familienbericht 2000, 89). Dies hat positive Effekte auf den Integrationsprozess. Frauen sollten also nicht nur als Familienangehörige oder als Saisonarbeitskräfte in Niedriglohnssektoren zuwandern dürfen. Die regelmäßig alle zwei Jahre von der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration vorzulegenden Berichte sollen „künftig geschlechtsspezifische Fragestellungen und Auswirkungen“ besonders berücksichtigen (BT-Drucksache 15/420, 98).

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das vorerst ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz bleibt, ist zumindest auf nomineller Ebene anerkannt, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Ob es allerdings der erste zaghafte Schritt zu einer bewussten und geschlechtergerechten Migrationspolitik ist, kann bezweifelt werden und wird entscheidend von den zukünftigen politischen Kräfteverhältnissen abhängen.

Literatur

- Birck, Angelika, 2002: „Verfolgung und Flucht von Frauen“. *MenschenRechtsMagazin*, Heft 2, 73-81.
- Bundestagsdrucksache 15/3479, 30.06.2004: Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz).
- Bundestags-Drucksache 15/420, 07.02.2003: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz).
- Deutscher Juristinnenbund, 2002: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, 10. Januar 2002.
- Mattes, Monika, 1999: „Zum Verhältnis von Migration und Geschlecht. Anwerbung und Beschäftigung von „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik 1960-1973“. In: Motte, Jan/Ohliger, Rainer/von Oswald, Anne (Hg.): *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte*. Frankfurt/M., New York, 285-310.
- Migrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2003), download unter: http://www.integrationsbeauftragte.de/download/Migrationsbericht_2003.pdf, 14.07.2004.
- Sechster Familienbericht, 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/4357, 20.10.2000.
- Süddeutsche Zeitung, 2. Juli 2004: „Bundestag stimmt Zuwanderungs-Kompromiss zu“.

Zwischen Staat, Kirche und Frauenbewegung

Die frauen- und geschlechterpolitische Entwicklung in Polen nach 1989

Bozena Choluj

Der EU-Beitritt war eines der wichtigsten Ziele, das sich die polnischen Regierungen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung in den Jahren von 1989 bis 2004 setzten. Sowohl die NATO- als auch die EU-Mitgliedschaft wurden innenpolitisch als Absicherung der Wende von 1989 verstanden. Dieses Anliegen teilten mehrheitlich auch die polnischen Frauen. Ihr Interesse am EU-Beitritt ergab sich jedoch nicht nur mit Blick auf die kommunistische Vergangenheit, sondern auch mit den zunehmend negativen Erfahrungen mit der Frauen- und Geschlechterpolitik des neuen Polens.

Nach 1989 verloren die Frauen einen Teil ihrer Privilegien, wie z.B. das Recht auf freie Entscheidung über die Abtreibung. Die Einführung des restriktiven Gesetzes ohne Rücksicht auf Frauenstimmen war eines der ersten Zeichen dafür, dass eine Beteiligung von Frauen am Demokratisierungsprozess in Polen nicht selbstverständlich ist. Ihre Petitionen, Straßendemonstrationen, Proteste und Vorschläge für eine Liberalisierung dieses Gesetzes blieben ohne Erfolg. Allerdings wurde damit ein verstärktes Engagement der Polinnen erreicht, so dass man die Proteste gegen das neue Abtreibungsrecht Anfang der 1990er Jahre auch als Geburtsstunde der zweiten polnischen Frauenbewegung bezeichnen kann. Zur Weiterentwicklung der Bewegung trug dann das Engagement der Frauen aus den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für die Vorbereitung eines Berichts über die Situation von Frauen in Polen für die IV. Weltfrauenkonferenz in Beijing im Jahre 1995 bei. Diese Aktivität hatte zur Folge, dass auch die Regierung und die katholische Kirche Berichte für Beijing verfassten. Damit wurden Frauenfragen zum ersten Mal ein wichtiges, öffentlich diskutiertes Thema. Nach 1995 entstanden immer mehr Frauen-NGOs; heute sind es circa 300, die den Charakter der polnischen Frauenbewegung bestimmen (vgl. Fuchs 2003). Sie organisieren nicht nur Proteste und wirken an der Vorbereitung von neuen Gesetzen mit, sondern bieten auch direkte Hilfe für Frauen an.

Im Verlauf der 1990er Jahre zeigte sich immer deutlicher, dass die meisten Privilegien, die nach der Wende übrig geblieben waren, Frauen auf dem freien Arbeitsmarkt behindern. Früher war der Mutterschaftsurlaub eine Garantie dafür, dass Frauen ihre Arbeitsstelle auch nach einer Pause (von max. 10 Jahren) nicht verlieren konnten. Nach der Wende wurden die Chancen von potentiellen Müttern auf dem Arbeitsmarkt dadurch aber eingeschränkt, weil eine solche Beurlaubung unter den neuen Arbeitsbedingungen ökonomisch nicht mehr zu verantworten war. Die jungen Frauen wurden von Arbeitgebern als Last empfunden, und niemand war bereit, die Verpflichtungen

aus den kommunistischen Zeiten zu übernehmen. Die Arbeitslosigkeit nahm rapide zu, obwohl Frauen über eine bessere Ausbildung als Männer verfügten und immer noch verfügen. Zudem waren sie auch weniger in das kommunistische Regime involviert als Männer. Beides wirkte sich aber nicht positiv auf ihre Situation im Transformationsprozess aus.

Darüber hinaus wurden die Frauen oftmals zur Projektionsfläche der sich neu etablierenden Macht, die sie nicht als politische Subjekte wahrnehmen wollte. Abgeordnete zeigten mit ihrem Verhältnis zur Frauenfrage allzu gerne ihre Abneigung gegen den Kommunismus und setzten sich für ein traditionelles Familienmodell ein. Dies wurde von den meisten Frauenorganisationen als ein Versuch interpretiert, weibliche Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Als ein direkter Beleg hierfür lässt sich der Regierungsbericht für die Vorbereitungskonferenz zu Beijing verstehen, in dem die Arbeitslosigkeit unter Frauen mit ihrer beruflichen Überaktivität erklärt wurde. Dieser Umgang mit Frauenfragen bewirkte, dass engagierte Frauen ihre Hoffnung auf Unterstützung von außen richteten und sich stärker den internationalen Organisationen zuwandten.

Nachdem klar geworden war, dass die Zulassung der Frauen zum Militär eine der Grundbedingungen für die NATO-Mitgliedschaft war, wurde dies schnell – ohne jegliche Diskussion zur weiblichen Wehrpflicht – durch die Regierung entschieden. Sogar die katholische Kirche, die trotz der weltanschaulichen Neutralität des Staates seit der Wende einen recht großen Einfluss hat, durfte sich in diese Entscheidung nicht einmischen. Auch die Anpassung des Arbeitsgesetzes und des polnischen Arbeitskodex an die Forderungen der EU in Bezug auf die Geschlechtergleichheit wurde relativ schnell durchgesetzt, weil es eine zwingende Bedingung und nicht nur eine Formalität oder bloße Empfehlung war.

Frauen-NGOs beobachten diese höchst undemokratische Frauenpolitik und dokumentieren sie kritisch in Berichten für die UNO oder die EU. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass das „Landesprogramm zur Verbesserung der Situation der Frauen in Polen bis 2000“ noch nicht realisiert worden ist. Da sich die polnische Regierungsdelegation in Beijing laut dem Abschlussdokument der IV. Weltfrauenkonferenz zur Aufstellung eines solchen Programms verpflichtet hatte, wurde es zwar durch die Regierungsbeauftragte für Frauenfragen und Familie Jolanta Banach vorbereitet, jedoch von allen Ministerien ohne jegliche Konsequenzen abgelehnt. Die nächste Gleichstellungsbeauftragte der Regierung Jaruga-Nowacka legte der Regierung im Jahre 2003 das neue Programm mit korrigierten Richtlinien vor, zumal auf Betreiben der UNO bereits ein weiteres Programm bis 2005 realisiert werden soll. Auch wenn es bislang keine spektakuläre Ablehnung wie 1996 gab, ist nach wie vor aber vollkommen offen, wie dieses Programm realisiert werden soll.

Nach dem 1. Mai 2004 kam es in Polen zu einer politischen Regierungskrise, die von der neu zusammengesetzten Regierung immer noch nicht bewältigt werden konnte.

Dabei wiederholt sich die Geschichte: In politischen Krisen geraten Frauenfragen in den Hintergrund oder werden durch politische Parteien instrumentalisiert. Anstelle von Jaruga-Nowacka wurde Anfang September 2004 Magdalena Sroda zur Gleichstellungsbeauftragten nominiert. Es ist das erste Mal seit 1989, dass eine Frau berufen wurde, die kein Parteimitglied ist und aus einem feministischen Milieu kommt. Die Zeit, die die neue Regierung zur Bewältigung der Krise bekommen hat, ist jedoch so kurz, dass nachhaltige Änderungen vor den Parlamentswahlen 2005 sehr unwahrscheinlich sind.

Dabei wäre es ein großer Erfolg, wenn es in dieser Regierungsperiode gelingen würde, das Gleichstellungsgesetz zu verabschieden. Auch wenn die zum vierten Mal geänderte Version des Gesetzes zurzeit in den Kommissionen diskutiert wird, scheiterten bislang alle Versuche, das Gesetz im Parlament zu verabschieden. Die neue Verfassung, die als Grundlage für die Gleichstellung der Geschlechter fungieren könnte, bleibt immer noch ein leeres Versprechen, und die Öffentlichkeit hat keinen Einblick in den Stand der Debatte. Die Abwehr gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes lässt vermuten, dass das Gesetz zu einer rechtlichen Grundlage für nachhaltige Veränderungen in der Geschlechterpolitik werden könnte, welche die Frauen – unabhängig von den kommenden Wahlergebnissen – auf Grund der EU-Richtlinien zu Gender Mainstreaming einfordern können (vgl. Fuszara 2000).

Seitdem Polen EU-Mitglied geworden ist, sind die Hoffnungen auf die Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes wieder größer geworden. So kann vielleicht verhindert werden, dass die Regierung auf Kosten der Frauen mit der Kirche verhandelt. Kurz vor der EU-Volksabstimmung kam es nämlich zu solch einem Arrangement, weil es Befürchtungen gab, dass polnische Bauern gegen die EU stimmen werden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass die Kirche sich um die Stimmen der Bauern auf dem Land für den EU-Beitritt Polens bemühte, und die Regierung im Gegenzug versicherte, dass das Abtreibungsgesetz nicht liberalisiert und das Gleichstellungsgesetz nicht eingeführt werde. Dies war das erste Mal in Polen, dass so offen auf Kosten der Gleichstellungspolitik verhandelt wurde. In einem offenen Brief der hundert bekanntesten Polinnen wurde gegen die Ausgrenzung der Hälfte der Gesellschaft von den Demokratisierungsprozessen protestiert (vgl. www.oska.org.pl; auf Englisch). Eine positive Reaktion darauf blieb jedoch – auch aus Brüssel – aus. Während alle den Ausgang der Volksabstimmung feierten, standen viele Frauen mit gemischten Gefühlen und leeren Händen da. Zwar kann man nicht sagen, dass die polnischen Frauen generell Verliererinnen des Beitritts sind, aber dieses Ereignis enttäuschte sie sehr.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Frauen die Wahlkampagnen zum Europa-Parlament nicht besonders intensiv verfolgten. Hieran änderte auch die Information nichts, dass auf den Wahllisten 23,6 Prozent Frauen waren. Sogar die Bemühungen von den Frauen-NGOs haben wenig bewirkt. Die größte Aktion wurde von OSKA, dem Informationszentrum der Frauen in Warschau, mit finanzieller Un-

terstützung der Heinrich-Böll-Stiftung organisiert. Sie umfasste eine Konferenz, mehrere Wahlaktionen und Runde Tische in mehreren Städten. Auf der Konferenz wurde die Beteiligung der Frauen am politischen Leben analysiert und darüber diskutiert, was Frauen im Europaparlament bewirken können. Andere Frauen engagierten sich für die Gründung der Polnischen Partei der Grünen, die in ihr Statut die Geschlechtergleichheit eingeschrieben hat. Die Beteiligung an den Wahlaktionen war jedoch nur in Warschau und Krakau groß. Außerhalb der großen Städte kamen nur wenige Frauen zu den Runden Tischen, an denen Wahlfragen und die Geschlechtergleichheit mit Kandidierenden diskutiert wurden. Ein weiteres Problem war, dass die Art, wie die Wahllisten gebildet wurden, lange Zeit unklar blieb. Dadurch konnte die Frauenwahlkoalition (PKK), die gute Ergebnisse bei den Sejmwahlen im Jahre 2001 erzielt hatte, keine passende Strategie entwickeln.

Insgesamt interessierte sich die Öffentlichkeit mehr für Veränderungen in der polnischen Regierung als für die Europa-Wahl, an der insgesamt nur 21 Prozent aller Wahlberechtigten teilnahmen. Dabei nimmt es nicht Wunder, dass es zu dieser Verschiebung des politischen Interesses der Bürgerinnen und Bürger von der Außen- auf die Innenpolitik kam, da die Bevölkerung auf den Beitritt nur unzureichend vorbereitet war. Jede Änderung, die für die Realisierung der EU-Mitgliedschaft unentbehrlich war, wurde durch die Bevölkerung kritisch beobachtet, weil keine detaillierten Informationen dazu geliefert wurden. Die Frauenpolitik scheint dabei für die Öffentlichkeit ohnehin nicht zu diesen notwendigen Änderungen zu gehören. Wenn überhaupt Änderungen eingeführt werden, passiert es meist stillschweigend, und man erfährt zufällig, dass z.B. auf den Internetseiten des Ministeriums für Nationale Bildung eine neue Richtlinie zu finden ist, nach der alle Lehrbücher auch unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichheit begutachtet werden sollen. Da dieses Ministerium als eine Bastion gegen Gender Mainstreaming gilt, ist diese kleine Eintragung ein Zeichen einer Wende, auf die die Frauen hoffen. Auch die Information, dass unter den 54 polnischen Abgeordneten im Europäischen Parlament 7 Frauen sind (12,96 Prozent) und zwei von ihnen wichtige Positionen bekommen haben, lässt vermuten, dass sich die Frauen- und Geschlechterpolitik in Polen allmählich verändern wird.

Die EU-Euphorie hat unter polnischen Frauen aber längst nachgelassen. Der Alltag nach dem EU-Beitritt zeigt, dass ihr Engagement für die Geschlechtergleichheit weiterhin notwendig ist, weil die Regierung zu Änderungen in diesem Bereich nur unter Druck bereit ist. Seit dem EU-Beitritt arbeiten die Frauen-NGOs intensiv an der Erweiterung ihrer Netzwerke um die NGOs aus den alten EU-Mitgliedsstaaten. Im August 2004 haben sie eine Struktur gegründet, die ihnen die Vertretung in der European Women Lobby (EWL) ermöglicht. NGOs sind also bis heute der einzige politische Akteur in Polen, der sich um eine gerechte Frauenpolitik und um Geschlechtergleichheit bemüht.

Literatur

Fuchs, Gesine, 2003: *Die Zivilgesellschaft mitgestalten. Polnische Frauenorganisationen im Demokratisierungsprozess*. Frankfurt/M.

Fuszara, Malgorzata, 2000: „Women’s Share of Powers“. In: Nowakowska, Urszula (Hg.): *Polish Women in the 90’s. The report by the Women’s Rights Center*. Warsaw, 19-40.

Tradition und Widerstand

Die Soldatenmütter St. Petersburgs erhalten den Aachener Friedenspreis 2004

Eva Maria Hinterhuber

Die unabhängige Rechtsschutzorganisation der Soldatenmütter St. Petersburgs erhielt am 1. September 2004 gemeinsam mit der türkischen Menschenrechtsanwältin Eren Keskin den Aachener Friedenspreis. Die Auslober des Preises wollen damit den Einsatz der Petersburger Soldatenmütter für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure sowie ihren anhaltenden „Widerstand gegen den schmutzigen Krieg in Tschetschenien“ würdigen.

Russlands Soldatenmütterorganisationen zählen nicht nur zu denjenigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die auch im Ausland einen gewissen Bekanntheitsgrad genießen. Sie werden in den westlichen Medien häufig auch als die einzig funktionierende Frauenorganisation des Landes bezeichnet. Dies täuscht darüber hinweg, dass ihnen, auch im Fall der Petersburger Soldatenmütter, ebenso wenig ausschließlich Mütter wie Frauen angehören. Die Soldatenmütter St. Petersburgs betrachten sich selbst nicht als Frauenorganisation, haben aber ein pragmatisches Verhältnis zum Feminismus – und kooperieren auch mit dezidiert feministischen Organisationen. Aus einer feministisch-theoretischen Perspektive ist interessant, wie die Soldatenmütter St. Petersburgs beispielsweise Mütterlichkeit als symbolisches Kapital für ihre Anliegen nutzbar machen und gleichzeitig traditionelle Rollenstereotypen unterlaufen. Nach den Menschenrechtsverletzungen in und durch Russlands Streitkräfte und einem Kurzportrait der Soldatenmütter St. Petersburgs wird also Thema sein, wie sie sich im Spannungsverhältnis zwischen Neotraditionalismus und Widerständigkeit bewegen.

Menschenrechtsverletzungen in Russlands Streitkräften

Die „gesellschaftliche Bewegung der Soldatenmütter“, wie die mittlerweile über 100 regionalen Vereinigungen in Russland genannt werden, nahm ihren Anfang im Jahr 1989, als die Lettische Frauenliga erstmals eine Liste von in den Streitkräften gefolterten oder gewaltsam zu Tode gekommenen Wehrdienstleistenden veröffentlicht hatte. In Reaktion darauf begannen Angehörige von Betroffenen Interessensvereinigungen zu gründen, deren Ziel die Verteidigung der Rechte von Wehrpflichtigen, Soldaten und deren Familien war.

Seit Boris El'cin im März 1992 die Bildung eines eigenen russländischen Verteidigungsministeriums und nationaler Streitkräfte verkündete, hat sich nur wenig an der Ausgangssituation verändert. Trotz mehrerer Anläufe gelang es den Streitkräften bislang, dringend notwendige Reformen weitgehend abzuwehren. Die innermilitärische Situation ist nach wie vor von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geprägt: Staatlichen Angaben zufolge werden jährlich 20.000 Soldaten von Militärangehörigen verletzt, 800 sogar tödlich; weitere 1.200 kommen aufgrund „fahrlässigen Handelns“ um. Die Soldatenmütterorganisationen gehen von einer doppelt so hohen Dunkelziffer aus.

Dieses Ausmaß an Rechtsverletzungen ist bedingt durch ein informelles, neben der offiziellen Kommandohierarchie existierendes, hierarchisches „Statussystem“, der *dedovščina*, der „Herrschaft der Großväter“. Die russländische Praxis von jährlich zwei Einberufungsperioden führt bei einer Dienstzeit von zwei Jahren zur Entstehung von vier ihren Militärdienst parallel, aber zeitversetzt, ableistenden Soldatengenerationen. Dadurch wird die Bildung sich gegeneinander abgrenzender Gruppen begünstigt, wo kürzer Dienende von Dienstälteren gewaltsam unterdrückt und systematisch geschunden werden.

Angesichts dieser Situation ist die Zahl der Wehrpflichtigen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen eine Befreiung oder Zurückstellung vom Kriegsdienst erhalten oder sich anderweitig der Einberufung entziehen, in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen und geht in die Zehntausende. Ein ziviler Ersatzdienst stellt bis heute keine Alternative dar: Mit dreieinhalb Jahren ist dieser fast doppelt so lang wie der Militärdienst, zudem ist er ausschließlich in Einrichtungen des Verteidigungsministeriums abzuleisten.

Die Soldatenmütter St. Petersburgs

In Reaktion auf die innermilitärische Situation wurde im Jahr 1992 die Rechtsschutzorganisation der Soldatenmütter St. Petersburgs gegründet. Die in den Statuten festgehaltenen Nahziele der Organisation sind die „Verteidigung des Lebens, der Gesundheit und bürgerlichen Rechte der Kriegsdienstleistenden, Wehrpflichtigen und Rekruten sowie deren Familienmitglieder, die Hilfeleistung an Familien von Kriegs-

dienstleistenden, die in der Zeit des tatsächlichen Militärdienstes umgekommen sind oder sich schwere Verletzungen und Krankheiten zugezogen haben“. Darüber hinaus wollen sie „zur Entwicklung einer Zivilgesellschaft beitragen“, als deren Aufgabe sie die Kontrolle der staatlichen Institutionen, im konkreten Fall der Streitkräfte, erachten. Angesichts der Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und -wirklichkeit streben sie außerdem an, mit ihrer Arbeit einen „Beitrag zur Transformation des russischen Staates zu einem Rechtsstaat, in dem Rechte und Freiheit des Menschen Priorität genießen, [zu] leisten“. Auf einer pragmatischen Ebene befürwortet die NGO eine Reform der Streitkräfte im Sinne der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und ihrer Professionalisierung, darüber hinausgehend betont sie jedoch ihre pazifistische Haltung.

Damit gehören die PetersburgerInnen zu einer Minderheit unter den Soldatenmütterorganisationen: Während sich die Mehrzahl unter Beibehaltung des eigenen Militarismus in ihren Forderungen auf menschenwürdigere Umstände bei der Ableistung des Militärdienstes beschränkt, vertreten nur wenige eine antimilitaristische Haltung. Diskussionen um diese inhaltlichen Differenzen führen regelmäßig zu Konflikten innerhalb der Soldatenmüttervereinigungen und behindern Kooperationen und Netzwerkbildung. Hinzu kommt die für Russland typische Gruppierung von NGOs um eine charismatische Führungspersönlichkeit, was letztlich auch der Grund für eine interne Spaltung der Petersburger Soldatenmütter im vergangenen Jahr gewesen sein dürfte.

Ihren Zielsetzungen entsprechend bietet die Organisation der Soldatenmütter St. Petersburgs kollektive wie individuelle Rechtsberatung und -unterstützung für Kriegsdienstverweigerung bzw. -umgehung und bei Desertion. Deren Inhalte flossen in verschiedene Ratgeber, die mittlerweile russlandweit in Buchform vertrieben werden. Da die Soldatenmütter St. Petersburgs in Anbetracht der innermilitärischen Situation Desertion nicht als Straftatbestand anerkennen, bemüht sich die Organisation außerdem um den Erhalt einer Überweisung des Betroffenen in ein Militärhospital, um dort eine nachträgliche Frei- oder Zurückstellung von Militärdienst zu erlangen. Bis zur Gerichtsentscheidung stellt sie geheime Unterkünfte und gewährt medizinische, psychologische, materielle und nach Möglichkeit auch finanzielle Hilfestellung.

Darüber hinaus haben die Soldatenmütter St. Petersburg Zeit ihres Bestehens Zeugnisse von Menschenrechtsverletzungen in den Streitkräften gesammelt, die sie nicht zuletzt in Form von *shadow reports* an internationale Organisationen weiterreichten, um auf diese Weise Druck auf die russländische Regierung auszuüben.

Seit dem Beginn des ersten Tschetschenienkriegs 1994 wurde eine Erweiterung des Spektrums an Aktionsformen erforderlich. So erarbeiteten die Soldatenmütter St. Petersburg in Zusammenarbeit mit tschetschenischen NGOs Wegbeschreibungen für Betroffene, die ihre Angehörigen aus dem Kriegsgebiet holen wollten. Darüber hinaus veröffentlichten sie laufend Listen von in Tschetschenien Getöteten, Verletzten, Vermissten, Gefangenen.

Bis heute gehört die Petersburger Soldatenmütterorganisation zu den wenigen Stimmen gegen den andauernden blutigen Konflikt und die offizielle Tschetschenienpolitik. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass es in Russland keine nennenswerte Anti-Kriegs-Bewegung gibt. Für ihre über Jahre hinweg im Stadtzentrum durchgeführte wöchentliche Mahnwache gegen den Krieg in Tschetschenien erhält die Organisation seit kurzem allerdings keine Genehmigung mehr. Dies werten die Soldatenmütter als weiteren Ausdruck der selektiven Repression zivilgesellschaftlicher Organisationen durch den Staat. Hierzu zählen außerdem ungerechtfertigte Klagen und die vorübergehende Inhaftierung von MitarbeiterInnen, aber auch Einbrüche, die mit der Entwendung von Personendaten über Menschenrechtsverletzungen in den Streitkräften verbunden waren. In ganz Russland existieren im Übrigen staatliche oder staatlich kontrollierte „Pseudovereinigungen“, mittels derer manipulierend in die gesellschaftliche Bewegung insgesamt eingegriffen werden soll.

Neben der Bedeutung der Arbeit der Soldatenmütter St. Petersburgs für das Leben des einzelnen Betroffenen haben sie zentral zur Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen in den Streitkräften und durch diese beigetragen. Mit ihrer Arbeit fordern sie die noch ausstehende effektive zivile Kontrolle des Militärs ein. Wenn es auch schwierig ist, ihren politischen Einfluss festzumachen, so ist es ihnen, auch über den Umweg über internationale Organisationen, gelungen, Druck auf die verantwortlichen Militärbehörden auszuüben. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Verbreitung pazifistischer Ideale bzw. ziviler Konfliktlösung, zumal durch ihren anhaltenden Protest gegen den Krieg in Tschetschenien. Ihr zentrales Verdienst liegt jedoch in ihrer Menschenrechtsarbeit: Dadurch, dass sie die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien einfordern, Rechtsalphabetisierung betreiben und, gestützt durch kostenlosen Rechtsbeistand, die Betroffenen ermutigen, den Rechtsweg zu beschreiten, tragen sie zur Entwicklung des für eine weitergehende Demokratisierung notwendigen sozialen (Rechts-)Bewusstseins bei.

Zwischen Tradition und Widerstand

Ihren Erfolg verdanken die Soldatenmütter St. Petersburg nicht zuletzt ihrem spezifischen Vorgehen im Spannungsfeld zwischen Neotraditionalismus und Widerständigkeit. Die Organisation wählte die emblematische Bezeichnung „Soldatenmütter“ und vertritt damit ein traditionelles Bild der Frau als Mutter. Gleichzeitig aber brechen die Soldatenmütter St. Petersburgs in zweifacher Hinsicht mit den entsprechenden Rollenvorgaben: Erstens weisen sie das Bild der „Soldatenmutter“ als „Heldenmutter“ zurück, zweitens entsprechen sie in ihren Taten nicht der im Zeitgeist des Neotraditionalismus propagierten politisch passiven Frauenrolle.

Indem sie jedoch Mutterschaft und Familie betonen und ihre Arbeit als nicht politisch, sondern moralisch motiviert darstellen, kommen sie dem neotraditionalen Diskurs über Geschlechterrollen und Familie im Russland der Gegenwart entgegen. Diese

spezifische Art des Verweises auf das Private erfüllt auch die Funktion, ihre widerständigen Praktiken zu legitimieren und sich die Akzeptanz der Öffentlichkeit zu sichern: Eine Form von Widerständigkeit, die sich über das gängige neotraditionalistische Frauenbild, Moral und Religion öffentlich legitimiert, kann im Gegensatz zu unmittelbar politisch artikuliertem Protest nicht von staatlicher Seite als gegen die Gesellschaft gerichtet interpretiert bzw. interpretierbar gemacht werden (vgl. Hinterhuber 1999,135).

Literatur

Hinterhuber, Eva Maria, 1999: *Die Soldatenmütter Sankt Petersburg. Zwischen Neotraditionalismus und neuer Widerständigkeit*. Münster.

Zukunftsweisend für die europäische Frauenpolitik

Die europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien

Eva Högl

Die Umsetzung von drei EU-Richtlinien zur Anti-Diskriminierung sowie zur Gleichbehandlung der Geschlechter beschäftigt derzeit die Bundesregierung. Diese Regularien stellen eine weitere Chance für feministische Rechtsauslegung und Rechtsetzung dar. Jetzt kommt es auf die Umsetzung in nationales Recht an, denn diese entscheidet, inwieweit das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung erreicht werden kann.

Auf der Basis des seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften verbindlich geltenden Prinzips der Lohngleichheit („gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit“) sind auf europäischer Ebene bereits umfassende Aktivitäten zur Förderung und Gleichstellung von Frauen entwickelt worden, mit denen die rechtliche Situation von Frauen verbessert und Gleichberechtigung ermöglicht wurde. So wurde der gleiche Zugang für Frauen zu Beschäftigung, Berufsbildung und beruflichem Aufstieg ebenso festgeschrieben wie die gleichberechtigte Behandlung von Frauen in der Sozialversicherung, das Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und Regelungen zum Elternurlaub. Insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (obwohl lange Zeit ausschließlich mit Männern besetzt) trug in vielen Fällen dazu bei, dass die Rechte der Frauen in der Europäischen Union beachtet und verbessert wurden. Der Gerichtshof entwickelte das Verbot der mittelbaren Diskriminierung, stärkte die Rechte der Teilzeitbeschäftigten und billigte die Einführung von Quotierungsregelungen. Mittlerweile ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Union und als solches in Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 EG-Vertrag verankert.

Mit dem Vertrag von Amsterdam und damit seit Mai 1999 steht der Europäischen Union mit Artikel 13 EG-Vertrag eine Rechtsgrundlage zur Verfügung, auf deren Basis in Europa ein umfassendes Anti-Diskriminierungsrecht gestaltet werden kann. Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung sind elementare Menschenrechte und stellen einen wichtigen Grundsatz der Europäischen Union dar. Artikel 13 des EG-Vertrages ermächtigt deshalb den Rat, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu verabschieden. Wenngleich dieser Artikel fast die Bedeutung eines „Grundrechtes“ hat, entfaltet er jedoch keine unmittelbare Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger, sondern enthält „nur“ eine Ermächtigung des Rates – und durch die erforderliche Umsetzung der Richtlinien in das jeweilige Recht einen Handlungsauftrag an die Mitgliedstaaten. Nach Artikel 13 EG-Vertrag sollen Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft werden.

Auf Grundlage dieses Artikels hat der Rat im Jahr 2000 zwei wichtige Richtlinien verabschiedet, die jetzt zur Umsetzung in Deutschland anstehen. Die so genannte Anti-Rassismus-Richtlinie¹ deckt den Bereich „Rasse und ethnische Herkunft“ ab. Die so genannte Rahmen-Richtlinie² Beschäftigung bezieht sich auf einen Teil der in Artikel 13 genannten Gruppen und Tatbestände, aber eben nur bezogen auf Beschäftigung.

Anti-Rassismus-Richtlinie

Die Richtlinie untersagt jede Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft und formuliert damit eine konkrete Verpflichtung der Mitgliedstaaten. Sie steht im Kontext jahrelanger und konsequenter Politik der Europäischen Union, Diskriminierungen aufgrund der Herkunft zu bekämpfen. Das Verbot der Diskriminierung gilt für alle Personen im öffentlichen und privaten Bereich und umfasst Beschäftigung, Bildung, soziale Sicherheit und Sozialschutz sowie den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Besonders betont wird die Gleichstellung von Frauen und Männern, da Frauen häufig Opfer mehrfacher Diskriminierung sind.

Rahmen-Richtlinie Beschäftigung

Die zweite Richtlinie, die im Jahr 2000 auf der Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag verabschiedet wurde, betrifft verschiedene Personen und Tatbestände, wie sie in Artikel 13 genannt werden: Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung. Rasse und ethnische Herkunft sind nicht umfasst, weil die Anti-Rassismus-Richtlinie Regelungen zur Beschäftigung enthält. Das Merkmal Geschlecht wird hier ebenfalls nicht genannt, weil dafür bereits gesonderte Regelungen gelten, sowohl im EG-Vertrag als auch im übrigen europäischen Recht (verschiedene Richtlinien).

Untersagt wird jede Form von Diskriminierung auf dem Gebiet der Beschäftigung. Die Richtlinie hat damit einen umfassenden und wichtigen Geltungsbereich, weil das Erwerbsleben ein Schlüsselbereich für die Gleichbehandlung und gesellschaftliche Integration darstellt.

Wesentliche Bestimmungen der Richtlinien

Die Richtlinien enthalten klare Definitionen der unterschiedlichen Formen von Diskriminierung und wichtige Bestimmungen zum Rechtsschutz der Opfer.

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person eine weniger günstige Behandlung als andere Personen in vergleichbarer Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren bestimmte Personen in besonderer Weise benachteiligen können und diese Vorschriften nicht durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt und die Mittel zur Erreichung des Ziels angemessen und erforderlich sind. Erstmals ausdrücklich definiert werden auch Belästigungen, worunter unerwünschte Verhaltensweisen wie Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen verstanden werden und eine Diskriminierung darstellen. Ebenfalls untersagt ist die Anweisung zur Diskriminierung.

Eine Diskriminierung kann nur unter engen Voraussetzungen gerechtfertigt werden: etwa wenn das betreffende Merkmal der Person eine wesentliche und entscheidende berufliche Voraussetzung darstellt und es sich um einen rechtmäßigen Zweck und eine angemessene Anforderung handelt. Die Beschäftigungs-Richtlinie sieht darüber hinaus eine Rechtfertigung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit vor sowie eine gesonderte Rechtfertigung für den Bereich der Kirchen und bei der Diskriminierung aufgrund des Alters.

Die Richtlinien enthalten außerdem eine Reihe von Bestimmungen, die für den Rechtsschutz von Opfern von Bedeutung sind. Neben der Verpflichtung, einen umfassenden Rechtsschutz zu gewährleisten, sind eine Unterstützung der Opfer durch Verbände und eine Erleichterung bei der Beweislast vorgesehen. Zwar schreibt die Richtlinie keine Verbandsklage im eigentlichen Sinn vor, jedoch die Möglichkeit von Verbänden, im Namen der beschwerten Person oder zu deren Unterstützung zu klagen. Außerdem enthalten die Richtlinien eine Verlagerung der Beweislast: Die beschwerte Person muss Tatsachen glaubhaft machen, dann aber obliegt es dem Beklagten zu beweisen, dass keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgelegen hat. Ebenfalls geregelt ist ein Verbot der Viktimisierung, das heißt der Schutz der Person vor Nachteilen bei Beschwerde gegen Diskriminierung. Die Richtlinien schreiben weiterhin vor, dass bei erfolgten Diskriminierungen Sanktionen vorzusehen sind, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen. Denkbar sind: Unterlassungsanspruch, Schadensersatz und Schmerzensgeld, aber auch ein Wieder-

einstellungsanspruch bei Diskriminierung bei der Einstellung könnte in das deutsche Recht eingeführt werden.

Eine wichtige Regelung der Richtlinien ist die Verpflichtung zur Einrichtung von speziellen Anti-Diskriminierungs-Stellen, deren Aufgabe unter anderem die Förderung der Gleichbehandlung, die Wahrung der Rechte der Opfer, die Durchführung von unabhängigen Untersuchungen und die Veröffentlichung von Berichten und Empfehlungen ist.

Änderungs-Richtlinie Gleichbehandlung der Geschlechter

Eine dritte Richtlinie gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang, auch wenn sie nicht auf Basis von Artikel 13 EG-Vertrag, sondern auf die spezielle Vorschrift für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben, Artikel 141 Absatz 3 EG-Vertrag, gestützt wurde.³ Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Richtlinie 76/207/EWG, die erforderlich geworden war vor dem Hintergrund der zahlreichen Urteile des EuGH, weshalb die Richtlinie nicht mehr der Rechtslage in der Europäischen Union entsprach. Außerdem war beabsichtigt, eine Angleichung an die Artikel 13-Richtlinien vorzunehmen. Deshalb enthält diese Richtlinie wie die beiden anderen eine ausführliche Definition von Diskriminierung. Darüber hinaus wird neben der Belästigung ausdrücklich die „sexuelle Belästigung“ genannt. Hierunter wird „jede Form von unerwünschtem Verhalten sexueller Natur, das sich in unerwünschter verbaler, nicht-verbaler oder physischer Form äußert und das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen und Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“ verstanden. Die Richtlinie gilt für den Bereich der Beschäftigung. Enthalten sind außerdem Sonderregelungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. So wird insbesondere ausdrücklich ein Anspruch auf Rückkehr an den Arbeitsplatz formuliert und bestimmt, dass alle Verbesserungen, auf die Anspruch bestanden hätte bei durchgehender Beschäftigung, erhalten bleiben.

Richtlinie Güter und Dienstleistungen

Eine vierte Richtlinie, die ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört, befindet sich derzeit in der Diskussion und wird in Brüssel verhandelt. Hierbei geht es darum, jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Bereich des Privatrechts zu verbieten. Zentraler Gegenstand des Entwurfs der Europäischen Kommission ist ein Verbot von unterschiedlichen Tarifen und Leistungen bei privaten Versicherungen. Aufgrund des Eingriffs in die Privatautonomie und des großen Widerstands gegen die Einführung von sogenannten Unisex-Tarifen bei Versicherungen ist dieser Richtlinientwurf sehr umstritten.

Umsetzung in Deutschland

Die Anti-Rassismus-Richtlinie hätte bis zum 19. Juli 2003 umgesetzt werden müssen, die Rahmen-Richtlinie Beschäftigung bis zum 2. Dezember 2003 und für die Änderungs-Richtlinie Gleichbehandlung ist noch Zeit bis zum 5. Oktober 2005.

In der letzten Legislaturperiode ist die Umsetzung durch ein zivilrechtliches Anti-Diskriminierungsgesetz gescheitert. Jetzt sollen alle drei Richtlinien gemeinsam umgesetzt werden. Erste Entwürfe für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz mit einem zivilrechtlichen und einem arbeitsrechtlichen Teil befinden sich in der Diskussion.

Frauenverbände, Gewerkschaften, SPD und Grüne haben die Richtlinien ausdrücklich begrüßt, entscheidend zu deren Verabschiedung beigetragen und setzen sich für eine zügige Umsetzung in deutsches Recht ein. Leider stecken die Probleme im Detail, so dass eine Einigung auf einen Gesetzentwurf bisher noch nicht erreicht werden konnte. Umstritten sind unter anderem der Anwendungsbereich des geplanten Diskriminierungsverbots (Einbeziehung aller Personengruppen oder nur diejenigen, die die Richtlinien vorschreiben?), die Ausgestaltung der Verbandsklage, die Erleichterung der Beweislast und die Details der Einrichtung der Gleichstellungsstellen.

Bei der Umsetzung sollte berücksichtigt werden, dass die Richtlinien nur so genannte Mindeststandards formulieren. Die Mitgliedstaaten können daher bei der Umsetzung auch über die in den Richtlinien formulierten Regelungen und Standards hinausgehen – vorausgesetzt es handelt sich dabei um eine Verbesserung für die betroffenen Personengruppen.

Die Richtlinien stellen jedenfalls eine gute Grundlage für eine konsequente Anti-Diskriminierungspolitik dar, die die Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen ernst nimmt und sollten daher so schnell wie möglich in deutsches Recht umgesetzt werden.

Anmerkungen

- 1 Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Anti-Rassismus-Richtlinie)
- 2 Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Rahmen-Richtlinie Beschäftigung)
- 3 Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (Änderungs-Richtlinie Gleichbehandlung)

Neues aus Lehre und Forschung

Kurzmitteilungen

Neuer Masterstudiengang „Internationale Genderforschung und Feministische Politik“ ab Januar 2005 in Wien

Im Rosa-Mayreder-College in Wien startet ab Januar 2005 der neue Masterstudiengang „Internationale Genderforschung und Feministische Politik“. Der Lehrkörper setzt sich aus einem internationalen Team von Wissenschaftlerinnen zusammen. Informationen zum Studiengang bei Ursula Kubes-Hoffmann, Rosa-Mayreder-College Wien, Türkenstrasse 8/2/13, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0)1-3196832-17, Internet: <http://www.rmc.ac.at>

Gleichstellungsbilanz der Bundesregierung für die UN- Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking

Die Bundesregierung wird anlässlich des 10. Jahrestages der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking im März 2005 einen Bericht über die Umsetzung ihrer zentralen Forderungen und die Situation von Frauen in Deutschland vorlegen. Dabei geht es um die Themen Armut, Bildung, Gewalt, Gleichstellung, wirtschaftliche Situation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei hebt die Bundesregierung Erfolge bei der Bildung und der Verbesserung der Vereinbarkeit hervor, weitere Herausforderungen sieht die Regierung etwa bei der Gleichstellung oder dem Ausbau der Kinderbetreuung. Der Bericht ist abrufbar unter:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/Review/responses/GERMANY-German.pdf>

GEW-Studie über geschlechts- spezifische Selektion im Bildungs- wesen

Die GEW hat eine Studie zu den Bildungsbiografien von Mädchen und Jungen in Bildung und Wissenschaft veröffentlicht. In der Untersuchung wird gefragt, wieso Mädchen ihre Vorteile im Bildungssystem schlechter als Jungen erfolgreich im Erwerbssystem umsetzen können. Der Bericht mit dem Titel: „GEW-Gender-Report 2003, Daten zur Entwicklung in Bildung und Wissenschaft“ kann im Internet abgerufen werden:

http://www.gew.de/Binaries/Binary4447/bildungsbiographie_juni_04.pdf

GendA-ExpertInnendatenbank zu „Arbeit und Geschlecht“

GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung hat eine ExpertInnendatenbank zum Themenfeld Arbeit und Geschlecht eingerichtet. Unter www.gendanet.de sind bundesweit und international WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen mit ihren Arbeitsschwerpunkten, Tätigkeitsfeldern und Institutionen erfasst. Mit der Recherchefunktion können leicht ExpertInnen mit ihren Kontaktdaten gefunden werden. Zudem existiert eine Verlinkung zur Literaturdatenbank des Projektes GendA, in welcher die gegenstandsbezogenen Veröffentlichungen der ExpertInnen aufge-

führt sind und teilweise als Download zur Verfügung stehen. Die Datenbank wird stetig aktualisiert. Bitte wenden Sie sich für

Anregungen zur Aufnahme von ExpertInnen bzw. für weitere Informationen an gender@staff.uni-marburg.de.

Gendersensitiv lernen

Aktuelle Überlegungen zur Hochschuldidaktik

Sabine Marx

Ein Dozent bietet im Fach Kulturwissenschaften ein Seminar zum französischen Kino des 20. Jahrhunderts an. Er vermittelt Filmtheorie, lädt zum hintergründigen Betrachten ein, arbeitet mit einer durchdachten Methodik. Im ersten Filmausschnitt sehen wir in Großaufnahme den muskulösen Oberkörper des Hauptdarstellers, deutliche Einladung an homo- wie heteroerotische Betrachtungsweisen. Im Coachinggespräch während der hochschuldidaktischen Qualifizierung reagiert der Dozent zunächst überrascht auf die Idee, der Faktor Geschlecht könne im Seminar eine Rolle spielen, beginnt dann jedoch, das Interaktionsgeschehen im Seminar mit 80% Frauenanteil zu reflektieren.

Lässt sich das Thema „Global Governance“ ohne Geschlechterbezüge unterrichten? Nein, meint die Lehrbeauftragte im Fach Politikwissenschaft und gestaltet den Seminarplan so, dass auch die neuere feministische Debatte um Staat, internationale Frauenorganisationen, Kritik am „Global Governance“-Konzept zum Thema werden. Sie achtet darauf, dass Männer auch „Frauenthemen“ referieren, Frauen ebenso „Männerthemen“ und lässt Arbeitsräume entstehen, die transgendered sind.

Hochschullehre: Möglichkeiten und Realitäten

Zwei Beispiele aus dem hochschuldidaktischen Alltag, aus der Vielfalt der Disziplinen und ihrer Möglichkeiten, gendersensitiv zu unterrichten. Allerdings dürften die Beispiele mehr die Ausnahmen als die Regel aktueller Hochschullehre darstellen. Im Folgenden beleuchte ich daher sowohl die allgemeine Lage an deutschen Hochschulen aus (gender-)didaktischer Sicht als auch die Hochschuldidaktik aus Genderperspektive.

Als Hochschuldidaktikerin vermittele ich die Kunst der professionellen Lehre (Marx 2003; 2004). Und das in einer Organisation wie der Universität, die betrifft Teilhabe von Frauen und gelebter hegemonialer Männlichkeit selbst Organisationskulturen wie Wirtschaft oder Polizei übertrifft. Zum Habitus dieser spezifisch „männlich“ geprägten Institution Hochschule gehört die Abwehr und Abwertung von als „weiblich“ konnotierten pädagogischen Kompetenzen, also auch die Marginalisierung von Hochschuldidaktik.

So sind die bundesrepublikanischen Hochschulen weit davon entfernt, gute Lernorte

zu sein. Stichworte zu einem modernen Lehr-/Lernbegriff sind Selbststeuerung, Kooperation, Problemlösen, authentische Lernumgebungen, lebenslanges Lernen. Das beinhaltet eine Gestaltung von Lehrsituationen, die sich von traditionellen Vorstellungen des seminaristischen Unterrichts weitgehend entfernt hin zu Werkstattlernen, Projektstudium, problemorientiertem und forschendem Lernen, Mentoring, Coaching u.a.m. Für die meisten Studierenden an heutigen Universitäten sieht Studieren jedoch immer noch ganz anders aus: Zeit in langweiligen überfüllten Seminaren absitzen, auf öden Fluren stundenlang auf einen Sprechstundentermin warten, Lehrende aushalten, für die Unterrichten lästige Pflicht ist. So wird zwar flächendeckend von Studienreformen geredet, eine systematische und qualitativ hochwertige Ausbildung für die Lehre – wie in angelsächsischen Ländern üblich – findet nicht statt. Lehrende hierzulande müssen sich das Know-how für ihre didaktischen Aufgaben selbst zusammensammeln. Hochschuldidaktische Zentren bieten hierzu ein breites Qualifizierungsangebot, das Thema Gender taucht dabei jedoch erst ansatzweise auf.

Was beinhaltet gendersensitive Didaktik? Hier einige der wichtigsten Kriterien: ein wertschätzendes Betreuungskonzept, die Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen, die gleichermaßen anerkennende Haltung gegenüber den Leistungen von Frauen und Männern, weniger kontrastierende Vergleiche zwischen Studentinnen und Studenten zugunsten einer stärkeren Differenzierung innerhalb der Geschlechtergruppen. So einleuchtend diese Kriterien auch sein mögen – und so wünschens-

wert ihre Berücksichtigung für beide Geschlechter – so sehr hapert es nach wie vor damit an den Hochschulen.

Ansätze feministischer Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik als Kind der 1970er Jahre trägt (implizite) Bezüge zu Frauenbewegungskontexten mit sich. In den 1970er und frühen 1980er Jahren wurde im Umfeld entstehender Frauenseminare auch über Didaktik diskutiert. Bis heute basieren viele Inhalte und Methoden der Hochschuldidaktik auf außeruniversitären Entwicklungen und Konzepten. Mit zunehmender Institutionalisierung der Frauenforschung passten sich „Frauenseminare“ zunehmend den Gepflogenheiten des wissenschaftlichen Mainstreams an. Und auch die Hochschuldidaktik selbst ist weitgehend „geschlechtsblind“: Feministische Hochschuldidaktik ist in der deutschen Wissenschaft nach wie vor kein (Forschungs-)Thema. Allenfalls bei der Diskussion um monoedukative Studiengänge kann ein breiterer Diskurs resümiert werden.

Eine der spärlichen Ausnahmen in diesem Feld ist die Untersuchung von Agnes Senganata Münst, die mit teilnehmender Beobachtung eine Studie zum „ganz normalen“ Lehralltag mit Blick auf Geschlecht erstellt hat. Sie verglich die Fächer Physik und Informatik (Männeranteil unter den Studierenden jeweils 91%) mit Biologie und Raumplanung (beide jeweils zur Hälfte von Männern und Frauen belegt). Trotz der starken fachkulturellen Unterschiede bei der methodischen Vermittlung, die ein geschlechtsabhängiger Faktor bei der Stu-

dienwahl sein dürften, stellt die Untersuchung durchgängig eine Zurücksetzung von Frauen in den Lehrinteraktionen fest. Die Benachteiligung der Studentinnen spielt sich dabei weniger auf der Oberfläche in Form sexistischer Bemerkungen etc. ab, sie ist vielmehr interaktiv verankert in Unterrichtsroutinen. So werden Studentinnen bei verbalen Leistungszuerkennungen regelmäßig übergangen, fachliche Kompetenz bleibt mit männlichem Geschlecht assoziiert, Frauen werden mit schwierigeren, insbesondere auch fachfernen Fragen konfrontiert, die sie eher als inkompetent erscheinen lassen u.a.m. – für diese durchgängig wirksamen Mechanismen hat Müntz mikroskopisch Handlungen aus Lehrsituationen analysiert. Damit wird klar, dass die Veränderung der Lehrsituation für Frauen und Männer die sorgfältige (wissenschaftliche) Beobachtung und Reflektion im Zusammenwirken der Beteiligten erfordert. Die Integration von Genderfragen in hochschuldidaktische Qualifizierungen ist dafür unerlässlich. Das heißt, das Geschehen nicht nur als Lehr-Lernveranstaltung zu betrachten, sondern ebenso als Prozess der Herstellung von Beziehungen und von Ungleichheit im Alltag der Hochschullehre.

Lehren heißt kommunizieren

Gute Lehre ist folglich eine kommunikative Aufgabe, wobei die Stoffvermittlung zwar zentrale Bedeutung hat, das Gelingen von Lernen jedoch ebenso von einer professionellen Art und Weise der Vermittlung abhängt. Die entsprechenden Kompetenzen sind bei Lehrenden im Allgemeinen sehr ungenügend ausgebildet. Wenn wir

uns die Lehrsituation genauer anschauen, sehen wir bald, mit welchen Aufgaben Lehren verknüpft ist: eine anschauliche und verständliche Präsentation des Stoffes; die Fähigkeit, auf Fragen und Anmerkungen einzugehen, ohne den roten Faden zu verlieren; das Vermögen, Studierende in ihren individuellen Herangehensweisen zu fördern; die Bereitschaft zur Reflektion des Unterrichtsgeschehens und zur persönlichen Weiterentwicklung; kurz: die Ausbildung kommunikativer Professionalität in der Lehre.

Es gilt dabei, drei Ebenen zu unterscheiden: Interaktion – Inhalt – Rahmenbedingungen, die jeweils eine eigene Handlungskompetenz erfordern. Auf der Interaktionsebene geht es um die Professionalisierung didaktischer Kompetenzen wie Gesprächsführung, Beratung, Coaching, die Ausbildung persönlichkeitsorientierter Kompetenzen bei Lehrenden wie Studierenden. Das beinhaltet die Reflektion von Geschlechterbezügen, die Beobachtung und das verändernde Spiel mit Rollenzuschreibungen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Die Inhaltsebene umfasst den Lehrstoff im engeren Sinne sowie die methodische Vermittlung. Das bedeutet, dass Lehrende in der Lage sein sollten, den Stoff auf angemessene Art zu vermitteln und über ein Repertoire an Methoden verfügen, das den Studierenden ermöglicht, aktiv zu lernen und zu forschen. Sowohl bei der Stoffauswahl als auch der Methodenwahl spielt Geschlecht eine Rolle. Sei es, dass Forschungsergebnisse aus der Frauenforschung bearbeitet werden oder Methoden zum Einsatz kommen, die eine Beteiligung aller Studierender gemäß ihren individuellen Voraussetzungen ermögli-

chen. Zur Ebene der Rahmenbedingungen gehört Wissen über moderne Organisationsentwicklung sowie ein spezifisches Kontextwissen zum Kulturraum Universität, also auch Kenntnisse über Ausschlussmechanismen in der Wissenschaft gegenüber Frauen.

Zukunftsaufgabe Hochschullehre

Die gegenwärtige Debatte um zukunfts-fähige Hochschulen rückt auch die Frage der guten Lehre wieder stärker in den Mittelpunkt. Denn wenn Universitäten um Mittel und die besten Studierenden konkurrieren – zunehmend im internationalen Maßstab – wird auch die Qualität der Lehre zum Standortfaktor. Hier gilt es, Genderthemen zu integrieren im Zusammenhang mit Diversity. Das Thema Diversität in der Gestaltung von Zugangschancen und dem Erschließen neuer Wissensressourcen ist hier ein innovatives Feld für Lehre und

Forschung – auch in Bezug auf Genderfragen.

Fazit: Es gilt, Hochschulen als lebendige öffentliche Lehr- und Lernorte zu erhalten und zu gestalten, die Ideen für eine globale Zukunft liefern. Das Thema Geschlecht hat dabei nach wie vor eine wichtige Schlüsselfunktion.

Literatur

Marx, Sabine, 2003: *Kommunikation im Arbeitsteam. Eine Fallstudie mit Ingenieurinnen und Ingenieuren*. Frankfurt/M., New York.

Marx, Sabine, 2004: „Geschlecht kommunizieren. Anmerkungen zum Training sozialer Kompetenz“. *IFF Info. Zeitschrift des Interdisziplinären Frauenforschungs-Zentrums Bielefeld*, 18-27.

Münst, Agnes S., 2002: *Wissensvermittlung und Geschlechterkonstruktionen in der Hochschule*. Weinheim und Basel.

Kooperatives internetbasiertes Studienangebot: Virtual International Gender Studies

Ursula Müller, Silja Polzin

Das Projekt VINGS hat ein bundesweit einmaliges Studienangebot im Bereich der Geschlechterforschung geschaffen: *Virtual International Gender Studies*. Es wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojektes in dreijähriger Laufzeit konzipiert, medial umgesetzt und erprobt. Knapp 300 Studierende haben in der

viersemestrigen Modellphase die flexible Art des Studierens genutzt und computer-gestützte Seminare international renommierter Geschlechterforscherinnen absolviert.

Das Projekt, das unter der Konsortialführung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Bielefeld durchgeführt

wurde, hat in Zusammenarbeit der Universitäten Bielefeld, Bochum, Hagen und Hannover zwei Studienprogramme im Bereich der Geschlechterforschung konzipiert und erprobt: Während die FernUniversität Hagen ein weiterbildendes Studium zur wissenschaftlichen Qualifizierung für Gleichstellungsaufgaben medial produziert und curricular verankert hat, haben sich die Universitäten Bielefeld, Bochum und Hannover auf die Aufgabe konzentriert, ein vernetztes, interdisziplinär und international ausgerichtetes Studienangebot im Umfang eines Master (M.A.) umzusetzen. Dies umfasste die Implementierung einer gendersensitiv gestalteten, virtuellen Lernumgebung, die Entwicklung eines modularisierten Curriculums und die mediendidaktische Produktion von Lehr-Lernmodulen im Umfang von 45 SWS sowie die modellhafte Durchführung, Evaluation und Qualitätsverbesserung der digitalen Lehr-Lernmedien. Ein weiterer Projektbereich war die Förderung kritisch reflektierender Medienkompetenz und die Qualifizierung von Lehrenden im Bereich E-Teaching.

Das VINGS-Studienprogramm im Umfang eines M.A. ist interdisziplinär und international. Im Zentrum stehen die Kategorie Geschlecht und der gesellschaftliche Wandel von Geschlechterverhältnissen. In der Einführungsphase gewinnen die Studierenden einen Überblick über Forschungsfelder, Methoden und Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung. Ferner erwerben sie die für das Online-Studium notwendigen Medienkompetenzen. Nach der Einführungsphase gliedert sich das modularisierte Studienprogramm in vier Themenfelder:

1. Globalisierung, Europäisierung, Regionalisierung
2. Gesellschaftliche Transformationen im Verhältnis von Arbeit und Geschlecht
3. Körper, Sexualität, Gesundheit
4. Geschlechterverhältnisse und Umbrüche in Lebensformen

Die interdisziplinäre Konzeption des Curriculums verbindet und integriert die einzelfachlichen Perspektiven im Blick auf Geschlechterverhältnisse in den jeweiligen Themenfeldern. Das didaktische Prinzip der Perspektivverschränkung fördert die Kompetenz, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten und in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen. Dieser Ansatz wird durch den internationalen Bezug, den VINGS insbesondere durch länderübergreifende Lehrkooperationen herstellt, noch deutlich verstärkt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf gesellschaftliche Handlungsfelder wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sprache rückbezogen. VINGS-Module sind erprobt und einsetzbar in Sozial-, Geistes-, Erziehungs- und Kulturwissenschaften.

Gender stand jedoch nicht nur fachinhaltlich im Zentrum des Projekts VINGS, sondern war auch in der mediendidaktischen Umsetzung eine relevante Kategorie. Gender im Kontext digitaler Medien in der Lehre und damit verbundener neuer Lehr- und Lernformen wurden von der Curriculumsentwicklung über die mediendidaktische Gestaltung computergestützter Lehr-Lernprozesse und Medienproduktion bis hin zur Durchführung der Seminare und Auswertung der Erfahrungen kontinuierlich reflektiert.

VINGS war mit dem Anspruch gestartet, eine virtuelle Lernumgebung verfügbar zu machen und medial vermittelte Lernarrangements zu gestalten, die den Anwendungsbedingungen und Lernanforderungen weiblicher und männlicher Studierenden gerecht werden. Dies erforderte in einem gänzlich unbearbeiteten Feld Pionierarbeit und kontinuierliche Reflektionen über die Operationalisierung von Gender im Kontext neuer Medien in der Lehre. Das erfolgreiche Engagement bei der Ausarbeitung einer gendersensitiven Mediendidaktik wurde mit zwei Auszeichnungen belohnt. Zur Evaluierung von Gender Mainstreaming in den Projekten, die im Rahmen des Programms „Neue Medien in der Bildung + Fachinformation“ gefördert wurden, hatte das BMBF das Begleitprojekt „Gender Mainstreaming“ eingesetzt. Im Ergebnis wurde VINGS als „Gender Best Practice“ ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt VINGS den zweiten Preis für aktive Frauenförderung an der Universität Hannover. Als sichtbarer Erfolg gendersensitiver Mediendidaktik und wichtiges Ergebnis von Gender Mainstreaming in der Geschlechterforschung sei hier hervorgehoben, dass der Anteil männlicher Studierenden im Vergleich zur Präsenzlehre in den Online-Seminaren erhöht werden konnte. Innovativ war auch die im Projekt praktizierte Methodik der Qualifizierung von Lehrenden, die bis dato keine oder geringe Erfahrung mit dem Einsatz von Neuen Medien in der Lehre hatten. Zur Konzeption, medialen Umsetzung und Durchführung der computergestützten Seminare wurden interdisziplinäre Teams gebildet, in denen Informatikerinnen, Medienpädagoginnen, Kommunikationswissenschaftlerinnen und

für die fachinhaltliche Ebene renommierte Geschlechterforscherinnen zusammenarbeiteten. In Rahmen des kooperativen Arbeitsprozesses wurden die Medienkompetenzen der Lehrenden im Sinne einer qualifizierenden Beratung verbunden mit bedarfsgerechten, modularisierten Schulungen systematisch erweitert.

Die Integration digitaler Informations- und Kommunikationsmedien in die Hochschullehre bietet neue Chancen für kooperative Lehrangebote, die für VINGS-Studierende in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung bedeuten. Sie haben die Möglichkeit, ihr Studium durch Lehrangebote kooperierender Universitäten via mediengestützter Online-Lehre zu ergänzen und können mit internationalen ExpertInnen in Dialog treten.

Netzbasierte Formen der Lehre ermöglichen verschiedene Formen der Lehrkooperation, die dazu beitragen, neue didaktische Ziele und Methoden zu erschließen. Es seien hier vier wichtige Formen genannt, die in VINGS-Seminaren praktiziert wurden:

- Hochschulübergreifende Lehrkooperationen:
Das VINGS-Seminar „Globalisierung, Europäisierung, Regionalisierung und Geschlecht“ wurde z.B. als Verbundseminar der Universitäten Bochum und Münster durchgeführt.
- Internationale Lehrkooperationen:
Das Seminar „Arbeitsbiografien von Frauen“ wurde in einer internationalen und interdisziplinären Lehrkooperation durchgeführt. Beteiligt waren Lehrende der Universitäten Basel, Hannover, Moskau und Potsdam. In dem Seminar wurden die Veränderungen in Lebensver-

hältnissen von Frauen anhand von West- und Ostdeutschland nach der Wende, Russland nach der Perestroika und Papua-Neuguinea nach einem Umzug vom Dorf in die Stadt untersucht. Im Zentrum des Seminars stand die Frage, mit welchen Formen des Eigensinns Frauen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten auf Umbrüche reagieren. Die internationale Lehrkooperation war nur möglich durch die Realisierung als Online-Seminar mit kommunikativ und kooperativ gestalteten Lehr-Lernprozessen. Durch den kritisch reflektierten Einsatz unterschiedlicher Medien wie Film, Foto, Zeichnung und Text konnten internationale Darstellungen von Lebensverhältnissen von Frauen in verschiedenen Ländern und Kontinenten im Seminar präsentiert und diskutiert werden.

- **Interdisziplinäre Lehrkooperationen:**
Das VINGS-Seminar „Sozialgeschichte und Zukunft geschlechtlicher Arbeitsteilung“ wurde als interuniversitäre, interdisziplinäre Lehrkooperation mit Beteiligung der Universitäten Berlin (TU), Bielefeld, Bremen und Hannover durchgeführt. Die Thematik wurde aus verschiedenen fachlichen Perspektiven behandelt: Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht wurde die Historizität von Arbeitsteilung und Geschlechterordnung beleuchtet, aus sozialwissenschaftlicher Perspektive das Phänomen der Arbeitsteilung als strukturierender Wirkungskomplex.
- **Punktuelle Kooperationen:**
In eine Reihe von VINGS-Kursen wurden Gastvorträge in Form von Videomitschnitten und daran anknüpfende virtuel-

le Konferenzen integriert, die es Studierenden ermöglichten, die Vorträge mit den internationalen ExpertInnen zu diskutieren. In einige Kurse wurden auch Präsenzworkshops mit internationalen ExpertInnen eingebunden.

Die Integration von Internationalität und die Förderung interkultureller Kompetenz stellte für das Projekt eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe dar. Die Internationalisierung von Kommunikation, Wissen und Ressourcen und die damit verbundene mediale und inhaltliche Multiperspektivität der Zugänge zählen zu den didaktischen Grundprinzipien. Ferner wurde Studierenden der Austausch und die Zusammenarbeit mit internationalen Lehrenden geboten. Gastvorträge in Form von Videomitschnitten und Chats, in denen die Studierenden die Vorträge mit den internationalen ExpertInnen diskutieren konnten, sowie Präsenzworkshops wurden in verschiedene Kurse integriert. Länderübergreifende interuniversitäre Lehrkooperationen im Rahmen virtueller Seminare boten Studierenden die Chance, bei internationalen ExpertInnen der Geschlechterforschung zu studieren.

Fazit: Der Einsatz digitaler Kommunikations- und Informationsmedien in der Lehre schafft neue Möglichkeiten der interdisziplinären und internationalen Lehre und verbessert damit ausgewiesene Qualitäten der Forschungs- und Lehrkultur im Bereich Gender Studies. Darüber hinaus können durch flexible Studienangebote weit mehr an Gender Studies interessierte Studierende erreicht werden als durch reine Präsenzstudiengänge. Der Transfer von VINGS-Modulen in Fächer, die traditio-

nell wenig offen für die Reflektion von Genderfragen sind, könnte künftig zur Erweiterung der Genderkompetenz von Studierenden als berufliche Schlüsselqualifikation beitragen.

Weitere Informationen über das Projekt:
<http://www.vings.de> und
<http://www.uni-bielefeld.de/IFF/>

Die Juniorprofessur nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Katharina Landfester

Im Rahmen der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes wurde im Februar 2002 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Juniorprofessur eingeführt. Ziel war es, den erheblichen Defiziten bei der Ausbildung und Qualifikation entgegen zu treten. Die NachwuchswissenschaftlerInnen sollten eine frühere Unabhängigkeit in Forschung und Lehre und internationale Anschlussfähigkeit erhalten, das Erstberufungsalter sollte gesenkt, der Frauenanteil und der Anteil ausländischer Wissenschaftler erhöht werden und die wissenschaftlichen Karrierewege sollten planbarer werden. Diese Ziele wurden und werden von der Jungen Akademie geteilt. Die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes wurde jedoch in der Öffentlichkeit vielfach kritisiert und schließlich juristisch angefochten. Als problematisch wurde vor allem die besondere Privilegierung der Juniorprofessur gegenüber anderen Wegen zur Professur angesehen. Die Novelle ist nun am 27. Juli 2004 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig gewertet worden, da der Bund mit ihr

seine Rahmengesetzgebungskompetenz überschritten und die Länderkompetenzen zu stark eingeschränkt habe. Damit ist die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes nichtig geworden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dabei jedoch ganz ausdrücklich keine Entscheidung gegen die Juniorprofessur getroffen. Abgesehen davon, dass die Juniorprofessur in vielen Ländern bereits in das gültige Landesrecht aufgenommen worden ist, vertritt etwa auch die Hochschulrektorenkonferenz die Auffassung, dass zwar über gemeinsame Grundlagen der Juniorprofessur gesprochen werden muss, dass der eingeschlagene Weg aber weiterhin vor allem von Ländern und Universitäten verfolgt werden sollte.

Die Junge Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina hatte die Einführung der Juniorprofessoren von vorneherein sehr begrüßt, allerdings schon zu einem recht frühen Zeitpunkt auf die möglichen Probleme bei der Umsetzung hingewiesen. Im Juli 2003 erschien eine Stu-

die der Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie zur Situation der Juniorprofessur ein Jahr nach ihrer Einführung. Es war nicht die Juniorprofessur an sich, sondern deren Umsetzung, die von der Jungen Akademie kritisiert wurde. Und die Kritik der AG Wissenschaftspolitik an der Umsetzung der Juniorprofessur war eindeutig: Viele der Universitäten, an denen JuniorprofessorInnen frisch berufen wurden, hatten eher Sparprofessuren, nicht aber attraktive Positionen für NachwuchswissenschaftlerInnen geschaffen. Die veröffentlichten Ergebnisse der Studie zeigten sehr deutlich, dass eine drittmittelfähige Ausstattung in vielen Fällen nicht gegeben war und wissenschaftliches Personal oder Sekretariatskapazitäten nicht bereitgestellt wurden; auch fehlten in vielen Fällen klare und transparente Evaluationskriterien ebenso wie die Einrichtung von Tenure-Track-Stellen.

Um einen Vergleich zu haben, hatte die Junge Akademie eine Folgestudie zum von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützten Emmy-Noether-Programm durchgeführt. Diese Nachwuchsförderung richtet sich ebenfalls an junge WissenschaftlerInnen kurz nach der Promotion. In der Umfrage zeigte sich, dass Emmy-Noether-StipendiatInnen vor allem durch eine gute Ausstattung im Vergleich zu ihren Juniorprofessur-KollegInnen eine wesentlich günstigere Ausgangsposition für die Durchführung eigenständiger Forschung haben.

Ein Jahr später waren die gewonnenen Erkenntnisse zum Teil genutzt worden, um die Situation der JuniorprofessorInnen zu verbessern. Einige Universitäten reagierten mit konstruktiven Maßnahmen, stellten

den JuniorprofessorInnen eine oft recht gute Ausstattung zur Verfügung und schafften Möglichkeiten zur Verwirklichung des Tenure-Tracks. Die Helmholtz-Gemeinschaft beschloss, nur Juniorprofessuren mit Ausstattung, mit Personalmitteln und mit Tenure-Track-Option zu besetzen. Damit die weitere Entwicklung der Juniorprofessuren verfolgt werden konnte, hat die Junge Akademie, dieses Mal gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), eine zweite Studie zur Situation der Juniorprofessur durchgeführt (AG Wissenschaftspolitik 2004). Diese Studie sollte nun die Lage der JuniorprofessorInnen zwei Jahre nach der Einführung detailliert mit fach- und länderspezifischen Unterschieden beleuchten. Es ist erfreulich, dass eine Mehrheit der JuniorprofessorInnen ihre Situation als gut und sehr gut einschätzen und zumindest ein Drittel auch mit guten Karrierechancen rechnet. Allerdings gibt es noch vieles zu verbessern.

So zeigt sich, dass sich die Zahl der Ausschreibungen für Juniorprofessuren nun schon seit über einem Jahr auf einem bedenklich niedrigen Niveau bewegt. Wenn sich die Juniorprofessur tatsächlich – und dies auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – als ernsthafte Alternative zur Habilitation etablieren soll, müssen dringend mehr Stellen geschaffen und dann auch besetzt werden. Das BMBF und Länderministerien, die die Juniorprofessur fördern wollen, sollten Mittel für die verbesserte Ausstattung der Fakultäten oder Fachbereiche bereitstellen, die JuniorprofessorInnen berufen.

Die Umfrage macht deutlich, dass die Ausstattung der Juniorprofessuren mit Geld

und Stellen insgesamt nicht ausreichend ist. Daher sind besonders die Hochschulen aufgerufen, den zu berufenden JuniorprofessorInnen eine drittmittelfähige Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Außerdem muss Sorge getragen werden, dass die JuniorprofessorInnen bei der Lehre und der Selbstverwaltung sowie durch das Bereitstellen von Sekretariatskapazitäten entlastet werden. Nur so können in der sehr knapp bemessenen Zeit bis zu den Evaluationen Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Allerdings gehören zur Ausstattung der Juniorprofessur nicht nur sachliche, personelle und finanzielle Mittel. Die Juniorprofessur muss auch als Karriereweg attraktiv gestaltet sein. Dazu ist die Einrichtung von Tenure-Track-Stellen von großer Bedeutung, die eine höhere Planbarkeit für erfolgreiche Nachwuchswissenschaftler bietet. Die Umfrage hat gezeigt, dass solche Stellen leider bisher nur sehr selten vergeben wurden. Es ist natürlich wichtig, dass bereits bei der Berufung zum Juniorprofessor/zur Juniorprofessorin die Kriterien für die Bewährung von *tenure* bekannt sind. Des Weiteren muss ein grundsätzliches Hausberufungsverbot bestehen, damit im fairen Wettbewerb tatsächlich die besten KandidatInnen die Stellen besetzen.

Darüber hinaus wünschen sich die befragten JuniorprofessorInnen Angebote in Hochschuldidaktik und in der Mehrheit auch professionelle Unterstützung dabei, Personalmanagement zu erlernen. Hier sollten die Hochschulen Sorge tragen, zunächst für die JuniorprofessorInnen, dann aber auch allgemein für andere WissenschaftlerInnen in der Lehre oder mit Personalverantwortung, qualifizierte An-

gebote zu entwickeln.

Die Umfrage ergab außerdem, dass in vielen Fällen die Evaluation nicht klar besprochen ist. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Evaluation nach transparenten, den JuniorprofessorInnen rechtzeitig bekannten Kriterien erfolgt. Die Befragten sprechen sich dabei für eine Mischung aus allgemeinen und individuell ausgehandelten Kriterien aus. Über alle Fächer hinweg sollte die Beurteilung von Publikationen und von Lehraktivitäten im Vordergrund stehen. Die Hochschulleitungen sollten auf jeden Fall Sorge tragen, dass möglichst rasch verbindliche Evaluationskriterien und -verfahren festgelegt werden. Für die Evaluation sind auch Qualitätssicherungsanstrengungen zu unternehmen.

Der Frauenanteil bei den Juniorprofessuren liegt bei etwa 30%, in den Geisteswissenschaften ist er etwas höher. „Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten liegt der Frauenanteil ebenfalls bei rund 30%, erst unter den Habilitierten sinkt er auf ca. 20%. Ob es sich bei diesem Anteil von Frauen unter den Juniorprofessoren um einen nachhaltigen Fortschritt handelt, kann erst beurteilt werden, wenn feststeht, wie viele der Juniorprofessorinnen eine Lebenszeitprofessur erhalten. Die Einführung eines Tenure Tracks böte Grund zu der Hoffnung, dass zahlreiche Juniorprofessorinnen das Ziel der entfristeten Professur auch tatsächlich erreichen werden, und würde so dazu beitragen können, den Frauenanteil zu erhöhen“ (Junge Akademie/CHE 2004, 24).

Weiterhin hat die Befragung gezeigt, dass man verschiedenen familiären Verhältnissen und verschiedenen Bedingungen in den Fächern mit einer größeren Flexibilisie-

zung der Ausgestaltung der Juniorprofessur gerecht werden sollte. Etwa die Hälfte der JuniorprofessorInnen haben Kinder. 53% der befragten Frauen und 20% der Männer wünschen sich die Möglichkeit einer Teilzeitprofessur. Weitere Vorschläge zur Flexibilisierung sind Freisemester und die Möglichkeit der Unterbrechung (etwa für Auslandsaufenthalte). Hilfreich wäre es auch, das Lehrdeputat für die gesamte Laufzeit der Juniorprofessur in flexibler Weise auf die Semester zu verteilen.

Nach Meinung der Jungen Akademie und des CHE sollte sich das neu zu formulierende Hochschulrahmengesetz nur auf ganz wenige grundsätzliche Bestimmungen zur Einrichtung der Juniorprofessur, wie Gesamtdauer der befristeten Stelle, Besoldungsgruppe und Erfordernis der herausragenden Promotion beschränken, und die Landesgesetzgeber sollten diesen Spielraum nicht einengen. Vor allem aber sind die Hochschulen in ständigem Austausch mit „ihren“ JuniorprofessorInnen dazu aufgerufen, mit anderen Hochschulen Modelle flexibler und fächergruppenadäquater Ausgestaltung der Juniorprofessur zu erarbeiten. Dabei können Aspekte wie die Geschlechtergerechtigkeit, die enge Vernetzung mit dem Ausland, die Betonung von

Lehre und viele andere zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedeutet damit nicht eine Endstation für die JuniorprofessorInnen, sondern sollte als Chance aufgefasst werden, die Juniorprofessur durch Verbesserungen anderen Qualifikationswegen gegenüber wettbewerbsfähig zu gestalten.

Literatur

AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie, 2004: *Die Juniorprofessur und das Emmy-Noether-Programm. Eine vergleichende Evaluationsstudie*. Berlin. http://www.diejungeakademie.de/arbeitsgruppen/index_2.php?id_orgtitel=16

Bundesverfassungsgericht, 2004: *2 BvF 2/02 vom 27.7.2004*, Absatz-Nr. (1-184). http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20040727_2bvf000202.html

Junge Akademie/CHE, 2004: *Zwei Jahre Juniorprofessur. Analysen und Empfehlungen*. Berlin. http://www.diejungeakademie.de/arbeitsgruppen/index_2.php?id_agtitel=16

Aktivitäten des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ in der DVPW

Bericht des neuen Sprecherinnenrates des AK „Politik und Geschlecht“

Im Juni 2004 wurde der neue Sprecherinnenrat des AK „Politik und Geschlecht“ gewählt. In den nächsten beiden Jahren amtierend:

- Ursula Degener (Freiburg),
- Miriam Gwisdalla (Kassel),
- Beate Rosenzweig (Freiburg),
- Bettina Roß (Göttingen / Marburg) und
- Susanne Zwingel (Bochum).

Die Schwerpunkte der Arbeit des Sprecherinnenrates liegen bei der Durchführung der wissenschaftlichen Tagungen, der Betreuung unserer Buchreihe beim Verlag für Sozialwissenschaften und bei der Sicherung der Kommunikation zwischen den AK-Mitgliedern.

Zur Förderung des Austausches innerhalb des AK und zur Verbesserung der Qualität von Tagungen und Buchreihe möchten wir die aktive Beteiligung der Mitglieder sowie die inhaltliche Diskussion ausbauen. Hierzu werden wir unter anderem in den kommenden Wochen eine Umfrage zu den

Schwerpunkten, Interessen sowie den Wünschen für Tagungen der AK-Mitglieder durchführen. Achtet bitte auf die entsprechende e-mail beziehungsweise Post. Wir würden uns sehr über Rückmeldungen, Anregungen und Kommentare freuen. Zudem planen wir natürlich die jährlichen Tagungen und – bei Interesse – einen Workshop für Work-In-Progress (siehe Timetable), bei denen wir spannende Diskussionen um Perspektiven feministischer Politikwissenschaft erwarten. Auch hierfür sind wir an Beteiligung und Anregungen sehr interessiert.

Nicht zuletzt soll durch die Tagungen und die Buchreihe die Arbeit des AK auf hohem Niveau fortgeführt werden. Wir rufen hiermit ausdrücklich dazu auf, uns Konzepte beziehungsweise Manuskripte im Themenfeld der feministischen Politikwissenschaft zu schicken. Ganz besonders sind Grundlagenbücher für die Buchreihe interessant, aber auch Diskussionsbeiträge, Qualifizierungsarbeiten, Sammelbände etc.

Timetable

Aktivität in Planung	Zeitraum
Durchführung der Umfrage zu Schwerpunkten und Interessen	Sommer 2004
Mitgliederbefragung zur Teilrotation Teil 2	Oktober 2004
AK-Tagung	Sommer 2005
Work-in-Progress-Workshop	Herbst 2005
DVPW-Tagung mit AK-Panel und Neuwahlen	Herbst 2006

Weitere Informationen zu allen Aktivitäten erhaltet Ihr bei den Sprecherinnen und im AK-Rundbrief, den alle Menschen bekommen, die Mitglieder im AK „Politik und Geschlecht“ werden oder sind.

Wir freuen uns auf zwei Jahre reger Diskussion, engagierte AK-Arbeit, spannende Tagungen und hoffen sehr, von Euch zu hören.

Bis bald – Euer Sprecherinnenrat

Adressen des neuen Sprecherinnenrates

Ursula Degener, M.A.

Seminar für Wissenschaftliche Politik
Universität Freiburg
Rempartstr. 15
79085 Freiburg

Tel.: 0761/ 203-3475
e-mail: ursula.degener@politik.uni-freiburg.de

Dr. Beate Rosenzweig

Universität Freiburg
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Rempartstr. 15
79085 Freiburg

Tel.: 0761/203-3467
e-mail: beate.rosenzweig@politi.uni-freiburg.de

Miriam Gwisdalla, Dipl.-Soz.-Wiss.

Universität Kassel
FB 6: Architektur, Stadtplanung,
Landschaftsplanung,
FG Sozioökonomische Grundlagen
urbaner Systeme
Gottschalkstr. 28
34109 Kassel

Tel.: 0561/804 3490
Fax: 0561/804 3785
e-mail: m.gwisdalla@uni-kassel.de

Dr. Bettina Roß

Bis 31.10.04:
c/o Zoom
Theaterstr. 8
37073 Göttingen

Ab 01.11.04:
Universität Marburg
Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur“

e-mail: bross@gwdg.de

Susanne Zwingel, Dipl.-Pol.

Moritzstr. 16,
44807 Bochum

Tel.: 0234-9020868
e-mail: susanne.zwingel@rub.de

Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF)

Bettina Roß

In erneut sehr produktiver Atmosphäre hat sich der StAFF im Juli 2004 getroffen. In der Zwischenzeit haben Vorstand und Beirat mehrere Anregungen des StAFF positiv aufgegriffen. Zum einen hat der StAFF Jurorinnen für die Wissenschaftspreise vorgeschlagen. Erfreulicherweise besteht die Hälfte der beiden dreiköpfigen Jurys für die Nachwuchspreise aus Frauen – zwei davon wurden vom StAFF nominiert. Zum anderen wurde die Ergänzung des StAFF für die zukünftigen Ausschreibungen der PVS-Sonderhefte ebenfalls angenommen:

- (1) Die Beteiligung von Frauen und von NachwuchswissenschaftlerInnen unter den AutorInnen des jeweiligen Heftes möge aktiv angestrebt werden.
- (2) Sofern für das jeweilige Schwerpunktthema relevant, sollen die aktuellen Ergebnisse der Geschlechterforschung im jeweiligen Heft berücksichtigt werden.

Dauermonitoring der Situation von Frauen

Der StAFF entwickelt derzeit Instrumente des Dauermonitoring der Situation von Frauen in der DVPW und in der Politikwissenschaft. Ziel ist es, Instrumente für die Routinen der Geschäftsstelle so zu gestalten, dass Lücken und Veränderungen in der Integration von Frauen erkennbar werden und Daten für den jeweiligen Bericht des

StAFF bei den Mitgliederversammlungen der DVPW zur Verfügung stehen. Der StAFF will die erste Fassung der Instrumente bis Frühjahr 2005 zusammenstellen, so dass Vorstand und Beirat diese besprechen und die Geschäftsstelle diese bereits für den Bericht 2006 umsetzen kann.

Abgefragt werden sollen (rückblickend ab 2000 beziehungsweise auch länger, soweit Daten vorhanden sind wie bei PVS und Mitgliedschaften):

- Mitgliederentwicklung (nach Geschlecht und Statusgruppen),
- Beteiligung an Leitungsgremien (Vorstand, Beirat, Sektionen, AKs),
- Kongressteilnahme und Beteiligung an Vorträgen,
- Publikationen (PVS, Kongressbände, evtl. formalisierte Buchreihen der Untergliederungen),
- GutachterInnentätigkeiten (im Umfeld der DVPW wie DFG).

Quellen hierfür sind die Daten der DVPW, die Berichte des StAFF, beide StAFF-Untersuchungen sowie bereits bestehende Datensammlungen.

Mitgliederbefragungen in längeren Abständen werden ebenfalls für notwendig erachtet, in denen die Statusdaten aktualisiert und subjektive Einschätzungen zur bestehenden Gleichberechtigung bzw. zu Diskriminierungserfahrungen abgefragt werden können.

DVPW-Kongress 2006

Besonders diskutiert wurden mögliche Ausrichtungen der Nachwuchs- und Frauenversammlung auf dem Kongress. Als problematisch wird gesehen, dass eine solche Veranstaltung zum einen Frauen in der DVPW allgemein als Nachwuchs klassifiziert und zum anderen die Heterogenität der Nachwuchsgruppe unzureichend berücksichtigt. Der StAFF sieht hier teilweise sehr unterschiedliche Lagen und Bedürfnisse in eine Versammlung zusammengefasst (wie Schnupperbörse für Studierende und Promovierende, Vorstellung der Nachwuchsstudie, Diskussion von Erfahrungen mit Frauenförderung, Auseinandersetzung mit der bestehenden Altersdiskriminierung durch die Hochschulreform usw.). Der junge Nachwuchs und jene, die erzwungener Weise „Nachwuchs“ bleiben (in Ermangelung einer Professur), haben unter Umständen nicht nur gemeinsame Interessen. Der StAFF wird hier mit der Ad Hoc Gruppe „Nachwuchsförderung“ und den OrganisatorInnen der Versammlung kooperieren.

Der traditionelle *Frauenempfang* bei den DVPW-Kongressen wird als Ort von Vernetzung und informellem Austausch sehr

geschätzt. Allerdings ist zu fragen, wie die Organisation des Empfangs verbessert werden kann. Im StAFF wurde angeregt, in Zukunft mit der Einladung zum Empfang die Zielgruppe zu verdeutlichen und auf diese Weise explizit Aktive und Interessierte für die Geschlechterfragen einzuladen. Die weitere Zusammenarbeit von DVPW, StAFF, *femina politica* und dem Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ für den Frauenempfang wird in den kommenden Monaten besprochen werden.

Weitere Informationen

- Das im letzten Bericht vorgestellte Arbeitsprogramm wird weiter fortgesetzt.
- Diskutiert wurde zudem die Idee eines *MentorInnenprogrammes* aus dem letzten StAFF. Zu überlegen wären niedrigschwellige Möglichkeiten wie zum Beispiel ein MentorInnen-Schwarzes-Brett auf der DVPW-Homepage.
- Bettina Roß wird aus persönlich-beruflichen Gründen sowie zur Vermeidung von Ämterhäufung zur nächsten Vorstands- und Beiratssitzung im Oktober 2004 zurücktreten, bei der der StAFF eine Nachfolgerin vorschlagen wird.

Rezensionen

Regina Frey: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs

Birgit Erbe

Gender Mainstreaming hat eine steile Karriere hinter sich. War die Strategie Ende der 1990er Jahre noch kaum bekannt, existiert heute ein regelrechter Markt für Gender Mainstreaming. Die Vielfalt der Artikel und Handbücher, die zwischenzeitlich erschienen sind, und die Nachfrage an Gender Trainings und Beratung können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielfach eine theoretische Fundierung und Selbstreflexion fehlen. An der Schnittstelle von feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis(theorie) setzt *Regina Frey* mit ihrem Buch „Gender im Mainstreaming“ an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer reflexiven Praxistheorie von Gender Mainstreaming.

In den Diskursen zu Gender Mainstreaming wird selbstverständlich auf den Begriff Gender als Analysekategorie zurückgegriffen. Selten wird aber auf Gender-Theorien und die unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen Bezug genommen. *Frey* macht Gender selbst zum Untersuchungsgegenstand. Sie interessiert, welche Gender-Konzepte feministische Theorien entwickeln und in welchem Maße diese Eingang in die Praxis gefunden haben. Als Anwendungsfeld wählte sie den Gender-Diskurs der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. In die UN-Institutionen fanden Gender-Ansätze bereits in den

1980er Jahren Eingang und beeinflussten entsprechend auch die AkteurInnen der bundesdeutschen entwicklungspolitischen Institutionen. Im innerdeutschen Vergleich liegen deshalb im entwicklungspolitischen Bereich die langjährigsten Erfahrungen (seit etwa Anfang der 1990er Jahre) mit Gender Mainstreaming vor. *Freys* zentrale These ist dabei, dass es im entwicklungspraktischen Diskurs eine Rezeptionssperre insbesondere gegenüber neueren Gender-Theorien gibt, was es zu problematisieren gelte. Schließlich liegen den unterschiedlichen Bedeutungen von Gender verschiedene Weltansichten zugrunde, die mehr oder minder dazu angetan sind, bestehende Herrschaftsstrukturen zu hinterfragen und aufzubrechen.

Zunächst zeichnet *Frey* die unterschiedlichen feministischen Strömungen in der Bildung von Gender-Theorien und die jeweilige Kritik daran nach. Dabei bezieht sie sich sowohl auf explizite als auch auf implizite Gender-Theorien. Das Kapitel gibt einen sehr guten Überblick über das Spektrum von Gender-Konzepten. Daraus entwickelt *Frey* ein Schema der Bedeutungsdimensionen von Gender, wie der Grad der Loslösung von der Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit oder der Grad der Thematisierung anderer Ausgrenzungsmechanismen, um damit

Gender in internationalen Entwicklungsdiskursen zu untersuchen. Für die historische Einordnung beschreibt *Frey* den Wandel der feministischen Entwicklungsdebatte vom Ansatz „Women in Development“ (WID) zu diversen Ansätzen von „Gender and Development“ (GAD), wobei sie zu dem Schluss kommt, dass der qualitative Unterschied weniger in der Zielformulierung der beiden Ansätze liege als vielmehr in den Instrumenten. Während der WID-Ansatz hauptsächlich auf Frauenprojekte setzt, stehen bei GAD die Instrumente Gender Training und Gender-Analysen im Mittelpunkt. *Frey* beschreibt und untersucht im weiteren GAD-Basisliteratur sowie Ansätze von Gender-Analysen und Gender Trainings – letztere durch Analyse von Gender-Trainings-Handbüchern sowie durch Befragung von Gender-TrainerInnen und teilnehmende Beobachtung von Trainings. Schließlich wertet sie noch Gender-Papiere bundesdeutscher entwicklungspolitischer Organisationen aus. Herausgekommen ist eine spannende Zusammenschau davon, wie in der entwicklungspolitischen Praxis Gender-Konzepte operationalisiert und Gender-Wissen vermittelt werden. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass nach wie vor im entwicklungspolitischen

Diskurs Gender zumeist vereinfacht als Zweigeschlechtlichkeit gefasst wird, wodurch Stereotype und Machtstrukturen eher verfestigt oder gar reproduziert werden. *Frey* macht einen „Rezeptionsfilter“ gegenüber dynamisch, offen, transitiv und multipel angelegten Gender-Konzepten aus, wie sie insbesondere die feministischen dekonstruktivistischen Theorieansätze formulieren. Um die transformative Kraft der Gender Mainstreaming-Strategie zu erhöhen, plädiert *Frey* in ihrem abschließenden Kapitel dafür, stärker die dekonstruktivistischen Ansätze in Gender-Trainings und -Analysen einzubeziehen, und gibt Anregungen, wie eine Umsetzung aussehen könnte. Das Buch ist all denjenigen zu empfehlen, die sich mit Gender Mainstreaming befassen. *Frey* leistet hier Grundlagenarbeit, die sowohl für PraktikerInnen in ihren jeweiligen Fachgebieten als auch für die Gender-Theorie-Debatte von großem Nutzen sein kann.

Regina Frey, 2003: Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 217 S., ISBN 3-89741-083-4.

Ingrid Miethe, Silke Roth (Hg.): Europas Töchter: Tradition, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa

Gesine Fuchs

Der historische Beitrittsprozess osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union 2004 hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse in öffentlichen und privaten Bereichen. Gleichzeitig lässt sich eine Angleichung von Frauenrechten durch die Beteiligung in supranationalen Zusammenhängen beobachten. Weil die europäische Ebene von sozialen Bewegungen zunehmend zur Durchsetzung der eigenen Interessen genutzt wird, stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Europäische Union für die Frauenbewegungen hat und ob positive Auswirkungen im eigenen Land zu erwarten sind. Dieser Frage widmet sich der von *Ingrid Miethe* und *Silke Roth* herausgegebene Sammelband, der auf einer gleichnamigen Tagung basiert und um einige Länderbeiträge ergänzt wurde. Absicht der Herausgeberinnen ist es, dem deutsch(sprachig)en Publikum die Möglichkeit zu geben, die eigene Perspektive auf Bewegungs- und Gleichstellungsthemen als spezifisch wahrzunehmen, sie zu relativieren und sich anderen europäischen Erfahrungen und Sichtweisen zu öffnen und damit auch eine breite Diskussion innerhalb feministischer Bewegungen in Gang zu bringen. Das Ziel sei nicht eine Verallgemeinerung, sondern voneinander zu lernen. Dazu gehöre es, Traditionen, Wurzeln und verschiedene Positionen zu verstehen. Die Herausgeberinnen möchten mit dem Buch zum Beginn

dieses Prozesses beitragen (18ff.). Die im Folgenden schlüssig nachgewiesene These der Herausgeberinnen ist, dass die hergebrachte Ost-West-Teilung nicht taugt, um die Unterschiede in den Frauenbewegungen zu erklären, da viele ihrer Charakteristika quer dazu liegen.

Der erste Teil widmet sich generellen Fragen der Bedeutung der EU für die Frauenbewegungen, der zweite Teil stellt europäische Frauenbewegungen aus Ländern vor, die für unterschiedliche Entwicklungsphasen der EU stehen beziehungsweise (noch) nicht Mitglied sind.

Andrea Petö fragt im ersten Teil, wie man eine Geschichtsschreibung über Frauen machen kann, die positive Anknüpfungspunkte für heutige Frauengenerationen biete und plädiert für eine frauenzentrierte, kritisch-solidarische Aneignung von Vorbildern. *Barbara Einhorn* zeigt insbesondere anhand der Friedensfrauen von Greenham Common auf, dass eine Kultur der Verständigung über Differenzen hinweg auf einem offenen, nicht-hierarchischen Dialog beruhen muss.

Ute Gerhard leuchtet aus, was Frauen von der europäischen Einigung an Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten zu erwarten haben. Sie zeigt, dass die Rechtspolitik zur Gleichstellung einseitig marktorientiert ist, aber andererseits sich Beteiligungsmöglichkeiten im Sinne von *citizenship* eröffnen. Ob die EU ein demokrati-

ches Projekt wird, hängt von neuen Formen der Einmischung, Einflussnahme und Koalitionsbildung ab und ob Frauen ihre Spielräume zu nutzen wissen.

Silke Roth gibt einen Überblick über das wenig beforschte Feld des Gender Mainstreaming (GM) im Zuge der EU-Erweiterung. Ihre Überlegung ist, dass GM kompatibler mit den Erfahrungen der Frauen in Transformationsländern ist als westlicher Feminismus, da hierbei Gleichstellung und Geschlechterverhältnisse Themen sind, die Frauen *und* Männer angehen. GM könne daher eine Brücke zwischen Ost und West bilden. So plausibel dies ist, bleibt doch abzuwarten, wie ernst GM langfristig in der EU genommen wird und ob es nicht wie alle vorhergehenden Gleichstellungspolitiken an Bedeutung verliert.

Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Länderberichte aufschlussreich. Sie geben nicht nur einen guten Überblick über die Entwicklung und die Charakteristika der jeweiligen Frauenbewegungen seit dem 19. Jahrhundert und in der gegenwärtigen Situation, sondern beleuchten auch Erfahrungen und Erwartungen an die EU-Mitgliedschaft, wobei die neuere Literatur umfassend rezipiert wurde.

In den beiden EU-Gründungsstaaten Frankreich (*Béatrice Durand*) und Deutschland (*Ute Gerhard*) sind europäische Initiativen oder Entwicklungen in der Frauenpolitik kaum präsent, wofür die Autorinnen jedoch noch keine Erklärung haben. *Solveig Bergmans* Beitrag zu Finnland zeigt am Problem von Gewalt gegen Frauen auf, dass EU-Politiken auch in fortschrittlichen Ländern die Gleichstellung vorangebracht haben. Am Beispiel der Türkei zeigt *Gül Aldıkaçtı Marshall*, dass die

EU auch in weniger fortschrittlichen Ländern eine treibende Kraft zur Verbesserung der Situation der Frauen ist. Zwar ist die genuine Motivation der türkischen Politik der Beitritt, doch sind Feministinnen froh über den Druck und die (finanziellen) Förderungen der Kommission. Zwiespältig fällt die Bilanz für Polen (*Bożena Choluż*) und Ungarn (*Andrea Pető*) aus. Die polnischen Frauen-NGOs nutzen seit langem internationales Recht erfolgreich zur Legitimation ihrer Forderungen. Bemühungen, europäische Institutionen auf die problematische Lage der Frauenrechte in Polen aufmerksam zu machen, scheiterten aber bislang. In Ungarn wurden zwar der „gender acquis“ der EU lückenlos und ohne große Widerstände ins nationale Recht übertragen, doch bleibt noch offen, wie die tatsächliche Umsetzung (Geld, Institutionen) aussehen wird. *Larissa Lissjutkinas* Beitrag zur russischen Frauenbewegung setzt sich auf eine außerordentlich differenzierte Weise mit der fehlenden sozialen Basis und dem kulturellen Hintergrund für Feminismus auseinander, die eine kritische Aneignung und Auseinandersetzung auch mit der eigenen Tradition verhindern. Dass die negativen Erfahrungen mit dem sowjetischen Emanzipationsmodell nicht in einem „allgemein anerkannten Begriffssystem“ formuliert werden können, verweist erneut auf die Wichtigkeit einer weiblichen Aneignung von Geschichte und Geschichtsschreibung.

In den Ergebnissen fasst *Roth* das Spektrum der Frauenbewegungen anhand verschiedener Dimensionen – Feminismus, Nationsbildung, Institutionen und Normen der internationalen Frauenbewegung – zusammen. Die EU spielt anders als die UN

im feministischen politischen Diskurs erst eine geringe Rolle. Der Bezug auf eine (entstehende) europäische Öffentlichkeit steckt in den Kinderschuhen, obwohl sich europaweite Netzwerke herausbilden und die EU als Geldgeberin wichtig ist. Das hohe Niveau der Länderbeiträge macht Lust auf ein umfassendes Handbuch zu politischen Aktivitäten von Frauen weltweit, das theoretisch und praktisch an das 1994 von Chowdhury und Nelson herausgegeben anknüpfen könnte.

Für das *Ceterum Censeo* der Herausgeberinnen, dass Frauenbewegungen einander

ernst nehmen müssen und sich nur durch mehr Wissen verstehen und gemeinsam handeln können, ist der Band eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung. Denn persönliche Auseinandersetzungen sind durch nichts zu ersetzen. Darum gilt: Erst lesen und dann miteinander diskutieren!

Ingrid Miethe, Silke Roth (Hg.): Europas Töchter: Tradition, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa. Opladen: Leske + Budrich 2003, 291 S., ISBN 3-8100-3840-7.

Julia Neissl u.a. (Hg.): Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten

Andrea Hapke

Der von *Andrea Neissl, Kirstin Eckstein, Silvia Arzt* und *Elisabeth Anker* herausgegebene Sammelband entstand aus einer interdisziplinären Ringvorlesung an der Universität Salzburg, die die Zusammenhänge zwischen Geschlechterkonstruktionen und kriegerischen Konflikten analysierte. Anliegen des Buches ist es, die Zuschreibungen kriegerischer Männlichkeit und friedfertiger Weiblichkeit zu hinterfragen und Kritik an der Instrumentalisierung der dualistischen Geschlechterlogik zum Zwecke kriegerischer Auseinandersetzungen zu üben.

Sehr facettenreich ermöglichen die einzelnen Beiträge vor allem ein Verständnis dessen, wie es gelingt, ganze Gesellschaften

für Kriege zu mobilisieren. Dabei geht es einerseits um die Beteiligung und die verschiedenen Rollen von Frauen und Männern in Kriegs- und Nachkriegszeiten und andererseits darum, wie spezifische Geschlechterkonstruktionen der Legitimation von Gewalt dienen.

Zwei Beiträge untersuchen die Medialisierung des Verhältnisses von Krieg und Geschlecht. *Elisabeth Klaus* und *Susanne Kassel* zeigen das Zusammenspiel von Geschlechter-, Kriegs- und Medienlogik am Beispiel der Berichterstattung über Vergewaltigungen im Bosnienkrieg und über Frauen in Afghanistan. Ihr Fazit ist, dass sich gerade in den „neueren“ Kriegen Frauenrechte und Frauenunterdrückung beson-

ders zur Kriegslegitimation eignen und die Thematisierung nicht einer Sorge um die Frauen folgt.

Der Frage, wie es gelingt, eine Nation (oder mehrere) auf einen Krieg einzuschwören, geht *Edgar Forster* am Beispiel der US-amerikanischen Kriegsvorbereitungen nach dem 11. September 2001 nach. Im Zentrum seines Interesses steht die Entfaltung der Logik eines männlichen Begehrens in der Repräsentation von Kriegen. Männlichkeitskonstruktionen gilt auch das Hauptinteresse der Beiträge von *Michalitsch*, *Hanisch* und *Klein*.

Gabriele Michalitsch zeigt die gewaltförmigen gesellschaftlichen Grundstrukturen und verdeutlicht die These von der „organisierten Friedlosigkeit“ am Beispiel der maskulinen Ökonomie der Konkurrenz. Sie analysiert zum Beispiel, wie es im wirtschaftlichen Denken des späten 18. Jahrhunderts gelang, das Ideal des männlichen Kriegers zu transformieren und „zivilisierte Männlichkeit“ in das Modell einer Konkurrenzwirtschaft zu integrieren. Wie in Österreich nach 1945 militärische Männlichkeit in eine neue zivile Männlichkeit des wirtschaftlichen Erfolgs transformiert wurde, zeichnet der Beitrag von *Ernst Hanisch* nach.

Uta Klein untersucht das israelische Militär als Ort der Konstruktion hegemonialer Männlichkeit. Wie das trotz allgemeiner Wehrpflicht für Frauen und Männer funktioniert, zeigt die Autorin an der geschlechterspezifischen Vorbereitung auf den Wehrdienst an Schulen und der hierarchischen Arbeitsteilung in der Armee.

Maria Katharina Moser thematisiert die Mittäterschaft von Frauen und ihre Integration in kriegerische Konflikte über Opfer-

Konstruktionen. Sie zeigt die zentrale Bedeutung des Opferbegriffs für die allgemeingesellschaftliche Akzeptanz von Kriegen, da seine Metaphern zur Sakralisierung des Tötens und Getötet-Werdens beitragen.

Einen anderen Zugang zur Infragestellung tradierter Geschlechterkonstruktionen und geschlechtsspezifischer Positionierungen von Männern und Frauen zu Gewalt eröffnet der Beitrag der Theologin *Elisabeth Gierlinger Czerny* zu den verschiedenen Lesarten des biblischen Buches Judit. Wie in den Artikeln zu Medienrepräsentationen wird auch hier die maßgebliche Rolle des kulturellen Gedächtnisses für die Herstellung bestimmter Zusammenhänge zwischen Krieg/Frieden und Geschlecht deutlich.

Patricia Zuckerhut unternimmt einen interessanten und streitbaren Versuch, die Kriege der Azteken mit modernen Kriegen zu vergleichen. Im ersten Teil zeigt sie die im Weltbild der Azteken verankerten komplexen Legitimierungsstrategien für Kriege und stellt das vielfältige Beziehungsgeflecht zwischen Männern und Frauen dar, das sowohl den Krieg als auch das Leben stützte. Der Versuch eines Vergleichs mit modernen Kriegen greift jedoch zu kurz. Es entsteht der Eindruck einer Idealisierung und Naturalisierung der Kriege der Azteken, so dass zum Beispiel die Notwendigkeit des Widerstands nur gegen moderne Kriege thematisiert wird.

Die Erfahrungen von Frauen in durch Kriege bedingten gesellschaftlichen Umbruchsituationen werden in zwei Beiträgen konkret. *Helga Ambacher* zeigt, wie sich traditionelle Geschlechterverhältnisse während der israelischen Besetzung Palästinas und der ersten Intifada verändern, jedoch auch

als Garant für nationale Identität und Kultur wieder rekonstituiert werden. Einen anderen Zugang zum Thema eröffnen die Tagebuchnotizen der Regisseurin *Susanne Guggenberger* vom März 2001 in Kosova. Während ihrer Recherchen zu einem Film über sechs Albanerinnen in der Nachkriegszeit fest hat sie ihre Eindrücke festgehalten und demonstriert damit einen vorsichtigen Umgang mit dem Gesehenen.

Yvonne Joos führt feministische Ansätze in der Theologie und in der Friedens- und Konfliktforschung zusammen. Sie stellt dar, wie von theologischer Seite Geschlechterkonstruktionen, die Kriege und Gewaltverhältnisse stützen, dekonstruiert werden können, wie zum Beispiel die These von der natürlichen Opferbereitschaft der Frau. Während es der Autorin damit einerseits gelingt, zur Perspektivenvielfalt feministischer Friedensforschung beizutragen, vereinfacht und verallgemeinert sie aber andererseits die Vielfalt der existierenden friedenspolitischen Ansätze von Frauen. Sie setzt feministische Friedenspolitik mit der Kritik an Klischees von der natürlichen weiblichen Friedfertigkeit gleich und schließt damit das Engagement von Frauen aus, die zum Beispiel Mütterlichkeitsdiskurse im Kampf um Frieden nutzen.

Den Abschluss bildet ein Überblicksartikel von *Eva Maria Hinterhuber* zu feministischen Ansätzen in der Friedens- und Konfliktforschung, in dem sie vor allem noch mal die Frage nach den verschiedenen Rollen von Frauen in einem System des Unfriedens – als Opfer, als Täterinnen, als Mittäterinnen, als Trauernde, als Friedensaktivistinnen aufgreift, bevor sie im zweiten Teil das weite Spektrum theoretischer Ansätze in der feministischen Friedens-

und Konfliktforschung vorstellt. Dieses reicht von der Betonung der Geschlechterdifferenz und der Friedfertigkeit der Frau bis zur Dekonstruktion der Geschlechterrollenstereotype.

Der vorliegende Band leistet einen vielschichtigen und interessanten Beitrag zur Einschreibung der Kategorie Geschlecht in die Friedens- und Konfliktforschung im deutschsprachigen Raum und bestätigt die Relevanz des Themas. Grundlegende Strukturen und Konstruktionen geraten in den Blick und werden in verschiedenen Kontexten verhandelt und vorgeführt. Dabei ergänzen sich die einzelnen Beiträge und ermöglichen ein Nachdenken über sehr unterschiedliche und teils widersprüchliche Phänomene. Der interdisziplinäre Zugang ist zugleich Schwäche und Stärke des Bandes. Die AutorInnen haben sehr unterschiedliche theoretische und methodische Zugänge zum Thema aus denen ein weitergehender Bedarf an systematischer Theoriebildung wie auch an empirischen Forschungen deutlich wird. So stellen sich zum Beispiel Fragen nach der Rolle von Diskursen, nach dem Zusammenhang mit ethnischen Konstruktionen, nach Verschiebungen im Geschlechterverhältnis im Vorfeld von Konflikten oder nach den geschlechtsspezifischen Implikationen der Internationalisierung von Konflikten. Dass zur Untersuchung dieser Zusammenhänge interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig ist, führt der Band jedoch sehr anschaulich vor.

Neissl Andrea u.a.(Hg.) 2003: Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten. Wien: Promedia, 207 S., ISBN 3-85371-207-X.

Paulette Goudge: *The Whiteness of Power. Racism in Third World Development and Aid*

Daniela Hrzán

Die Problematik der Entwicklungshilfe wird von „Ländern des Nordens“ häufig so dargestellt, als würden sie den ärmsten Staaten der Erde damit einen Gefallen tun. Diese seien schließlich selbst schuld an ihrer „Unterentwicklung“, die oft auf Bürgerkriege „zwischen befeindeten Stämmen“ und Korruption zurückgeführt wird. Dieser einseitige Fokus auf die „Dritte Welt“ verschleiert die Rolle derjenigen Länder, die finanzielle und personelle Unterstützung zur Verfügung stellen und damit auch die Machtbeziehungen, die in alle Aspekte der Entwicklungshilfe unweigerlich eingeschrieben sind. Die britische Autorin *Paulette Goudge* interessiert sich für genau diese Machtverhältnisse und insbesondere die Rolle, die Weißsein und Weiße¹ Privilegien in der Entwicklungshilfe spielen. Ausgehend von eigenen Tagebucheinträgen untersucht *Goudge* die Einstellungen und Praktiken derer, die das Bild einer „besseren Welt“ vor Augen haben und als Freiwillige in die „Dritte Welt“ gehen (25). Sie bleibt jedoch nicht bei ihren persönlichen Erfahrungen stehen. Zum einen kombiniert sie diese mit detaillierten Analysen von qualitativen Interviews, die sie im Zeitraum von 1996 bis 2000 mit britischen Entwicklungshelferinnen und -helfern in Nicaragua als auch in Büros von Entwicklungshilfeorganisationen in London führte. Zum anderen betrachtet sie den Entwicklungshilfediskurs im Kontext verschiedener anderer Diskurse, unter an-

derem Reiseliteratur, kritische Arbeiten zur sozialen Konstruktion von *race* sowie Diskurse über Gender und Nation.

Bereits in ihrer Einleitung macht *Goudge* klar, dass ein Großteil der Entwicklungshilfe nicht zum Wohl der Empfängerländer beiträgt, sondern historisch gewachsene Strukturen von Ungleichheit zementiert (8). Globale Beziehungen, insbesondere die im Bereich der Entwicklungshilfe, seien durchgehend rassialisiert und müssten innerhalb einer Schwarz-Weiß-Binarität angesiedelt werden (6). Das Weißsein des Entwicklungshilfeapparates trage unmittelbar zur Stabilisierung komplexer Machtbeziehungen bei: Je weißer die Person, Nation, oder Region, desto weniger müsse bewiesen werden, dass die entsprechende Expertise für Entwicklungsarbeit vorhanden sei (12). Vor diesem Hintergrund sieht es *Goudge* als ihr zentrales Anliegen, *race* – und nicht nur Gender – als zentrale Kategorie in den entwicklungspolitischen und -praktischen Diskurs einzuführen. Damit fügt sich ihre Arbeit in eine Reihe anderer Ansätze ein, die den alleinigen Fokus auf Gender als relevante Kategorie in Entwicklungshilfediskursen als unzureichend kritisieren. Dazu gehören bspw. auch *queere* Ansätze, die untersuchen, wie Heterosexualität in konventionellen Entwürfen zu Entwicklung institutionalisiert, naturalisiert und geregelt wird. Ebenso knüpft *Goudge* aber auch an vorhandene kritische Arbeiten an, die Entwicklungstheorie und

-praxis als ethnozentristisches Unterfangen enttarnt haben. Zu nennen ist hier vor allem Arturo Escobar, der Entwicklung als historisch konstruierten und in vielfältige Machtstrukturen eingebetteten Diskurs dargestellt hat. *Goudge* greift den von Escobar entwickelten diskursanalytischen Ansatz auf, meint aber, dieser müsse so erweitert werden, dass der Blick auch auf den „Westen“ als aktiven Teilnehmer und seine Rolle in der Rassialisierung globaler Machtbeziehungen gerichtet wird (38). Des Weiteren gibt es Anknüpfungspunkte zu vorhandenen Arbeiten im Feld der *Critical Whiteness Studies*, die, wie *Goudge*, Weißsein als rassialisiertes Konstrukt und historisch gewachsene Repräsentation von Identität in den Blick nehmen.

Das zentrale Thema, das sich wie ein roter Faden durch *Goudges* Buch zieht, ist das Versagen Weißer Entwicklungshelferinnen und -helfer, das eigene Weißsein als problematisch zu erkennen und sich selbst in globalen Machtstrukturen zu verorten. So analysiert *Goudge* die Reaktionen ihrer Interviewpartnerinnen und -partner auf die Frage, ob Weißsein ein Thema in ihrer Arbeit oder der ihrer jeweiligen Organisation sei. Die Antworten belegen eindeutig, dass ein Bewusstsein für Weißsein als eine Machtkonstruktion im Entwicklungsdiskurs nicht vorhanden ist (48). Anhand des durch ihre Interviews gewonnenen Materials identifiziert *Goudge* eine Reihe von verschiedenen – meist unbewussten – Strategien, die das Erkennen Weißer Rassismen und den Prozess der Rassialisierung der Entwicklungshilfearbeit negieren. Dazu gehören beispielsweise die Wahrnehmung und die Anerkennung von Weißem Rassismus ausschließlich im Kontext von

Rassismen innerhalb der nikaraguanischen Gesellschaft und das damit verbundene Ausblenden globaler Implikationen westlicher Intervention sowie der häufig an andere Weiße geäußerte Vorwurf des Machtmissbrauchs in Nicaragua, in diesem Fall US-Amerikaner. Außerdem tendierten die Interviewten zu einer Überbetonung persönlicher Gefühle wie die stark empfundene Gefahr der Bedrohung durch Schwarze. Dadurch, so argumentiert *Goudge*, positionieren Weiße sich als relativ machtlos und in der Rolle des Opfers. Grundlegende Machtdifferenzen zwischen Länder des „Nordens“ und des „Südens“ werden so verschleiert (50).

In ihrem Versuch, Weißsein als ein zentrales Thema in Diskurse über Entwicklungshilfe einzuführen – einem bisher kaum untersuchten Bereich in den *Critical Whiteness Studies* – trägt *Goudge* zur weiteren Ausdifferenzierung dieses Forschungsfeldes bei. Allerdings leistet sie nur eine sehr verkürzte und oberflächliche Rezeption bisheriger Literatur zu Weißsein, die es erschwert, ihren Beitrag in bereits vorhandene Forschung einzuordnen. Die Autorin hat recht, wenn sie schreibt, dass Weißsein auf einer globalen Ebene bisher unzureichend diskutiert worden ist (49). Die in den letzten Jahren stark gewachsene Literatur in den *Critical Whiteness Studies*, die sich mittlerweile auch stark nach Disziplinen ausdifferenziert hat, dagegen als „limited“ (49) zu bezeichnen, ist wohl unangemessen. Eine kritische Diskussion von Konzeptionen von Weißsein, wie sie von verschiedenen Weißen und Schwarzen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt worden sind, hätte *Goudge* bei der Ausarbeitung eines eigenen differen-

zierten Begriffs von Weißsein sicher geholfen und auch der zu erwartenden Leserschaft aus dem Bereich der Entwicklungshilfe den Einstieg in die Problematik erleichtert. *Goudges* Verständnis von Weißsein bleibt leider bis zum Ende des Buches abstrakt und lässt sich auf wenige Nennungen im Buch beschränken: „(...) the skin colour binary of black/white is neither literal nor uncontested. (...) Thus I am using whiteness in an ideological or political sense, to indicate a socially constructed, racialised process whereby a particular power relation is established“ (40). Eine weitere Schwäche des Buches, die mehrfach zum Vorschein tritt, sind *Goudges* „Ausflüge“ in verschiedenste benachbarte Diskurse (u.a. Reiseführer, Fernseh- und Kinofilme sowie eine Ausgabe des *Economist*), die aufgrund ihrer verkürzten Darstellung und unzureichenden Einbettung in den Gesamtkontext des Buches leider oberflächlich bleiben. Hier wäre weniger mehr gewesen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass *Paulette Goudge* ein Buch geschrieben hat, das zum Nachdenken und einer genaueren Reflexion über eigene Weiße Privilegien anregt sowie über die eigene Position im globalen Machtgefüge. Dass dieser Prozess nie abgeschlossen sein kann, zeigt sich am Beispiel der Autorin selbst, wenn sie einerseits Entwicklungshelferinnen und

-helfer auffordert, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, andererseits aber genau diese Verantwortung negiert. Sie fasst zusammen: „The assertion of goodwill by those involved in development and aid contexts can be problematised: it should not be automatically taken as synonymous with the belief that no deliberate malice is intended“ (49) und: „Development and aid workers are certainly not responsible for racialised approaches to the ‘Third World’. On the contrary, they often see themselves as doing their very best to alleviate some of the worst effects of Western inspired processes (...) on the South“ (43).

Anmerkungen

1 „Schwarz“ und „Weiß“ werden großgeschrieben, um deutlich zu machen, dass es sich um soziale Konstruktionen handelt, nicht um rassische Zuschreibungen. Dabei soll die Großschreibung von „Weißen“ diese nicht zentrieren, sondern eher verdeutlichen, dass nicht nur „Schwarzsein“, sondern auch „Weißsein“ eine soziale Konstruktion darstellt, die durch ihren unmarkierten Status in der Regel aber nicht als solche wahrgenommen wird und deshalb erst einmal sichtbar gemacht werden muss.

Paulette Goudge, 2003: *The Whiteness of Power. Racism in Third World Development and Aid*. London: Lawrence & Wishart, 224 S., ISBN 0-853-15957-2.

Gesine Fuchs: Die Zivilgesellschaft mitgestalten. Frauenorganisationen im polnischen Demokratisierungsprozess

Ursula Frübis

Gesine Fuchs' Buch, das auf ihrer Dissertation basiert, bietet eine weitreichende Analyse der politischen Agenda, der gewählten Strategien, der Wirkung und dem Demokratisierungspotenzial polnischer Frauenorganisationen seit 1989.

Die Verfasserin siedelt ihr Thema im Bereich der Zivilgesellschaftsforschung an. Eine Stärke der Untersuchung liegt in der von *Fuchs* gewählten Definition des Begriffs der „Zivilgesellschaft“ als einem Begriff, der nicht „zu eng und normativ ausgestaltet ist“ (27). Durch die Auseinandersetzung mit Gramscis Begriff der Hegemonie und Cohen/Aratos Ausführungen zu Demokratisierung und Interessenaggregation in der Zivilgesellschaft sowie dem daraus abgeleiteten offenen Konzept vermeidet die Verfasserin die sonst häufig in der Literatur anzutreffenden Reduzierung der Zivilgesellschaft auf eine bürgerlich-gesellschaftliche Organisationsform, die der Multidimensionalität des Untersuchungsgegenstands nicht angemessen ist.

Die Orientierung am Begriff der *società civile* von Gramsci trägt wesentlich zum Gelingen der Arbeit bei. Mit Gramsci geht *Fuchs* davon aus, dass Zivilgesellschaft ein Teil des Überbaus ist: „Nicht die ökonomische Basis allein bestimmte politisches Handeln, entdeckte der Marxist, sondern es sei die Interpretation der ökonomischen Basis und ihrer Gesetze. Wer in der Zivilgesellschaft über die Hegemonie verfüge,

könne auch die Regeln der Interpretation vorgeben“ (29).

Daran anknüpfend stellt sie die Frage, warum und wie der bis 1989 geltende gesellschaftliche Konsens über die reproduktiven Rechte von Frauen in Polen aufgekündigt wurde. Mit dem Konzept der Zivilgesellschaft als einem beständigen Kampf verschiedener, um die Hegemonie kämpfender, Parteien bezieht *Fuchs* auch solche Gruppen in ihre Forschung ein wie Lebensschützergruppen des katholischen Spektrums, denen ihres Erachtens die polnische Frauenbewegung indirekt einen Teil ihres Aufschwungs Anfang der 1980er Jahre verdankte. Eine vertiefte Erforschung der frauenpolitischen GegnerInnen konnte *Fuchs* aufgrund des erschwerten Feldzugangs nicht liefern. Forschungspragmatisch hat *Fuchs* eine breite Auswahl polnischer Frauenorganisationen in ihre Analyse einbezogen. Welche Gruppierung wie und warum in das Diskursfeld eintrat und mit welchen weitergehenden Konsequenzen, stellt sie in der historischen, politischen und rechtlichen Dimension dar.

In der Darlegung ihrer zentralen Forschungsfragen zur politischen Agenda, den formulierten Interessen, den angewandten Strategien, den Erfolgen, den Wirkungen und dem Demokratisierungspotenzial der Frauenorganisationen verwendet *Fuchs* die klassische ethnologische Methode der „teilnehmenden Beobachtung“. Des Weiter-

ren bilden fokussierte Leitfadeninterviews die Datengrundlage ihrer Monographie. Durch die breite Auswahl der beforschten Frauenorganisationen nach geographischer, weltanschaulicher und gegenstandsbezogener Ausrichtung wird ein sehr guter Überblick auf die Landschaft der frauenorientierten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gegeben. In der Konzeptualisierung ihres empirischen Vorgehens baut die Verfasserin auf die *Framing*-Konzepte der Bewegungsforschung auf. So sei es der polnischen Frauenbewegung in den 1990er Jahren gelungen, ihr Anliegen dadurch zu legitimieren, dass sie ihre Zielsetzungen mit der internationalen Losung „Frauenrechte sind Menschenrechte“ verbunden haben. Ähnlich verlief der Prozess in Bezug auf den gemeinsamen rechtlichen Besitzstand der EU.

Zwar sollten diese Erfolge nicht klein geredet werden, aber wie sieht es mit der dauerhaften institutionellen Verankerung kollektiver

und individueller Frauenrechte beispielsweise in öffentlichen Organisationen in Polen aus? Findet doch die Demokratisierung einer Gesellschaft wesentlich auch dort statt. So lange etwa die rechtliche Instanz einer Frauenbeauftragten in polnischen Universitäten unerwünscht ist, können sich diese bei Übergriffen an niemanden wenden. Die oft beschworene Stärke der polnischen Frauen bleibt hier machtlos. Fazit: Mit der Arbeit von *Fuchs* liegt eine umfassende und empfehlenswerte Abhandlung zu einem wichtigen Aspekt im polnischen Demokratisierungsprozess vor, die zudem über weite Strecken spannend zu lesen ist.

Fuchs, Gesine, 2003: Die Zivilgesellschaft mitgestalten. Frauenorganisationen im polnischen Demokratisierungsprozess. Frankfurt/New York: Campus, 361 S., ISBN 3-593-37357-2.

Christa Wolf: Ein Tag im Jahr 1960 - 2000

Beate Ihme-Tuchel

Christa Wolf hat ein über vier Jahrzehnte reichendes Tagebuch vorgelegt, dessen Gegenstand in Anlehnung an ein Projekt Maxim Gorkis jeweils ein einziger Tag ist: der 27. September. Auslöser dieses disziplinierten Schreibaktes war neben dem „Horror vor dem Vergessen“ (5) auch ihre Überzeugung vom „erzählerischen Potenzial“ des Alltags. Obwohl hier ein ausgesprochen „schutzloses Werk“ (Stephan Lebert)

vorliegt, gibt dieses aus Rücksicht auf Familie und Freunde keine „Geheimnisse“ preis.

Wolf schildert den Familienalltag mit Mann und Töchtern, ihre Arbeit, die immer zu kurz kommt. Wichtig sind Träume, diverse Begegnungen und die Politik. Weil Katastrophenmeldungen sie leicht in „Endzeitgefühle“ (295) versetzen, sind manche Passagen etwas ermüdend. Dies trifft auf

einige Eintragungen seit der „Wende“ zu, die mit ihren vielen an einen ungezügelteren „Ellbogenkapitalismus“ gemahnenden Anklängen doch recht klischeehaft ausfallen. Schon in jungen Jahren hat Wolf die Tendenz, Ängste und Überforderungen körperlich auszugaieren. Berichte über Schlaflosigkeit, Herzrasen, Bluthochdruck, Depressionen und Antriebsschwäche, die häufig im Zusammenhang mit psychischen Belastungen (11. Plenum des ZK der SED 1965) auftreten, durchziehen die Jahrzehnte, bessern sich später aber merklich.

Am Ende bleibt der Eindruck einer sympathischen und auch recht durchschnittlichen Familie. Die Wolfs haben ein Ferienhaus in Mecklenburg, das in späteren Jahren – wie bei vielen anderen vom Realsozialismus frustrierten Schriftstellern der Aufbaugeneration (Fühmann, de Bruyn) – zu einer Zufluchtsstätte vor dem umtriebigen Berlin mit seinen Zumutungen (Abgase und Lärm, Intrigen und Machenschaften aus dem Umkreis von Schriftstellerverband und Partei) wird. Auch die Wolfs erörtern immer wieder die eine Frage: Gehen oder bleiben? Während sie zu wissen glauben, was sie in der Bundesrepublik erwarten würde, sind sie sich bezüglich der DDR unsicher: „Wie lange (...) können wir uns noch mit Brechts Spruch trösten: ‚Wir, die wir den Boden bereiten wollten für Freundlichkeit, konnten selber nicht freundlich sein‘? Wenn aber die Freundlichkeit schwände, was hätte denn all diese unerhörte Anstrengung in diesem Land für einen Sinn?“ (27.9.1961, 35).

Wolf passt gut in das jüngst von Werner Mittenzwei (2001, 75f.) entworfene Bild der um 1927 Geborenen – jener Jugend, mit der die Staatspartei rechnen konnte:

Ohne eigene Erinnerung an die Weimarer Republik habe sie sich durch eine besondere Aufnahmebereitschaft für den Sozialismus ausgezeichnet. Auch in Angela Borgwardts (2002) Analyse literarischer Handlungstypen in der SED-Diktatur fügt sich diese „Egoquelle“ (Hans Günter Hockerts) vorzüglich: Für Borgwardt verkörpert Wolf den „literaturzentrierten“ Handlungstyp, kommen die dissidentischen Anteile ihrer politischen Haltung doch fast ausschließlich in ihrem Werk zum Ausdruck. Ihr Verhalten der DDR gegenüber sei überwiegend moralisch motiviert gewesen und habe sich aus einem Schuld- und Pflichtgefühl gespeist. Borgwardt verweist auch nachdrücklich auf die hohen persönlichen Kosten dieser Anpassungs- und Konfliktvermeidungsstrategie, die den „Schauplatz des Kampfes“ „selbstdestruktiv nach innen“ verlagere (ebd., 392, 495). All dies weist die grüblerische Wolf von sich: „Ich leide wohl unter einer Abhängigkeit vom Wohlwollen und von der Sympathie anderer, eine Folge meiner Kindheit, der Abhängigkeit von Autoritäten. Nach jeder Versammlung (...) bin ich innerlich zernichtet, besonders dann, wenn ich auch noch selbst gesprochen habe und mir hinterher immer sagen muss, dass ich mich wieder hinreißen ließ, zuviel preiszugeben. Es ist immer eine Scham übrig“. Und: „Das Grund-Motiv meines Schreibens, mit mir selbst ins Reine zu kommen“ (18.9.1974, 183, 188f.).

Was erfahren wir über die schriftstellerische Seite der Christa W.? Die frühen sechziger Jahre, die sie noch im „Bitterfelder Weg“ in Halle/S. verbringt, gewähren Einblick in die Konzeption des „geteilten Himmels“: „Rita bleibt hier, obwohl sie

fast daran zugrunde geht. Diese Konzeption hatte ich angefangen zu verwirklichen vor dem 13. August. (...) Dass Manfred jetzt gar nicht mehr weggehen *könnte*, ist kein Argument: Ihre Liebe ist vorher zerbrochen (...) Allerdings hat die Trennung jetzt etwas Endgültiges und schneidet noch tiefer ein.“ (27.9.1961, 34) Auch über „Kindheitsmuster“ und „Kassandra“ äußert sich Wolf mehrmals. Manches Detail erfahren wir auch über ihre Zusammenarbeit mit dem früh verstorbenen Konrad Wolf.

Daneben ist der starke Einfluss von Seghers erkennbar, wobei auch das Trennende zur Sprache kommt: „Jedenfalls beginne ich zu ahnen, wie grundsätzlich der Unterschied im Denken der Generation von Anna Seghers und unserer Generation ist und sein muss: Dort die klassische Klarheit, allerdings auch Starre, hier die bewegte, ungeklärte Unruhe. Alles ist im Fluss (...) Mir wurde bewusst, dass die Anna meine ‚Christa-T.‘-Geschichte rundheraus ablehnen müsste“ (1.10.1966, 98).

Immer wieder reflektierten die Wolfs die Auseinanderentwicklung beider deutscher Literaturen, fragen sich, welche ostdeutschen SchriftstellerInnen Bestand haben werden: Johannes Bobrowski, Heiner Müller, Volker Braun, Karl Mickel, Sarah Kirsch, eventuell noch Günter Kunert. (27.9.1980, 279f.) Auch die Selbstzensur kommt zur Sprache: „Also funktionieren bestimmte Zensurbehörden in meinem eigenen Kopf ganz zuverlässig, ich aber mache mich jeden Morgen auf, bewusst dagegen anzugehen“ (27.9.1971, 156).

Der deutschen Einheit begegnete Wolf mit gemischten Gefühlen. Für ihre Beteiligung am Aufruf vom November 1989 „Für unser Land“ sowie ihre Erzählung „Was bleibt“, die als Versuch gelesen wurde, sich selbst unter die in der DDR Verfolgten einzureihen, ist sie heftig kritisiert worden. Im „Literaturstreit“ war sie, die nunmehr als „Staatsdichterin“ galt, das Hauptangriffsziel. Sie, die in den fünfziger Jahren kurzfristig von der Staatssicherheit als „IM“ („Margarete“) geführt worden war, deren Opferakte aber weitaus umfangreicher als die Täterakte ausfiel, geriet plötzlich in elementare Rechtfertigungszwänge. Wie Wolf mit dieser existentiell bedrohlichen Situation sowie den aus der „Abwicklung“ der DDR resultierenden Demütigungen umgegangen ist, erschließt sich wenigstens indirekt aus den letzten 150 Seiten: „Bin ich vielleicht wirklich dieses Monster? und nicht wusste, wie ich über die Nacht kommen sollte“ (27.9.1990, 467).

Literatur

Borgwardt, Angela: Der Umgang mit der Macht. Herrschaft und Selbstbehauptung in einem autoritären System, Opladen 2002.

Mittenzwei, Werner: Die Intellektuellen. Literatur und Politik in Ostdeutschland von 1945 bis 2000, Leipzig 2001.

Wolf, Christa, 2003: Ein Tag im Jahr 1960-2000, München: Luchterhand 2003, 655 S., ISBN 3-630-87149-6.

Evelyn Tegeler: Frauenfragen sind Männerfragen. Helge Pross als Vorreiterin des Gender- Mainstreaming

Heike Kahlert

Evelyn Tegeler knüpft in ihrer Publikation, der ihre Dissertation an der Universität Siegen zugrunde liegt, an das Ziel im Feld der Frauen- und Geschlechterforschung an, die Leistungen von Wissenschaftlerinnen sichtbar zu machen: Ausgehend von den aktuellen Debatten in der Frauen- und Geschlechterforschung über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert die Autorin die Arbeiten der bereits 1984 gestorbenen Soziologie-Professorin Helge Pross über soziale Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen und stellt die These auf, dass Pross eine Vorreiterin der inzwischen als „Gender Mainstreaming“ bezeichneten Position war: sie hätte sich „der Frauenfrage nie losgelöst von soziologischen Ausgangslagen genähert“, sondern diese im Rahmen des Beziehungsgefüges von Schicht und Gesellschaft, Gesellschaft und Familie und immer vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die demokratische Grundordnung eines Gemeinwesens analysiert (16): „Frauenfragen sind Männerfragen“ – so die Position von Pross.

Diese Position entfaltet *Tegeler* in vier Kapiteln (einschließlich Einleitung) und einem sehr lesenswerten Anhang zur (Wissenschafts-)Biographie der Protagonistin. Zunächst arbeitet sich die Autorin jedoch durch die aktuellen Debatten der Frauen- und Geschlechterforschung über die Kategorie „Geschlecht“ und verortet Pross schließlich als „Gleichheitstheoretikerin“

(18). Dabei beleuchtet sie das Geschlecht als biologische und soziologisch/historische Kategorie aus mikro- und makrotheoretischer Sicht und streift die Diskussion über Konstruktion und Dekonstruktion (Kap. 2). Dieser Streifzug durch gut dreißig Jahre feministischer Theoriebildung ist in sich inkonsistent, da der Analysefokus mehrfach wechselt: biologische und soziale beziehungsweise soziologische Perspektiven auf das Geschlecht brechen sich mit mikro- beziehungsweise makrotheoretischen und schließlich mit der quer dazu liegenden De-Konstruktions-Debatte.

Weitaus spannender zu lesen ist der hundert Seiten umfassende nächste Abschnitt, in dem *Tegeler* die geschlechtersoziologischen Grundlagen von Pross' Arbeiten sowie ihre zentralen Forschungen zur Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen vorstellt (Kap. 3). Zentral in Pross' Werk war, so *Tegeler*, „die Frage nach der Verwirklichung von Demokratie in der modernen Gesellschaft der Bundesrepublik“ (15f.). Diese Frage sei für Pross selbstverständlich mit Gleichberechtigung verknüpft gewesen, verstanden als „Möglichkeit von Wahlfreiheit“ (11) für beide Geschlechter. *Tegeler* belegt in diesem Abschnitt, dass Pross wichtige Fragen der empirischen Frauen- und Geschlechterforschung bearbeitet hat: die Bildungschancen von Mädchen (1969), die Gleichbe-

rechti- gung von Frauen im Beruf (1973), die Situation von Hausfrauen (1975), die Selbstbilder von Männern und deren Frauenbilder (1978) und schließlich die politische Partizipation von Frauen. Diese quantitativen Arbeiten machen Pross zu Recht zu einer Pionierin der Frauenforschung – auch wenn sich die Siegener Professorin nie als Frauenforscherin bezeichnet hätte. *Tegeler* führt ihre Ergebnisse schließlich in der These zusammen, dass Pross eine Vor- denkerin des Gender Mainstreaming gewesen sei (Kap. 4). Ihr Verhältnis zu Frauen- bewegung und Feminismus (einschließlich der aufkommenden Frauenforschung) sei „diffizil“ und gekennzeichnet durch „Vor- behalte, Pauschalierungen, Vorurteile bis hin zu polemischen Angriffen und Beleidigungen – und zwar auf beiden Seiten“ (175) gewesen. In Gegenüberstellung der Postulate von Maria Mies, die seit den spä- ten siebziger Jahren kontrovers in der femi- nistischen Forschung diskutiert werden, und einer postulatartigen Zuspitzung der Methodologie von Pross wird deutlich, dass diese sich für eine klare Trennung von Wissenschaft und Politik und für die Not- wendigkeit der Objektivität von Sozialfor- schung aussprach. Diese Feststellung passt jedoch nicht so recht zu den folgenden Ausführungen *Tegelers*, wonach sich Pross „dem Ziel der Geschlechterdemokratie und -gerechtigkeit verschrieben“ (210) hätte, das von beiden Geschlechtern gemeinsam verwirklicht werden müsste: „Frauenfra- gen werden zu Fragen der Gleichberechti-

gung zwischen Männern und Frauen, Frau- enforschung wird zur Geschlechterfor- schung über die soziale Ungleichheit zwi- schen Frauen und Männern; Fraueneman- zipation wird zur Frage der Demokratisie- rung der Gesellschaft“ (211). Hier vermischen sich plötzlich politische und metho- dologische Aspekte unreflektiert – ganz entgegen den zuvor entfalteten fiktiven Pross-Postulaten. Offen bleibt, ob dieser Widerspruch in den Arbeiten Pross' oder in *Tegelers* Rezeption derselben begründet ist.

Auch begrifflich ist die Arbeit leider etwas unscharf, zum Beispiel in Bezug auf „De- mokratie“ und „soziale Ungleichheit“. Es gelingt *Tegeler* jedoch eindrucksvoll, die bisher in der Frauen- und Geschlechterfor- schung wenig rezipierten Arbeiten von Helge Pross auch jüngeren Sozialwissen- schaftlerinnen und -wissenschaftlern nahe zu bringen und in einen aktuellen wissen- schaftlich-politischen Kontext zu stellen. Ergänzend wäre ein Abschnitt zur Pross- Rezeption in der Frauen- und Geschlech- terforschung sehr bereichernd gewesen. Fazit: Trotz der genannten Schwächen han- delt es sich um einen längst überfälligen Beitrag zur Geschichtsschreibung der zeit- genössischen Frauen- und Geschlechter- forschung.

Evelyn Tegeler, 2003: Frauenfragen sind Männerfragen. Helge Pross als Vorreiterin des Gender-Mainstreaming. Opladen: Les- ke + Budrich, 252 S., ISBN 3-8100-3601-3.

Susanne Frank: Stadtplanung im Geschlechterkampf: Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts

Maria Markantonatou

Susanne Frank untersucht aus sozialhistorischer Sicht den Zusammenhang von Großstadtentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert und Rollenverteilung der Geschlechter sowie „die wechselseitige Beziehung von stadt- und geschlechter-bezogenen Imaginationen einerseits und ‚realer‘ Stadterfahrung andererseits“ (15). Städtemythen, so *Frank*, reflektierten von Anfang an bestimmte gesellschaftliche Erfahrungen und dienten sowohl „imaginären“ als auch „realen“ Ordnungsfunktionen, die geschlechtlich ausgedrückt wurden, wie zum Beispiel in den christlichen Mythen der „großen Hure Babylon“ und der „Braut Jerusalem“ (27). In der Offenbarung des Johannes im Neuen Testament wird Babylon als „Mutter der Hurerei und aller Gräuel auf Erden“ dargestellt, eine Bezeichnung, die gemäß *Frank* zeigt, dass „das ungebändigte Chaos als weiblich imaginiert wird“ (27). Dass das „Chaos“ der Stadt als weiblich und die „Ordnung“ der Stadt als männlich vorgestellt und dementsprechend erlebt werden, ist eine der wichtigsten Thesen des Buches. Die Großstadt wurde von „Individualisierung, Fremdheit und Massenbildung“ (38) charakterisiert. Parallel dazu wurden nach *Frank* Wildwuchs, Krankheit, Verbrechen und politischer Aufruhr von den bürgerlichen Mittelschichten als die ordnungszersetzenden Seiten der Stadt angesehen und als solche „in sexualisierten Weiblichkeits-

bildern gedacht“ (58). In dieser Sexualisierung der Stadt tauchte das Bild der „Stadt als Mutter“ häufig als Synonym für den „Wiederaufbau“ auf, während die „Stadt als Hure“ die Unordnung und den Schmutz symbolisierte. Die graduelle Ausdehnung der Frauenerwerbstätigkeit, die Erschließung von ihnen bislang verschlossenen Berufsfeldern und die neuen Marktgegebenheiten hatten nach *Frank* die Entstehung neuer weiblicher Lebensstile zur Folge. Die frühere „natürliche“ Geschlechterordnung, so *Frank*, wurde destabilisiert, das Familienideal wurde erschüttert und die Tatsache, dass Frauen aus typischen Frauenberufen befreit wurden, wurde als Gefährdung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung betrachtet (92f.). Das Auftreten der Suffragetten und der „New Spinsters“, das Bild der unabhängigen Bohemienne und der „Rebellischen Töchter“ sowie die „Women’s Clubs“ waren Phänomene, die Einfluss nicht nur auf die Familien- und Sexualitätswahrnehmungen nahmen, sondern auch zur Konstruktion der „Neuen Frau“ führten (96ff.). Diese „neue Frau“, die neue Arbeits- und Ordnungsorientierungen verkörperte und die Stadt als „Emanzipationsraum nutzte“ (116) sowie die Teilnahme von Frauen an der städtischen Öffentlichkeit „wurden von (männlich-)bürgerlicher Seite insgesamt als Ausdruck einer moralischen Verwahrlosung angeprangert“ (ebd.). Die daraus entste-

hende Krise der männlichen Identität mündete im Verlauf des 19. Jahrhunderts in eine Stadt- und Geschlechterkrise, die zu dem führte, was *Frank* als „Repolarisierung der Geschlechtercharaktere im sozialen Raum der Stadt“ bezeichnet (119). Eine neue Ideologie der „Separate Spheres“ (120) war entstanden. Dabei wurden neue Differenzierungen codiert, die *Frank* folgendermaßen zusammenfasst: „öffentlich – privat, gefährlich – sicher, dunkel – hell, wild – domestiziert“ (121). Strategien von „Verdrängung von Frauen aus der Stadt“ (123) fanden im Namen von Gesundheitspolitiken wie Stadtreinigung und Kanalisationsbau statt. *Frank* analysiert den Zusammenhang zwischen städtischen Kanalisationsprojekten und der Kontrolle der Prostitution und beschreibt beispielsweise das hygienische Programm Parents (1862) in Paris, das auf „Einschluss, Unsichtbarmachung und Kontrolle der Prostitution“ (132) abzielte. Körperbezogene Ordnungspolitiken wurden geübt, die „die schmutzigen, dreckigen, stinkenden Elemente und Körper an die ‚richtigen‘ Orte zu zwingen beziehungsweise in geordnete Bahnen zu lenken“ (181) suchten und damit, wie *Frank* zeigt, nicht mehr als ordnungsschädigend galten, sondern funktionell im patriarchalischen, kapitalistischen System integriert wurden. Dass „dem weiblichen Chaos eine männliche Ordnung auferlegt werden musste“ (188), zeigt sich nach *Frank* auch in den Pariser Stadtplanungsprojekten von Baron Haussman in den Jah-

ren 1853 bis 1870 und von Le Corbusier in den 1920er und 1930er Jahren. Diese Stadtplaner haben, behauptet *Frank*, „die Stadtkrise als Geschlechterkrise“ (186) und als „Krise urbaner Männlichkeit“ (346) erfasst. Durch solche besonders aufschlussreiche Beispiele und durch historische Rekonstruktionen ausgewählter Themen aus dem 19. und 20. Jahrhundert – zu nennen wäre noch die Zeit des Fordismus in Amerika oder die 1980er Jahre in Westeuropa –, beschreibt und analysiert *Frank* kritisch die Beziehung zwischen Geschlechtern und Stadtentwicklung und bezieht auch verschiedene geschichtliche Prozesse der geschlechterbezogenen vor-modernen und modernen Stadtplanung ein. Der Zusammenhang zwischen den Geschlechterrollen und dem Funktionieren der Stadt, der bis jetzt sowohl von der Stadtsoziologie als auch von der Geschlechterforschung unzureichend thematisiert wurde, wird in *Franks* Buch auf eine höchst interessante Weise beleuchtet. Themen aus der Stadtsoziologie, der Sozial- und (Sub-)Urbanisierungsgeschichte und der Geschlechterforschung werden hervorragend verknüpft und machen das Buch zweifelsohne lesenswert.

Frank, Susanne, 2003: Stadtplanung im Geschlechterkampf: Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. Opladen: Leske und Budrich, 379 S., ISBN 3-8100-3853-9.

FREIBURGER FRAUENSTUDIEN
Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung
Band 15

Entfesselung des Imaginären?

Zur neuen Debatte um Pornografie

Drucilla Cornell: **Pornography's Temptation**; Linda Williams: **Skin Flicks on the Racial Border: Pornography, Exploitation and Interracial Lust**; Claudia Gehrke: **Anmerkungen zur Sexualität und Pornografie**; Iris Konopik/Else Laudan: **Von dem Hunger, den Lesbenkrimis stillen**, oder: Die Geschichte des Sex in der Bewegung; Andreas Weber: **Männliche Subjektbildung in der Krise?** Soziologische Überlegungen zur Geschlechterkonstruktion in den medialen Welten der Mainstreampornografie; Marion Herz: **Die Aporien des Lesbenpornos** oder Was ist lesbische Sexualität?; Bettina Wilke: **Die Inszenierung der Inszenierung**. Beitrag zu einer neuen Sicht auf Pornografie; Silvia Henke: **Unordnung der Geschlechter im Feld der Pornografie**: z.B. Catherine Breillat, Virginie Despentes und Almudena Grandes; Veronika Rall: **Die neue Leiblichkeit**. Zum Fall der Hüllen im Autorenkino; Monika Frommel: **Pornografie – das liberale Dilemma jeder Kontrollpolitik**; Antonia Ingelfinger: „**Ich mag Männer nicht, aber ich bin sexuell auf sie angewiesen.**“ Jelineks Gegenentwurf zu Batailles Geschichte des Auges; Corinna Rückert: **Grundsätzliche Betrachtungen zur Debatte über „gute“ Frauenerotik und „schlechte“ Männerpornografie**; Claudia Liebrand/Franziska Schössler: **Fragmente einer Sprache der Pornografie**. Die „Klassiker“ *Memoirs of a Woman of Pleasure (Fanny Hill)* und *Josefine Mutzenbacher*. Und andere.

ISBN 3-628013-31-9

Die FFS erscheinen ein- bis zweimal jährlich. Bestellungen im Buchhandel oder beim Zentrum für Anthropologie und Gender Studies, Abteilung Gender Studies:
 Universität Freiburg, Postfach, D-79096 Freiburg; Tel. 0761-203 8846; Fax: 203 4256; <http://www.zag.uni-freiburg.de>; e-mail: frauenst@mail.uni-freiburg.de
 Einzelpreis bis Band 13: 10,- Euro, ab Band 14: 12,50 Euro, jeweils zzgl. Porto (1,50 Euro)
 Aktueller Abopreis: 11,- Euro zzgl. Porto

► Folgende Bücher können zur Rezension bestellt werden:

Bednarz-Braun, Iris/Heß-Meining, Ulrike, 2004: Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Reihe: DJI Gender. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Döge, Peter/Kassner, Karsten/Schambach, Gabriele (Hg.), 2004: Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Wissenschaftliche Reihe Band 151. Bielefeld: Kleine Verlag.

Randzio-Plath, Christa (Hg.), 2004: Frauen und Globalisierung: Zur Geschlechtergerechtigkeit in der Dritten Welt. Berlin: Dietz Verlag.

Buchen, Sylvia/Helfferich, Cornelia/Maier, Maja S. (Hg.), 2004: Gender methodologisch: Empirische Forschung in der Informationsgesellschaft vor neuen Herausforderungen? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Metz-Göckel, Sigrid/Huter, Kai/Zimmermann, Karin: Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Politik. Geschlechterkonstellationen in wissenschaftlichen Eliten. Reihe: Geschlecht und Gesellschaft Bd.37. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Miethe, Ingrid/Kajatin, Claudia/Pohl, Jana (Hg.), 2004: Geschlechterkonstruktionen in Ost und West. Biographische Perspektiven, Münster: LIT Verlag.

Outshoorn, Joyce (Hg.), 2004: The Politics of Prostitution: Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce, Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hg.), 2004: Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Stuttgart: UTB Verlag.

Völker, Susanne, 2004: Hybride Geschlechterpraktiken. Erwerbsorientierungen und Lebensarrangements von Frauen im ostdeutschen Transformationsprozess. Reihe: Forschung Soziologie Bd. 205. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tagungsberichte

Globalisierung von Frauenrechten: Soziale Gerechtigkeit zwischen dem UN-Menschenrechtskatalog und den WTO-Abkommen

Internationale Jahreskonferenz vom 20. bis 22. Mai 2004 in Bonn

Gülay Caglar

Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahreskonferenz des Frauennetzwerks Women in Development Europe (WIDE) stand die Frage nach den Grenzen der Realisierung von Frauenrechten im Spannungsfeld des Rechtssystems der Vereinten Nationen (UN) und des Regelwerks der Welthandelsorganisation (WTO). Ziel der Tagung war es in erster Linie, den strategischen Bezug zum *Human Rights Framework* kritisch zu reflektieren und alternative Perspektiven sowie Strategien für politische Interventionen auf multilateraler und auf der Ebene der Europäischen Union zu entwickeln.

Der zweitägigen Tagung wurde ein Capacity-Building-Tag mit vier parallelen Seminaren zu den Themen WTO-Freihandelsabkommen, Armutsbekämpfung, EU-Handels- und Entwicklungspolitik sowie UN-Frauenrechtsabkommen vorangestellt. Expertinnen identifizierten zentrale Problemstellungen für eine weitere Strategiebildung. Dadurch wurde der Grundstein für die Strategie-Diskussion am Ende der Jahreskonferenz gelegt.

Den Auftakt zur Konferenz bildete das Einführungreferat von *Devaki Jain* (Tharagavana, Bangalore, Indien), in dem sie auf verschiedene Problemstellungen für die Realisierung von Frauenrechten verwies.

Die Spannweite ihrer Problemdiagnose reichte von der multilateralen Freihandelsagenda über verschiedene Fundamentalismen bis hin zur Zersplitterung der internationalen Frauenbewegung. *Jain* warnte davor, die Rolle der Frauenbewegung auf ein Monitoring der UN zu reduzieren. Um dieser Instrumentalisierung zu entgehen, müsse sich die Frauenbewegung von der UN und ihrer Konzentration auf Sicherheitspolitik distanzieren und eigene alternative Theorien und Ansätze für eine globale Neuordnung entwickeln.

In der anschließenden Podiumsdiskussion konstatierte *Claudia von Braunmühl* (Universität Bielefeld), dass der gegenwärtige *developmentalism* in erster Linie darauf ausgerichtet sei, optimale Produktionsbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten. Folglich seien das Verständnis von Entwicklung und die entsprechenden Konzepte zu überdenken. Die nachfolgenden Referentinnen *Gina Vargas* (Centro Flora Tristan, Lima, Peru), *Carolina Coppel Urea* (Institute for Social Studies, The Hague, Netherlands) und *Irma Velasquez Nimatuj* (University of Texas, Austin, USA) widmeten sich in ihren Vorträgen den Artikulationsweisen und Kämpfen von Frauen(-bewegungen) innerhalb anderer sozialer Bewegungen.

Im letzten Panel des Tages sollten am Beispiel von Ländern aus drei Regionen (Afrika, Asien und Osteuropa) die Auswirkungen von internationalen Vereinbarungen auf Lebensverhältnisse von Frauen skizziert und Handlungsspielräume für die Umsetzung sozialer und ökonomischer Frauenrechte aufgezeigt werden. Anhand dieser Länderbeispiele wäre eine Reflexion darüber, inwieweit der strategische Bezug zum *Human Rights Framework* für die Aushandlung und Umsetzung sozialer und ökonomischer Frauenrechte auf nationaler Ebene nützlich sein könnte, möglich gewesen. Eine solche Reflexion ist jedoch leider ausgeblieben. *Christina Charles-Iyoha* (DevNet, Lagos, Nigeria), *Azra Talat Sayeed* (Roots for Equity, Karachi, Pakistan) und *Mirjana Dokmanovic* (Women's Center for Democracy and Human Rights, Subotica, Serbien und Montenegro) haben sich in ihren Ausführungen auf eine Beschreibung der miserablen Rechtssituation von Frauen in den jeweiligen Ländern beschränkt.

Christa Wichterich (Frauenforum der Nicht-Regierungs-Organisationen, Bonn) eröffnete den zweiten Konferenztag mit kritischen Gedanken zum rechtsbasierten Ansatz der so genannten internationalen Frauenbewegung. Zwar habe der strategische Bezug auf Menschenrechte als Frauenrechte dazu verholfen, (Ver-)Handlungsräume sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene zu öffnen. Allerdings sei eine große Diskrepanz zwischen forma-

len Rechten und realen Lebensverhältnissen von Frauen zu konstatieren. Der Menschenrechtsansatz individualisiere Rechtsansprüche und blende die Frage nach der Umverteilung von Wohlfahrt und Macht aus. Ziel sei jedoch die „Globalisierung“ von Frauenrechten.

In den vier Strategie-Workshops wurden die teilweise verschobenen thematischen Schwerpunkte der Capacity-Building-Seminare aufgegriffen und fortgeführt (WTO, UN-Frauenrechtsabkommen und Millenniums-Entwicklungsziele, EU Entwicklungs- und Handelspolitik sowie Soziale Foren). Zumindest in dem Workshop zur WTO wurde deutlich, dass es nicht einfach ist, sich auf Strategien zu verständigen. Es bestand eine Kluft zwischen jenen, die sich auf einer hoch professionalisierten Ebene mit der WTO auseinandersetzen und dementsprechend auch die Verhandlungsspielräume sowie -praktiken kennen und denjenigen, die sich eher auf der nationalen und lokalen Ebene für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen einsetzen. Dies lag vor allem an den unterschiedlichen Sprechpositionen der Frauen. Die Agenda bestand am Ende aus einem Sammelurium an Absichtserklärungen und konkreten Vorhaben, die auch im Abschlussplenum nicht gebündelt werden konnten. Es stellt sich rückblickend die Frage, ob die WIDE Jahreskonferenz tatsächlich den richtigen Rahmen für eine solche ambitionierte Strategiediskussion darstellte.

Wer sind wir – Was wollen wir? Von Feminismus, Gender Studies und Queer Theory. Bestandsaufnahme und Orientierungsversuche einer Neuen Generation

2. Feministische PolitikwissenschaftlerInnentagung vom 4. bis 6. Juni 2004 in Marburg

Anne Tittor, Anja Willmann

Anliegen der für alle Geschlechter offenen Tagung, die von einer Gruppe von Studentinnen organisiert wurde, war es, das Spannungsverhältnis zwischen klassischen feministischen Theorien und postmodernen, dekonstruktivistisch geleiteten queeren Ansätzen zu diskutieren. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob sich queere und feministische Ansätze ausschließen (müssen) oder wie sie sich ergänzen könnten. Den Veranstalterinnen war es wichtig, dass sich die Debatten nicht nur auf der Theorieebene bewegten, sondern vor allem auch Möglichkeiten politischen Handelns aufzeigten.

Eröffnet wurde die Tagung mit einer Vertreterin der „alten Generation“ *Ingrid Kurz-Scherf* (Universität Marburg), die in ihrem Vortrag den Feminismus rückblickend als „erfolgreich gescheitertes Projekt“ beurteilte. *Birgit Sauer* (Universität Wien) konstatierte vor allem eine Auseinanderentwicklung von Frauenbewegung, die sich professionalisiert und Frauenforschung, die sich zunehmend akademisiert habe. Beide Referentinnen gingen in ihren Vorträgen nicht auf Queer-Theory ein, was Kritik der „neuen Generation“ im Plenum hervorrief.

In der Podiumsdiskussion am zweiten Tag wurden anhand der Frage „Geschlecht(er) und Herrschaft – Theorie im Widerspruch?“ Ansätze diskutiert, die eine dekonstruktivistische und queere Perspektive (stärker) miteinbeziehen. *Antke Engel* (Hamburg) betonte, dass queer eben nicht nur auf Sexualität bezogen sei, sondern Heteronormativität und Hierarchisierung in allen gesellschaftlichen Feldern thematisiert werden müssen. Sie schlug eine praktische Orientierung zur Anfechtung von Herrschaft mit Hilfe der Begriffe Enthierarchisierung und Denormativierung vor. Auch *Nancy Wagenknecht* (Berlin) sah Heteronormativität als das Dispositiv der Geschlechterverhältnisse. Allerdings mache eine objektive und subjektive Vervielfältigung von sozialen Positionen ein binäres Verständnis von Gesellschaft für viele obsolet. Die differentielle Integration, die durch geschickte Anrufung eine Subjektivität (freiwillige Unterwerfung) der einzelnen hervorrufe, habe dazu geführt, dass die Grüppchen, die politisch handeln, immer kleiner werden. Deshalb plädierte *Clarissa Rudolph* (Universität Marburg) dafür, die kollektive Identität, die auch themenspezifisch hergestellt werden könne, nicht auf-

zugeben, gerade weil sie die Grundvoraussetzung für politische Handlungsfähigkeit darstelle. Feminismus solle Kritik am Androzentrismus, an sozialer Ungleichheit, die Parteinahme gegen Unterdrückungsverhältnisse und das Aufzeigen patriarchaler Herrschaftsstrukturen mit dem Ziel ihrer Abschaffung bleiben. *Engel* hielt es dagegen für sinnvoll, politische Konzepte zu entwerfen, die ohne Anpassung und ohne die Notwendigkeit einer Einigung auskämen. Gleichzeitig sah sie einen Wandel der Herrschaftsmechanismen in pluralen Gesellschaften. So entspräche die Abschaffung der Kategorie Geschlecht durchaus dem Zeitgeist. Eine Vervielfältigung oder Auflösung der Geschlechter verschleierte auch dann Unterdrückungsverhältnisse, wenn indifferent verschiedene Praktiken einfach nebeneinander gestellt würden und dadurch ein „mainstreaming von queer“ hervorrufen wird, wie am Beispiel der polysexuellen Parties in Hamburg aufgezeigt werden konnte. Deshalb schlug sie vielmehr die VerUneindeutigung von Geschlecht statt dessen Abschaffung vor. *Kurz-Scherf* äußerte ihre Skepsis an diesem Politikkonzept, da sie nicht jedes Dominanzverhältnis als ein Herrschaftsverhältnis begreife. So sah sie in der Heteronormativität lediglich ein Dominanzverhältnis, im Patriarchat allerdings ein Herrschaftsverhältnis, welches queere Ansätze Gefahr laufen auszublenden. *Rudolph*, *Wagenknecht* und *Engel* waren deutlich opti-

mistischer, dass queere Konzepte mit feministischen Politiken vereinbar seien.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion nahmen die Workshops breiten Raum ein, wovon sich viele auf Konstruktionen und Konstitutionsmechanismen von Geschlechtern, Geschlechterverhältnissen und ihre Zusammenhänge mit verschiedenen Herrschaftsformen konzentrierten.

Reges Interesse gab es an dem Workshop „Mainstreaming Gender!“, in welchem kritisch diskutiert wurde, ob Gender Mainstreaming ein Konzept darstelle, mit dem die faktische gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen überwunden werden könne.

Die Workshopergebnisse wurden am darauffolgenden Tag auf ungewöhnlich kreative und erfrischende Weise präsentiert. Auf das Abschlussplenum übertrug sich die angeregte Stimmung. In einer offenen Diskussion mit hoher Beteiligung wurde insbesondere auf die als problematisch erachteten Implikationen von Identitätspolitik hingewiesen. Zum Schluss wurde überlegt, wie (gemeinsames) politisches Handeln möglich sei, ohne kollektive Identitäten zu konstruieren.

Zur weiteren Diskussion der offenen Fragen wird es ein Folgetreffen geben, bei dem sich die TeilnehmerInnen weiter austauschen, vernetzen, Bekannte wieder treffen und mit neuen Impulsen in den akademischen und/oder politischen Alltag zurückkehren können.



iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

iz3w ◀

280

**Jenseits der Geschlechter –
Queer international**

Außerdem: ▶ Populismus in Lateinamerika ▶ Freie Radios in Afrika ▶ Kolonialismus im Film ▶ Mythen im Tarzan ...

Einzelpreis € 4,-

iz3w ▶ Telefon 07 61 – 7 40 03
info@iz3w.org · www.iz3w.org

Queering the Humanities – Que(e)r durch die Geisteswissenschaften

Internationale Konferenz vom 17. bis 19. Juni 2004 in Berlin

Eva Arrhenius, Annett Krakow

Beatrice Michaelis und Elahe Haschemi Yekani, zwei Studentinnen der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB), organisierten diese Konferenz mit Unterstützung des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien, das ebenfalls an der HUB angesiedelt ist. Ermöglicht wurde die Konferenz durch das Preisgeld für „Gute Lehre“, das den Organisatorinnen für ihr zweisemestriges Projektstudium „Lesbian (Pulp) Fiction“ verliehen wurde.

Am ersten Tag der Konferenz stand der Film „Flag Wars“ auf dem Programm, an den beiden darauffolgenden Tagen wurden insgesamt 20 Vorträge gehalten. Es wurden keine Teilnahmegebühren erhoben, um möglichst viele Interessierte anzusprechen. Das Konzept ging auf, denn alle Veranstaltungen wurden sehr gut besucht.

Die Konferenz verdeutlichte einmal mehr, dass „queer“ weit mehr als ein Oberbegriff für lesbische und schwule Belange sei, auch wenn er in der Alltagssprache oft so besetzt werde.

Ein Ziel der Konferenz war es, Ausschlüsse anzusprechen, die auch in den Queer Studies produziert werden. Dies ist umso wichtiger, da Queer Studies für sich in Anspruch nehmen, hegemoniale Strukturen und Ausschlussmechanismen zu kritisieren. Hier ist besonders die Dominanz der englischsprachigen Forschung zu erwähnen, denn die bekanntesten VertreterInnen

der Queer Studies kommen aus dem US-amerikanischen Raum. Diese Dominanz aber heißt auch, dass andere Sprachen aus dem Diskurs der Queer Studies ausgeschlossen werden. „Queer speaks many languages“, wie in der Eröffnungsrede der Veranstalterinnen betont wurde, und diese Vielfaltigkeit der Stimmen kann den Queer Studies nur dienen. Aus diesem Grund war die Konferenz bilingual Deutsch/Englisch ausgerichtet, wobei gern auch noch mehr Sprachen einbezogen worden wären, wenn dies die finanzielle Ausstattung der Konferenz zugelassen hätte.

Auf der Konferenz konnten Studierende, Promovierende und Lehrende ihre Beiträge präsentieren. Es wurde deutlich, dass sich Queer Studies noch stärker dem Wirken von Race und Ethnicity widmen müssen. So untersuchte *Robert Reid-Pharr* (Columbia University New York) in seinem Vortrag die Verknüpfung von Black Studies und Queer Theory. In dem anschließenden Panel führte *Juliane Strohschein* (HUB) aus, wie eine fehlende Auseinandersetzung mit Rassismus und Weißsein die Queer Studies beschränke. *Jinethana Haritaworn* (South Bank University, London) zeigte auf, wie es zur Aneignung und Machtvermeidung in queeren Diskursen über Ethnisierung komme. Dass Race und Ethnicity blinde Flecken sind, musste auch *Robin Bauer* (Universität Hamburg) kon-

statieren. Ihre weißen Interviewpartnerinnen für den Beitrag zu Gender Play als queerer *Bondage Discipline Domination Submission Sadoomasochism* (BDSM) Praxis, wichen ihren diesbezüglichen Fragen alle aus.

In vielen Vorträgen, so auch dem von *Judith Halberstam* (University of California, San Diego), wurde darauf verwiesen, dass die Queer Studies verschiedene Wurzeln haben, und dass es keine einzig gültige Geschichte der Queer Studies gäbe. *Annette Schlichter* (University of California, Irvine) beispielsweise ging anhand von Kate Millets *Sexual Politics* (1969) der Frage nach, seit wann an Heteronormativität Kritik geübt wurde. *Stephen Whittle* (Manchester Metropolitan University) thematisierte die Verbindungslinien zwischen Transaktivismus und feministischen Theorien.

„Que(e)r durch die Geisteswissenschaften“ war nicht nur Titel, sondern auch Programm. Exemplarisch für die Bandbreite

sei auf zwei Vorträge verwiesen: *Stefanie von Schnurbein* (HUB) setzte sich damit auseinander, wie einigen Queer-TheoretikerInnen bei der Bewertung von Schamanismus die Problematik der von ihnen herangezogenen (religions-) wissenschaftlichen Traditionen (Stichwort völkische Ideologie) aus dem Blick geriete. *Anne Koch-Rein* (HUB) konzentrierte sich auf die Darstellung und Funktion von Intersexualität in *Middlesex* (2002) von Jeffrey Eugenides.

Was bleibt nach einer derartigen Fülle von Vorträgen und unzähligen Diskussionen über die Notwendigkeit und die Grenzen von Queer Studies? Zum Beispiel die Einsicht, dass Queer Studies ihr Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft haben, man denke beispielsweise an historische Themen. Eine Veröffentlichung der Konferenzbeiträge ist angedacht. Informationen finden sich unter www.queeringthehumanities.de

Transnationale feministische Netzwerke, Citizenship und Differenz

Workshop der Marie-Jahoda-Gastprofessur am 7. Juli 2004 in Bochum

Manuela Anacker

Auch in diesem Semester lud die Marie-Jahoda-Gastprofessur für Internationale Frauenforschung an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) zu einem international besetzten Workshop mit der aktuellen Gastprofessorin, *Myra Marx Ferree* (University Wisconsin, USA) ein.

Ziel des Workshops war es, aus unterschiedlichen nationalen und kulturellen Kontexten die neuen rechtlichen und institutionellen Regelungen der Frauenbewegungen (z.B. Weltaktionsplan auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, Gender Mainstreaming und *Convention on the Eli-*

mination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)) aufzuzeigen und zu analysieren. Dabei galt das besondere wissenschaftliche Interesse dem Wandel der Organisationen und Strukturen der Frauenbewegungen sowie ihrem Framing und ihren Strategien.

Nach einleitenden Worten von *Ilse Lenz* (RUB) stellte *Marx Ferree* als Eröffnungsvortrag ihre Studie über „Transnational Feminist Networks on the Web“ vor, in der sie Webseiten von dreißig transnationalen feministischen Organisationen (darunter auch zehn europäische Organisationen) untersucht hat. Der Analyseschwerpunkt war auf die Fragestellung fokussiert, mit wem sich feministische Organisationen verlinken und mit welchen anderen Organisationen sie gleiche Diskurse pflegen. Des Weiteren untersuchte *Marx Ferree* die Entwicklung des Nord-/Süd-Feminismus und die Auswirkungen des Webs auf bestehende Klüfte. Das Internet offeriere neue Möglichkeiten einer transnationalen Kommunikation zwischen Organisationen und Individuen ohne die Notwendigkeit einer Face-to-Face-Kommunikation und überwinde in kürzester Zeit große räumliche Distanzen. Es schaffe variationsreiche Praktiken der Selbstpräsentation unabhängig von Verlegern – Publizieren und Informieren sei einzig mit dem Medium Computer möglich. Das Internet schaffe also neue Bindungen und könne bestehende verstärken. Zugleich zeige die Studie auch, dass viele Möglichkeiten einer Verlinkung nicht genutzt würden und dass muslimische und amerikanische Gruppen häufiger verlinkt seien als europäische Gruppen.

Joyce Outshoorns (Universität Leiden, Niederlande) Vortrag mit dem Titel „As-

sessing the Impact of Women’s Movements in Advanced Industrial Democracies“ zeigte den Einfluss feministischer Netzwerke auf Staatspolitiken im Bereich Prostitution und Frauenhandel, den das *Research Network of Gender Politics and the State* (RNGS) untersucht hat. In den meisten analysierten Staaten sei Prostitution inzwischen legalisiert und der Frauenhandel werde stärker sanktioniert, was vor allem auch ein Resultat der Bemühungen der Vereinten Nationen (UN) sei. Interessant war auch die Korrelation von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Prostitution, denn in Wohlfahrtsstaaten werde Prostitution stärker bekämpft und verschiedene helfende Organisationen stünden zur Seite.

Aus einer Akteurinnenperspektive berichtete *Christa Wichterich* (Bonn) in ihrem Vortrag „Transnationale Frauennetzwerke zu human/women’s rights als politische Akteurinnen – Ansprüche und Anpassungen“ über den Stand und das Dilemma von transnationalen Frauennetzwerken. Nach einer Erfolgsserie der UN-Dekade befänden sich viele Frauennetzwerke in einer politischen, existenziellen und finanziellen Krise. Hinzu käme ein Strukturwandel der internationalen Politik in Richtung Privatisierung, Vermarktwirtschaftlichung und einer Konvergenz zwischen Frauenrechten und dem Neoliberalismus. Es erfolge eine Abwandlung des UN-Konzepts der *Major Group*. Frauennetzwerke stünden scheinbar gleichwertig neben anderen gesellschaftlichen Akteuren. Auswege könnten neue Politikformen, eine Relokalisierung und Bündnispolitiken mit anderen gesellschaftlichen Bewegungen sein.

Weitere Vorträge am Nachmittag im Bereich transnationale Netzwerke und inter-

nationale Organisationen hielten *Susanne Zwingel* (RUB) „The localization of International Gender Norms: Transnational Strategies around the CEDAW Convention“ und *Helen Schwenken* (Universität Kassel) „Wann und wie sind politische Mobilisierungen von Migrantinnen erfolgreich?“ am Beispiel Großbritanniens.

Unter dem Thema: „lokal – national – global: Strategien von Frauenbewegungen“, gab *Yin-Zu Chen* (RUB) einen Überblick über Frauennetzwerke in Lateinamerika, *Hiromi Tanaka* (Universität Düsseldorf) über japanische Frauennetzwerke und *Mihee Hong* (RUB) über Strategien des koreanischen Feminismus.

Als zukünftige Forschungsfelder ergaben sich zum Abschluss die Fragen nach Kooperationen mit anderen gesellschaftlichen Akteuren (Gewerkschaften, Medien und Kirchen) und eine engere Definition der Begriffe Erfolg und Rechte. Die Veränderungen von Nationalstaaten sollten kritisch beobachtet werden, da sie große Auswirkungen auf soziale Bewegungen hätten. Aus der Akteurinnenperspektive seien neue Strategien der Frauennetzwerke und Mobilisierungen von jungen Frauen notwendig. Auch Männer und Männlichkeit sollten in den Fokus gerückt (z.B. Geschlechtsbezogene Pädagogik) und durchaus junge Männer als Bündnispartner bedacht werden.

Civil Society and Gender Justice – Historical and Comparative Perspectives

Interdisziplinäre Tagung vom 9. bis 11. Juli 2004 in Berlin

Silke Schneider

Braucht der Feminismus das Konzept der Zivilgesellschaft? Muss ein Blick in die Geschichte zivilgesellschaftlicher Vorstellungen nicht ernüchtern, da historisch gesehen der Ausschluss von Frauen und Weiblichkeit offenbar struktureller Teil des Konzepts ist? Angesichts aktueller politischer Debatten über den „Rückzug des Staates“ aus gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten und dessen Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis versprach die international und prominent besetzte Tagung am Wissenschaftszentrum Berlin

für Sozialforschung (WZB) einiges an Aufschluss zu diesen Fragen.

Jürgen Kocka (WZB) gab in seinem einleitenden Vortrag einen Überblick über die historische Entwicklung des Begriffs der Zivilgesellschaft. *Regina Wecker* (Universität Basel) wies anhand Schweizer Parlamentsdebatten zum Thema Lohngleichheit für Frauen darauf hin, dass Vorstellungen von Gerechtigkeit auch zivilgesellschaftlicher Akteure, wie zum Beispiel der Arbeiterbewegung, das Geschlecht als ausreichende Legitimation für Ungleichbehand-

lung angesehen hätten. Um die Relation von Zivilgesellschaft, Feminismus und Staat ging es in den Beiträgen von *Karen Hagemann* (University of Glamorgan) und *Birgit Sauer* (Universität Wien). *Hagemann* stellte die Bedeutung der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre als Grundlage zivilgesellschaftlicher Vorstellungen heraus und wies darauf hin, dass die Zivilgesellschaft als männlich dominierter Raum Geschlechterhierarchien historisch fortgeschrieben habe. Dennoch seien zivilgesellschaftliche Assoziationen wie Vereine gerade auch für Frauen attraktiv gewesen. *Sauer* stellte die Zivilgesellschaft als geeigneten Ort, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, grundsätzlich in Frage. Angelehnt an Gramsci interpretierte sie die Zivilgesellschaft als Ort der Auseinandersetzung und der Deutungskonflikte, wo auf der Basis ökonomischer Unterschiede und Machtgefälle jeweils hegemoniale Kompromisse in der Geschlechterfrage ausgehandelt worden seien. *Karin Hausen* (TU Berlin) hob hervor, dass durch die Konstruktion getrennter Sphären von privat und öffentlich auch in zivilgesellschaftlichen Konzepten das Gebären und Aufziehen von Kindern und damit die Frauen aus dem öffentlichen Bereich verbannt würden. *Claudia Opitz* (Universität Basel) präsentierte eine kritische Lektüre von Montesquieus politischen Schriften. *Gunilla Budde* (FU Berlin) vertrat auf der Basis von Selbstzeugnissen bürgerlicher Ehefrauen die These, dass die Familie als eine wichtige Institution der Zivilgesellschaft angesehen werden müsse. *Gisela Mettele* (TU Chemnitz) und *Margit Pernau* (Universität Erfurt) überprüften das Konzept Zivilgesellschaft anhand ihrer Forschungen zu

Rolle und Engagement von Frauen im 19. Jahrhundert in Deutschland beziehungsweise Indien. *Manfred Gailus* (TU Berlin) und *Belinda Davis* (Rutgers University) beschäftigten sich mit der Rolle gewalttätiger Proteste und Provokationen als politische Aktionsformen, an denen Frauen teilweise federführend beteiligt waren. *Davis* untersuchte die Frauenaktionen in der westdeutschen Studentenbewegung Ende der 1960er Jahre und interpretierte die politisierte Lebensweise und die gemeinsamen Protestaktionen gegen die (eigenen) Männer sowie gegen die Ordnung der abgelehnten „bürgerlichen Gesellschaft“ als zivilgesellschaftliche Praxis und Deutungsanspruch. *Monika Wienfort* (TU Berlin) und *Sonya Rose* (University of Michigan) richteten den Blick auf die Rolle von staatsbürgerschaftlichem Status und der geschlechterpolitischen Strukturierung von Öffentlichkeit vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Sonya Michel (University of Maryland), *Hildegard Maria Nickel* (HU Berlin) und *Jaqueline O'Reilly* (WZB) rückten das Verhältnis von Zivilgesellschaft, Erwerbsarbeit und Wohlfahrtsstaat in den Focus. Im Hinblick auf die postkommunistischen Transformationsgesellschaften und den Prozess der europäischen Einigung formulierte *Nickel* Zivilgesellschaft als normative Bezugsgröße, die in ihren komparativen Analysen über geschlechtersegregierte Arbeitsmärkte weniger zum Einsatz komme. *O'Reilly* thematisierte auf der Grundlage ihrer vergleichenden Studie über Teilzeitarbeit in Europa die Differenzen zwischen Erwerbssituation und Präferenzen der Befragten, die Rückschlüsse auf den jeweiligen gesellschaftlichen „Geschlechterver-

trag“ erlauben, welcher die Spielräume von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt abstecke.

Die Konferenz fand ihren Abschluss in den zusammenfassenden Kommentaren von *Dieter Gosewinkel* (WZB) und *Dagmar Simon* (WZB), die ein insgesamt positives Fazit zogen.

In den Diskussionen fand das Konzept der Zivilgesellschaft eine vornehmlich kritische Würdigung. Bei der breit angelegten Thematisierung von Zivilgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit kristallisierten sich Ambivalenzen des Konzepts sowie offene Fragen heraus. Zum einen der Befund, dass zivilgesellschaftliche Vorstellungen nach wie vor an Werte und Praxen einer Mittelschicht gebunden sind. Zum anderen

die Ambivalenz des Konzepts der Zivilgesellschaft mit ihrem Versprechen von Emanzipation und politischer Alternative – die eine Geschlechtergerechtigkeit einschließen könnte – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Gegensatzes von privat und öffentlich und der damit verbundenen strukturellen Geschlechterblindheit. Die Frage, worin die aktuelle Attraktivität und Modernität des Konzepts der Zivilgesellschaft begründet liegt, wurde mit einigem Unbehagen umkreist. Angesichts der historischen Rolle, die der Staat bei der Annäherung an eine gerechte Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse gespielt hat, wurde die Tendenz der Verlagerung von Verantwortlichkeiten vom Staat auf die Gesellschaft eher kritisch gesehen.

Queer Cultural Studies: Heteronormativity, Homonormativity, and the Politics of Sexuality

Workshop am 10. Juli 2004 in Basel

Katrin Küchler

Zur Veranstaltung im Rahmen des Graduiertenkollegs Gender Studies der Universität Basel wurde als Hauptrednerin *Judith Halberstam* (University of California, San Diego) eingeladen. *Halberstam* machte eingangs klar, dass sich queere Kulturtheorie dichotomen Diskursen und binären Geschlechter-Festschreibungen radikal verweigert. Statt um die Semantik von „Frau“ und „Mann“ zu feilschen, machte sie sich auf „die Suche nach neuen Wegen, um gemeinsame politische Projekte von Transse-

xualität und geschlechter-queerem Feminismus zu formulieren.“ Im Kontinuum von (weiblicher) Männlichkeit und (männlicher) Weiblichkeit postulierte *Halberstam* Identitätskategorien, die sich dem „anything goes“ der vermeintlich freien Wahl des (sozialen) Geschlechts verweigern. Sie verortete soziale und biologische Geschlechtlichkeit politisch und beharrte auf der Historizität der Emanzipation von Heteronormativität. Dabei redete sie nicht nur der Verständigung zwischen politi-

scher Transgender- und Frauenbewegung das Wort, sondern forderte auch neue Formen des Generationendiskurses ein: Ödipale Verdrängungskämpfe nachwachsender Generationen gegen vermeintlich überlebte Formen lesbischer Kultur und gegen die Trägerinnen feministischer Theorie und Praxis seien bloß Spiegel patriarchaler Heteronormativität und mithin unproduktive Modelle der Interaktion zwischen den Generationen. Halberstams Kritik mündete in einem Konzept von queerer Temporalität, die aus den spezifischen Erfahrungen eines jenseits der hetero-reproduktiven Matrix gelebten Lebens erwüchse. Der Fokus einer so gearteten Temporalität läge auf dem Ephemeren, der Gleichzeitigkeit und den Widersprüchen des Austausches zwischen den Generationen. In queeren Subkulturen imaginieren die AkteurInnen Geschlecht immer wieder aufs Neue, ohne dabei Identität als beliebig flexibel zu verstehen. Vielmehr verstünden sie die von ihnen „bewohnten Identitäten und das von ihnen produzierte Wissen“ als „völlig unvorhersehbar, fragil, riskant, vorsätzlich peripher, kurzfristig und als ambivalent statt verschwommen.“ Solche Identität „beziehe sich auf das, was früher war“ und sei „produktiv für jenes, das bevorsteht.“ *Halberstam* forderte, der Versuchung eines ödipalen Modells der Erinnerung zu widerstehen, um stattdessen für Augenblicke im eigenartigen, aber hoffnungsvollen Zeit-Raum des Ephemeren zu verweilen. Mit diesen Thesen eröffnete sie sowohl inhaltlich als auch formal eine zeiträumlich intensive und respektvolle Diskussion unter den rund 30 TeilnehmerInnen und weiteren ReferentInnen. *Cosmo Dittmar-Dahnke* (Universität Kassel) zeigte, wie im

medizinischen Diskurs die liminale Subjektivität trans- und intersexueller Menschen in die Eineindeutigkeit heteronormativer Kategorien gedrängt würde, während *Katharina Pühl* (Universität Kassel) die Ökonomie neo-liberaler Strategien im heterosexualisierten Kapitalismus kritisierte. An der Schnittstelle von queer theory und disability studies untersuchte *Franziska Gygax* den Körper als Ort der Konstruktion von geschlechtlicher und körperlicher Identität in der Literatur. *Nico Beger* (Brüssel) stellte die Verherrlichung des Maskulinen – auch in queeren Subkulturen – zur Diskussion. Eine Aufwertung des Femininen sei notwendig, und die ausgegrenzte inter-, trans- und bisexuelle Praxis müsse wieder in queere Diskurse einbezogen werden, um so Heteronormativität und eben nicht Heterosexualität kritisch herauszufordern. Wenig produktiv fand es *Antke Engel* (Hamburg), die Begriffe Homo- und Heteronormativität als zwei Seiten einer Medaille zu betrachten, was den Hegemonieanspruch letzterer implizit bagatellisiert. Normativität könne nur der in sozialen Beziehungen mächtige Diskurs beanspruchen, weshalb spezifischere Begriffe notwendig seien.

Fazit: Die Re-Imagination von Geschlecht solle nicht jenseits der Kategorien führen, sondern verlange vielmehr nach noch präziseren Kategorien und einem politischen Vokabular. Queere Subjektivität würde dann als co-produktive Narration von (Geschlechter-)Identitäten verstanden, deren je und je Erzählung in Erfahrungen gründet und deren Geschichte als eine Geschichte des Ephemeren weiter zu schreiben sei. Die Ansätze queerer Kulturtheorie müssten schließlich Eingang in andere Disziplinen

finden, um neben den materiellen auch die sozio-ökonomischen Implikationen von Heteronormativität – auch innerhalb der Akademie – zu kritisieren. Die in Basel von *Dominique Grisard* und *Ulle Jäger*

vom Zentrum Gender Studies der Universität in Gang gebrachte Debatte wird von den Teilnehmenden räumlich und zeitlich weiter getragen und soll am gleichen Ort eine Fortsetzung finden.



VIP Wissenschaftsberatung
für Studierende & Nachwuchswissenschaftler/innen

Beratung Karriereplanung Kurse Recherche Expertisen

- Unterstützung von Frauen im akademischen Beruf
- Betreuung von Dissertationen, Diplom- und Magisterarbeiten
- Hilfe und Beratung bei der Stellung von Förderanträgen
- Hilfe und Planung bei der Organisation von Forschungsprojekten
- Redigieren englischer und deutscher Texte
- Planung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland

Dr. phil. Virginia Penrose Kantstraße 162 D-10623 Berlin
fon: 030 / 886 776 31 fax: 030 / 886 776 27
email: info@vip-wb.de <http://www.vip-wb.de>

Ankündigungen und Infos

► Call for Papers

Heft 2/2005 der femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft: „Modernisierung des Staates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?“ (Arbeitstitel)

Gut 200 Jahre nach der Verkündung der Postulate „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ in den bürgerlichen Revolutionen zeichnet sich ein Wandel der sozialen und politischen Grundwerte ab: Das lang bestehende Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit verschiebt sich zugunsten eines Erstarkens von Freiheitsorientierungen und eines Verschwindens von Gleichheitsorientierungen. Davon zeugen auch die Äußerungen des Bundespräsidenten Horst Köhler, der im September mit seiner Feststellung, dass es „nun einmal überall in der Republik große Unterschiede in den Lebensverhältnissen“ gebe, mit denen man sich abfinden müsse, eine große öffentliche Diskussion auslöste. In dieser auch anderenorts geteilten Zeitdiagnose wird eine Abkehr von einer universalistischen Orientierung an Gleichheit zugunsten eines Grundwertewandels hin zur Stärkung partikularer Interessen konstatiert.

Dieser Grundlagenwandel durchzieht die politische Philosophie und die politische Praxis: Er spiegelt sich in der gerechtigkeitstheoretischen Kontroverse um „Umverteilung versus Anerkennung“ (Nancy Fraser und Axel Honneth) wider, in der es um Fragen von (sozialer) Gleichheitspolitik versus (kultureller) Identitätspolitik geht, aber auch in der neoliberalen Ökonomisierung des Politischen, in dem die Freiheit des Einzelnen Vorrang vor dem Ringen um soziale Gleichheit und Gerechtigkeit bekommt. Die jeweils mit diesen normativen Orientierungen verbundenen Distributions- und Regulationsfragen betreffen auch die Rolle des Wohlfahrtsstaates bei der Herstellung oder beim Abbau von sozialer Ungleichheit. Hier zeichnet sich zum Beispiel die Suche nach einem „Dritten Weg“ (Anthony Giddens) für den „abgespeckten“ Wohlfahrtsstaat ab, der die Balance zwischen der traditionellen Politik der Gleichheit und der Politik der Differenz zu halten versucht – zu denken ist etwa an die Hartz-Gesetze und die staatliche Förderung von Elitebildung.

Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und die Freiheit von Frauen sind zentrale Postulate der Frauenbewegungen seit dem 19. Jahrhundert. Diese Postulate finden sich als normative Orientierungen auch in der Frauen- und Geschlechterforschung sowie in der Gleichstellungspolitik wieder. Im Zusammenspiel von Frauenbewegung, Frauen- und Geschlechterforschung sowie Gleichstellungspolitik wird deutlich, dass soziale Ungleichheiten politisierbar sind und zu verstärkter Partizipation von Frauen führen können. In der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit spielen daher auch demokratietheoretische Fragen nach der Voraussetzung beziehungsweise Verhinderung von Partizipation aufgrund sozial ungleicher Bedingungen von Individuen eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns theoretische, empirische und forschungsmethodologische Beiträge zu folgenden Fragekomplexen:

- Auf der Ebene der politischen Philosophie fragen wir nach Gleichheits- und/oder Gerechtigkeitstheorien, die die Geschlechterfrage thematisieren. Welche Positionen sind hier geschlechtertheoretisch und -politisch betrachtet weiterführend?
- Mit Blick auf den Wohlfahrtsstaat interessiert uns, inwiefern die laufende Staatsmodernisierung die Verschärfung sozialer Ungleichheit fördert, und/oder inwiefern sie zum Abbau sozialer Ungleichheit beiträgt. Welche wohlfahrtsstaatlichen Modelle wären aus geschlechtertheoretischer und -politischer Perspektive wünschenswert?
- Auf der Ebene politischen Handelns wollen wir ausloten, ob aktuelle Geschlechterpolitiken ungleichheitsverschärfend oder ungleichheitsminimierend wirken. Ist die Geschlechterpolitik etwa die einzig verbliebene Gleichheitspolitik an der Jahrtausendwende? Wen erreicht sie, wen mobilisiert sie und wen schließt sie – möglicherweise unintendiert – aus?
- Auf der Ebene der Forschungsmethodologie möchten wir an die ungleichheitstheoretische Kontroverse über das Spannungsverhältnis von alten (z.B. Klasse, „Rasse“) und neuen Ungleichheiten (z.B. Milieu) anknüpfen. Wie ist angesichts der oben skizzierten Entwicklungen die theoretische und politische Bedeutung der Kategorie Geschlecht einzuschätzen?

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von *Dr. Heike Kahlert* als Gastherausgeberin und *Dr. Antonia Kupfer* als Redaktionsmitglied verantwortet.

Wir erbitten ein- bis zweiseitige **Abstracts** (per E-Mail) bis zum **30.11.2004** an *Dr. Heike Kahlert* (heike.kahlert@wisofak.uni-rostock.de) und an *Dr. Antonia Kupfer* (kupfer@hof.uni-halle.de). Die *femina politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Die Herausgeberinnen werden die Beiträge auf der Basis der eingereichten Vorschläge auswählen. Der **Abgabetermin** für die fertigen Beiträge im Umfang von 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **31.03.2005**.

Neuerscheinungen

Bauhardt, Christine, 2004: Entgrenzte Räume. Zu Theorie und Politik räumlicher Planung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Beck, Birgit, 2004: Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939-1945. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Becker, Ruth/**Kortendiek**, Beate (Hg.), 2004: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 34). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bednarz-Braun, Iris/**Heß-Meining**, Ulrike, 2004: Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven (DJI Gender). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Boekle, Bettina/Ruf, Michael (Hg.), 2004: Eine Frage des Geschlechts. Ein Gender-Reader. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Buchen, Sylvia/**Helfferich**, Cornelia/**Mai-er**, Maja S. (Hg.), 2004: Gender methodologisch. Empirische Forschung in der Informationsgesellschaft vor neuen Herausforderungen? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Cooper, Davina, 2004: Challenging Diversity. Rethinking Equality and the Value of Difference. Cambridge: Cambridge University Press.

Döge, Peter/**Kassner**, Karsten/**Schambach**, Gabriele (Hg.), 2004: Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung (Wissenschaftliche Reihe, Bd. 151). Bielefeld: Kleine Verlag.

Fischer, Barbara/**Stiglmayr**, Barbara, 2004: Dr. Benita Ferrero-Waldner. Die Kandidatin. Frauen bewegen Österreich. Wien: Molden Verlag.

Gehmacher, Johanna/**Mesner**, Maria (Hg.), 2003: Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen. Perspektiven. Innsbruck: Studien Verlag.

Gerlach, Irene, 2004: Familienpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Herzfeld, Hella/**Schäffgen**, Katrin/**Veth**, Silke (Hg.), 2004: GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Rosa-Luxemburg-Stiftung (Texte, Bd.18). Berlin: Dietz Verlag.

Hofmann-Conrad, Silvia/**Bardill Arn**, Sina/**Redolfi**, Silke/**Belser**, Katharina, 2004: Politische Partizipation von Frauen in der Gemeindepolitik Graubündens. Hrsg. von der Stabsstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Graubünden. Chur, Zürich: Verlag Rüeegg.

Kocher, Eva, 2004: Geschlecht und Arbeit im Recht – die rechtliche Regelung von Arbeit aus feministischer und gender-orientierter Sicht. Expertise im Auftrag des BMBF geförderten Projektes GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung

(discussion paper Nr. 6) (<https://www.gendanzetz.de/files/document45.pdf>).

Kohlmorgen, Lars, 2004: Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Krell, Gertraude (Hg.), 2004: Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen – Problemanalysen – Lösungen. Wiesbaden: Gabler.

Kuller, Christiane, 2004: Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949-1975. München: R. Oldenbourg Verlag.

Kunze, Jan-Peter: Das Geschlechterverhältnis als Machtprozess. Wandel der Machtbalance zwischen den Geschlechtern in Westdeutschland seit 1945. Figureationen (Schriften zur Zivilisations- und Prozesstheorie, Bd. 6). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Leitner, Sigrid/**Ostner**, Ilona/**Schratzenstaller**, Margit (Hg.), 2004: Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lind, Inken, 2004: Aufstieg oder Ausstieg? Karrierewege von Wissenschaftlerinnen. Ein Forschungsüberblick. Bielefeld: Kleine Verlag.

Lüdke, Dorothea/**Runge**, Anita/**Koreuber**, Mechthild (Hg.), 2004: Kompetenz und/

oder Zuständigkeit. Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Maltry, Karola/**Holland-Cunz**, Barbara/**Köllhofer**, Nina/**Löchel**, Rolf/**Rausch**, Renate (Hg.), 2004: Zukunftsbilder. Wie Frauen in dreißig Jahren leben werden – Prognosen und Visionen. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Metz-Göckel, Sigrid/**Huter**, Kai/**Zimmermann**, Karin, 2004: Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Politik. Geschlechterkonstellationen in wissenschaftlichen Eliten (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 37). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meyer-Schoppa, Heike, 2004: Zwischen „Nebenwiderspruch“ und „revolutionärem Entwurf“: Emanzipatorische Potenziale sozialdemokratischer Frauenpolitik 1945-1949. Herbolzheim: Centaurus Verlag.

Mies, Maria, 2004: Krieg ohne Grenzen. Die neue Kolonisierung der Welt. Köln: PapyRossa Verlag.

Müller, Ursula G., 2004: Die Wahrheit über die lila Latzhosen. Höhen und Tiefen in 15 Jahren Frauenbewegung. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Nentwich, Julia C., 2004: Die Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Netzwerk Gender Training (Hg.), 2004: Geschlechterverhältnisse bewegen. Erfahrungen mit Gender Training. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Nickel, Hildegard Maria, 2004: Soziologie der Geschlechterverhältnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nieden, Birgit zur/**Veth**, Silke (Hg.), 2004: Feministisch – Geschlechterreflektierend – Queer. Perspektiven aus der Praxis politischer Bildungsarbeit. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Outshoorn, Joyce (Hg.), 2004: The Politics of Prostitution. Womens Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce. Cambridge: Cambridge University Press.

Pleiss, Cordula/**Resch**, Marianne, 2004: Arbeit und Arbeitsforschung in der Psychologie aus feministischer und genderorientierter Sicht. Expertise im Auftrag des BMBF geförderten Projektes GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung (discussion paper Nr. 5) (<https://www.gendanetz.de/files/document44.pdf>).

Randzio-Plath, Christa (Hg.), 2004: Frauen und Globalisierung. Zur Geschlechtergerechtigkeit in der Dritten Welt. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger.

Rosenberger, Sieglinde/**Sauer**, Birgit (Hg.), 2004: Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Stuttgart: UTB Verlag.

Roß, Bettina (Hg.), 2004: Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Weiterdenken für antirassistische, feministische Politik/-wissenschaft (Politik und Geschlecht, Bd. 16). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rudolph, Clarissa/**Schirmer**, Uta, 2004: Gestalten oder verwalten? Kommunale

Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung (Politik und Geschlecht, Bd. 14). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stahl, Christian, 2004: Bundesverfassungsgericht und Schwangerschaftsabbruch. Der Einfluss der Weltanschauung von Bundesverfassungsrichtern auf die Rechtsprechung in weltanschaulichen Fragen. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Tazi-Preve, Irene Mariam, 2004: Mutterschaft im Patriarchat. Mutter(feind)schaft in politischer Ordnung und feministischer Theorie – Kritik und Ausweg. Frankfurt/M.: Peter Lang.

Thallmayer, Claudia/**Eckert**, Karin (Hg.), 2004: Sexismen und Rassismen. Lateinamerikanerinnen zwischen Alter und Neuer Welt. Wien: Pro Media.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.), 2004: 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Wien: Milena Verlag.

Vogel, Ulrike/**Hinz**, Christina, 2004: Wissenschaftskarriere, Geschlecht und Fachkultur. Bewältigungsstrategien in Mathematik und Sozialwissenschaften. Bielefeld: Kleine Verlag.

Völker, Susanne, 2004: Hybride Geschlechterpraktiken. Erwerbsorientierungen und Lebensarrangements von Frauen im ostdeutschen Transformationsprozess (Forschung Soziologie, Bd. 205). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weinbach, Christine, 2004: Systemtheorie und Gender. Das Geschlecht im Netz der Systeme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Abrahamsen, Bente, 2004: Career Development and Masculinities among Male Nurses. *Nordic Journal of Women's Studies*, Vol. 12 No. 1, 31-39.

Albelda, Randy/**Himmelweit**, Susan/**Humphries**, Jane, 2004: The Dilemmas of Lone Motherhood. Key Issues for Feminist Economics. *Feminist Economics*, Vol.10 No. 2, 1-7.

Arun, Shoba V./**Arun**, Thankom G./**Borooah**, Vani K., 2004: The Effect of Career Breaks on the Working Lives of Women. *Feminist Economics*, Vol. 10 No. 1, 65-84.

Baer, Susanne, 2003: Radikalität, Fortschritt und Gender Mainstreaming – zum Stand feministischer Rechtspolitik heute. *Streit – feministische Rechtszeitschrift*, 21. Jg. H. 2, 66-71.

Baer, Susanne/**Deuber-Mankowsky**, Astrid, 2003: Wie viel Glaube ist im Staat? Ein transdisziplinärer Austausch zwischen Kultur- und Rechtswissenschaft. *Die Philosophin – Forum für feministische Theorie und Philosophie*, 13. Jg. H. 27, 90-110.

Bettio, Francesca/**Plantenga**, Janneke, 2004: Comparing Care Regimes in Europe. *Feminist Economics*, Vol. 10 No.1, 85-113.

D'Agostini, Franca, 2004: Was bedeutet es, eine Frau zu sein? Ontologische Grundlagen der Geschlechterdifferenz zwischen Begriffsanalyse und politischer Theorie. *Die Philosophin – Forum für feministische Theorie und Philosophie*, 14. Jg. H. 29, 42-61.

Diederich, Ellen, 2004: Globalisierung, Krieg und die Lage der Frauen. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 27. Jg. H. 1.

Eckart, Christel, 2004: Zeit für Privatheit. Bedingungen einer demokratischen Zeitpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 31-32, 13-18.

Eriksen, Tine Rask, 2004: Gendered Professional Identity and Professional Knowledge in Female Health Education – put into Perspective by a Follow-up Study (1987-2002). *Nordic Journal of Women's Studies*, Vol. 12 No. 1, 20-30.

Flügge, Sibylla, 2003: 25 Jahre feministische Rechtspolitik – eine Erfolgsgeschichte? *Streit – feministische Rechtszeitschrift*, 21. Jg. H. 2, 51-63.

Frey, Michael, 2004: Ist der „Arbeitskraftunternehmer“ weiblich? „Subjektiviertere“ Erwerbsorientierungen von Frauen in Prozessen betrieblicher Diskontinuität. *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, 13. Jg. H. 1, 61-78.

Fuchsloch, Christine, 2003: Es war einmal – Chancengleichheit und Arbeitsmarktpolitik. *Streit – feministische Rechtszeitschrift*, 21. Jg. H. 3, 99-103.

Gerhard, Ute, 2003: „Ein Raum der Freiheit?“ Ansätze und Perspektiven des Konzepts europäischer Bürgerrechte. *Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21. Jg. H. 1, 71-82.

Giffney, Noreen, 2004: Denormalizing Queer Theory. More than (Simply) Lesbian

and Gay Studies. *Feminist Theory*, Vol. 5 No. 1, 73-78.

Gildemeister, Regine/Maiwald, Kai-Olaf/Scheid, Claudia/Seyfarth-Konau, Elisabeth, 2003: Geschlechterdifferenzierungen im Berufsfeld Familienrecht. Empirische Befunde und geschlechtertheoretische Reflexionen. *Zeitschrift für Soziologie*, 32. Jg. H. 5, 396-418.

Göztepe, Ece, 2004: Die Kopftuchdebatte in der Türkei. Eine kritische Bestandsaufnahme für die deutsche Diskussion. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, B 33-34, 32-38.

Hardmeier, Sibylle (Hg.), 2004: Staat, Politik und Geschlecht. *Genderforschung in der Politikwissenschaft*. Universelle. Beiträge zur Gleichstellung, H. 6. Zürich: UniFrauenstelle.

Hark, Sabine, 2003: Für eine „anständige Gesellschaft“. Prinzipien einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit. *Die Philosophin – Forum für feministische Theorie und Philosophie*, 13. Jg. H. 27, 59-65.

Hewener, Vera, 2004: Geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang mit der Zeit. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, B 31-32, 26-32.

Hirschauer, Stefan, 2004: Wozu „Gender Studies“? Soziale Welt. *Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*, 55. Jg. H. 4, 461-483.

Hüchtker, Dietlind, 2003: Der Gebrauch von Erfahrung. Ein Beitrag zur „Erfahrungsdiskussion“ am Beispiel von frauenpolitischer Publizistik aus Ostmitteleuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. *Feministische Studien – Zeitschrift für in-*

terdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 21. Jg. H. 2, 300-311.

Hürten, Marianne, 2004: „Gehartzte Zeiten“. Frauen in Not zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 22. Jg. H. 1, 137-147.

IZ3W, 2004: Themenschwerpunkt „Queer International“. H. 280. Freiburg.

Jalusic, Vlasta, 2003: Blickwechsel und Irritationen – Zur aktuellen Bedeutung von Bürgerrechten in den ostmitteleuropäischen Staaten. *Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21. Jg. H. 1, 82-90.

Joos, Yvonne, 2004: Geschlechterrollen und -verhältnisse in gewaltsam ausgetragenen Konflikten. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 27. Jg. H.1.

Haug, Frigga, 2003: Im Banne der Polis. Versuch zu ergründen, was Linke und Feministinnen an Hannah Arendt fasziniert. *Das Argument – Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 45. Jg. H. 2, 253-282.

Kabeer, Naila, 2004: Globalization, Labour Standards, and Women's Rights. Dilemmas of Collective (In)action in an Interdependent World. *Feminist Economics*, Vol. 10 No.1, 3-35.

Kanne, Astrid, 2004: Die ganz alltäglichen Dominanzen in der Vereinbarkeitsproblematik. Eine Verknüpfung von Differenzphilosophie und empirischem Material. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 22. Jg. H. 1, 110-128.

- Kantola, Johanna**, 2004: Working Parents and the Welfare State. Family Change and Policy Reform in Scandinavia. *Nordic Journal of Women's Studies*, Vol. 12 No. 1, 62-63.
- Kardam, Nüket**, 2004: The Emerging Global Gender Equality Regime from Neoliberal and Constructivist Perspectives in International Relations. *International Feminist Journal of Politics*, Vol. 6 No.1, 85-109.
- Karsten, Maria-Eleonora**, 2003: Frauenförderung, Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellung – eine wesentliche Aufgabe im Hochschulmanagement. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 21. Jg. H. 4, 84-100.
- Kassner, Karsten/Rüling, Anneli**, 2004: Nicht nur am Samstag gehört Papi mir. Väter in egalitären Arrangements von Arbeit und Leben. In: Tölke, Angelika/Hank, Karsten (Hg.): *Das vernachlässigte Geschlecht in der Familienforschung: Untersuchungen zu Partnerschaft und Elternschaft bei Männern*. *Zeitschrift für Familienforschung (Sonderheft 4)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 241-271.
- Katz, Christine/Mölders, Tanja/Kägi, Sylvia**, 2003: Aus-, Um-, Auf-Brüche: Forschungs- und Qualifizierungserfahrungen im Themenfeld „Gender und Nachhaltigkeit“. *Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21. Jg. H. 1, 137-148.
- Klenner, Christina**, 2004: Gender – Ein Fremdwort für Betriebsräte? *WSI-Mitteilungen*, 57. Jg. H. 5, 277-286.
- Koggel, Christine M.**, 2003: Globalization and Women's Paid Work. *Expanding Freedom? Feminist Economics*, Vol. 9 No. 2-3, 163-184.
- Kreisky, Eva**, 2004: Die politische Moderne als Projekt der Fragmentierung. Demokratie und Rechtsstaat in Geschlechterperspektive. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 33. Jg. H. 1, 7-19.
- Kurz-Scherf, Ingrid**, 2003: Politik und Geschlechterverhältnis – oder: Politische Wissenschaft in feministischer Perspektive. In: Hecker, Wolfgang/Klein, Joachim/Rupp, Hans Karl (Hg.): *Politik und Wissenschaft. 50 Jahre Politikwissenschaft in Marburg. Band 2: Perspektiven*. Münster: Lit-Verlag, 157-217.
- Lemke, Thomas**, 2004: Die Gene der Frau – Humangenetik als Arena der Geschlechterpolitik. *Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 22. Jg. H. 1, 22-39.
- Mayer, Ann Elizabeth**, 2003: Islam, Menschenrechte und Geschlecht. Tradition und Politik. *Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21. Jg. H. 2, 281-290.
- Mukhopadhyay, Maitrayee**, 2003: Creating Citizens who demand just Governance. *Gender and Development in the Twenty-first Century. Gender and Development*, Vol. 11 No. 3, 45-56.
- Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt**, 2004: Themenschwerpunkt „Gender und Islam“. Nr. 95. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pinl, Claudia**, 2004: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitbudgeterhebung 2001/02 des Stati-

stischen Bundesamtes. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32, 19-25.

Raasch, Sibylle, 2004: Abschied vom Mythos der friedfertigen und schwachen Frau durch Öffnung der Bundeswehr? Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 27. Jg. H. 1.

Reuter, Silke, 2003: Frankreich – ein konservativ korporatistischer Regimetypus? Familienpolitik und Arbeitsmarktintegration von Frauen in den 1990er Jahren. Zeitschrift für Sozialreform, 49. Jg. H. 4, 583-596.

Rudolph, Brigitte, 2003: Bürgerschaftliches Engagement im Wandel – Perspektiven für ein neues Geschlechtermodell? Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 21. Jg. H. 1, 123-137.

Rüling, Anneli/**Kassner**, Karsten/ **Grotti-an**, Peter, 2004: Geschlechterdemokratie leben. Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19, 11-18.

Rüling, Anneli, 2004: Gender Studies zwischen Isolation und Integration. Welche Modelle der strukturellen Verankerung bieten sich heute an? In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum. Studiengänge, Erfahrungen, Herausforderungen. Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 4.-5. Juli 2003. Berlin, 167-170.

Sampaio, Anna, 2004: Transnational Feminisms in a New Global Matrix. Internatio-

nal Feminist Journal of Politics, Vol. 6 No. 2, 181-206.

Scheele, Alexandra/**Kurz-Scherf**, Ingrid, 2004: Nicht nur ein Job – Feministische Perspektiven auf Qualität von Arbeit in Europa. WSI-Mitteilungen, 57. Jg. H. 3, 167-170.

Scheele, Alexandra, 2004: Feminisierung der Arbeit und die Arbeitsforschung. Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik, 13. Jg. H. 2, 173-176.

Scheiterbauer, Tanja, 2003: Islam in Europa zwischen Integrationismus und Community? Feministische Perspektiven. Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 21. Jg. H. 2, 290-300.

Scheub, Ute, 2004: Warum es so wichtig ist, Frauen in Friedensprozesse einzubeziehen. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 27. Jg. H. 1.

Schild, Verónica, 2003: Die Freiheit der Frauen und gesellschaftlicher Fortschritt. Feministinnen, der Staat und die Armen bei der Schaffung neoliberaler Gouvernementalität. Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Nr. 92, 481-507.

Schmid, Günther, 2004: Gleichheit und Effizienz auf dem Arbeitsmarkt. Überlegungen zum Wandel und zur Gestaltung des „Geschlechtervertrages“. Berliner Journal für Soziologie, 14. Jg. H.1, 51-73.

Schmidbauer, Marianne, 2004: Frauen- und Geschlechterstudien in Europa. Das europäische Forschungsprojekt Employment

und Women's Studies (EWSI). Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 22. Jg. H. 1, 94-107.

Schneider, Silke, 2003: Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder. In: Künzel, Christine (Hg.): Unzucht-Notzucht-Vergewaltigung: Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute. Frankfurt/M., New York: Campus, 165-187.

Schneider, Silke, 2004: Be-Freier vs. Befreite? NS-Vergangenheit und Zweiter Weltkrieg in Geschlechterperspektive. In: Klundt, Michael (Hg.): Heldenmythos und Opfertaumel. Der Zweite Weltkrieg im Gedächtnis der Berliner Republik. Köln: PapyRossa, 134-156.

Schulz, Kristina, 2003: Feminismuskonzeptionen in den 1970er Jahren im deutsch-französischen Vergleich. Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 21. Jg. H. 1, 98-111.

Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 2004: Themenschwerpunkt Gender Mainstreaming, 27. Jg. H. 3 + H. 4.

Thon, Christine, 2003: Frauenbewegung – Bewegungsgenerationen – Generationenbruch? Generationenkonzepte in Diskursen der Frauenbewegung. Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 21. Jg. H. 1, 111-123.

Warren, Tracy, 2004: Working Part-time: Achieving a successful „Work-Life“-Balance. The British Journal of Sociology, Vol. 55 No.1, 99-123.

Ziefle, Andrea, 2004: Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs. Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56. Jg. H. 2, 213-231.

Tagungshinweise

27.10.2004 Braindrain oder Braingain? Qualitätssicherung im Rahmen der Strategie Gender Mainstreaming.

Fachtagung anlässlich des 1-jährigen Bestehens des GenderKompetenzZentrums

Ort: Humboldt-Universität zu Berlin

Info: und Anmeldung: www.genderkompetenz.info

29.-31.10.2004 Zukunft der Gesundheitsversorgung

Seminar des Deutschen Juristinnenbundes

Ort: Kassel

Info: www.djb.de/content.php/2004seminar.html

29.-30.10.2004 Schöner wirtschaften: Europa geschlechtergerecht gestalten

Internationale Konferenz der FAM Frauenakademie München

Ort: IHK-Akademie München

Info: www.frauenakademie.de/veranst/wirtschaften.htm, Kontakt: Info@frauenakademie.de

8.-12.11.2004 Gender Perspectives in ECOWAS PSO Experience

Workshop by the Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC)

Ort: Accra, Ghana

Info: www.kaipfc.org, Kontakt: Commander Phil Harris, phil.harris@kaipfc.org

11.-12.11.2004 Verteilungsverhältnisse zwischen den Geschlechtern

Jahrestagung des Ökonominen-Netzwerkes efas

Ort: Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin (FHTW)

Info: www.temporaer.fhtw-berlin.de/efas/index.html, Kontakt: Heidrun Nicolai, efas-netzwerk@fhtw-berlin.de

13.-14.11.2004 Nur mit uns: Ein FRAUENgeRECHTES GESUNDHEITssystem
11. Jahrestagung in Berlin

Ort: Berlin, Schöneberger Rathaus

Info: www.akf-info.de/conpresso/_data/Vorl.Prog-04-S1+2ARIALII.do.pdf

18.-20.11.2004 Sex/ismus und Medien

Herbsttagung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien IZFG an der Universität Greifswald.

Ort: Universität Greifswald

Info: www.uni-greifswald.de/~izfg

18.-20.11.2004 Promoting Women's Equal Participation in Peace & Security Processes: Operationalizing UN Security Council Resolution 1325 & Launch of International Alert + Women Waging Peace Toolkit on Women, Peace, and Security

Ort: Joan B. Kroc Institute for Peace and Justice, San Diego, USA

Info: www.peace.sandiego.edu, Kontakt: 1325conf@sandiego.edu

19.-20.11.2004 Panel „Feminismus, politische Repräsentation und Partizipation“ im Rahmen der Konferenz „Herausforderungen an politische Kultur und demokratisches Regieren heute“

Ort: Universität Giessen

Info: Graduiertenzentrum.Kulturwissenschaften@graduiertenzentrum.uni-giessen.de

19.-21.11.2004 Arbeiten – Arbeiten lassen – die Arbeit lassen.

Tagung und Mitgliederversammlung des Deutschen Ingenieurinnen Bund e.V.

Ort: Hannover

Info: www.dibev.de, Kontakt: rg-hannover@dibev.de

26.-27.11.2004 Gender and Activism

International conference organised by CRAPUL (Research Centre on Political Action, University of Lausanne) and LIEGE (Cross-University Centre on Gender Studies, University of Lausanne).

Ort: University of Lausanne, Schweiz

Info: Olivier Fillieule, olivier.fillieule@iepi.unil.ch und Patricia Roux, patricia.roux@iscm.unil.ch

27.11.2004 Haushalt für alle! Mit Gender Budgeting zum geschlechtergerechten Haushalt

Fachtagung der FAM Frauenakademie München

Ort: IBZ Internationales Begegnungszentrum München

Info: www.frauenakademie.de/veranst/budget.htm

14.-15.1.2005 Das Geschlecht des (Post-)Humanen. Neudefinitionen des Menschlichen in der zeitgenössischen Kultur

Interdisziplinäre Arbeitstagung an der FU Berlin

Ort: Freie Universität Berlin

Info: <http://www.philologie.fu-berlin.de/~schuel/>

21.-22.1.2005 Central and Eastern Europe: A Feminist Economic Dialogue on Transition and EU-Enlargement

International Conference of the International Association for Feminist Economics (IAFFE)

Ort: Budapest

Info: www.iaffe-europe.org, Kontakt: Budapest@iaffe-europe.org

23.-25.2.2005 3. Marburger Arbeitsgespräche. In Arbeit: Zukunft

Konferenz veranstaltet von GendA-Netzwerk feministische Arbeitsforschung

Ort: Marburg, Software Center

Info: www.gendanetz.de oder Lena Correll, correll@staff.uni-marburg.de und Stefanie Janczyk, janczyk@staff.uni-marburg.de

24.-25.2.2005 „Genus oeconomicus“ – Zur Ökonomie der Geschlechterverhältnisse

Tagung des Kompetenzzentrums Gender Studies der Universität Zürich und des Frauenrates der Universität Konstanz

Ort: Zürich

Info: www.genderstudies.unizh.ch/cfp-genoec.pdf

24.-25.11.2004 Geschlechterwelten in Veränderung

Internationale Konferenz an der Ruhr-Universität Bochum anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Marie-Jahoda-Gastprofessur im Netzwerk Frauenforschung

Ort: Ruhr-Universität Bochum

Info: www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/temp/aushang.htm, Kontakt: Kristin.Schwierz@rub.de

10.-12.3.2005 Panel „Gender and Justice“ im Rahmen der Konferenz „Social Justice“

Ort: Universität Bremen

Chair: Prof. Dr. Karin Gottschall, k.gottschall@zes.uni-bremen.de

Organizer: sjustice@gsss.uni-bremen.de

Call for papers: www.gsss.uni-bremen.de/socialjustice/

26.-28.5.2005 Bildungs- und Karrierewege von Frauen. Wissen – Erfahrung – biographisches Lernen

Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, Duisburg

Kontakt: Prof. Dr. Anne Schlüter, schlueter@uni-duisburg.de

Autorinnen dieses Heftes

Anacker, Manuela, Ausbildung zur Fachangestellten für Arbeitsförderung, Studium der Sozialwissenschaft (1999-2004) in Bochum, seit 2001 studentische Hilfskraft am Lehrstuhl Prof. Dr. Ilse Lenz, z.Zt. Diplomarbeit zum Thema: „Auswirkungen der Hartzreform auf Frauen und Familien“. Arbeitsschwerpunkte: Internationale Arbeitsmarktpolitik, Wohlfahrtsstaatsforschung, Frauen- und Sozialstrukturforschung.

Arrhenius, Eva, Studium der Skandinavistik, Anglistik und Neueren Deutschen Literatur an der Humboldt-Universität zu Berlin, Arbeit als Schwedischlehrerin an der HUB und als Dolmetscherin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Studies, Literatur- und Sprachwissenschaft.

Braunmühl, Claudia von, geb. 1944, Prof. Dr., Honorarprofessorin für Internationale Politik an der FU Berlin, Lehrstuhlvertretung Entwicklungssoziologie/ Entwicklungspolitik an der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Global Governance, Entwicklungspolitik, Gender. cvb@zedat.fu-berlin.de

Caglar, Gülay, geb. 1973, Politologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet „Globalisierung und Politik“ am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften an der Universität Kassel.

Choluj, Bozena, Prof. Dr., Germanistin an der Warschauer Universität, Lehrstuhlinhaberin für Vergleichende Mitteleuropastudien an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder mit dem Sitz im Collegium Polonicum in Slubice, Co-Direktorin der Gender Studies an der Warschauer Universität (gemeinsam mit Prof. Dr. Malgorzata Fuszara). Arbeitsschwerpunkte: Gender und Identitätsfragen in der Literaturwissenschaft, Gender in der Literaturtheorie, Gender Studies an Hochschulen, feministische Theorien.

Erbe, Birgit, Dipl. Pol., M.A. in Race and Ethnic Studies, Geschäftsführerin der Frauenakademie München (FAM). Arbeitsschwerpunkte: EU-Politik und europäischer Integrationsprozess aus Geschlechterperspektive, Gender Budgeting, Frauenrechte.

Franz, Andrea, geb. 1967, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag. Arbeitsschwerpunkte: Sozial- und Familienpolitik, Geschlechterverhältnisse und politische Partizipation, Transitionsprozesse und Zivilgesellschaft mit regionalem Schwerpunkt Subsahara Afrika. franz.an@web.de

Frübis, Ursula, M.A. in Osteuropa-Studien, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Osteuropa-Institut der FU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Wandel der Sozial- und Bildungssysteme in Osteuropa und Qualitative Sozialforschung.

Fuchs, Gesine, Dr. phil., gleichstellungspolitisch für den Kanton Basel-Landschaft und die Universität Basel tätig. Arbeitsschwerpunkte: Transformationsgesellschaften und Zivilgesellschaft, politische Partizipation.

Hapke, Andrea, promoviert zu „Geschlechterkonstruktionen in den Friedensdiskursen tschetschenischer und russländischer Frauenorganisationen“ im Gunda-Werner-Promovierendenkolleg der Heinrich Böll Stiftung am Zentrum für feministische Studien der Universität Bremen.

Hinterhuber, Eva Maria, geb. 1973, Dipl. Pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Studies, Transformationsforschung, Dritter-Sektor-Forschung, Friedens- und Konfliktforschung. ehinterh@aol.com

Högl, Eva, Dr., Juristin, Referentin für europäisches Arbeitsrecht im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Mitglied im Deutschen Juristinnenbund.

Hrzán, Daniela, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät und im Studiengang Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotionsprojekt „Whiteness and White Privilege in Diskursen zu weiblicher Genitalverstümmelung“. Arbeitsschwerpunkte: Critical Whiteness Studies, Postkoloniale Theorie, Gender & Menschenrechte im Kontext kultureller Traditionen, kombinierte Diskriminierungen, Transdisziplinarität.

Ihme-Tuchel, Beate, wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin.

Kahlert, Heike, Dr. rer. soc., Dipl. Soz., wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock. Arbeitsschwerpunkte: Modernisierung und sozialer Wandel von Wissen, Macht und Identitäten, Soziologie der Bildung und Erziehung, Gleichstellungsbezogene Organisationsentwicklung im Public-Profit-Bereich (Bildungswesen, Verwaltung).

Krakov, Annett, MA in Skandinavistik und Anglistik/Amerikanistik, 2002-2004 studentische Hilfskraft am Institut für Anglistik/Amerikanistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, z. Zt. Vorbereitung der Promotion in Skandinavistik. Arbeitsschwerpunkte: Mediävistik, Gender Studies.

Küchler, Katrin, lic.phil.I, Historikerin und MA in American Studies, arbeitet als Redakteurin und Erwachsenenbildnerin. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der (lesbischen) Frauenbewegungen in der Schweiz und den USA, Queer Cultural Theory and Practice.

Kühl, Jutta, geb. 1973, Dipl. Pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Demokratietheorie, Gender Mainstreaming. juttakuehl@web.de

Landfester, Katharina, Prof. Dr., Professorin für Molekulare Chemie an der Universität Ulm, Vorstandsmitglied der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und an der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Forschungsschwerpunkte: Polymerisation in Miniemulsion, Synthese nanostrukturierter Materialien, Untersuchung physikalischer Eigenschaften in kleinen Tröpfchen.

Markantonatou, Maria, Dipl. Soz. und M.A. in Kriminologie, promoviert über die „Transformationen der staatlichen Sozialkontrolle im Zeichen des Neoliberalismus“ in Freiburg. Arbeitsschwerpunkte: Staatssoziologie, Soziologie sozialer Kontrolle und politische Soziologie.

Marx, Sabine, Dr. rer. soc., Dissertation zum Thema „Kommunikation im Arbeitsteam“, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen der TU Braunschweig. Arbeitsschwerpunkte: Kommunikation für Hochschullehrende, Schlüsselkompetenzen, Gender & Diversity in der Lehre.

Müller, Ursula, Prof. Dr., Fak. für Soziologie der Universität Bielefeld, Leiterin des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF). Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht und Organisation, Diversity in Arbeits- und Bildungsorganisationen, International vergleichende Forschung zu Männlichkeiten, Geschlecht und Gewalt, online-Lehre und Curriculumentwicklung, Gender Knowledge.

Padmanabhan, Martina, geb. 1969, Agrarsoziologin, Dr. sc. agr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Ressourcenökonomie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Agrarbiodiversität, Gender, Lokales Wissen. martina.padmanabhan@agrار.hu-berlin.de

Polzin, Silja, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld, Projekt VINGS am IFF. Arbeitsschwerpunkte: Integration von eLearning in die Hochschullehre, Gendersensitive Mediendidaktik, eCompetence.

Rodenberg, Birte, geb. 1963, Dipl. Soz., Dr. rer. soc., freiberufliche entwicklungspolitische Gutachterin und Lehrbeauftragte, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Internationale Frauen- und Genderpolitik, Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit. birte.rodenberg@t-online.de

Roß, Bettina, Dr., wissenschaftliche Koordinatorin des Graduiertenkollegs „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur“ an der Philipps-Universität Marburg, Mitglied im Sprecherinnenrat des AK „Politik und Geschlecht“.

Sancar, Annemarie, geb. 1957, Dr. Phil., Ethnologin, Genderbeauftragte bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA, Sektion Gouvernanz, Mitglied des Kommunalparlamentes von Bern für das Grüne Bündnis. Arbeitsschwerpunkte: Migrationsprozesse und Ethnizität, Gender in der Entwicklungszusammenarbeit, Gender und Identitätspolitik, Kommunale Integrationspolitik. annemarie.sancar@deza.admin.ch, sancars@bluewin.ch

Schäfer, Rita, Ethnologin, Gastprofessorin an der Humboldt Universität zu Berlin, Gutachterin für Entwicklungsorganisationen. Arbeitsschwerpunkte: Gender und ländliche Entwicklung in Afrika, Frauenrechtsorganisationen. marx.schaefer@t-online.de

Schneider, Silke, Dipl. Pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin, z. Zt. Promotion zum Thema „Verbotener Umgang. Staatliche und gesellschaftliche Regulierung von Sexualität und Moral im Nationalismus“, Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Historische Grundlagen der Politik, Migrationsforschung, Geschlechterforschung, Diskursanalyse.

Schürmann, Lena, Dipl. Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Biographieforschung.

Schroth, Heidi, Dipl. Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Erwerbs- und Arbeitssoziologie, Sozialpolitik und Geschlechterverhältnisse. heidi.schroth@t-online.de

Täubert, Anke, geb. 1976, Diplom-Politologin, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsverhältnisse von Frauen und sexuelle Belästigung. smetania@gmx.de

Tittor, Anne, geb. 1980, studiert Soziologie, Politikwissenschaft und Friedens- und Konfliktforschung in Marburg, aktiv in der studentischen Selbstverwaltung und der antirassistischen Linken. Studienschwerpunkte: Soziale Bewegungen, Migration, Lateinamerika und Geschlechterverhältnisse.

Willmann, Anja, geb. 1978, Studierende der Politikwissenschaft in Marburg, aktiv in der Bildungs- und Gremienarbeit in der IGM und beim DGB. Studienschwerpunkte: Feministische Theorien, Arbeits- und Gewerkschaftspolitik.

Hinweise für Autorinnen

Die Redaktion bittet – zur *Erstveröffentlichung* – um die Einsendung von Artikeln, Diskussionsbeiträgen, Informationen, Buchbesprechungen, kann aber für unaufgefordert eingesandte Manuskripte keine Haftung übernehmen. Wenn für einen Beitrag Abdruckrechte erforderlich sind, so ist es die Verpflichtung der Autorin, diese einzuholen. Jede Autorin erhält ein *Belegexemplar*. *Redaktionsschluss* ist – soweit nicht anders angekündigt – jeweils der 15. Januar bzw. 15. Juli.

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Der *Textumfang* von Artikeln für den Themenschwerpunkt sollte einen Umfang von 30.000 Zeichen (incl. Leerzeichen und Fußnoten) nicht überschreiten. Beiträge in der Rubrik Tagespolitik sollten nicht länger als max. 10.000 Zeichen sein, Tagungsberichte sowie Rezensionen von Monographien nicht länger als 5.000 Zeichen.

Manuskripte sollten 1¹/₂fachen Zeilenabstand und ausreichend Rand für Korrekturen haben. Neben dem Ausdruck muß eine *elektronische Version* (entweder auf Diskette oder per e-mail) mitgeschickt werden, vorzugsweise Winword 6.0 und höher.

Den Beiträgen für Themenschwerpunkt soll eine kurze *Zusammenfassung* hinzugefügt werden. Diese sind für die Präsentation der jeweiligen Ausgabe auf der Internetseite der *femina politica*.

Ebenso bitten wir, eine kurze *Autorinnotiz* mit biografischen Angaben und Arbeitsschwerpunkten mitzuschicken und ggf. mit e-mail-Adresse.

Tabellen, Abbildungen und Schaubilder sollten nicht im Manuskript enthalten sein, sondern separat beigelegt werden, wobei im Text deren gewünschte Position zu markieren ist.

Wenn keine andere Vereinbarung mit der für die jeweilige Rubrik verantwortlichen Redakteurin getroffen wurde, dann sind die Manuskripte an die *Redaktionsadresse* zu schicken: *femina politica*, c/o FU Berlin, FB Politik- & Sozialwissenschaften, Ihnestr. 21, 14195 Berlin.

Zitierweise und Literaturangaben

Für Literaturverweise und Zitate sollte das sogenannte Harvard-System angewendet werden, das heißt *im Text* mit dem Nachnamen und der Jahreszahl in Klammern (Müller 1995). Seiten- oder Kapitelangaben sind mit Komma anzufügen (Müller 1995, 133-165). Bei zwei AutorInnen (Müller/Meier 1997), bei drei und mehr AutorInnen (Müller u.a. 1998). Bei mehreren Veröffentlichungen einer/eines AutorIn im selben Jahr (Müller 1998a, 1998b).

Alle zitierten AutorInnen sind in einer alphabetischen Literaturliste am Ende des Textes wie folgt aufzuführen: Name, Vorname (Hg.), Jahr: *Titel. Untertitel*. Ort, Seitenzahl. Bei Beiträgen aus Sammelbänden: Name, Vorname, Jahr: „*Titel. Untertitel*“. In: Name, Vorname (Hg.): *Titel. Untertitel*. Ort, Seitenzahl. Bei Aufsätzen aus Zeitschriften: Name, Vorname, Jahr: „*Titel. Untertitel*“. *Name der Zeitschrift*. Jahrgang. Heftnummer, Seitenzahl. *Anmerkungen* sind inhaltlichen Ergänzungen vorbehalten; sie müssen an den Text angehängt werden und durchnummeriert sein.

Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die *femina politica – Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft* für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

ab Heft ___ / _____ zum Preis von € 31 (Erwerbstätige und Institutionen)*
 € 21 (StudentInnen, Geringverdienende)*
 € 39 (Förderabonnement)*

* Preise inkl. Porto; Ausland zzgl. Porto (ab 2004)

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht zum 1. November zum jeweiligen Jahresende, also mit einer Frist von mindestens acht Wochen vor Jahresende, schriftlich gekündigt wird. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Kündigung.

Ich bestelle folgende Hefte der *femina politica* :

___ Ex.	Heft 2/2004	Entwicklungspolitik	15,00 €
___ Ex.	Heft 1/2004	Verfassungspolitik – verfasste Politik	15,00 €
___ Ex.	Heft 2/2003	Parteilichkeit? Distanzierung? Instrumentalisierung? Frauen-/Geschlechterforschung, Frauenbewegung, Politik	15,00 €
___ Ex.	Heft 1/2003	Familienpolitik = Frauenpolitik?	15,00 €
___ Ex.	Heft 2/2002	Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild?	15,00 €
___ Ex.	Heft 1/2002	Engendering der Makroökonomie	15,00 €
___ Ex.	Heft 1/2001	Politische Partizipation im Wandel	15,00 €
___ Ex.	Heft 2/2000	Beschäftigungserfolge und Geschlechtergleichheit – internationale Erfahrungen	15,00 €
___ Ex.	Heft 1/2000	Feministische Ansätze in den Internationalen Beziehungen	15,00 €
___ Ex.	Heft 2/1999	Die Politisierung des Körpers	15,00 €
___ Ex.	Heft 1/1999	50 Jahre BRD – ein feministischer Rückblick	15,00 €
___ Ex.	Heft 2/1998	Europäische Integration aus feministischer Perspektive	15,00 €

Den Betrag von € _____ zzgl. Verssandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen:

Versand per ___ Luftpost ___ Land-/Seeweg

Name _____ Ort, Datum _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

ggf. Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte kopieren oder ausschneiden und an folgende Adresse schicken oder faxen:
Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen, Fax 02171/3440693,
e-mail: info@budrich-verlag.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

Redaktionsanschrift

femina politica
Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft
c/o FU Berlin, FB Politik- & Sozialwissenschaften
Ihnestr. 21, 14195 Berlin
e-mail: fempol@gmx.de

Verein femina politica e.V.

Dr. Gabriele Wilde
Bergische Universität Wuppertal, FB 2
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal
Tel.: (+49) 0202/439-3235
e-mail: Gabriele.Wilde@uni-wuppertal.de

**Netzwerk politikwissenschaftlich
und politisch arbeitender Frauen**

Netzwerk politikwissenschaftlich
und politisch arbeitender Frauen
c/o FU Berlin, FB Politik- & Sozialwissenschaften
Ihnestr. 21, 14195 Berlin

**Berliner Regionalgruppe des Netz-
werks politikwissenschaftlich und
politisch arbeitender Frauen**

Dr. Gabriele Abels
Naumannstr. 18, 10829 Berlin
e-mail: gabi.abels@web.de

**Hamburger Regionalgruppe des
Netzwerks politikwissenschaftlich
und politisch arbeitender Frauen**

Delia Schindler
Contastraße 9, 20253 Hamburg
Tel.: (+49) 040/420 42 64
e-mail: deliaschindler@gmx.de

**AK „Politik und Geschlecht“ in der
Deutschen Vereinigung für Politische
Wissenschaft**

Susanne Zwingel
Moritzstr. 16
44807 Bochum
Tel. 0234/902 0868
e-mail: susanne.zwingel@rub.de

femina politica

<http://www.femina-politica.de>

Politologinnen-Datenbank

<http://www.politologin.de>

AK der DVPW und Netzwerk

<http://www.vip-wb.de/AK/AK-website.html>